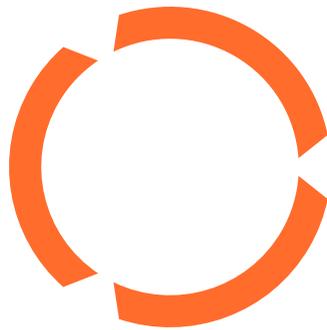


# KUKA



**Geschäftsbericht 2018**

**beyond automation**

# Kennzahlen

in Mio. €	2017	2018	Veränderung in %
<b>Auftragseingänge</b>			
Robotics	1.223,3	1.202,9	-1,7
Systems	1.530,2	1.313,7	-14,1
Swisslog	926,2	835,5	-9,8
Konzern	3.614,3	3.305,3	-8,5
<b>Umsatzerlöse</b>			
Robotics	1.200,6	1.182,4	-1,5
Systems	1.579,2	1.301,5	-17,6
Swisslog	763,7	819,3	7,3
Konzern	3.479,1	3.242,1	-6,8
<b>Auftragsbestand (31.12)</b>	<b>2.157,9</b>	<b>2.055,7</b>	<b>-4,7</b>
<b>EBIT</b>			
Robotics	133,1	134,4	1,0
Systems	17,8	-32,8	> -100
Swisslog	10,4	-16,3	> -100
Konzern	102,7	34,3	-66,6
<b>EBIT in % vom Umsatz</b>			
Robotics	11,1	11,4	2,7
Systems	1,1	-2,5	> -100
Swisslog	1,4	-2,0	> -100
Konzern	3,0	1,1	-63,3
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>88,2</b>	<b>16,6</b>	<b>-81,2</b>
<b>Finanzlage</b>			
Free Cashflow	-135,7	-213,7	57,5
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	950,4	1.185,0	24,7
ROCE	10,9	2,9	-73,4
Investitionen	138,8	295,4	>100
Mitarbeiter (31.12)	14.256	14.235	-0,1
<b>Vermögenslage</b>			
Bilanzsumme	2.640,1	3.218,5	21,9
Eigenkapital	866,6	1.339,6	54,6
in % der Bilanzsumme	32,8	41,6	26,8
<b>Aktie</b>			
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	39,8	39,8	0,0
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,22	0,32	-85,6
Dividende je Aktie (in €)	0,50	0,40 <sup>1</sup>	-20,0
Marktkapitalisierung (31.12.)	4.819	2.021	-58,1

<sup>1</sup> vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 29. Mai 2019

# KUKA im Überblick

KUKA ist ein global agierendes Automatisierungsunternehmen mit einem Umsatz von rund 3,2 Milliarden Euro und rund 14.200 Mitarbeitern. Als einer der weltweit führenden Anbieter von intelligenten Automatisierungslösungen bietet das Unternehmen den Kunden alles aus einer Hand: von der Komponente – dem Roboter – über die Zelle bis hin zur vollautomatisierten Anlage. Im Zuge von Industrie 4.0 stehen die digitale Vernetzung der Produktion, flexible Fertigungskonzepte sowie neue Geschäftsmodelle im Fokus. Ziel ist es, die Kunden mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how bei der Optimierung ihrer Wertschöpfung zu unterstützen.



## Kennzahlen 2019

Umsatz

3,2 Mrd. €

Auftragseingang

3,3 Mrd. €

Mitarbeiter

14.235

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	4	<b>Konzern-Abschluss</b>	62
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	6	<b>Konzern-Anhang</b>	68
<b>Corporate Governance-Bericht</b>	10	<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	117
<b>Vergütungsbericht</b>	15	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	118
<b>KUKA am Kapitalmarkt</b>	20	<b>Glossar</b>	123
<b>Zusammengefasster Lagebericht</b>	22	<b>Finanzkalender 2019</b>	125
Grundlagen des Konzerns	22	<b>Kontakt und Impressum</b>	125
Wirtschaftsbericht	29		
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	46		
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	55		
Angaben nach den § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht	57		

# Vorwort

*Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

das vergangene Jahr stellte uns vor viele Herausforderungen und in mancherlei Hinsicht auf die Probe.

Im Berichtsjahr wurde der im Januar 2019 korrigierte Zielwert erreicht. Der Konzern erwirtschaftete Umsatzerlöse in Höhe von 3.242,1 Mio. €.

Die EBIT-Marge vor Kaufpreisalokationen, vor Wachstumsinvestitionen und vor Reorganisationsaufwand lag bei 3,0 Prozent.

Wie interpretiert man ein solches Ergebnis, das auf die erfolgreichsten Jahre der KUKA Geschichte folgt? Wie zieht man die richtigen Schlüsse und welche Weichen stellen wir für die Zukunft?

Das Geschäftsumfeld von KUKA ist unverändert geprägt von Trendthemen. Unsere Kunden brauchen immer flexiblere Produktionslösungen, um den Marktanforderungen gerecht zu werden. Die Produkte unserer Kunden sind so unterschiedlich wie die Menschen, die nach ihnen verlangen. Autos, Kleidung, Handys und vieles mehr werden nach Kundenwunsch designt und hergestellt. Deshalb brauchen unsere Kunden Fabriken, die das leisten können.

Wir arbeiten an neuen Geschäfts- und Produktionsmodellen. Im KUKA SmartProduction Center zum Beispiel zeigen wir unseren Kunden, wie sie mit einer steigenden Typenvielfalt, häufig wechselnden Modellen und Stückzahlschwankungen umgehen können.

Wir geben Antworten auf die Frage, wie künstliche Intelligenz solche Konzepte unterstützen kann. Und wir bieten eine Bandbreite, die uns einzigartig macht: von der Komponente, dem Roboter, über die Anlage bis hin zur übergreifenden Software und IT-Anbindung.

Das Herzstück unseres SmartProduction Centers bildet eine neue Software, die vorausschauend steuert und etwa den Überblick über Fahrwege der AGVs, deren Batteriezustand und den jeweiligen Status in der Produktionszelle geben kann.

Die von der Produktion entkoppelte Intralogistik ist ein wesentlicher Vorteil der smarten Matrix-Produktion.

Aber auch neue Partner eröffnen uns neue Möglichkeiten. Gemeinsam mit MunichRe und MHP eröffneten wir im vergangenen Jahr die SmartFactory as a Service in München. Das ist ein ganz neues Konzept. Die Idee dahinter: Produzierende Unternehmen fokussieren sich auf ihre Kunden und müssen Investitionskosten und Risiken nicht selbst tragen.

Die Überalterung der Gesellschaft wiederum bietet einen weiteren Ansatz für die Automatisierung, zum Beispiel in der Medikamentenversorgung im Krankenhaus oder aber in der Medizinrobotik.

Bei all diesen Trends dürfen wir aber die Augen vor den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verschließen.



Peter Mohnen  
Vorstandsvorsitzender

Andreas Pabst  
Vorstand Finanzen und Controlling

Der internationale Währungsfonds (IWF) erwartet ein insgesamt langsames Wachstum der Weltwirtschaft und reduzierte seine Prognose für das Jahr 2018. Gründe dafür liegen unter anderem im Handelsstreit zwischen den USA auf der einen Seite und China und anderen Ländern auf der anderen Seite.

Wir liegen also mit dem Portfolio im Trend, das Umfeld aber ist fordernder geworden. Dafür müssen wir uns in Zukunft wappnen.

Wir setzen auf eine klare Fokussierung, sowohl was Technologie als auch was unsere Kunden angeht.

Fokussieren heißt, genau zu überlegen, welche Dinge wir tun, wie wir unser Team aufstellen und wie wir möglichst viel Nähe zum Kunden schaffen.

Dafür treten wir an – gemeinsam mit dem globalen KUKA Team.

*Peter Mohnen*  
Ihr Peter Mohnen

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir haben die Gesellschaft im vergangenen Jahr in einer Phase begleitet, die durch verstärkte Aktivitäten in China mit einem neuen Aufbruch einerseits und gegen Ende sich stark eintrübende Geschäftsaussichten andererseits geprägt war. Der Aufsichtsrat hat intensiv, insbesondere durch seine Ausschüsse, begleitet und dadurch seine Kontroll- und Beratungsfunktion wahrgenommen. Ein besonderes Augenmerk lag auf dem Budget, während die Beratungen sich auch stark auf die Strategie fokussierten. Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand erfolgte in konstruktiver Weise.

Der Aufsichtsrat nahm seine Aufgaben in Plenarversammlungen, Ausschusssitzungen, Telefonkonferenzen und in Umlaufbeschlüssen wahr. Vor allen Dingen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden seiner Ausschüsse führten regelmäßig Gespräche mit dem Vorstand und standen so als besonders vertraute Partner zur Verfügung. Die wesentlichen Kennzahlen des Konzerns (z. B. Auftragszugang, Umsatz, EBIT, Personalstärke) wurden in jeder Aufsichtsratssitzung im Zusammenhang mit dem Lagebericht des Vorstands eingehend diskutiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wie auch von den Budgets wurden im Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und anhand der vorgelegten Unterlagen von ihm überprüft. Der Aufsichtsrat war so kontinuierlich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Bilde.

Fragen der Vorstandsvergütung wurden im Personalausschuss vorbereitet und dann durch das Plenum des Aufsichtsrats entschieden.

## Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im Vorstand haben sich Veränderungen ergeben. Die Bestellung von Dr. Till Reuter zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft wurde im gegenseitigen Einvernehmen zum 5. Dezember 2018, 24:00 Uhr, beendet. Peter Mohnen wurde zum 6. Dezember 2018, 0:00 Uhr, zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Seine Bestellung als Vorstand läuft noch bis zum 31. März 2022. Die vakant gewordene Position als CFO wurde sodann ab dem 6. Dezember 2018, 0:00 Uhr, durch Andreas Pabst besetzt. Beide Maßnahmen sind zunächst interimswise erfolgt; ggf. läuft die Bestellung von Andreas Pabst bis zum 5. Dezember 2021. Es bestand keine Veranlassung, die bisher auf 0 Prozent festgesetzte Frauenquote für den Vorstand zu ändern.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 neu zusammengesetzt. Er besteht nunmehr auf der Seite der Anteilseigner aus Dr. Yanmin (Andy) Gu, Hongbo (Paul) Fang, Prof. Dr. Henning Kagermann, Min (Francoise) Liu, Dr. Myriam Meyer sowie Alexander Tan und auf der Arbeitnehmerbank aus Michael Leppke, Wilfried Eberhardt, Manfred Hüttenhofer, Armin Kolb, Carola Leitmeir und Tanja Smolenski. Sämtliche dieser Mandate laufen bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023. Ausgeschieden sind Prof. Dr. Michèle Morner und Siegfried Greulich, denen unser herzlicher Dank für die in diesem Gremium geleistete Arbeit gilt.

Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde erneut Dr. Yanmin (Andy) Gu gewählt, während zu seinem Stellvertreter wiederum Michael Leppke bestimmt wurde.

Es erfolgten sodann auch Neu- bzw. Wiederbesetzungen der Ausschüsse, nämlich Vermittlungsausschuss nach § 27 MitbestG: Dr. Yanmin (Andy) Gu sowie Michael Leppke als geborene Mitglieder und Min (Francoise) Liu sowie Carola Leitmeir als gewählte Mitglieder; Personalausschuss: Dr. Yanmin (Andy) Gu gemäß § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als geborenes Mitglied sowie Min (Francoise) Liu und Michael Leppke und Armin Kolb als gewählte Mitglieder; Prüfungsausschuss: Dr. Yanmin (Andy) Gu als geborenes Mitglied und Carola Leitmeir, Dr. Myriam Meyer, Tanja Smolenski und Michael Leppke und Alexander Tan als gewählte Mitglieder; Nominierungsausschuss: Wahl von Dr. Yanmin (Andy) Gu, Paul Fang und von Francoise Liu; Strategie- und Technologieausschuss: geborenes Mitglied Dr. Yanmin (Andy) Gu, gewählte Mitglieder Carola Leitmeir, Min (Francoise) Liu, Dr. Myriam Meyer sowie Manfred Hüttenhofer, Prof. Dr. Henning Kagermann, Armin Kolb und Michael Leppke. Im Vermittlungsausschuss und im Personalausschuss führt den Vorsitz Dr. Yanmin (Andy) Gu, während der Prüfungsausschuss von Alexander Tan und der Strategie- und Technologieausschuss von Prof. Dr. Henning Kagermann geleitet werden.

Zum Ende des Berichtsjahres betrug der Frauenanteil des Aufsichtsrats bei vier weiblichen von insgesamt zwölf amtierenden Mitgliedern 30 Prozent.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat traf sich zu sechs Plenarsitzungen. Er hielt zwei Telefonkonferenzen ab und fasste zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats fand am 21. März 2018 statt. Es handelte sich um die Sitzung, die die für das Jahr 2017 aufgestellten Jahresabschlüsse der KUKA AG und des Konzerns behandelte. Die KPMG als Abschlussprüfer erstattete einen Bericht und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nahm Stellung. Beiden Abschlüssen wurde durch den Aufsichtsrat zugestimmt, sodass der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft damit festgestellt war. Der Aufsichtsrat hatte auch über den Vorschlag der Verwendung des Bilanzgewinns 2017 mit einer Dividendenzahlung von 0,50 € pro Aktie zu beschließen. Der Aufsichtsrat verabschiedete den Corporate Governance-Bericht. Zudem verabschiedete er den Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2017. Neu musste sich der Aufsichtsrat mit dem Nachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB befassen. Der Aufsichtsrat prüfte – wie zuvor schon der Prüfungsausschuss – diesen Bericht und erhob hiergegen keine Einwendungen. Das Gremium entschied dann noch über Beschlussvorschläge an die für den 6. Juni 2018 vorgesehene Hauptversammlung. Es befasste sich aber auch mit dem Operational-Excellence-Programm der Gesellschaft mit Kosteneinsparungen 2017–2020. Schließlich standen



Dr. Yanmin (Andy) Gu  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Fragen der Vorstandsvergütung, wie etwa die Erreichungsgrade der für die Vorstände festgelegten Ziele 2017 und der Erfolgsfaktor 2017 für die variable Tantieme finanzieller Unternehmensziele auf der Tagesordnung. Außerdem wurde der Erfolgsfaktor für die Abrechnung des Phantom-Share-Programms 2015 – 2017 festgelegt. Der Aufsichtsrat entschied auch über die Berechnungsgrundlagen 2018 für die variable Tantieme Unternehmensziele des Vorstands. Breiten Raum nahm die Behandlung der Joint Ventures mit Midea und zum Technologie-Park Shunde ein. Es wurden die Gründung von zwei Robotics China Joint Ventures mit Beteiligung 50 Prozent KUKA und 50 Prozent Midea beschlossen und zwar durch Kapitalerhöhungen von Midea bei bestehenden KUKA Gesellschaften, Gründung eines Swisslog WDS China Joint Ventures und Swisslog HCS China Joint Ventures, ebenso in jedem Fall durch Kapitalerhöhung von Midea bei Swisslog Gesellschaften. Schließlich wurde die Errichtung eines Technologieparks in Shunde, in der dann auch eine lokale Roboterfertigung stattfinden soll, mit erheblichen Investitionen durch eines der Roboter Joint Ventures zugestimmt. Als letztes wurde dann noch ein Vergleich mit der Firma KBee AG behandelt und dem vom Vorstand vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt.

Am 16. April 2018 hielt der Aufsichtsrat eine Telefonkonferenz ab, in der es noch um die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung der Kandidaten der Anteilsvertreter für den Aufsichtsrat zu gehen hatte. Außerdem wurden die persönlichen Ziele der Vorstände für 2018 und der Long Term Incentive Plan 2018 – 2020 für die Vorstände beschlossen.

Am Tag der Hauptversammlung, dem 6. Juni 2018, fand sich der Aufsichtsrat vor und nach der Hauptversammlung zu Sitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat bereitete sich zunächst auf die Hauptversammlung vor.

Nach der Hauptversammlung standen die Wahlen des Aufsichtsratsvorsitzenden, des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und die Besetzungen der Ausschüsse an. Es wurde dann der IKS-Bericht 2017 erstattet und ein Bericht zur Supply Chain Robotics entgegengenommen. Im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung referierte Rechtsanwalt Dr. Christian Vogel zum Thema „Informationsrechte von Aufsichtsratsmitgliedern“.

Am 24. September 2018 fand die traditionelle Strategiesitzung statt. Prof. Dr. Henning Kagermann erstattete dazu den Bericht aus den Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses des laufenden

Jahres. Noch am selben Morgen hatte dieser Ausschuss die Strategiepräsentation des Vorstands vorbehandelt. Die Strategie für 2019 bis 2023 der Gesellschaft wurde, wie vom Vorstand vorgestellt, zustimmend zur Kenntnis genommen. Weitere Themen dieser Sitzung waren die M&A-Nachbereitung der Reis-Akquisition, die Customer Centric Organization (CCO)-Umsetzung, ein Bericht aus dem Prüfungsausschuss durch Alexander Tan, das neuerlich aufgelegte Kosteneinsparungsprogramm sowie ein Update zu den Joint Ventures mit Midea.

Am 25./26. November 2018 kam es zu einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Kurzfristig musste über die Beendigung des Vorstandsamts von Dr. Till Reuter im Einvernehmen mit ihm entschieden werden. Diese führte dann auch zur Ernennung von Peter Mohnen zum Vorstandsvorsitzenden sowie zur Berufung von Andreas Pabst zum neuen CFO. In diesem Zusammenhang war dann über die Modalitäten der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages von Dr. Till Reuter zu befinden. Über die Änderung des Dienstvertrags mit Peter Mohnen und einen neuen Vorstandsvertrag mit Andreas Pabst konnten wegen der Kurzfristigkeit noch nicht beraten werden.

Am 7. Dezember 2018 wurde die letzte ordentliche Aufsichtsratssitzung nach Shunde einberufen. Es wurde zum Budget 2019 und zur Mittelfristplanung 2021 beraten und beschlossen. Außerdem erfolgte ein Update zum Kosteneinsparungsprogramm und ein Bericht zur M&A-Nachbereitung im Hinblick auf die Akquisitionen Talyst, Device Insight, Visual Components, PipelineRx und MorTech. Es schlossen sich der Jahresbericht des Personalausschusses und ein aktueller Bericht des Prüfungsausschusses an. Des Weiteren wurde die Investorenvereinbarung zwischen der Gesellschaft und Midea diskutiert und eine Selbstreflexion zur Effizienz des Aufsichtsrats vorgenommen. Am Ende stand schließlich erneut eine Fortbildung mit dem Vortrag des Chefsyndikus zur „Überwachung Compliance Management System durch den Aufsichtsrat“.

Noch am 22. Dezember 2018 folgte eine telefonische Abstimmung des Aufsichtsrats zu Personalthemen des Vorstands.

Die schriftlichen Beschlussfassungen datieren vom 15. Februar und 21. November 2018 und betrafen beide die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG.

Im Berichtsjahr nahmen mit Ausnahme von Hongbo (Paul) Fang sämtliche Aufsichtsratsmitglieder an mehr als der Hälfte der Plenarsitzungen und Ausschusssitzungen (Ziffer 5.4.7 DCKG) teil. Der

Aufsichtsrat trat, wenn nichts Anderes erwähnt, im Beisein des Vorstands zusammen. Eine Ausnahme ergab sich bei Themen zu dessen Vergütung (Ziffer 3.6 Abs. 2 DCGK).

Weitere Aspekte der Corporate Governance können dem gleichnamigen Bericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, entnommen werden.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse: Personalausschuss (Vorsitz: Dr. Yanmin (Andy) Gu), Prüfungsausschuss (Vorsitz: Alexander Tan), Strategie- und Technologieausschuss (Vorsitz: Prof. Dr. Henning Kagermann), Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG (Vorsitz: Dr. Yanmin (Andy) Gu). Der Nominierungsausschuss gemäß Ziffer 5.3.3 DCGK ist ebenfalls eingerichtet.

Der Personalausschuss tagte fünfmal. Es ging häufig um die Vergütung des Vorstands. In einer Sitzung wurde auch über die Empfehlung des Ausschusses zum Ausscheiden von Dr. Till Reuter und der damit verbundenen Beendigung des Dienstvertrages beraten und beschlossen. Des Weiteren wurde zu Vorschlägen betreffend die Ernennung von Peter Mohnen zum Vorstandsvorsitzenden und die Ernennung von Andreas Pabst zum neuen CFO beraten und beschlossen.

Der Prüfungsausschuss hatte sechs Zusammenkünfte. Regelmäßig wurden die Finanzabschlüsse der KUKA Gruppe und der KUKA AG behandelt. Darüber hinaus wurden der Revisionsplan 2018, der jeweils aktuelle Risikobericht und ein regelmäßiger Bericht über den Stand der internen Audits besprochen. Der Prüfungsausschuss ließ sich auch regelmäßig vom Chief Compliance Officer der Gesellschaft berichten.

Der Strategie- und Technologieausschuss trat fünfmal zusammen. Es ging neben Beratungen zur Konzernstrategie u. a. um Wettbewerbsanalysen, IoT-Potenziale, den Entwicklungsstand LBR iisy, Consumer Robotics und Item Picking Logistics.

Der Nominierungsausschuss trat am 21. März und 16. April 2018 zusammen, um die Auswahl und Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten der Anteilseigner für die Vorschläge durch den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung vorzunehmen.

Es gab keinen Anlass für das Zusammenkommen des Vermittlungsausschusses.

## Unabhängigkeit und Interessenskonflikte, Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Yanmin (Andy) Gu, Hongbo (Paul) Fang und Min (Francoise) Liu befinden sich in Anstellungsverhältnissen mit der Midea Gruppe, die an der KUKA 94,5 Prozent der Aktien hält. Dr. Yanmin (Andy) Gu und Hongbo (Paul) Fang haben dort auch Organfunktion. Alexander Tan, zunächst auch Angestellter von Midea, ist aber dort unterjährig ausgeschieden und nunmehr unabhängig. Im Hinblick auf Interessenskonflikte im Berichtsjahr ist vom Ausstand der Midea-Vertreter bei der Beschlussfassung zu den Midea-Joint Ventures und dem Technologiepark in Shunde in der Sitzung vom 21. März 2018 zu berichten. Dr. Yanmin (Andy) Gu, Francoise Liu, Paul Fang und Alexander Tan nahmen zwar zum Zwecke der Auskunftserteilung an der Diskussion teil, wegen Interessenskonflikt jedoch nicht an der Beschlussfassung. Zudem übernahm Michael Leppek den Vorsitz in diesem Sitzungsabschnitt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gleichlautende Erklärungen nach § 161 AktG abgegeben. Die Beschlussfassungen erfolgten zunächst am 5. Februar 2018 durch den Vorstand und am 15. Februar 2018 durch den Aufsichtsrat. Am 7. November 2018 durch den Vorstand und am 21. November 2018 durch den Aufsichtsrat wurde jeweils eine ergänzte Entsprechenserklärung abgegeben. Die Entsprechenserklärungen wurden den Aktionären der Gesellschaft auf deren Website dauerhaft zugänglich gemacht.

## Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Den Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie den Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2018 mit dem für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und am 5. März 2019 jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gegenstand der Abschlussprüfung war auch das Überwachungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG zur Früherkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Außerdem wurde der Halbjahresfinanzbericht des KUKA Konzerns zum 30. Juni 2018 einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen. Der Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 an die KPMG vergeben. Im Rahmen der Vergabe des Auftrags zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erörterten der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Kosten. Mit dem Abschlussprüfer bestand und besteht Einvernehmen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe während der Prüfung unverzüglich zu benachrichtigen ist, soweit solche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe nicht sofort beseitigt werden konnten. Außerdem wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser laufend über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, berichtet. Der Abschlussprüfer hatte des Weiteren den Aufsichtsrat zu informieren bzw. in seinem Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG abgegebenen Erklärung ergeben.

Schließlich holte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 Abs. 1 DCGK ein und überwachte die Unabhängigkeit des Prüfers.

Wie in den vergangenen Jahren – jeweils zu anderen Themen – wurden für die Prüfung im Geschäftsjahr 2018 Schwerpunkte festgelegt: nämlich die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen (insbesondere Software); Ansatz Bewertung und Ausweis von Finanzierungsleasing-Sachverhalten, bei denen KUKA Leasinggeber ist; IFRS 9 Umstellung; Segmentberichterstattung und Zuordnung des Goodwills zu den neuen Cash Generating Units, Ansatz und Bewertung von Restrukturierungsrückstellungen;

Konzernsteuerquote; Konsolidierungskreis; Bewertung von Beteiligungen; Abhängigkeitsbericht.

Wegen der auftragsgemäß erfolgten prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 nahm der Abschlussprüfer an der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 3. August 2018 teil.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer befasste sich der Prüfungsausschuss am 14. März 2019 mit dem Jahres- und Konzern-Abschluss für das Jahr 2018 – auch unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers – und ließ sich diese schwerpunktmäßig von Vorstand und Abschlussprüfer erläutern. Die dabei von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit dem Abschlussprüfer diskutiert und vom Ausschuss geprüft sowie die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Beratungen in dessen Sitzung am 27. März 2019 und empfahl ihm, den Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft und den Abschluss des KUKA Konzerns für das Jahr 2018 zu billigen.

Der Aufsichtsrat prüfte am 27. März 2019 im Plenum die Abschlussvorlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer KPMG nahm an dieser Aufsichtsratssitzung teil, um über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zu berichten und ergänzende Auskünfte zu erteilen. Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. KPMG erläuterte im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Konzerns und berichtete darüber hinaus, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und des Risikofrüherkennungssystems vorlägen. Die Abschlussunterlagen wurden gemeinsam durchgegangen und die vom Aufsichtsrat gestellten Fragen von KPMG beantwortet. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns konnten so nachvollzogen werden.

Außerdem wurde in der Sitzung vom 27. März 2019 zum zweiten Mal für den KUKA Konzern ein für 2018 erstellter Nachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB nach vorausgehender Behandlung durch den Prüfungsausschuss auch durch das Plenum geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Schließlich hatte sich der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der Aktienrücksstellung von Midea (94,55 Prozent) mit dem vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Abhängigkeitsbericht für 2018 zu befassen. Dieser Bericht wurde ebenfalls von der KPMG als Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat, nach vorbereitender Befassung durch den Prüfungsausschuss, führte eine weitere Prüfung durch. Sämtliche Prüfungen bestätigten die Abschlusserklärung des Vorstands, dass in den Geschäftsbeziehungen der KUKA Gruppe mit Midea Gesellschaften im Geschäftsjahr 2018 angemessene Gegenleistungen gewährt wurden und daraus KUKA Gesellschaften keine Nachteile erwachsen sind.

## Feststellung Jahresabschluss 2018

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 in Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und dessen Erläuterung nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2018 für die KUKA Aktiengesellschaft und den

KUKA Konzern keine Einwendungen erhoben und sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen. Die Berichte des Abschlussprüfers entsprechen nach seiner Überzeugung den gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 317 und 321 HGB.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Vollständigkeit des für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lageberichts überzeugt. Die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen in diesem Lagebericht stimmen mit dessen Berichten an den Aufsichtsrat überein und die Aussagen des zusammengefassten Lageberichts decken sich auch mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch gegen den zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen erhoben. Ebenso unterzog der Aufsichtsrat in seiner Plenarsitzung den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns seiner Prüfung und erhob keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Bilanzsitzung vom 27. März 2019 den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellten Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Gleichfalls hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellten Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt und den Corporate Governance-Bericht verabschiedet.

Der Vorstand hatte zunächst vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,40 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu zahlen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2019 einen Vorschlag über eine Dividende von 0,30 € bei Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung beschlossen. Diesem Vorschlag des Aufsichtsrats hat der Vorstand sich noch am selben Tag angeschlossen.

## Dank an die Mitarbeiter

2018 war für die KUKA ein durch die Gründung der Joint Ventures mit Midea in China geprägtes Jahr. Zuletzt hatte sich die Gesellschaft mit der sich eintrübenden Konjunktur in der Autoindustrie und Elektronikindustrie auseinanderzusetzen und unter den nachlassenden Geschäften in China zu leiden. Trotzdem kann wieder eine Dividende für dieses Jahr gezahlt werden. Daran haben nicht nur der Vorstand, sondern alle Mitarbeiter im KUKA Konzern ihren Anteil.

Der Aufsichtsrat ist daher allen Mitarbeitern von KUKA Gesellschaften für ihr Engagement zu besonderem Dank verpflichtet. Die Mitarbeiter haben sich 2018 erneut für die Gesellschaft eingesetzt und das Unternehmen für die Zukunft gerüstet. Der Aufsichtsrat dankt aber auch den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften und den Belegschaftsvertretern. Alle haben mit ihren Leistungen dem Unternehmen sowie dem Wohl seiner Kunden und Aktionäre in beeindruckender Weise gedient.

Augsburg, 27. März 2019  
Der Aufsichtsrat

Dr. Yanmin (Andy) Gu  
Vorsitzender

# Corporate Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat berichten nachfolgend über die Corporate Governance bei KUKA gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“).

Corporate Governance bezeichnet das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens und einer Unternehmensgruppe. Hierzu gehören insbesondere die Organisation, geschäftspolitische Grundsätze und Leitlinien eines Unternehmens sowie interne und externe Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine der grundlegenden Maximen von KUKA. Sie schafft Transparenz und Vertrauen der Aktionäre, der Kunden und Lieferanten, der Mitarbeiter, der Finanzmärkte und der Öffentlichkeit in KUKA.

Auch im Berichtsjahr haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der KUKA Aktiengesellschaft eingehend mit den Vorgaben des DCGK in seiner aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 befasst und geben die nachfolgende Entsprechenserklärung ab:

## Entsprechenserklärungen

Die Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat, die seit 2002 in jedem Geschäftsjahr abgegeben worden sind, sind jeweils auf den Internetseiten der Gesellschaft [www.kuka.com](http://www.kuka.com) allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Die gleich lautenden Erklärungen des Vorstands vom 28. Januar 2019 und des Aufsichtsrats vom 15. Februar 2019 nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG und nach Maßgabe des DCGK lauten wie folgt:

„Die KUKA Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärungen des Vorstands (7. November 2018) und des Aufsichtsrats (21. November 2018) den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017) mit Ausnahme der dort genannten Abweichungen entsprochen und wird diesen Empfehlungen auch zukünftig mit den folgenden Abweichungen entsprechen:

Die KUKA Aktiengesellschaft weicht für den Aufsichtsrat von der Empfehlung in Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK ab. Die als Gruppenvertrag abgeschlossene D&O-Versicherung sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt vor. Die KUKA Aktiengesellschaft ist der Ansicht, dass ein Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder nicht erforderlich ist, um diese zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgabe anzuhalten.

Im Übrigen erfüllt die KUKA Aktiengesellschaft auch nahezu alle Anregungen, welche der Kodex enthält.“

Die gleichlautenden Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind seit dem 19. Februar 2019 im Internet auf der Webseite der Gesellschaft [www.kuka.com](http://www.kuka.com) zugänglich.

## Unternehmens- und Führungsstruktur

Seit dem 6. Januar 2017 hält die Midea Group Co., Ltd. (über 100-prozentige Tochtergesellschaften) 94,55 Prozent der Aktien der KUKA Aktiengesellschaft. Die KUKA Aktiengesellschaft und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen bilden einen „Teilkonzern“ (nachfolgend „KUKA Konzern“) innerhalb der Midea Gruppe.

Der KUKA Konzern wird von der KUKA Aktiengesellschaft als geschäftsleitende Holding des Konzerns geführt. Die im Geschäftsjahr 2018 eingeführte kundenorientierte Aufstellung der operativen Geschäftsbereiche wurde zu der sogenannten „KUKA Business Organization“ weiterentwickelt. Kern der KUKA Business Organization ist die Fokussierung auf die Kunden des KUKA Konzerns durch eine entsprechende Aufteilung der operativen Bereiche in die folgenden Segmente: (i) Systems, (ii) Robotics, (iii) Logistics Automation, (iv) Healthcare und (v) China (in diesem Segment werden die gesamten Aktivitäten in China gebündelt).

Zwischen den Bereichen werden in Bezug auf das Produktportfolio, die Märkte, die Kunden sowie die geografische Ausrichtung Gemeinsamkeiten identifiziert und intensiv weiterentwickelt. Insoweit wird der Ansatz „One KUKA“ verfolgt. Davon unberührt bleibt, dass die Bereiche für ihr Geschäft und damit auch für ihr Ergebnis verantwortlich sind. Ebenso erfolgt, wie bisher, die Kontrolle der Umsetzung der Zielvorgaben durch das Projekt- und Risikomanagement, durch eine ausgeprägte kennzahlenorientierte Führung sowie durch Führungskräfteentwicklung und Markenstrategie.

## Vorstand und Aufsichtsrat

Die KUKA Aktiengesellschaft verfügt als deutsche Aktiengesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über ein duales Führungssystem, bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet dabei die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des gesamten Vorstands; ihm obliegt die Federführung für den Vorstand in der Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

## Verantwortungsvolles Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Hierfür arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder an. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und die hierfür ergriffenen Maßnahmen. Dabei geht der Vorstand auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein und erläutert die Gründe, die zu diesen Abweichungen geführt haben. Die Berichterstattung des Vorstands bzw. des Chief Compliance Officers gegenüber dem Aufsichtsrat umfasst auch das Thema der Corporate Compliance. Für bedeutende Geschäftsvorgänge enthalten die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Näheres zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat kann dem Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 6 bis 9 entnommen werden.

Im Berichtsjahr 2018 bestanden keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Mit Blick auf Beschlussfassungen über Geschäftsvorgänge im Geschäftsjahr 2018, bei denen Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hätten in Betracht kommen können, wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen (Seite 6 im Geschäftsbericht).

## Vorstand

Der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft besteht aus zwei Personen, nämlich dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem Vorstand für Finanzen und Controlling (CFO). Die Satzung der KUKA Aktiengesellschaft sieht ausdrücklich vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen kann (§ 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft).

Im Geschäftsjahr 2018 bestand zwischen den Vorstandsmitgliedern folgende Ressortverteilung:

Dr. Till Reuter war bis zum Ablauf des 5. Dezember 2018 Vorsitzender des Vorstands (CEO) und für die Ressorts (i) Investor Relations, (ii) strategische Unternehmensentwicklung, (iii) Öffentlichkeitsarbeit, (iv) obere Führungskräfte des Konzerns, (v) Revision, (vi) Personal und (vii) Recht/Compliance zuständig. Zudem war Herr Dr. Reuter bis zu seinem Ausscheiden Arbeitsdirektor der KUKA Aktiengesellschaft.

Peter Mohren, Vorstand für Finanzen und Controlling (CFO) war bis zum Ablauf des 5. Dezember 2018 für die Ressorts (i) Finanzen und Controlling, die die Bereiche Accounting, Controlling, Treasury und Taxes umfassen, (ii) Risk Management, (iii) IT sowie (iv) Facility Management zuständig. Herr Mohren wurde mit Wirkung ab dem 6. Dezember 2018 zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) bestellt und ist seither für die Ressorts (i) Investor Relations, (ii) strategische

Unternehmensentwicklung, (iii) Öffentlichkeitsarbeit, (iv) obere Führungskräfte des Konzerns, (v) Revision, (vi) Personal und (vii) Recht/Compliance zuständig. Zudem ist Herr Mohren seither Arbeitsdirektor der KUKA Aktiengesellschaft.

Andreas Pabst wurde mit Wirkung ab dem 6. Dezember 2018 zum Vorstand für Finanzen und Controlling (CFO) bestellt und ist seither für die Ressorts (i) Finanzen und Controlling, die die Bereiche Accounting, Controlling, Treasury und Taxes umfassen, (ii) Risk Management, (iii) IT sowie (iv) Facility Management zuständig.

Die Mitglieder des Vorstands treten in der Regel mindestens alle 14 Tage zu einer Sitzung zusammen und halten darüber hinaus ständig engen Kontakt.

Entsprechend den Vorgaben des DCGK (Ziffer 4.1.5) achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest (siehe Nachhaltigkeitsbericht).

## Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird im Vergütungsbericht dargestellt.

## Aufsichtsrat

Dem mitbestimmten Aufsichtsrat der KUKA Aktiengesellschaft gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und von den Arbeitnehmern gewählt werden.

Die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat fand am 10. April 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) statt. Das Ergebnis der Wahl wurde am 17. April 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat wurden durch die ordentliche Hauptversammlung am 6. Juni 2018 neu gewählt.

Die Amtsperiode der Vertreter der Arbeitnehmer und der Vertreter der Anteilseigner endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Dies gilt auch für Ersatzmitglieder und andere Amtsnachfolger der Arbeitnehmer und Anteilseigner, die nachträglich in den Aufsichtsrat eintreten. Denn § 10 Abs. 4 Satz 1 der Satzung legt für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds aus seinem Amt fest, dass die Amtsdauer des neu eintretenden Aufsichtsratsmitglieds lediglich für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds besteht.

Im Hinblick auf die Anforderungen gemäß Ziffer 5.4.1 DCGK an die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die nachfolgend aufgezählten Festlegungen getroffen, die auch bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt werden sollen:

- (i) Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über branchenspezifische Erfahrungen verfügen.
- (ii) Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll in besonderem Maße über im Ausland erworbene berufliche Erfahrungen verfügen.
- (iii) Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung zu wählen sind, sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK sein und keine Interessenskonflikte im Sinne von Ziffer 5.5.2 DCGK haben.
- (iv) Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 35. Lebensjahr überschritten und das 73. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- (v) Ein Aufsichtsratsmitglied soll sein Mandat insgesamt maximal drei zusammenhängende Amtsperioden ausüben, wobei in Ausnahmefällen im Interesse des Unternehmens von dieser Regelgrenze abgewichen werden kann.
- (vi) Des Weiteren sind die Anforderungen des FührungsGleichberG vom 24. April 2015 sowie die vom gesamten Aufsichtsrat zum Frauenanteil getroffenen Zielvorgaben zu beachten.

Vor dem Hintergrund der in Ziffer 5.4.2 DCGK genannten Unabhängigkeitskriterien ist anzumerken, dass die im Geschäftsjahr 2018 amtierende Aufsichtsratsmitglieder (i) Dr. Yanmin (Andy) Gu, (ii) Hongbo (Paul) Fang, (iii) Min (Francoise) Liu und zeitweise (iv) Alexander Liong Hauw Tan (bis Ende Juni 2018 für Midea tätig) aufgrund ihrer Führungspositionen in der Midea Gruppe nicht als unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK anzusehen sind bzw. waren. Hingegen sind bzw. waren die Mitglieder (i) Professor Dr. Michèle Morner (Mitglied des Aufsichtsrats bis 6. Juni 2018), (ii) Professor Dr. Henning Kagermann und Dr. Myriam Meyer (Mitglied des Aufsichtsrats ab 6. Juni 2018) sowie zeitweise Alexander Liong Hauw Tan unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, womit die Anforderung, dass mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung zu wählen sind, unabhängig sein sollen, erfüllt ist.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats in maßgeblicher Position bei wichtigen Geschäftspartnern tätig waren oder sind, erfolgten Geschäfte mit diesen zu Bedingungen wie unter fremden Dritten.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte insgesamt sechs Ausschüsse gebildet. Dies sind:

- (i) der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG,
- (ii) der Personalausschuss,
- (iii) der Prüfungsausschuss (Ziffer 5.3.2 DCGK),
- (iv) der Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3 DCGK), sowie
- (v) der Strategie- und Technologieausschuss.

Gemäß den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss mit Compliance-Fragen befasst und der Vorstand hat insoweit an dieses Gremium berichtet.

Es ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Schließlich ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Kodex ergeben (Ziffer 7.2.3 DCGK). Der Abschlussprüfer hat den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018 auftragsgemäß einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit (Ziffer 5.6 DCGK). Er ließ sich zuletzt sogenannte Best-Practice-Szenarien vorstellen.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird ebenfalls im Vergütungsbericht dargestellt.

## Aktienbesitz

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder nahestehende Personen sind nach Artikel 19 MAR verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der KUKA Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die der KUKA Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2018 gemeldeten Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben oder diesen nahestehenden Personen wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind im Internet auf der Webseite der Gesellschaft [www.kuka.com](http://www.kuka.com) zugänglich

## Corporate Compliance

KUKA hat jeher einen hohen Standard ethischer Grundsätze. Wesentliche Bestandteile hiervon sind rechtstreu und wertorientiertes Verhalten. Vor diesem Hintergrund ist das vom Vorstand im November 2007 verabschiedete und vom Aufsichtsrat im Dezember 2007 gebilligte Corporate-Compliance-Programm zum 1. Februar 2008 konzernweit in Kraft getreten. Wesentliche Inhalte des Corporate-Compliance-Programms sind im Corporate-Compliance-Handbuch enthalten, welches mehrere compliance-relevante Richtlinien umfasst. Das Corporate-Compliance-Handbuch wurde im Geschäftsjahr 2010 überarbeitet und aktualisiert; eine erneute Durchsicht und Aktualisierung des Compliance-Handbuchs fand im Geschäftsjahr 2013 statt und hat nun den Stand 1. April 2013. Um den geänderten Bedingungen Sorge zu tragen, wurden einzelne Richtlinien zum 1. April 2016 angepasst. Zudem wurde das Handbuch grafisch ansprechender und übersichtlicher gestaltet. Diese neue Fassung des Compliance-Handbuchs wurde weltweit an alle Mitarbeiter ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Benchmark-Analyse

durchgeführt, in deren Rahmen die Verhaltenskodizi von mit KUKA vergleichbaren Unternehmen analysiert wurden. Weiterhin wurde eine interne weltweite Mitarbeiterumfrage umgesetzt, um weiteres Optimierungspotenzial zu definieren

Gemäß eines Beschlusses des Vorstands hat der Vorsitzende des Vorstands die oberste Zuständigkeit für das Corporate-Compliance-Programm. Es wurde ein Compliance Committee, bestehend aus konzernangehörigen Personen zur Steuerung, Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Corporate-Compliance-Programms etabliert. Des Weiteren wurden in den Konzerngesellschaften, für die einzelnen Geschäftsbereiche und nach Regionen unterteilt, Compliance Officers unterhalb des Compliance Committees etabliert. Die Compliance Officers sollen den Mitarbeitern als direkte und (Erst-) Ansprechpartner für compliance-relevante Themen dienen. Zusätzlich ist die Stelle eines externen Ombudsmanns eingerichtet.

KUKA strebt danach, Compliance gemeinsam mit allen Mitarbeitern und externen Partnern umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Prozesse und Maßnahmen eingesetzt, die in ihrer Gesamtheit das KUKA Compliance Management System (CMS) ergeben. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK ist das KUKA CMS schriftlich erfasst und über die Internetseite [www.kuka.com](http://www.kuka.com) auch öffentlich zugänglich. Aufgrund der stetigen Veränderung des Compliance-Umfelds ist das CMS ein dynamisches System und wird daher an relevante Änderungen fortlaufend angepasst.

Für KUKA ist die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter ein wesentlicher Baustein zur Verankerung unserer werteorientierten Standards im Unternehmen und zur Vermeidung von Rechts- bzw. Gesetzesverstößen. So finden seit 2011 regelmäßig Online-Compliance-Schulungen aller KUKA Mitarbeiter durch ein hierfür eigens konzipiertes E-Learning-Programm statt. Dieses E-Learning-Programm wurde sukzessive auf alle Konzerngesellschaften ausgedehnt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das E-Learning-Programm „Corporate Compliance“ neu aufgesetzt. Die Teilnahme an dieser überarbeiteten Fassung des E-Learnings versteht sich für alle Mitarbeiter weltweit als verpflichtend. Im Turnus von zwei Jahren ist das E-Learning erneut zu durchlaufen, um Compliance-Kenntnisse aufzufrischen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das E-Learning auf die KUKA-interne Lernplattform integriert und der Schulungsprozess optimiert, indem neue Mitarbeiter konzernweit automatisiert zum E-Learning eingeladen werden. Weiterhin wurden 2018 neue E-Learning-Module entwickelt, die auf der Compliance Risk Map basieren und im Folgejahr weltweit ausgerollt werden.

Zusätzlich wurde eine Offline-Fassung erarbeitet, die an alle Mitarbeiter weltweit ausgegeben wird, die über keine E-Mail-Adresse verfügen und daher keinen Zugang zu digitalen Schulungsmethoden haben. So werden zielgerichtet und arbeitsplatzbezogen alle Mitarbeiter in ihrer jeweiligen Arbeitsumgebung erreicht und konzernweit Bewusstsein für Corporate Compliance geschaffen.

Neben den Online-Schulungen gab es eine Reihe von Schulungen zu besonderen Themengebieten. Der Inhalt der Präsenzs Schulungen orientiert sich an der Compliance Risk Map. Ein Beispiel hierfür sind etwa weltweite Präsenzs Schulungen im Wettbewerbsrecht.

## Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung 2019 wird am 29. Mai 2019 in Augsburg stattfinden.

Jede Aktie hat eine Stimme. Es sind Stückaktien ausgegeben und Globalurkunden erstellt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung dadurch, dass er ihnen anbietet, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern weisungsgebundene Vollmachten zu erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auch in der Hauptversammlung für dort anwesende Aktionäre erreichbar. Daneben ist auch die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und sonstigen Dritten möglich.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung erfolgt für den KUKA Konzern seit dem Jahr 2004 nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Accounting Standards (IAS) und den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzern-Abschlusses wird von einem unabhängigen Abschlussprüfer durchgeführt, der von der Hauptversammlung gewählt wird. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die ordentliche Hauptversammlung 2018 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzern-Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2018 gewählt. Auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses ist der Halbjahresfinanzbericht 2018 einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen worden.

Die Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrages an ihn, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Vereinbarung des Honorars sind entsprechend den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgenommen worden.

## Chancen- und Risikomanagement sowie Controlling

Das Chancen- und Risikomanagement des KUKA Konzerns ist im Kapitel Risikobericht des Geschäftsberichts auf den Seiten 46 bis 51 dargestellt. Es ist nach den gesetzlichen Bestimmungen darauf ausgerichtet, existenzgefährdende Risiken für den KUKA Konzern und seine operativen Gesellschaften frühzeitig zu erkennen, um Maßnahmen zur Risikominimierung, Risikoüberwälzung und Risiko-Vermeidung ergreifen zu können. Die Risikostrategie und Risikopolitik orientieren sich insbesondere an den Geschäftsrisiken, den finanzwirtschaftlichen Risiken einschließlich der Fremdwährungsrisiken und den spezifischen Risiken der Geschäftsbereiche jeweils auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht. Insbesondere der Bereich Controlling ist ein wesentliches Instrument für das effiziente Risikomanagement des KUKA Konzerns.

Das Chancen- und Risikomanagement ist auch im Jahr 2018 weiter optimiert worden. Es ist ständige Aufgabe des Vorstands, das Chancen- und Risikomanagement an neue Gegebenheiten der Gesellschaft anzupassen.

## Finanzpublizität

Die Gesellschaft unterrichtet ihre Aktionäre, die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die Medien über die Lage sowie über wesentliche Geschäftsergebnisse, insbesondere durch Quartalsfinanzberichte, den Halbjahresfinanzbericht, den Geschäftsbericht, die Bilanzpressekonferenz über den Jahresabschluss und die jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung. Hinzu kommen Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 MAR, Mitteilungen nach Artikel 19 MAR (Eigengeschäfte von Führungskräften) und nach § 26 WpHG (Veröffentlichungen von Mitteilungen von Aktionären und Inhabern bestimmter Finanzinstrumente), Analystenkonferenzen, Gespräche mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland sowie sonstige Pressemitteilungen.

Alle Informationen erfolgen auch in englischer Sprache und werden zeitgleich im Internet veröffentlicht. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung werden im Finanzkalender publiziert, der im Geschäftsbericht auf der hinteren Umschlagsseite und im Internet unter [www.kuka.com](http://www.kuka.com) zu finden ist.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HBG ist auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.kuka.com](http://www.kuka.com) abrufbar.

# Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft angewendet werden und erläutert Struktur und Höhe der Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vergütungsbericht ist integraler Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

## Vergütung des Vorstands

### 1. Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder der KUKA Aktiengesellschaft enthält fixe und variable Vergütungsbestandteile. Letztere setzen sich ihrerseits aus mehreren variablen Vergütungselementen zusammen. Das System der Vorstandsvergütung ist dabei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des §87 AktG und den Anforderungen des DCGK auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und berücksichtigt bei den variablen Bestandteilen sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen.

Die fixe Vergütung besteht aus Festgehalt und Sachbezügen. Das Festgehalt wird in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Sachbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen im Wesentlichen aus dem geldwerten Vorteil für die Bereitstellung und Nutzung eines Dienstwagens. Daneben erhalten Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der Swisslog Holding AG seit dem 1. April 2017 eine fixe Vergütung. Diese wird von der Swisslog Holding AG anteilig am Ende eines jeden Quartals ausgezahlt.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde mit Wirkung vom 6. Dezember 2018 verändert. Für die bis zum Ablauf des 5. Dezember amtierenden Vorstände, namentlich Dr. Till Reuter und Peter Mohnen, wurde die variable Vergütung zur einen Hälfte aufgrund der Erreichung persönlicher Ziele und zur anderen Hälfte in Abhängigkeit von der Entwicklung der wirtschaftlichen Kenngrößen EBIT und Free Cashflow des KUKA Konzerns (finanzielle Ziele) gewährt. Ab dem 6. Dezember 2018 wurde die Gewichtung innerhalb der variablen Vergütung neu vereinbart. Für Peter Mohnen ist die variable Vergütung nunmehr zu 70 % an finanzielle Ziele und zu 30 % an persönliche Ziele geknüpft. Bei Andreas Pabst, der seit dem 6. Dezember Mitglied des Vorstands ist, ist die variable Vergütung zu 66,67 % an finanzielle Ziele und zu 33,33 % an persönliche Ziele gekoppelt.

Die Einzelheiten der variablen Vergütung (insbesondere die Zielerreichung) werden jährlich gesondert vereinbart. Die variable Vergütung ist in der Höhe begrenzt (maximal 200 % Zielerreichung); die Erreichung der finanziellen Ziele ist in der Regel an eine mehrjährige Unternehmensentwicklung gekoppelt.

Darüber hinaus wurden bis einschließlich 2016 als weiterer variabler Vergütungsbestandteil für die Mitglieder des Vorstands jährliche Zuteilungsvolumina zur Teilnahme an Phantom-Share-Programmen (nachfolgend auch „Programme“) vereinbart, um eine langfristige

Anreizwirkung zu erzielen. Phantom Shares sind virtuelle Aktien, die dem Inhaber das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des gültigen Aktienkurses der Gesellschaft gewährt. Anders als bei Aktienoptionen enthalten Phantom Shares also nicht allein die Wertsteigerung, sondern den gesamten Aktienwert als Erlös. Außerdem wurde während der Planlaufzeit jährlich je virtueller Aktie ein Dividendenäquivalent in Höhe der tatsächlich ausgeschütteten Dividende auf echte KUKA Aktien gezahlt. Stimmrechte sind mit den Phantom Shares nicht verbunden.

Die Programme umfassten jeweils drei Geschäftsjahre. Das Zuteilungsvolumen wurde entweder bereits vertraglich vereinbart oder wird vom Aufsichtsrat spätestens zu Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums festgelegt. Das Zuteilungsvolumen dividiert durch einen Referenzkurs der KUKA Aktie ergab dann eine vorläufige Anzahl von Phantom Shares. Die vorläufige Anzahl der Phantom Shares für das Programm 2016 – 2018 hatte der Aufsichtsrat auf Basis des Durchschnittskurses der KUKA Aktie (Eröffnungskurs Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse) zwischen dem 4. Januar 2016 und dem 7. März 2016 (dem letzten Handelstag vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats) ermittelt. Der danach maßgebliche Kurs der KUKA Aktie betrug 77,53 €.

Ebenfalls zu Beginn des dreijährigen Performance-Zeitraums wurde vom Aufsichtsrat ein EVA (Economic Value Added) der Continuing Operations (vor Steuern) auf Basis der operativen Planung der drei Programmjahre festgelegt, welches sich an dem Budget des ersten Geschäftsjahres des Dreijahreszeitraums und der Planung der beiden nachfolgenden Geschäftsjahre orientierte.

Das kumulative EVA (tatsächliche EVA) des dreijährigen Performance-Zeitraums wurde durch das EVA der Continuing Operations entsprechend der operativen Planung der drei Programmjahre geteilt, um einen Erfolgsfaktor zu ermitteln. Der Erfolgsfaktor konnte zwischen 0 und 2,0 schwanken. Die endgültige Anzahl der Phantom Shares hängt von dem erreichten Erfolgsfaktor ab, der mit der vorläufigen Anzahl der Phantom Shares multipliziert wird. Die Obergrenze für die endgültige Anzahl Phantom Shares bildet eine Verdoppelung der vorläufigen Phantom Shares (dies ist der Fall, wenn der Erfolgsfaktor 2,0 erreicht wird). Die Auszahlung erfolgt auf Basis der endgültigen Anzahl Phantom Shares zum Endkurs der KUKA Aktie (Durchschnittskurs der KUKA Aktie zwischen dem 2. Januar des den drei Bezugsjahren folgenden Jahres („Folgejahr“) und dem Tag vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats des Folgejahres).

Endet das Anstellungsverhältnis eines Vorstandsmitglieds durch Kündigung – unabhängig von welcher Seite sie erfolgt –, so verfallen alle ihm zugeteilten Phantom Shares. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Vorstandsmitglied von seinem Kündigungsrecht wegen Eintritts eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft Gebrauch macht. In diesem Fall erfolgt eine anteilige Auszahlung entsprechend den Bedingungen des Phantom-Share-Programms.

Das jeweilige Vorstandsmitglied ist verpflichtet, vom ausgezahlten Bruttoerlös der Programme eine bestimmte Anzahl KUKA Aktien zu erwerben, um ein Haltevolumen in Höhe von 50 % der Jahresgrundvergütung (Fix-Jahreseinkommen) im Zuteilungsjahr aufzubauen.

Bis das Haltevolumen aufgebaut ist, müssen 25 % des ausgezahlten Bruttobetrag des jeweiligen Jahres zum Erwerb von KUKA Aktien aufgewandt werden. Die Kaufsumme wird vom Nettoerlös einbehalten. Diese Verpflichtung endet mit dem Ausscheiden aus dem KUKA Konzern.

Für das Phantom-Share-Programm 2016–2018 sind die Auszahlungsbeträge (Auszahlung im Jahr 2019) mit einem Betrag entsprechend dem dreimaligen Zuteilungsvolumen begrenzt.

Anstelle der Phantom-Share-Programme wird den Vorstandsmitgliedern seit 2017 die Teilnahme an sogenannten Long-Term-Incentive-Plänen (nachfolgend „LTIP“) mit jährlichen Zuteilungsvolumina gewährt. Die LTIP sind variable Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung. Herrn Pabst wurde derzeit noch kein LTIP als Teil der Vorstandsvergütung gewährt.

Die LTIP umfassen einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren. Das Zuteilungsvolumen ist entweder bereits vertraglich vereinbart oder wird vom Aufsichtsrat spätestens zu Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums festgelegt.

Ebenfalls zu Beginn des dreijährigen Performance-Zeitraums werden vom Aufsichtsrat die Kennzahlen und Vorgaben für die sogenannten Targetwerte für die Erfolgsfaktoren des jeweiligen LTIP festgelegt. Die maßgeblichen Faktoren sind dabei (i) der „Performance Factor“ und (ii) der „Strategy Factor“.

Die für den Performance Factor maßgebliche Kennzahl ist der EVA während des Performance-Zeitraums. EVA bedeutet dabei das EBIT der Gruppe (auf einer konsolidierten Basis) abzüglich Mindestzins (9 %) auf das eingesetzte Kapital der Gruppe. Der Aufsichtsrat gibt nach billigem Ermessen die Targetwerte, eingeteilt in (i) Minimum Target, (ii) Target und (iii) Maximum Target, vor. Das Minimum Target entspricht einem Performance Factor von 0,50, das Target einem Performance Factor von 1,00 und das Maximum Target einem Performance Factor von 1,50.

Die für den Strategy Factor maßgeblichen Kennzahlen werden vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Ebenso bestimmt der Aufsichtsrat für jede Kennzahl die Targetwerte. Das Minimum Target entspricht einem Strategy Factor von 0,00, das Target einem Strategy Factor von 1,00 und das Maximum Target einem Strategy Factor von 2,00.

Der Brutto-Auszahlungsbetrag ergibt sich dann durch die Multiplikation von individuellem Zuteilungswert, Performance Factor und Strategy Factor für den Performance Zeitraum.

Unter nach dem LTIP näher bestimmten Voraussetzungen kann ein Anspruch auf Auszahlung des Brutto-Auszahlungsbetrages gänzlich entfallen oder nur zeitanteilig bestehen.

Sowohl das aktuell noch nicht abgerechnete Phantom-Share-Programm als auch die laufenden LTIP sind der Höhe nach begrenzt, sodass die Vorstandsvergütung ab 2018 insgesamt (festes Jahresgehalt, variable Tantiemen und Auszahlungen aus einem Phantom-Share-Programm bzw. LTIP) durch die Kumulation der Einzeldeckelungen begrenzt ist.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten sogenannte Abfindungs-Caps. Dies bedeutet, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Dienstverträge ohne wichtigen Grund im Hinblick auf mögliche Abfindungen eine Begrenzung vereinbart ist. Konkret sehen die Regelungen vor, dass die Abfindung den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrages, begrenzt durch zwei Jahresvergütungen, nicht überschreiten wird.

Weiterhin enthält der Dienstvertrag von Herrn Mohren noch eine sogenannte Change-of-Control-Klausel. Danach hat er im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft (§§ 29 Abs. 2, 30 WpÜG) das Recht, den Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung steht ihm eine Abfindung zu, deren Höhe sich nach der Vergütung der Restlaufzeit seines Vertrages bemisst, aber maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt ist. Der Dienstvertrag von Herrn Pabst sieht eine solche Regelung nicht vor.

Kredite wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

## 2. Vergütung im Jahr 2018

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend den im DCGK empfohlenen einheitlichen Mustertabellen. Danach wird die Vergütung getrennt nach „gewährten Zuwendungen“ (Tabelle 1) und „tatsächlich erfolgtem Zufluss“ (Tabelle 2) ausgewiesen. Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100 % Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands 2018 – Zuwendungsbetrachtung

in T€	Peter Mohren Vorsitzender des Vorstands <sup>1</sup> seit 6.12.2018				Andreas Pabst Finanzvorstand <sup>2</sup> seit 6.12.2018				Dr. Till Reuter Vorsitzender des Vorstands <sup>3</sup> bis 5.12.2018			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung (Grundvergütung)	575	628	628	628	-	42	42	42	775	800	800	800
Nebenleistungen <sup>4</sup>	31	35	35	35	-	1	1	1	25	50	50	50
Sonstige Leistungen <sup>5</sup>	150	200	200	200	-	0	0	0	300	400	400	400
<b>Summe</b>	<b>756</b>	<b>863</b>	<b>863</b>	<b>863</b>	<b>-</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>1.100</b>	<b>1.250</b>	<b>1.250</b>	<b>1.250</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>6</sup>												
Bonus 2017	288	-	-	-	-	-	-	-	475	-	-	-
Bonus 2018	-	300	0	600	-	14	0	28	-	500	500	500
Mehrjährige variable Vergütung												
Tantieme Unter- nehmensziele 2017 <sup>7</sup>	288	-	-	-	-	-	-	-	475	504	504	504
Tantieme Unter- nehmensziele 2018 <sup>7</sup>	-	328	0	656	0	28	0	56	0	500	500	500
Phantom-Share- Programm 2016 – 2018 <sup>8</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	400	400	400
Long Term Incentive Plan 2017 – 2019 <sup>9</sup>	300	-	-	-	-	-	-	-	-	333	333	333
Long Term Incentive Plan 2018 – 2020 <sup>9</sup>	-	300	0	900	-	-	-	-	500	167	167	167
Abfindung <sup>10</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.597	5.597	5.597
<b>Summe</b>	<b>1.632</b>	<b>1.791</b>	<b>863</b>	<b>3.019</b>	<b>0</b>	<b>85</b>	<b>43</b>	<b>127</b>	<b>2.550</b>	<b>9.251</b>	<b>9.251</b>	<b>9.251</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.632</b>	<b>1.791</b>	<b>863</b>	<b>3.019</b>	<b>0</b>	<b>85</b>	<b>43</b>	<b>127</b>	<b>2.550</b>	<b>9.251</b>	<b>9.251</b>	<b>9.251</b>

<sup>1</sup> Peter Mohren ist seit dem 6. Dezember 2018 Vorsitzender des Vorstands. Zuvor war er Finanzvorstand.

<sup>2</sup> Andreas Pabst ist seit dem 6. Dezember 2018 Finanzvorstand.

<sup>3</sup> Dr. Reuter war bis zum 5. Dezember 2018 Mitglied des Vorstands und dessen Vorsitzender. Sein Anstellungsvertrag endete am 31. Dezember 2018. Die Gesellschaft und Dr. Reuter haben im Rahmen der Ausscheidensvereinbarung vom 28. November 2018 (die „Ausscheidensvereinbarung“) sämtliche Dr. Reuter vertraglich zugesagten Vergütungen einvernehmlich und abschließend geregelt.

<sup>4</sup> In den Nebenleistungen sind Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile für die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen enthalten. Die Prämie für die D&O-Versicherung ist in den Nebenleistungen nicht enthalten, weil sie, anders als bei der Unfallversicherung, nicht individuell zuordenbar ist, da die Gesellschaft eine Pauschalprämie für den versicherten Personenkreis, welcher über die Mitglieder des Vorstands hinausgeht, entrichtet. Des Weiteren hat sich die Gesellschaft verpflichtet, Dr. Reuter die ihm im Zusammenhang mit dem Abschluss der Ausscheidensvereinbarung entstandenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von bis zu 25 T€ zu erstatten.

<sup>5</sup> Vergütungen für die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der Swisslog Holding AG.

<sup>6</sup> Anteil der variablen Tantieme für die Erreichung persönlicher Ziele (bei 100 % Zielerreichung) in den genannten Geschäftsjahren (mögliche Zielerreichung von 0 bis 200 %). Für Dr. Reuter wurde der Betrag für den Bonus 2018 in der Ausscheidensvereinbarung fixiert.

<sup>7</sup> Aufgeschobener Anteil (50 %) der variablen Tantieme (bei 100 % Zielerreichung) für die genannten Geschäftsjahre. Für Dr. Reuter wurde der jeweilige Betrag für die Tantieme Unternehmensziele 2017 und die Tantieme Unternehmensziele 2018 in der Ausscheidensvereinbarung fixiert.

<sup>8</sup> Für Dr. Reuter wurde der Betrag für Phantom-Share-Programm 2016 – 2018 in der Ausscheidensvereinbarung fixiert.

<sup>9</sup> Zuteilungswerte für den Long Term Incentive Plan 2017 – 2019 und Long Term Incentive Plan 2018 – 2020. Für Dr. Reuter wurde der Betrag für den Long Term Incentive Plan 2017 – 2019 und den Long Term Incentive Plan 2018 – 2020 in der Ausscheidensvereinbarung fixiert.

<sup>10</sup> Zugesagte Abfindung gemäß Ausscheidensvereinbarung

Tabelle 2: Vergütung des Vorstands 2018 – Zuflussbetrachtung

in T€	Peter Mohnen Vorsitzender des Vorstands <sup>1</sup> seit 6.12.2018		Andreas Pabst Finanzvorstand <sup>2</sup> seit 6.12.2018		Dr. Till Reuter Vorsitzender des Vorstands <sup>3</sup> bis 5.12.2018	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung (Grundvergütung) <sup>4</sup>	575	600	0	0	775	800
Nebenleistungen <sup>5</sup>	31	35	0	0	25	25
Sonstige Leistungen <sup>6</sup>	150	200	0	0	340	400
<b>Summe</b>	<b>756</b>	<b>835</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.140</b>	<b>1.225</b>
Einjährige variable Vergütung						
Bonus 2016 <sup>7</sup>	383	–	–	–	392	–
Bonus 2017 <sup>8</sup>	–	552	–	–	–	756
Bonus 2018 <sup>8</sup>	–	–	–	–	–	500
Mehrfachjährige variable Vergütung						
Tantieme Unternehmensziele 2015 <sup>9</sup>	290	–	–	–	452	–
Tantieme Unternehmensziele 2016 <sup>10</sup>	–	191	–	–	–	298
Tantieme Unternehmensziele 2017 <sup>10</sup>	–	–	–	–	–	504
Tantieme Unternehmensziele 2018 <sup>10</sup>	–	–	–	–	–	500
Phantom-Share-Programm 2014 – 2016 <sup>11</sup>	1.339	–	–	–	1.928	–
Phantom-Share-Programm 2015 – 2017 <sup>12</sup>	–	370	–	–	–	582
Phantom-Share-Programm 2016 – 2018 <sup>12</sup>	–	–	–	–	–	400
Long Term Incentive Plan 2017 – 2019 <sup>13</sup>	–	–	–	–	–	333
Long Term Incentive Plan 2018 – 2020 <sup>13</sup>	–	–	–	–	–	167
Sonstige aktienbasierte Vergütung <sup>14</sup>	4	2	–	–	6	3
Abfindung <sup>15</sup>	0	0	0	0	0	3.597
<b>Summe</b>	<b>2.772</b>	<b>1.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.918</b>	<b>8.865</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.772</b>	<b>1.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.918</b>	<b>8.865</b>

<sup>1</sup> Peter Mohnen ist seit dem 6. Dezember 2018 Vorsitzender des Vorstands. Zuvor war er Finanzvorstand.

<sup>2</sup> Andreas Pabst ist seit dem 6. Dezember 2018 Finanzvorstand.

<sup>3</sup> Dr. Reuter war bis zum 5. Dezember 2018 Mitglied des Vorstands und dessen Vorsitzender. Sein Anstellungsvertrag endete am 31. Dezember 2018. Die Gesellschaft und Dr. Reuter haben im Rahmen einer Ausscheidensvereinbarung vom 28. November 2018 (die „Ausscheidensvereinbarung“) sämtliche Dr. Reuter vertraglich zugesagten Vergütungen einvernehmlich und abschließend geregelt.

<sup>4</sup> Peter Mohnen steht für die Zeit vom 6. Dezember bis zum 31. Dezember 2018 eine zusätzliche, anteilige Festvergütung in Höhe von 28 T€ zu. Herrn Pabst steht für die Zeit vom 6. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2018 eine anteilige Festvergütung sowie Nebenleistungen in Höhe von 43 T€ zu. Diese Beträge werden den Herren Mohnen und Pabst in Form einer Nachzahlung im Geschäftsjahr 2019 zufließen.

<sup>5</sup> In den Nebenleistungen sind Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile für die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen enthalten. Die Prämie für die D&O-Versicherung ist in den Nebenleistungen nicht enthalten, weil sie, anders als bei der Unfallversicherung, nicht individuell zuordenbar ist, da die Gesellschaft eine Pauschalprämie für den versicherten Personenkreis, welcher über die Mitglieder des Vorstands hinausgeht, entrichtet. Die Dr. Reuter gemäß der Aufhebungsvereinbarung zugesagten Erstattung von Rechtsanwaltskosten in Höhe von bis zu 25 T€, wird im Geschäftsjahr 2019 zufließen.

<sup>6</sup> Vergütungen für die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der Swisslog Holding AG.

<sup>7</sup> Im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlte variable Vergütung für die Erreichung persönlicher Ziele.

<sup>8</sup> Im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlte variable Vergütung für die Erreichung persönlicher Ziele. Dr. Reuter wurde gemäß der Ausscheidensvereinbarung der Bonus 2018 bereits im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlt.

<sup>9</sup> Aufgeschobener Anteil der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2015, welcher im Geschäftsjahr 2017 zur Auszahlung gekommen ist.

<sup>10</sup> Aufgeschobene Anteile der variablen Vergütung aus den Geschäftsjahren 2016, 2017 und 2018, welche im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung gekommen sind. Dr. Reuter wurde gemäß der Ausscheidensvereinbarung die Tantieme für Unternehmensziele 2017 und die Tantieme für Unternehmensziele 2018 bereits im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlt.

<sup>11</sup> Auszahlung Phantom-Share-Programm 2014 – 2016 bei Endkurs 115,00 € (bei der Auszahlung des Phantom-Share-Programms 2014 – 2016 wurde aufgrund des Übernahmeangebots der Midea Gruppe der Endkurs mit 115,00 € fixiert und die Verpflichtungen zum Kauf von KUKA Aktien aufgehoben.)

<sup>12</sup> Auszahlung Phantom-Share-Programm 2015 – 2017 bei Endkurs 110,80 Durchschnittskurs der KUKA Aktie (Eröffnungskurs Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse) im Zeitraum vom 2. Januar 2018 bis 20. März 2018). Die Auszahlungsbeträge geben jeweils den Bruttoerlös wieder. Die Nettoauszahlung ergibt sich aus dem Bruttoerlös abzüglich Steuern und Sozialabgaben, sonstige öffentliche Abgaben sowie der Kaufsumme für echte KUKA Aktien. Dr. Reuter wurde das Phantom-Share-Programm 2016 – 2018 gemäß der Ausscheidensvereinbarung bereits im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlt.

<sup>13</sup> Dr. Reuter wurde der Long Term Incentive Plan 2017 – 2019 sowie der Long Term Incentive Plan 2018 – 2020 gemäß der Ausscheidensvereinbarung bereits im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlt.

<sup>14</sup> Auszahlung von Dividendenäquivalenten im Jahr 2018 in Höhe von 0,50 € je vorläufige Aktie der Phantom-Share-Programme 2016 – 2018.

<sup>15</sup> Ausbezahlte Abfindung gemäß der Ausscheidensvereinbarung. Der verbleibende Teil der Abfindung in Höhe von 2.000 T€ wurde im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt.

Die Bezüge aller im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands beliefen sich – unter dem Blickwinkel des tatsächlichen Zuflusses – im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 10.815 T€.

Für alle derzeit laufenden und noch nicht ausbezahlten Phantom-Share-Programme 2016 – 2018 sowie die derzeit laufenden und noch nicht ausbezahlten LTIP wurden Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 gebildet, die den zu erwartenden Gesamtaufwand aus diesen Programmen berücksichtigen.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Amtsperioden spätestens im Jahr 2008 geendet haben, Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt worden, welche Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und Waisenrenten beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2018 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 9.855 T€ (HGB) (2017: 9.824 T€).

## Vergütung des Aufsichtsrats

### 1. Vergütungsstruktur

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Januar 2006 ist die Satzung dahingehend geändert worden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung erhalten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung, welche 30 T€ beträgt und nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die vierfache, der Stellvertreter des Vorsitzenden die doppelte Vergütung. Im Falle der Leitung der Hauptversammlung sowie für die Mitgliedschaft in jedem nicht nur vorübergehend tätigen Ausschuss, höchstens aber für drei Ausschussmitgliedschaften, erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 30 T€. Ein Ausschussvorsitzender erhält, auch wenn er mehreren Ausschüssen vorsitzt, zusätzlich noch die Hälfte der jährlichen Vergütung. Dies gilt nicht für den Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG.

Zusätzlich werden jedem Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsratsitzung (einschließlich der Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats) die entstandenen angemessenen Kosten erstattet und eine Aufwandspauschale in Höhe von 450 € (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer) gewährt. Den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, die bei der KUKA Aktiengesellschaft oder einer KUKA Konzerngesellschaft angestellt sind, steht auf Basis des Anstellungsvertrages weiterhin ein reguläres Gehalt zu.

## 2. Vergütung für die Jahre 2017 und 2018

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2017 und 2018:

**Tabelle 3: Vergütung des Aufsichtsrats 2018**

in T€	Zahlung in 2018 für 2017 <sup>1</sup>	Zahlung in 2019 für 2018 <sup>1</sup>
<b>Dr. Yanmin (Andy) Gu</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalausschusses, des Vermittlungsausschusses und des Nominierungsausschusses	199	225
<b>Michael Leppke<sup>1</sup></b> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	150	150
<b>Wilfried Eberhardt</b>	30	30
<b>Hongbo (Paul) Fang</b>	26	30
<b>Siegfried Greulich<sup>1</sup></b> (bis 6. Juni 2018)	96	39
<b>Manfred Hüttenhofer<sup>1</sup></b> (ab 6. Juni 2018)	0	34
<b>Prof. Dr. Henning Kagermann</b> Vorsitzender des Strategie- und Technologieausschusses	44	75
<b>Armin Kolb<sup>1</sup></b>	90	90
<b>Carola Leitmeir<sup>1</sup></b>	90	90
<b>Min (Francoise) Liu</b>	74	90
<b>Dr. Myriam Meyer</b> (ab 6. Juni 2018)	0	52
<b>Prof. Dr. Michèle Morner</b> (bis 6. Juni 2018)	53	26
<b>Tanja Smolenski<sup>1</sup></b>	1	47
<b>Alexander Liong Hauw Tan</b> Vorsitzender des Prüfungsausschusses	86	88

<sup>1</sup> Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die auch Mitglieder der IG Metall sind, haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung gemäß den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

# KUKA am Kapitalmarkt

## KUKA Aktie

Schwache Konjunkturdaten in einer Vielzahl von Volkswirtschaften und Regionen zeigen, dass das Weltwirtschaftswachstum im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt an Dynamik verloren hat. Sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern verlangsamte sich das Wachstum und auch die Aussichten für die zukünftige Entwicklung der Konjunktur wurden schwächer. Einer der Gründe dafür war der Handelskrieg zwischen den USA auf der einen Seite und China und anderen Ländern auf der anderen Seite, der durch immer neue Drohungen und einseitige Maßnahmen wie Strafzöllen global für erhöhte Unsicherheit und damit für Investitionszurückhaltung sorgte. Zusätzlich sorgten politische Unsicherheiten, wie z. B. in Europa die Furcht vor einem unregelmäßigen Brexit, bei Unternehmen und Investoren für Zurückhaltung.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre lockere Zinspolitik fort und beließ den Leitzins unverändert bei 0 %, was zu weiterhin negativen Zinsen im Geldmarkt führte. Der Euro-Dollar-Kurs lag zu Jahresbeginn bei 1,2008 USD/EUR. Bereits ab dem zweiten Quartal 2018 verlor der Euro jedoch an Stärke und notierte zum Jahresende bei 1,1469 USD/EUR; im Jahresdurchschnitt lag der Kurs bei rund 1,18. Im Gegensatz zur EZB hat die US-Notenbank Fed den Leitzins in 2018 in vier Schritten auf 2,5 % zum Jahresende erhöht.

Die globalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen haben nicht nur das Weltwirtschaftsklima verschlechtert, sondern auch auf die Stimmung an den Aktienmärkten gedrückt. So schlossen viele Börsenwerte und Aktienindizes das Jahr mit teilweise deutlichen Kursverlusten ab. Der DAX, der die Wertentwicklung der 30 größten

und liquidesten Unternehmen des deutschen Aktienmarktes abbildet und rund 80 % der Marktkapitalisierung börsennotierter Aktiengesellschaften in Deutschland repräsentiert, hat im Jahr 2018 rund 18 % seines Wertes verloren. Auch der MDAX, in dem die 50 mittelgroßen Börsenwerte in Deutschland gelistet sind, verlor seit Jahresbeginn 2018 rund 18 %.

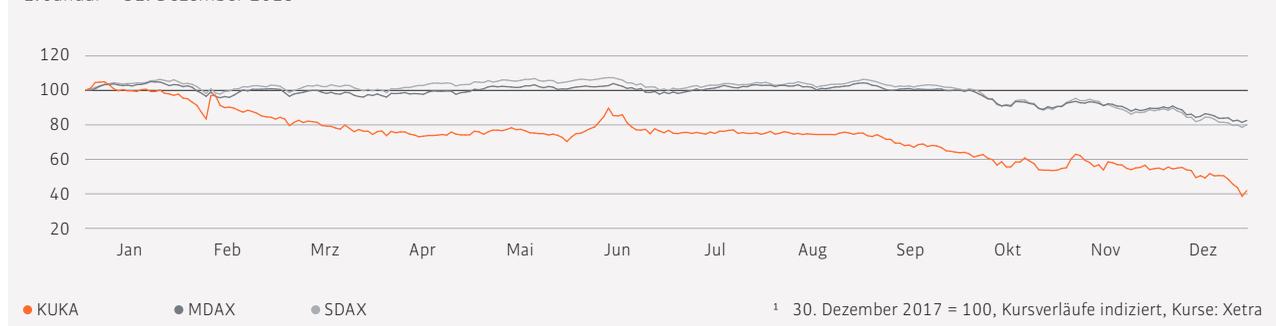
Die KUKA Aktie (WKN: 620440, ISIN: DE0006204407) verlor im Börsenjahr 2018 ebenfalls an Wert. Die Aktie startete mit einem Kurs von 121,15 €, der sich im Verlauf des Jahres um rund 58 % auf 50,80 € abschwächte. Auch die Börsenwerte von Unternehmen aus der sogenannten Peer Group, also von Unternehmen mit einem ähnlichen Geschäftsprofil und einer vergleichbaren Unternehmensgröße, konnten sich dem generellen Abwärtstrend in den Aktienmärkten nicht entziehen und entwickelten sich ebenfalls negativ in einer Spanne von -6,3 % bis -51,5 %. 2018 lag das durchschnittliche Handelsvolumen pro Tag bei rund 6.000 KUKA Aktien. Im Vergleich dazu lag das durchschnittliche Volumen innerhalb der Peer Group zwischen 13.000 und 1,4 Millionen Aktien.

Gemäß der letzten Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2018 sind unverändert zum Vorjahr der Midea Group Co., Ltd, Foshan/China, dem Mutterunternehmen des Midea Konzerns, 94,55 % der KUKA Aktien zuzurechnen. Direkt gehalten werden diese Aktien von der Midea Electric Netherlands (I) B.V. (81,04 %) und der Midea Electric Netherlands (II) B.V. (13,51 %), zwei 100 %igen Konzerngesellschaften des Midea Konzerns. Die restlichen 5,45 % der KUKA Aktien befinden sich im Streubesitz. Die KUKA Aktie wird weiterhin an der Börse im Freiverkehr gehandelt und gehört den Indizes HDAX, CDAX und Prime All Share an.

		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	Mio. Stück	33,92	34,17	36,14	39,60	39,78	39,78
Ergebnis je Aktie	€	1,72	1,99	2,39	2,19	2,22	0,32
Dividende je Aktie	€	0,30	0,40	0,50	0,50	0,50	0,40 <sup>1</sup>
Höchstkurs (Xetra-Schlusskurs)	€	38,50	62,51	85,59	110,00	248,90	126,80
Niedrigster Kurs (Xetra-Schlusskurs)	€	26,40	33,85	56,86	68,10	87,38	46,80
Jahresendkurs (Xetra-Schlusskurs)	€	34,05	58,98	83,05	88,55	121,15	50,80
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	23,1	73,2	41,0	6,6	36,8	-58,1
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	1.154	2.106	3.198	3.506	4.819	2.021
Durchschnittlicher Umsatz/Tag	Stück	144.000	157.000	156.000	83.000	14.000	6.000

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 29. Mai 2019

Kursentwicklung der KUKA Aktie  
1. Januar – 31. Dezember 2018<sup>1</sup>



# Zusammengefasster Lagebericht

<b>Grundlagen des Konzerns</b>	<b>22</b>
Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	22
Geschäftsbereich Robotics	22
Geschäftsbereich Systems	22
Geschäftsbereich Swisslog	23
Märkte und Wettbewerbspositionen	23
Konzernstrategie	23
Finanzielles Steuerungssystem	25
Zielerreichung	26
Forschung und Entwicklung	27
Beschaffung	28
<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>29</b>
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	29
Geschäftsverlauf	31
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	32
Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft	41
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	44
<b>Prognose-, Risiko- und Chancenbericht</b>	<b>46</b>
Risiko- und Chancenbericht	46
Prognosebericht	52
<b>Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem</b>	<b>55</b>
<b>Angaben nach den § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht</b>	<b>57</b>

# Zusammengefasster Lagebericht

## Grundlagen des Konzerns

### Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

KUKA ist einer der führenden Automatisierungsspezialisten weltweit. KUKAs Ziel ist es, die Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how zu unterstützen. Der globale Technologiekonzern bietet seinen Kunden das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Komponente – dem Roboter – über die Zelle, die schlüsselfertige Anlage bis hin zur Vernetzung. Mit fortschrittlichen Automatisierungslösungen trägt KUKA zur Effizienzsteigerung und verbesserten Produktqualität der Kunden bei. Im Zuge von Industrie 4.0 stehen die digitale, vernetzte Produktion, flexible Fertigungskonzepte und Logistiklösungen sowie neue Geschäftsmodelle im Fokus. Mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, tiefem Prozess-Know-how und cloudbasierten Lösungen verschafft KUKA seinen Kunden einen Vorsprung.

Zum 1. Januar 2018 wurde mit der Einführung einer neuen Organisationsstruktur begonnen, die Customer Centric Organisation (CCO). KUKA plant weitere Änderungen an der Organisationsstruktur vorzunehmen (siehe Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, Seite 41). Bis dahin berichtet KUKA weiterhin nach den Geschäftsbereichen Robotics, Systems und Swisslog.

Der Geschäftsbereich Robotics entwickelt, produziert und vertreibt die Kernkomponente für die Automatisierung – den Roboter. Neben der Fertigung von Industrie- und Servicerobotern stehen auch die Robotersteuerung und Software sowie die Analyse und Nutzung von Big Data in der Produktion im Fokus. Darüber hinaus bietet Robotics seinen Kunden umfangreiche Serviceleistungen an.

Die Kernkompetenz des Geschäftsbereichs Systems liegt in maßgeschneiderten Lösungen zur Automatisierung von Fertigungsprozessen. Systems plant und realisiert für seine Kunden automatisierte Anlagen. Im Fokus stehen Großprojekte vor allem für die Automobilindustrie. Die Kompetenz im Zellengeschäft und das tiefe Prozess-Know-how bündelt KUKA in dem Bereich KUKA Industries als Teil des Geschäftsbereichs Systems.

Der Geschäftsbereich Swisslog ist in zwei Divisionen aufgeteilt. Healthcare Solutions setzt Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Krankenhäuser um und verbessert nachhaltig deren Effizienz und die Patientenversorgung. Die Division Warehouse & Distribution Solutions bietet im Segment Logistik automatisierte, roboter- und datengesteuerte Intralogistiksysteme an, von der Planung über die Umsetzung bis hin zum Service. Durch die Kombination der Swisslog Logistiklösungen mit roboterbasierten Automatisierungslösungen der anderen Geschäftsbereiche im Konzern bietet KUKA neue Möglichkeiten der flexiblen Automatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

## Geschäftsbereich Robotics

Die Kernkomponente für die Automatisierung von Fertigungsprozessen liefert der Geschäftsbereich Robotics: Industrieroboter zusammen mit Steuerung und Software. Das breite Produktportfolio deckt Traglastbereiche von drei bis 1.300 kg ab. So kann KUKA optimal auf die unterschiedlichen Anforderungen der Kunden eingehen. Kunden und Mitarbeiter können in den KUKA Colleges an mehr als 30 Standorten weltweit technische Schulungen und Fortbildungen besuchen. Der Großteil der Robotermodelle wird in Augsburg entwickelt, montiert, getestet und ausgeliefert. Die Schaltschränke werden in zwei ungarischen Werken in Taksony und Füzesgyarmat gefertigt. Für den asiatischen Markt produziert KUKA im Werk in Shanghai/China. Zudem errichtet KUKA im Robotikpark in Shunde eine neue Roboterproduktion.

KUKA Robotics erweitert sein Angebotspektrum kontinuierlich, um Kunden aus den unterschiedlichsten Branchen passende Lösungen anzubieten und um kleinen und mittelständischen Unternehmen den wirtschaftlichen Einsatz von Robotern zu ermöglichen. Der Bereich Forschung und Entwicklung spielt hier eine bedeutende Rolle. Mit neuen Produkten und Technologien erschließt KUKA weitere Märkte und schafft neue Einsatzbereiche für die roboterbasierte Automatisierung.

Offene Vernetzung und Kollaboration sind dabei der Kern der Idee von Industrie 4.0, der Produktion der Zukunft. Dieser Paradigmenwandel wird bereits heute gelebt und bewusst vorangetrieben. Denn der Roboter spielt die Schlüsselrolle in der Fabrik der Zukunft. Mit deren Realisierung werden die Industrienationen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und gleichzeitig dem demografischen Wandel entgegenwirken können. Industrie 4.0 ist für uns ein nachhaltiges Investment in unsere Zukunft.

Mit Fokus auf dem digitalen Geschäftswandel bietet der KUKA Marketplace den Kunden die Zero-Touch-IoT-Lösung für smarte Produktion – KUKA Connect. KUKA Connect ist eine cloudbasierte Software-Plattform, die es den Nutzern erlaubt, überall und jederzeit auf ihre KUKA Roboter zuzugreifen und diese zu analysieren. Dank KUKA Connect können Kunden das Produkt schneller auf den Markt bringen, an gesetzliche Anforderungen anpassen, die Effizienz steigern und schnell Innovationen einführen. Der KUKA Marketplace bietet den Kunden nicht nur die Möglichkeit, nach neuesten KUKA Produkten zu suchen und diese zu erwerben, sondern stellt für weitere Informationen auch Benutzerhandbücher und Videos zur Verfügung.

## Geschäftsbereich Systems

Der Geschäftsbereich Systems bietet maßgeschneiderte Komplettlösungen zur Automatisierung von Fertigungsprozessen in der Automobilindustrie. Hierzu gehören der Karosseriebau, die Montage von Motoren und Getrieben, aber auch zukunftsweisende Geschäftsfelder wie die Elektromobilität mit der Entwicklung von Ladeassistenten und Batteriemodulfertigungen. Das Angebot deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage ab: von einzelnen Systemkomponenten, Werkzeugen und Vorrichtungen über automatisierte

Produktionszellen bis hin zu kompletten, schlüsselfertigen Anlagen. Das Know-how liegt in der Bündelung von Erfahrungen und Kompetenzen im Engineering, Projektmanagement, Prozesswissen, in Inbetriebnahme und Service für die automatisierte Produktion von Fahrzeugen.

Der Geschäftsbereich Systems verfügt über die Expertise zur Gestaltung flexibler und effizienter Fertigungsprozesse und kann seine Kunden mit zukunftsorientierten Lösungen gezielt in Richtung Industrie 4.0 und Elektromobilität führen.

Die Kompetenz im Zellengeschäft und das tiefe Prozess-Know-how bündelt KUKA in dem Bereich KUKA Industries als Teil des Geschäftsbereichs Systems. An seinen weltweiten Standorten bietet KUKA Industries innovative Füge- und Bearbeitungstechnologien, Laser- und Sonderschweißverfahren sowie alle Prozessschritte im Gießereibereich und in der Photovoltaik- und Batterieproduktion. KUKA Industries ist Experte für prozess- und kundenorientierte Zellen und Lösungen, von der ersten Idee bis zur Produktionsbegleitung, für Kunden in den Branchen Automotive, Consumer Goods, Energy & Storage, Electronics und vielen weiteren Bereichen.

Die Märkte in Deutschland und Europa werden von Augsburg, die Region Nord- und Südamerika vom Großraum Detroit in den USA und der asiatische Markt von Shanghai in China betreut. Die KUKA Systems Standorte Bremen, Großraum Detroit und Shanghai projektieren und liefern automatisierte Montagelinien sowie Test- und Prüfstände für Motoren und Getriebe. In Toledo (USA) produziert KUKA Toledo Production Operations (KTPO) im Rahmen eines Betreibermodells für Chrysler den Jeep Wrangler. 2018 wurden Investitionen für den Umbau der Produktionsanlage getätigt, der Produktionsstart für den neuen Jeep Wrangler JT ist im zweiten Quartal 2019 geplant.

## Geschäftsbereich Swisslog

Mit dem Geschäftsbereich Swisslog erschließt KUKA auf dem Gebiet der Intralogistik die Wachstumsmärkte E-Commerce/Retail, Consumer Goods und Gesundheitswesen. Swisslog mit Hauptsitz in Buchs, Aarau/Schweiz, beliefert Kunden in mehr als 50 Ländern weltweit. Von der Planung und Konzeption über die Realisierung bis zum Service über die gesamte Lebensdauer einer Anlage bietet Swisslog integrierte Systeme und Services aus einer Hand.

Der Bereich Swisslog Healthcare (HCS) entwickelt und realisiert Automatisierungslösungen für moderne Krankenhäuser. Ziel ist es, Effizienzen zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen.

Durch Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patienten, gewinnt das Krankenhauspersonal Zeit für die Pflege und die Patientenzufriedenheit erhöht sich. Zeitgleich reduzieren sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen von Swisslog Healthcare nachweislich.

Der Bereich Warehouse & Distribution Solutions (WDS) realisiert integrierte Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager und Verteilzentren. Als Generalunternehmer bietet die Division schlüsselfertige Gesamtlösungen, beginnend bei der Planung über die Realisierung bis hin zum Service und setzt dabei vor allem auf datengesteuerte und roboterbasierte Automatisierung. Swisslog bietet ein Industrie-4.0-Portfolio an, das aus smarten Technologien,

innovativer Software und angepassten Serviceleistungen besteht, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden im Bereich Logistik nachhaltig zu verbessern.

Durch die Kombination der Swisslog Logistiklösungen mit roboterbasierten Automatisierungslösungen der anderen Geschäftsbereiche im Konzern bietet KUKA neue Möglichkeiten der flexiblen Automatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

## Märkte und Wettbewerbspositionen

Die Automatisierung der Produktionswelt schreitet dynamisch voran. Aus vielen Fabriken ist sie nicht mehr wegzudenken. Dabei hat sich die Rolle eines Roboters in den Produktionshallen stark gewandelt. Von zuvor isolierten Robotern, die einzelne Aufgaben und Prozessschritte hinter Schutzgittern automatisieren, geht der Trend hin zu einem intelligenten Helfer, der vollwertig in die Produktion integriert werden kann. Von dieser Entwicklung profitieren auch die General Industry und damit kleine und mittelständische Unternehmen, deren Fertigungen bisher kaum automatisiert sind. Dies trägt einen großen Teil dazu bei, dass die globale Roboterdichte Jahr für Jahr ansteigt. Parallel dazu steht der stufenweise Wandel zu einer smarten, digitalen Produktion im Mittelpunkt. Datensammlung, -analyse und -auswertung ergeben neue Chancen, um Prozesse effizienter und Produktionen wettbewerbsfähig für anspruchsvolle Märkte zu machen.

2018 erzielte KUKA rund 50 % des Gesamtumsatzes mit dem Zielmarkt Automotive. Die Automobilindustrie ist damit nach wie vor eine wichtige Säule für den Erfolg des KUKA Konzerns. Das Unternehmen ist Marktführer in der Automobilindustrie. Zusätzliche Wachstumschancen ergeben sich in Märkten außerhalb dieser Branche, in der sogenannten General Industry. Seit einigen Jahren hat KUKA seine Geschäfte erfolgreich in diesem Bereich ausgebaut. 2018 hat KUKA die Ausrichtung auf die strategischen Marktsegmente Automotive, Electronics, Consumer Goods, Healthcare und E-Commerce/Retail weiter forciert.

KUKA hält eine starke Position im europäischen Markt inne. Wachstumspotenziale zeigen sich in der Region Asien mit Fokus auf den chinesischen Markt. KUKA ist seit Jahren mit mehreren Niederlassungen in Asien vertreten. Hauptsitz des Asien-Geschäfts ist Shanghai. Von hier werden die Roboter in den asiatischen Markt geliefert. Der internationale Robotikverband IFR hat prognostiziert, dass sich die Verkäufe von Robotereinheiten in China zwischen 2019 und 2021 um durchschnittlich 21 % pro Jahr erhöhen. Allerdings könnte dieses prognostizierte Wachstum durch die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auch geringer ausfallen.

## Konzernstrategie

KUKA ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und profitierte dabei von dem sehr dynamischen, innovationsgetriebenen Marktumfeld. Roboterbasierte Automatisierung und die zunehmende Vernetzung der Fabrik sind ein globaler Trend.

Im Berichtsjahr, vor allem im letzten Quartal, sah sich das Unternehmen erschweren Marktbedingungen gegenüber. Insbesondere der Handelsstreit zwischen den USA und China, aber auch der Brexit sorgen für Unsicherheit bei den Kunden.

Umso mehr sind Geschäftsmodelle gefragt, die es den Kunden erlauben, ihre Produktionen auf die Digitalisierung und damit einhergehende Veränderungen, wie etwa die Individualisierung von Produkten oder den demografischen Wandel, einzustellen. KUKAs Ziel ist es, die Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how zu unterstützen. Und so erweitert KUKA kontinuierlich seine Automatisierungskompetenz um Expertise in Bezug auf die cloudbasierte Vernetzung von Maschinen und Anlagen sowie Data Analytics. Unter anderem befasst sich der US-Entwicklungsstandort im texanischen Austin mit diesem Thema. Darüber hat KUKA seine Industrie-4.0-Kompetenz innerhalb des Unternehmens gebündelt. Das Münchner Tochterunternehmen Device Insight spielt hierbei eine zentrale Rolle. Neue Geschäftsmodelle werden in Zukunft nicht nur die Produktion, sondern die gesamte Wertschöpfung grundlegend und nachhaltig verändern. Den Kunden bei dieser Veränderung zu begleiten, sieht KUKA dabei als Kernaufgabe. Auch intern werden die Unternehmensstrukturen auf die digitalisierte Welt angepasst. Mit der „Customer Journey“ werden auch der Vertrieb und Service noch stärker in die digitalen Prozesse eingebunden. Im Berichtsjahr wurden außerdem wichtige Weichen für eine stark kundenorientierte Organisation gestellt. Auf dem Weg zur Automatisierung und Digitalisierung begleitet KUKA seine Kunden mit dem entsprechenden Know-how – von Komponenten, Zellen sowie Anlagen- oder Logistiklösungen bis hin zu deren Anbindung an die IT-Welt.

Um KUKAs langfristigen Erfolg sicherzustellen, fokussiert sich KUKA auf drei strategische Stoßrichtungen:

## 1. Ausbau der Technologie- und Innovationsführerschaft

KUKA steht für Innovationen in der roboterbasierten Automatisierung und ist Treiber der Digitalisierung. Gemeinsam mit Kunden und Partnern entwickeln wir smarte Produkte und Lösungen für die intelligente Fabrik der Zukunft.

KUKA setzte mit einer neuen Robotergeneration, die sensitiv ist und mit dem Menschen Hand in Hand arbeiten kann, neue Trends in der Robotik. Ergänzt durch Mobilität und autonomer Navigation werden Roboter zu flexiblen Helfern in der Produktion, die immer intelligenter werden.

Der Trend geht zu Robotern, die einfach zu programmieren, flexibel einsetzbar sowie leicht integrier- und vernetzbar sind. Der LBR iiya ist mittlerweile der zweite sensitive Roboter von KUKA, der diese Voraussetzungen mitbringt. Mit KUKA Connect brachte KUKA ein innovatives Produkt auf den Markt, das es Kunden unterschiedlichster Branchen ermöglicht, Maschinen und Anlagen digital in der Cloud zu vernetzen.

Dabei begleitet KUKA seine Kunden auf dem Weg in die Fabrik der Zukunft. Neue Geschäftsmodelle müssen entwickelt werden, denn die zunehmende Typenvielfalt, häufigere Modellwechsel und Stückzahlchwankungen stellen die Kunden vor neue Herausforderungen. Sie benötigen flexible Automatisierungslösungen mit schnell anpassbaren Fertigungszellen. Die Umrüstzeiten der Anlagen sollen aber möglichst kurz sein.

Für diese Anforderungen hat KUKA die „Smart Production“ entwickelt, eine Demofabrik die genau diese Anforderungen erfüllt. Die Teilleistik und Produktion werden durch autonome Transportfahrzeuge verbunden.

Mithilfe datenbasierter Auswertungen können außerdem Energieverbrauch oder die Wartungsintervalle der eigenen Produktion nachverfolgt werden.

## 2. Diversifizierung der Geschäftstätigkeit in neue Märkte und Regionen

KUKA hat eine marktführende Position in der Automobilindustrie. Zusätzliche Wachstumschancen ergeben sich in Märkten außerhalb dieser Branche, in der sogenannten General Industry.

Dabei konzentriert sich KUKA auf Märkte, die sich vor allem durch ein hohes Wachstums- und Ertragspotenzial auszeichnen. Der Automatisierungsgrad ist in vielen Branchen, insbesondere im Vergleich zur Automobilindustrie, noch relativ niedrig. KUKAs Ziel ist es, die Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfungsprozesse mit Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how zu unterstützen. So können Prozesse effizienter und flexibler gestaltet werden. Zusätzlich lassen sich dadurch der Ressourcen- und Energieverbrauch optimieren und die Qualität steigern. Mit verschiedenen Akquisitionen und deren Integration hat KUKA hier sein Know-how gezielt erweitert und nutzt dieses zum Ausbau der eigenen Marktposition.

2018 hat KUKA folgende strategische Marktsegmente weiter vorangetrieben:

### Automotive

Die Automobilindustrie ist für KUKA seit jeher von großer Bedeutung. Sie ist ein sehr wichtiger Technologie- und Innovationstreiber. Vor allem die deutschen Premiummarken übernehmen hier eine bedeutende Rolle. Der Automotive-Bereich bringt etwa 50 % des Umsatzes ein. KUKA wird mit seinen Automotive-Kunden weiterhin global wachsen und sie partnerschaftlich bei der Automatisierung und Digitalisierung unterstützen.

### Electronics

Die Elektronikindustrie ist eine der vielseitigsten Branchen moderner Industrien. Zu ihr gehören nicht nur die Produktion von Elektro-Hausgeräten, die sogenannte weiße Ware, sondern auch Spitzentechnologien wie Solarzellen, medizinische Präzisionsgeräte oder elektronische Automotive- und Aerospace-Komponenten. Nicht zuletzt zählt auch die industrielle Elektronik wie beispielsweise die Chip-Produktion oder die Display-Herstellung zu Electronics. Der umsatzstärkste und wichtigste Teilmarkt ist der 3C-Markt (Computer, Communication und Consumer Electronics). Die Elektronikbranche wird in den nächsten Jahren ein deutliches Plus bei den Einsatzzahlen neuer Roboter verzeichnen.

### Consumer Goods

Roboter unterstützen seit Jahren effizient und erfolgreich die Produktion von Fast Moving Consumer Goods (FMCG; Güter des täglichen Verbrauchs), vor allem in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, aber auch bei der Schuh- oder Textilherstellung, bei Kosmetikartikeln und Pharmazeutika. Mit neuen, sensitiven und mobilen Roboter- generationen, die in der Lage sind, mit dem Menschen Hand in Hand zu arbeiten, werden neue Einsatzbereiche entlang der Prozesskette erschlossen.

## E-Commerce/Retail

Über den elektronischen Handel wird eine große und vielfältige Menge an Gütern über Warenverteilzentren an den Verbraucher geschickt – Massen, die langfristig nur durch Automatisierung zu bewältigen sind. Deshalb ist der Bereich E-Commerce ein wichtiger Absatzmarkt für smarte Logistikkonzepte, kombiniert mit innovativer, roboterbasierter Automatisierung.

## Healthcare

Automatisierungslösungen sorgen in Krankenhäusern für mehr Effizienz und verbessern Arbeitsabläufe. Das Pflegepersonal wird entlastet und kann sich in Zukunft wieder mehr der Pflege des Menschen widmen. Lösungen von Swislog unterstützen moderne Krankenhäuser und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens bei einem effizienten Materialtransport- und Medikamentenmanagement.

## China

KUKA hält eine starke Position im europäischen Markt inne. Wachstumspotenziale zeigen sich im Ausbau der weltweiten Standorte, insbesondere in den wachstumsstarken Regionen Asien und Nordamerika. Dabei steht vor allem das Potenzial des chinesischen Marktes im Fokus. Schon heute ist China der größte Wachstumsmarkt weltweit. Der neue Haupteigentümer Midea stützt diese strategische Ausrichtung und dient als Wegbereiter, indem er KUKA den Zugang zum chinesischen Markt erleichtert. Die Zusammenarbeit mit Midea erfolgt in drei Stoßrichtungen. Dafür hat KUKA mit Midea Joint Ventures gegründet. Den gut entwickelten Healthcare-Markt gehen wir mit Swislog-Healthcare und Midea an. Dabei profitieren wir von den guten Kundenbeziehungen von Midea und arbeiten an einer noch besseren Marktdurchdringung. Darüber hinaus konzentriert sich KUKA zusammen mit Midea auf den Logistik-Bereich und entwickelt standardisierte Logistiklösungen. Zudem erschließt KUKA mit Midea neue Marktsegmente im Roboter-Markt und errichtet im Roboterpark in Shunde einen neuen Produktionsstandort.

Neben den herkömmlichen Sechs-Achs-Robotern werden in China neue Robotertypen, wie etwa der Scara, Delta und Cartesian-Robotersysteme gebaut. Hierdurch schließen wir die Lücken in unserem Portfolio und erweitern unser Marktpotenzial.

KUKA ist seit vielen Jahren mit mehreren Niederlassungen in Asien vertreten und hat in den vergangenen Jahren seine Präsenz im chinesischen Markt stark ausgeweitet.

## 3. Kontinuierliche Etablierung nachhaltiger, effizienter Kostenstrukturen

Das abgeschlossene Geschäftsjahr war geprägt von einer allgemeinen konjunkturellen Abkühlung, vor allem in den für KUKA wichtigen Märkten Automobil- und Elektronikindustrie sowie China.

Die bestehende Kostenstruktur wird in allen Unternehmensbereichen intensiv überprüft und zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung kurzfristig umgesetzt. Die Steigerung der Effizienz in allen Unternehmensbereichen bleibt für das folgende Geschäftsjahr im Fokus. Besonderes Augenmerk wird auf die ansprechende Aufbereitung der eingeleiteten Maßnahmen und der erzielten Effekte gelegt.

Power ON ist eine Schlüsselinitiative, die in den nächsten Jahren Prozesse, Strukturen, Daten und IT-Systeme in unserem Geschäft in Einklang bringen wird. Im Berichtsjahr wurden unter dem Dach von Power ON zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht und teilweise

bereits erfolgreich abgeschlossen. Bei KUKA Systems und Industries in Augsburg und Rumänien wurde zu Beginn des Berichtsjahres eine neue IT-Landschaft eingeführt. So findet sich die komplette Projektabwicklung in einer integrierten Systemumgebung. In mehreren Vertriebsgesellschaften rund um den Globus wurde ebenfalls ein neues, an den Bedürfnissen des Vertriebes angepasstes ERP-System eingeführt. Außerdem wurde ein unternehmensweit gültiges Prozesshaus erarbeitet und Prozessverantwortlichkeiten geschaffen, um die hohe Prozess- und Datenqualität nachhaltig aufrecht zu erhalten. Im Geschäftsjahr 2019 wird unser KUKA Prozess Template um das Template für unser Produktgeschäft im aktuellen Release des Enterprise-Resource-Planning (ERP)-Systems SAP S/4 HANA ergänzt.

Durch die eingeleiteten Initiativen und Effizienzmaßnahmen wird KUKA von unseren Kunden als noch leistungsfähiger wahrgenommen und unsere Marktposition gestärkt.

## Finanzielles Steuerungssystem

Die Konzernstrategie zielt auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Anhand verschiedener Erfolgskennzahlen, den finanziellen Leistungsindikatoren, erfolgen die interne Konzernsteuerung und die Kontrolle des Geschäftsverlaufs. Die finanziellen Zielgrößen des KUKA Konzerns messen außerdem Leistungen, die den Unternehmenswert beeinflussen.

Die für den KUKA Konzern wichtigsten Steuerungsgrößen sind Umsatz, EBIT, ROCE und Free Cashflow. Die Entwicklung dieser Größen ist unter Geschäftsverlauf ab Seite 31 und unter Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ab Seite 32 dargestellt. Um die Umsatzrentabilität festzustellen, wird das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zu den Umsatzerlösen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die EBIT-Marge. Um die Rentabilität des eingesetzten Kapitals zu ermitteln, wird das EBIT ins Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital (Capital Employed) gesetzt. Dies ergibt den ROCE (Return on Capital Employed). EBIT wird für den KUKA Konzern sowie die Geschäftsbereiche ermittelt und ROCE für den KUKA Konzern. Der Free Cashflow, also der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Investitionen, zeigt, ob die Investitionen aus dem Cashflow bestritten werden und wie viele Mittel ggf. für die Zahlung einer Dividende und zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen.

Diese Kennzahlen sind Teil des Ziel- und Entlohnungssystems im KUKA Konzern und werden veröffentlicht. Somit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter die gleichen Zielvorgaben verfolgen.

Ein wichtiger Frühindikator für die Geschäftsentwicklung im Maschinen- und Anlagenbau ist der Auftragszugang. Nach Abzug der Umsatzerlöse ergibt sich hieraus der Auftragsbestand als Stichtagswert am Ende einer Berichtsperiode. Der Auftragsbestand ist eine wichtige Kennzahl für die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten in den kommenden Monaten. Auftragszugang und Auftragsbestand werden für den KUKA Konzern sowie für die Geschäftsbereiche ermittelt.

Alle Kennziffern werden laufend von den Führungsgesellschaften und vom zentralen Rechnungswesen und Controlling des KUKA Konzerns verfolgt und überprüft. Das Management analysiert Planabweichungen und entscheidet über Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Zielgrößen.

## 5-Jahres-Darstellung der wichtigsten Kennzahlen im KUKA Konzern

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
Umsatz	2.095,7	2.965,9	2.948,9	3.479,1	3.242,1
EBIT	141,8	135,6	127,2	102,7	34,3
ROCE (in %)	28,9	20,0	16,2	10,9	2,9
Free Cashflow	-172,2	95,7	-106,8	-135,7	-213,7

## Zielerreichung

Im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2017 und auf der Bilanzpressekonferenz am 22. März 2018 prognostizierte der Vorstand für das Jahr 2018 Umsatzerlöse von mehr als 3,5 Mrd. € und eine EBIT-Marge von rund 5,5 % vor Kaufpreisallokationen in Höhe von 15 Mio. €, vor Wachstumsinvestitionen und vor Reorganisationsaufwand in Höhe von 30 Mio. €.

Am 29. Oktober 2018 wurde die ursprüngliche Prognose angepasst. KUKA erwartete einen Umsatz von rund 3,3 Mrd. € und eine EBIT-Marge von rund 4,5 % vor Kaufpreisallokationen, vor Wachstumsinvestitionen und vor Reorganisationsaufwand. Am 10. Januar 2019 wurde die Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 erneut angepasst. KUKA ging von einem Umsatz von rund 3,2 Mrd. € und einer EBIT-Marge von rund 3,0 % vor Kaufpreisallokationen, vor Wachstumsinvestitionen und vor Reorganisationsaufwand aus.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die verstärkt spürbare allgemeine Konjunkturabkühlung seit dem vierten Quartal 2018 zurückzuführen, die sich vor allem auf zwei von KUKAs strategischen Fokusbereichen auswirkte: die Automobilindustrie und die Elektronikindustrie. Hier erwirtschaftet KUKA mehr als die Hälfte seines Umsatzes. Hinzu kommt das verlangsamte Wachstum in China, einem der wichtigsten Absatzmärkte. Dort sind die Wachstumsraten aktuell so gering wie seit der Finanzkrise nicht mehr. Ferner gab es unvorhersehbare negative Einflüsse im Projektgeschäft. Der KUKA Konzern entschloss sich daher, Maßnahmen auszuarbeiten, um dem einsetzenden Trend frühzeitig entgegenzuwirken. Hierzu zählen unter anderem ein Effizienzsteigerungsprogramm, eine stärkere Fokussierung innerhalb der Forschung und Entwicklung, weitere Optimierungen in China, um verstärkt auf die Bedürfnisse des lokalen Marktes einzugehen, sowie Anpassungen der Organisationsstruktur.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine steigende Nachfrage erwartet, vor allem aus Nordamerika und aus Asien. Die Nachfrage in Europa sollte sich insgesamt leicht positiv entwickeln. Auf Branchenebene wurde für den Absatzmarkt General Industry eine positive Entwicklung prognostiziert. In der Automobilindustrie sollte die Nachfrage stabil verlaufen, nachdem die Investitionen der Kunden in den letzten Jahren bereits deutlich gestiegen waren.

## Zielwerte 2018

	Umsatzerlöse	EBIT-Marge
Bilanzpressekonferenz zum Gesamtjahr 2017	>3,5 Mrd. €	~ 5,5 % <sup>1</sup>
1. Quartal 2018	>3,5 Mrd. €	~ 5,5 % <sup>1</sup>
2. Quartal 2018	>3,5 Mrd. €	~ 5,5 % <sup>1</sup>
3. Quartal 2018	~3,3 Mrd. €	~ 4,5 % <sup>1</sup>
Ad-hoc 29. Oktober 2018	~3,3 Mrd. €	~ 4,5 % <sup>1</sup>
Ad-hoc 10. Januar 2019	~3,2 Mrd. €	~3,0 % <sup>1</sup>

<sup>1</sup> vor Kaufpreisallokationen in Höhe von 15 Mio. €, vor Wachstumsinvestitionen und vor Reorganisationsaufwand in Höhe von rund 30 Mio. €

Im Berichtsjahr wurde der im Januar 2019 für die Umsatzerlöse korrigierte Zielwert erreicht. Der Konzern erwirtschaftete Umsatzerlöse in Höhe von 3.242,1 Mio. € (2017: 3.479,1 Mio. €). In den Geschäftsbereichen Robotics und Systems sanken die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr, während der Geschäftsbereich Swislog seinen Umsatz im Vorjahresvergleich steigern konnte.

Die EBIT-Marge vor Kaufpreisallokationen, vor Wachstumsinvestitionen und vor Reorganisationsaufwand lag bei 3,0 %, dies entspricht dem im Januar 2019 korrigierten Zielwert.

Im Geschäftsbereich Robotics lag das EBIT mit 134,4 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau von 133,1 Mio. €. Die EBIT-Marge lag bei 11,4 % nach 11,1 % im Jahr 2017. Hier macht sich unter anderem die bessere Kostenverteilung bemerkbar. Die EBIT-Marge im Geschäftsbereich Systems reduzierte sich hingegen von 1,1 % im Jahr 2017 auf -2,5 %. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen negative Einflüsse im Zusammenhang mit einzelnen Projekten. Bei Swislog reduzierte sich die EBIT-Marge von 1,4 % im Jahr 2017 auf -2,0 % im Jahr 2018. Dies lag unter anderem an den höheren Ausgaben für Forschung & Entwicklung, da Swislog verstärkt Produkte und Lösungen für seine Fokusbereiche entwickelte. Außerdem sind im Jahr 2018 einmalige Integrations- und Reorganisationsaufwendungen angefallen und es kam zu Verzögerungen in der Abwicklung von Projekten, welche das operative Ergebnis zusätzlich belastet haben.

KUKA erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 16,6 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 88,2 Mio. €). Die Investitionen lagen bei 295,4 Mio. € (2017: 138,8 Mio. €). KUKA investierte im Berichtsjahr in den Ausbau seiner weltweiten Standorte sowie in innovative Produkte und Lösungen. Dazu zählen auch die Wachstumsinvestitionen im Bereich Forschung und Entwicklung.

Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein negativer Free Cashflow in Höhe von -213,7 Mio. €. Prognostiziert wurde ein Free Cashflow, der auf Vorjahresniveau liegen sollte (2017: -135,7 Mio. €). Detaillierte Angaben finden Sie im Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ab Seite 32.

## Forschung und Entwicklung

Für KUKA als innovatives Technologieunternehmen ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) für die nachhaltige und langfristige Strategie von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr investierte KUKA deshalb erneut stark in diesen Bereich. Die Aufwände für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2018 auf 151,9 Mio. € und lagen somit deutlich über dem Wert des Vergleichszeitraums im Vorjahr (2017: 128,7 Mio. €).

Im Berichtsjahr meldete der KUKA Konzern 164 Patente an und 290 Patente wurden erteilt. Dabei standen Schlüsseltechnologien für die Zukunft der industriellen Produktion, wie Mobility, Mensch-Roboter-Kollaboration, Easy-to-Use-Instrumente und Smart Plattformen, im Fokus sowie Produkte für fokussierte Wachstumsmärkte wie die Elektronikindustrie. Auf großen Leitmesse zeigte KUKA Lösungen rund um die Themen intelligente industrielle Automatisierung, Service- und Medizinrobotik.

### Geschäftsbereich Robotics

#### KUKA LBR iiy: Weltpremiere auf der Hannover Messe

Mit dem KUKA LBR iiy, dessen Prototyp auf der Hannover Messe Weltpremiere feierte, ergänzt KUKA sein Produktportfolio im Bereich der Mensch-Roboter-Kollaboration um den niedrigen Traglastbereich. Der LBR iiy lässt sich schnell an neue Anforderungen anpassen und eignet sich dadurch für viele neue Anwendungen, beispielsweise in der Elektronikindustrie. Er richtet sich an Anwender, die über Prozesswissen, aber nicht zwingend über Erfahrung in Roboterprogrammierung verfügen.

#### Mobilitätsprodukte für alle Branchen und Logistik

Der KMR iiwa CR ist ein mobiler Roboter für Elektronik- und Reinraum-Anwendungen, der auf einem autonom fahrenden Automated Guided Vehicle (AGV) und dem integrierten Leichtbaurobter LBR iiwa basiert. Diese neue Reinraumversion (CR) des KMR iiwa eröffnet vielfältige Möglichkeiten in der Elektronik- und insbesondere in der Halbleiterindustrie. Der KMP 600 ist ein auf Logistik ausgerichtetes AGV und Teil der Swisslog CarryPick Solution (siehe „Intelligente Technologien für zukunftsfähige Lagerhäuser“).

#### Visual Components und KUKA.SIM

Die Grundlage für zukünftige Benutzerfreundlichkeit, Effizienzgewinne und sogar fortgeschrittene künstliche Intelligenz basiert auf starken fundamentalen Modellen oder digitalen Zwillingen, sowohl des Roboters als auch der wichtigsten Prozesselemente, in jeder Lösung. KUKA hat den Schwerpunkt auf Simulation und digitale Zwillinge für Roboter, mobile Plattformen und wichtige industrielle Prozesse gelegt. Mit der Übernahme von Visual Components, der Simulations-Engine auf der Basis von KUKA.Sim, ist KUKA gut positioniert, um produktivitätssteigernde Elemente der Simulation sowie fundiertes Wissen über Roboterbewegung und Prozesseigenschaften in unsere neuen Engineering-Tool-Suiten zu integrieren.

### Geschäftsbereich Systems

#### SmartFactory as a Service

Industrie 4.0 und Digitalisierung ermöglichen neue Produktionsmethoden und verlangen nach neuen Geschäftsmodellen. Wie die aussehen können, zeigen KUKA, MHP und Munich Re in der SmartFactory as a Service in München. Die Nutzung der SmartFactory as a Service ermöglicht produzierenden Unternehmen, sich auf die

Kundenzufriedenheit zu fokussieren, ohne periphere Teile der Wertschöpfung, Investitionskosten und Risiken selbst tragen zu müssen. Die flexible Kleinserienproduktion nach individuellem Kundenwunsch wird damit erstmals wirtschaftlich umsetzbar. Das gemeinsame Ziel ist es, die gesamte Wertschöpfungskette zu digitalisieren, einen durchgängigen Datenfluss in hoher Qualität umzusetzen und bisher unverbundene Bereiche und Systeme des Produktionsentwicklungsprozesses miteinander zu verschmelzen.

#### Ready2\_rivet: die ideale Stanzniet-Lösung für Anwendungen im Karosserierohbau

Die neue ready2\_use-Lösung im KUKA Produktportfolio heißt ready2\_rivet. Die automatisierte, flexible Stanzniet-Lösung für Anwendungen im Karosserierohbau wurde gemeinsam mit Böllhoff, einem weltweit führenden Hersteller und Händler von Verbindungselementen und Montagesystemen, entwickelt. Der Roboter aus der KR QUANTEC-Serie sowie die Steuerung stammen von KUKA. Böllhoff steuert die Technik für das Stanznieten bei. Kunden profitieren dabei von einem geringen Integrationsaufwand der Stanzniet-Anwendung und deren Wandlungsfähigkeit. Die Stanzniet-Anwendung kann nahtlos in die bestehende Produktionsumgebung integriert werden und steigert die Produktivität und Effizienz. Die KUKA ready2\_use-Pakete sind anwendungsorientierte Lösungen, die branchenspezifisch, industrieprobieren und schnell einsatzfähig sind.

#### Matrix-Produktion im KUKA SmartProduction Center

Das KUKA SmartProduction Center am Augsburger Standort setzt die wandlungsfähige und flexible Matrix-Lösung in die Realität um – eine Antwort auf zunehmende Typenvielfalt, häufigere Modellwechsel und Stückzahlschwankungen in der Produktion. Damit lassen sich verschiedene individualisierte Produkte auf einer einzigen Anlage fertigen. Das Herzstück der smarten Anlage bildet die neue KUKA Software KUKA SmartProduction\_control, die zu jedem Zeitpunkt alle Aktivitäten kennt, diese vorausschauend steuert und somit den Überblick über Fahrbewegungen der AGVs hat, deren Batterie-stand oder den jeweiligen Status der Produktionszellen. Von der Produktion entkoppelte Intralogistik ist ein wesentlicher Vorteil der smarten Matrix-Produktion. Gesteuert durch die KUKA SmartProduction\_control holen die AGVs Werkzeuge in einem Toolstore ab, um diese dann in die zu rüstenden Produktionszellen zu transportieren. Gleichzeitig fahren die AGVs das zentralisierte Materiallager an, um die für den Produktionsprozess zentral gehaltenen Bauteile in die Zellen zu befördern.

### Geschäftsbereich Swisslog

#### Intelligente Technologien für zukunftsfähige Lagerhäuser

Auf der LogiMAT, der wichtigsten Fachmesse in der Intralogistik-Branche, zeigte Swisslog, wie sich das Warenlager in Zukunft durch den Einsatz von flexiblen Technologien selbst optimieren kann. Im Fokus standen dabei innovative Software-Services, wie die Industrie-4.0-Lösung Condition Monitoring – ein Software-Baustein aus der SynQ-Plattform für die Zustandsüberwachung. Damit werden Lagerwerke in Echtzeit überwacht, Trendverläufe dokumentiert und mögliche Ausfallrisiken bewertet. Der neueste Baustein dieser Lösung ist der „Availability Manager“, der darauf ausgelegt ist, kritische Elemente im Lager zu identifizieren und sich anbahnende Engpässe innerhalb des Materialflusssysteme zu eliminieren. Diese innovative Messmethodik setzt neue Maßstäbe in der Echtzeitplanung und -kontrolle der Verfügbarkeit im Lager.

Zum CarryPick – dem Lager- und Kommissioniersystem für die Multi-channel-Logistik – präsentierte Swisslog die neu konzipierte mobile Robotereinheit KMP 600. Mit neu durchdachter Mechatronik sowie neuer, hochskalierbarer Software und Optimierungen im Support stellt sich die Lösung noch gezielter den wachsenden Marktanforderungen. Außerdem wurde eine Virtual-Reality-Applikation gezeigt, die ein in einer virtuellen Umgebung nachgebautes 3D-CarryPick-Lager zeigte. Damit können Lagerarbeiter bereits vor der Realisierung eines Projekts effizient geschult werden.

Die automatische roboterbasierte Einzelstückkommissionierung ItemPiQ verbindet die existierenden Intralogistikkonzepte von Swisslog auf höchst effektive Weise mit der robotergestützten Kommissionierung. Die Technologie aus der KUKA- und Swisslog-Schmiede zeigt, wie unterschiedliche Produkte, die durch ein 3D-Vision-System erkannt werden, aus einem Behälter gegriffen werden können. 2018 wurde ItemPiQ weiter optimiert, es ermöglicht deutlich schnellere Arbeitsprozesse bei verbesserter Präzision. Durch seine Vielseitigkeit lässt sich ItemPiQ einfach auf die sich wandelnde Produktpalette des Kunden anpassen. Mithilfe von künstlicher Intelligenz „lernt“ das System kontinuierlich mit jedem neuen Artikel hinzu, wie dieser am besten zu greifen ist.

### Verleihung des fünften KUKA Innovation Award und Ausschreibung 2019

Auf der Hannover Messe wurde der Gewinner des diesjährigen KUKA Innovation Award zum Thema „Real-World Interaction Challenge“ gekürt: das Team CoAware vom Istituto Italiano di Tecnologia aus Italien mit seiner Demonstration aus den Bereichen der dynamischen Mensch-Modellierung, Bildverarbeitung und Interaktionskontrolle für Roboter. Mit einem LBR iiwa und eigens geschriebener Software zeigten sie, wie Bewegungen und Ergonomie durch ein dynamisches Modell in Echtzeit überwacht und optimiert werden können. In der laufenden Ausschreibung des KUKA Innovation Award 2019 steht das Thema „Healthy Living“ im Fokus. Die Bewerber sind aufgerufen, eine innovative Applikation zu diesem Thema zu entwickeln, von Medizin über Rehabilitation bis hin zu Lebensmitteln und der häuslichen Umgebung. Um ihre Ideen umzusetzen, stellt KUKA den Finalisten für die Zeit des Wettbewerbs einen KUKA LBR iiwa oder LBR Med und einen 3D-Vision-Sensor von Roboception zur Verfügung.

### Auszeichnungen

#### IERA Award für LBR med

KUKA wurde mit dem IERA Award für den Leichtbauroboter LBR Med ausgezeichnet. Der LBR Med ist der weltweit erste zertifizierte Roboter, der in ein Medizinprodukt integriert werden kann. Als Basis dient der LBR iiwa, der im Bereich der Hard- und Software an die Medizintechnik angepasst wurde. Die vielfältigen Einsatzbereiche des Leichtbauroboters zusammen mit der notwendigen sicheren Technologie sowie die gesellschaftliche Relevanz überzeugten die internationale Jury aus Forschung und Industrie. Der IERA Award gilt als eine der wichtigsten internationalen Auszeichnungen in der Robotik und wird von der International Federation of Robotics und der Robotics and Automation Society des internationalen Ingenieursverbands IEEE verliehen.

#### Ford Excellence Award

KUKA wurde bei der 20. Verleihung des Ford World Excellence Awards als ein weltweit führender Zulieferer für die Ford Motor Company ausgezeichnet. 30 Unternehmen wurden von Tausenden von Ford-Lieferanten weltweit als Finalisten ausgewählt. Die World Excellence Awards von Ford würdigen Unternehmen, die die Erwartungen an Lieferanten übertreffen, in Hinblick auf hervorragende Qualität, Liefer- und Preiskonditionen und Innovationen.

#### Volvo Cars Quality Excellence Award

Jedes Jahr verleiht die Volvo Cars Group den Volvo Cars Quality Excellence (VQE) Award an ihre besten Partner und Lieferanten weltweit. Der VQE-Award geht an die Unternehmen, die die hohen Qualitätsanforderungen der Volvo Cars Group am besten erfüllen sowie herausragende Dienstleistungen abliefern. KUKA wurde für hervorragende Leistungen im Qualitätsmanagement, Designprozess und Projektmanagement, in der Produktqualität und in weiteren Kategorien ausgezeichnet.

#### Weitere Auszeichnungen für KUKA Produkte und Lösungen

Das KUKA smartPAD 2, der KR Agilus 2 und die mobile Plattform KMP 600 erhielten im Berichtsjahr mehrere Auszeichnungen, darunter den iF Award 2018, den Good Design Award USA, den IDEA Award USA, den Red Dot Design Award und den German Design Award (Winner 2019). Die letztgenannte Auszeichnung ging ebenfalls an den neuen sensitiven Leichtbauroboter KUKA LBR iisy.

#### Verschiedene Auszeichnungen für Swisslog

Swisslog (Systems & Equipment) wurde bei den Supply Chain Asia Industry Awards 2018 im Bereich Supply Chain Innovation des Jahres ausgezeichnet. Der Preis ist an Unternehmen gerichtet, die die effektivsten innovativen Technologien im laufenden Betrieb im Geschäftsjahr 2017/2018 (Kategorie MH Awards) einsetzen. Zudem wurde die ACPaQ-Lösung von Swisslog am LT Summit 2018 in Peking mit dem Innovative Product Award ausgezeichnet.

### Beschaffung

Für die gesamte KUKA Gruppe wurde das Reise- und Spesenmanagement überarbeitet. In diesem Zuge wurden Prozesse für Reiseanträge, -genehmigung und -buchung sowie für die Spesenabrechnung harmonisiert. Damit konnten im Bereich der indirekten Materialien die Kosten reduziert werden.

### Beschaffung bei Robotics

Um die Materialverfügbarkeit bestmöglich abzusichern, wurden spezifische Überwachungsmaßnahmen eingeführt und ein erhöhter Logistikaufwand über die gesamte Supply Chain hinweg betrieben. Damit wurde dem Risiko möglicher Kapazitätsengpässe sowohl bei Lieferanten als auch Sub-Lieferanten Rechnung getragen. Darüber hinaus wurde 2018 das Projekt Sales & Operations Planning (SOP) forciert, dessen Ziel es ist, die Kommunikation zwischen Vertrieb, Produktion und Beschaffung enger zu verzahnen, den Planungsaufwand zu verringern, sowie Bestände und Lagerhaltungskosten zu reduzieren. Ein geordnetes und konsequentes SOP wird ein wesentlicher Hebel für eine erfolgreiche Supply Chain bei wachsenden Bedarfen sein.

Weitere Aktivitäten waren darauf ausgerichtet, weltweit die innovativsten und leistungsfähigsten Lieferanten auszuwählen.

Der Anteil lokaler Lieferanten in China sowie „Second-Source-Aktivitäten“ wurde ausgebaut. Der Lieferantenstamm konnte dadurch deutlich erweitert werden.

### Beschaffung bei Systems

Bei größeren Auftragsvergaben wurden Vergabe-Designs nach spieltheoretischen Ansätzen erfolgreich umgesetzt. Sie stärken die Verhandlungskompetenz, aber auch die Zusammenarbeit im Konzern.

Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern durch gemeinsames Engineering und gemeinsame Kalkulation ausgedehnt.

Zudem wurde die Rolle des Projekteinkäufers für die Steuerung der Beschaffungsumfänge weiter ausgebaut.

### Beschaffung bei Swisslog

Die positive Umsatzentwicklung bei Swisslog hat sich 2018 auch auf die Beschaffung ausgewirkt. Mit dem Auftragseingang stiegen auch die Beschaffungsvolumina. Materialkosteneinsparungen konnten sowohl im Projektgeschäft als auch an den Produktionsstandorten erreicht werden. Vor allem durch die Kombination von gezielten Designanpassungen und Optimierungen bei den Lieferanten konnten im Bereich Production Purchasing Materialkostenreduktionen erzielt werden. Im Bereich Project Purchasing wurden die Prozesse für die Angebotsanfragen und Vergaben weiter optimiert.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### IWF senkt Prognose für Weltwirtschaftswachstum

Der Internationale Währungsfonds (IWF) senkte seine Prognosen für das Wachstum der Weltwirtschaft sowohl für 2018 als auch für 2019 und rechnet nunmehr für beide Jahre mit einem Wachstum von 3,7%. Die Prognosen lagen bisher für beide Jahre bei 3,9%. Begründet wird die Reduzierung mit dem Handelskonflikt zwischen den USA und China im Streit um Importzölle. Hinzu kommt die Unsicherheit aufgrund des geplanten Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union. Für 2019 wird auch in den USA mit einem rückläufigen Wirtschaftswachstum von 2,5% gerechnet. Die Gründe dafür liegen unter anderem in der Abnahme der positiven Effekte durch die Steuererleichterungen der US-Wirtschaft, dem Handelsstreit sowie der zunehmenden Verschuldung der US-Bürger.

Der IWF warnte in seiner Prognose vom Januar 2019 davor, dass die Volkswirtschaften insgesamt krisenanfälliger seien. Dazu zählen auch die Schwellenländer, die lange Zeit die Zugpferde für die Weltkonjunktur waren. Hier wirken sich die Probleme, die von der US-Wirtschaftspolitik ausgehen, sowie die steigenden Zinsen und ein starker Dollar negativ aus. Laut IWF wird sich das Wachstum in China 2019 leicht abschwächen. Allerdings erwarten die Experten ein im Vergleich immer noch hohes Wirtschaftswachstum von 6,2%. Für die Euro-Zone rechnet der IWF im abgelaufenen Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 2,0%. 2019 solle sich das Wachstum leicht abschwächen und nur noch bei 1,9% liegen. Die Gründe hierfür sieht der IWF unter anderem im Handelskonflikt zwischen den USA und China, im Haushaltsstreit zwischen der EU und Italien aber auch im drohenden ungeordneten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Für Deutschland korrigierten die IWF-Ökonomen das erwartete Wachstum in 2018 auf 1,9% und sehen auch für 2019 ein Wachstum von 1,9%. Diese Entwicklung führen sie auf einen Rückgang sowohl im Exportgeschäft als auch in der Industrieproduktion zurück.

Die internationale Abkühlung hat sich auch auf die deutsche Industrie ausgewirkt. Der Geschäftsklimaindex des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) gilt als Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Im Dezember 2018 fiel der ifo-Index auf 101,0 Punkte nach 102,0 Punkten im November. Damit verbleibt er zwar auf einem hohen Niveau von über 100, das grundsätzlich eine positive Bewertung signalisiert. Mit der Bewertung der aktuellen Geschäftslage wachsen aber die Sorgen in den deutschen Unternehmen. Sie schätzen folglich den zukünftigen Geschäftsverlauf weniger optimistisch ein.

#### Pkw-Märkte in USA und Europa stabil – Rückgang in China

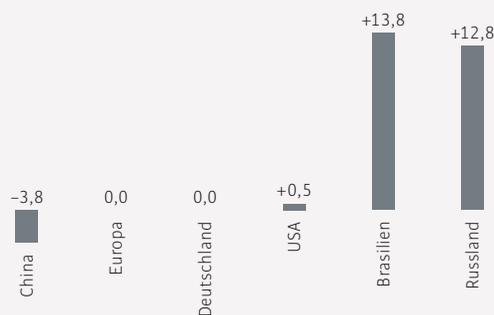
Laut Verband der Automobilindustrie (VDA) hat sich das Automobilgeschäft im Jahr 2018 weltweit unterschiedlich entwickelt. Mit rund 15,6 Mio. neu zugelassenen Pkw lag Europa 2018 auf Vorjahresniveau. Während der Pkw-Absatz in Frankreich um 3% und in Spanien um 7% zulegen, waren die Neuzulassungen in Italien mit -3% und in Großbritannien mit -7% rückläufig. Der deutsche Markt lag mit über 3,4 Mio. Neuzulassungen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Deutsche Hersteller produzierten weltweit rund 16,5 Mio. Pkw, davon rund 5,1 Mio. in Deutschland.

In China lag das Gesamtvolumen der Neuzulassungen 2018 bei rund 23,3 Mio. Pkw und bleibt damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Der chinesische Markt verzeichnete aber 2018 erstmals seit Jahrzehnten einen Rückgang des Pkw-Absatzes. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Neuzulassungen um fast 4 % zurück. Maßgeblich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch die Unsicherheiten, die der Handelskonflikt zwischen China und den USA ausgelöst hat.

Der US-Markt konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % leicht zulegen. Dabei stieg der Absatz im Light-Truck-Segment um 8 %, während der Pkw-Absatz um 13 % zurückging. Für deutsche Hersteller ist der US-Markt sowohl ein wichtiger Absatzmarkt als auch ein bedeutender Produktionsstandort. Sie produzierten im Jahr 2017 mehr als 800.000 Light Vehicles in den USA.

Die Elektromobilität nimmt weltweit stark zu. Erste Auswertungen zeigen, dass die Neuzulassungen für E-Pkw in der EU um 38 %, in den USA um 58 % und in China um 90 % angestiegen sind (Januar bis Oktober 2018). Bei alternativen Antrieben zählen die Forschungsinvestitionen der deutschen Hersteller zu den weltweit höchsten. In den nächsten drei Jahren planen sie dafür 40 Mrd. € zu investieren.

**Pkw-Absatz 2018 Regionen/Länder**  
Veränderung ggü. Vorjahr in %



Quelle: VDA, Januar 2019

## Maschinen- und Anlagenbau hat weiter zugelegt – Wachstum soll 2019 an Schwung verlieren

Nach Angaben des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) wird der Produktionswert 2018 bei 228 Mrd. € liegen und damit um 5 % gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Vor allem der Export hat zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. In den ersten neun Monaten 2018 wurden Waren im Wert von 131,9 Mrd. € ins Ausland geliefert. Dies entspricht einem Plus von 5,2 % gegenüber dem Vorjahr. Laut VDMA waren China und die USA die größten Exportmärkte. Die Ausfuhren nach China nahmen um 11,4 % zu und lagen bei 14,2 Mrd. €. In die USA exportierten die deutschen Maschinenbauer Waren im Wert von 14,2 Mrd. €. Das entspricht einem Plus von 6,9 %. Negativ auf die Konjunkturaussichten wirken sich laut VDMA allerdings die sich abschwächende chinesische Binnenkonjunktur und die Strafzölle der amerikanischen Regierung aus.

Eine erhöhte Unsicherheit liegt auch im drohenden ungeordneten Brexit. Der Zuwachs von 4,5 % in den ersten neun Monaten 2018 bei den Exporten ins Vereinigte Königreich lag vor allem daran, dass dort Lagerbestände aufgebaut und Investitionen vorgezogen wurden. Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der VDMA mit einem Produktionswachstum von 2 % für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau. Es wird erwartet, dass sich das Wachstumstempo der Weltwirtschaft verlangsamen wird. Für die Bereiche Robotik und Automation prognostiziert der VDMA für 2018 ein Umsatzplus von 5 %.

## Robotik und Automatisierung weiter auf Wachstumskurs

Der globale Trend zur roboterbasierten Automatisierung von Fertigungsprozessen wird sich nach Einschätzungen der International Federation of Robotics (IFR) weiter fortsetzen. Forschung und Entwicklung bringen zukunftsweisende Technologien und Produkte auf den Markt, wodurch neue Einsatzgebiete erschlossen werden. So können mehr und mehr Prozessschritte automatisiert werden, in denen der Robotereinsatz bis vor kurzem noch undenkbar war. Die Automatisierung ermöglicht Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größe, ihre Produktion effizienter zu gestalten. Treiber dieser Entwicklung ist die Verbindung der realen mit der virtuellen Produktionswelt im Zuge von Industrie 4.0, eine sichere Mensch-Roboter-Kollaboration und mobile Robotik. Neben dem Sicherheitsfaktor spielen dabei die intuitive Bedienbarkeit und Lösungen für die vernetzte, digitale Produktion eine wichtige Rolle. Gründe hierfür sind die steigenden Lohnkosten, die wachsenden Qualitätsansprüche, der Fokus auf Effizienzsteigerung und die bisher geringe Roboterdichte.

Für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierte der Weltbranchenverband International Federation of Robotics (IFR) einen weltweiten Absatz von 421.000 Industrierobotern und lag damit 10 % über dem Vorjahreswert von 381.000 Einheiten. In Asien rechnete der IFR mit 298.000 verkauften Industrierobotern für 2018. Dies entspricht einem Anstieg von 14 %. Allein in China wird mit 165.000 verkauften Robotern gerechnet, was einem Plus von 20 % entspricht. In den Jahren 2019 bis 2021 rechnet der IFR mit einer weltweiten jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 14 %. Dabei werden Nord- und Südamerika um 13 %, Asien/Australien um 16 % und Europa um 10 % wachsen. Nach Schätzungen des IFR wird die Anzahl der ausgelieferten Industrieroboter 2021 etwa 630.000 Einheiten erreichen, davon entfallen etwa 290.000 Einheiten auf China.

Laut IFR zählen zu den weltweit größten Kundensegmenten die Automobilindustrie und die Elektronikindustrie. 2017 wurden in der Automobilindustrie 33 % der weltweit verkauften Industrieroboter installiert und in der Elektronikindustrie mittlerweile 32 %.

## Absatz Industrieroboter weltweit in Tsd. Stück



<sup>1</sup> Prognose IFR für 2018

Quelle: IFR World Robotics 2018

## Geschäftsverlauf

### Auftragseingang

Im Berichtsjahr verzeichnete der KUKA Konzern einen Auftragseingang in Höhe von 3.305,3 Mio. € und lag damit 8,5 % unter dem Vorjahreswert in Höhe von 3.614,3 Mio. €. Der Rekordwert aus dem Vorjahr konnte nicht erreicht werden. Die Auftragseingänge wurden überwiegend in Europa generiert.

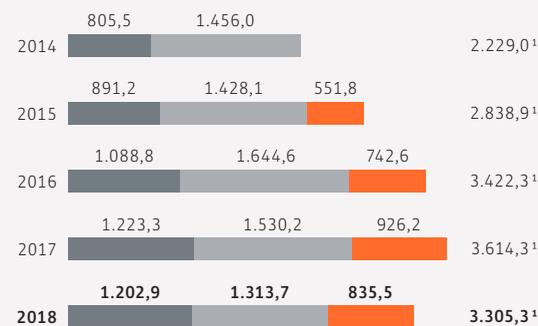
Der Auftragseingang bei **Robotics** reduzierte sich leicht um 1,7 % von 1.223,3 Mio. € (2017) auf 1.202,9 Mio. € (2018). Aufträge erhielt Robotics vor allem aus Europa und Asien.

Im abgelaufenem Geschäftsjahr erwirtschaftete **Systems** einen Auftragseingang in Höhe von 1.313,7 Mio. € (2017: 1.530,2 Mio. €). Verglichen mit dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 14,1 %. Dies lag unter anderem an den fehlenden Auftragseingängen von KTPO sowie an dem Rückgang des starken Investitionszyklus bei US-Automobilkunden.

**Swisslog** erzielte 2018 Auftragseingänge im Wert von 835,5 Mio. € (2017: 926,2 Mio. €). Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Rückgang von 9,8 %, denn im Vorjahr konnten Großaufträge im Bereich Logistik gebucht werden.

### Auftragseingänge

KUKA Konzern, Robotics, Systems, Swisslog in Mio. €



● Robotics ● Systems ● Swisslog

<sup>1</sup> Konzern inkl. Konsolidierung

## Umsatzerlöse

2018 reduzierten sich die Umsatzerlöse im KUKA Konzern von 3.479,1 Mio. € (2017) auf 3.242,1 Mio. € (2018). Im Vergleich zum Vorjahreswert entspricht dies einem Rückgang von 6,8 %. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die verstärkt spürbare allgemeine Konjunkturabkühlung zurückzuführen, die sich vor allem auf zwei von KUKAs strategischen Fokusbereichen auswirkte: die Automobilindustrie und die Elektronikindustrie. Hier erwirtschaftet KUKA mehr als die Hälfte seines Umsatzes. Hinzu kam das verlangsamte Wachstum in China, einem der wichtigsten Absatzmärkte.

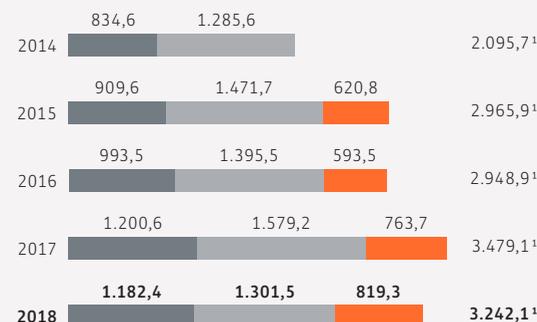
Der Geschäftsbereich **Robotics** verbuchte Umsatzerlöse in Höhe von 1.182,4 Mio. € (2017: 1.200,6 Mio. €) und lag mit -1,5 % leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Umsätze wurden überwiegend in Europa und Asien erzielt.

2018 reduzierten sich die Umsatzerlöse bei **Systems** um 17,6 % von 1.579,2 Mio. € (2017) auf 1.301,5 Mio. € (2018). Verantwortlich dafür waren vor allem die fehlenden Umsätze bei KTPO aufgrund des laufenden Modellwechsels sowie der 2018 rückläufige Investitionszyklus bei US-Automobilkunden.

Der Geschäftsbereich **Swisslog** erwirtschaftete 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 819,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahreswert konnte der Umsatz um 7,3 % gesteigert werden (2017: 763,7 Mio. €). Sowohl WDS als auch HCS konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr steigern. Vor allem im Wachstumsmarkt Logistik erzielte Swisslog aufgrund der im Vorjahr verbuchten Großaufträge hohe Umsatzerlöse.

### Umsatzerlöse

KUKA Konzern, Robotics, Systems, Swisslog in Mio. €



● Robotics ● Systems ● Swisslog

<sup>1</sup> Konzern inkl. Konsolidierung

## Book-to-Bill-Ratio und Auftragsbestand

Die Book-to-Bill-Ratio, d. h. das Verhältnis von Auftragseingängen zu Umsatzerlösen, lag im Konzern bei 1,02 (2017: 1,04). Werte um 1 signalisieren dabei eine gute Auslastung, Werte über 1 ein wachsendes Geschäftsvolumen. Bei Robotics lag die Book-to-Bill-Ratio wie auch schon im Vorjahr bei 1,02. Systems lag genau bei 1,00 (2017: 0,97) und Swisslog mit 1,02 knapp über 1 (2017: 1,21).

Der Auftragsbestand des KUKA Konzerns erreichte zum Jahresende 2018 einen Wert von 2.055,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem leichten Rückgang um 4,7 % (2017: 2.157,9 Mio. €).

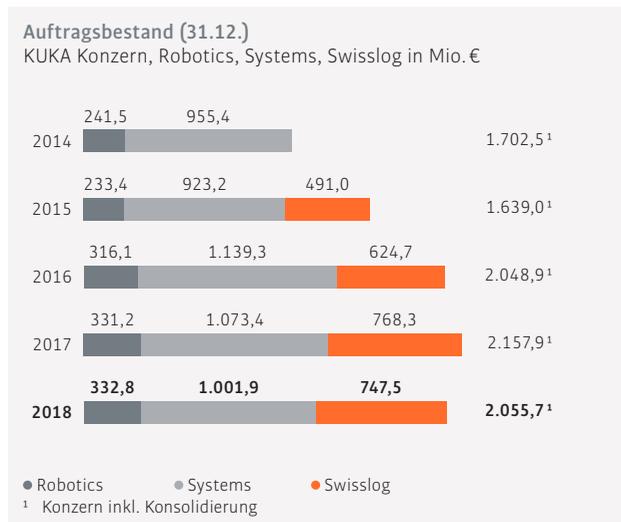
Der nach wie vor hohe Auftragsbestand repräsentiert rund zwei Drittel der Jahresumsätze und sichert damit für das Geschäftsjahr 2019 eine gute Auslastung.

Im Geschäftsbereich **Robotics** summierte sich der Auftragsbestand (ohne Berücksichtigung von Rahmenverträgen aus der Automobilindustrie) zum Jahresende auf einen Wert von 332,8 Mio. € und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert von 331,2 Mio. €.

Der Auftragsbestand von **Systems** betrug zum Bilanzstichtag 1.001,9 Mio. € (2017: 1.073,4 Mio. €).

**Swisslog** verbuchte zum Jahresende einen Auftragsbestand von 747,5 Mio. € (2017: 768,3 Mio. €).

in Mio. €	2017			2018		
	Auftrags- eingang	Umsatz	Book-to- Bill-Ratio	Auftrags- eingang	Umsatz	Book-to- Bill-Ratio
Konzern	3.614,3	3.479,1	1,04	3.305,3	3.242,1	1,02
Robotics	1.223,3	1.200,6	1,02	1.202,9	1.182,4	1,02
Systems	1.530,2	1.579,2	0,97	1.313,7	1.301,5	1,00
Swisslog	926,2	763,7	1,21	835,5	819,3	1,02



## EBIT

Das EBIT vor Wachstumsinvestitionen und vor Reorganisationsaufwand lag 2018 bei 83,0 Mio. €. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 2,6 %. Im Vorjahr lag der Wert bei 134,6 Mio. € und die Marge bei 3,9 %. Dies lag unter anderem an den negativen Einflüssen im Projektgeschäft, aber auch an den höheren Ausgaben für F&E im Geschäftsbereich Swisslog.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen in 2018 belief sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im KUKA Konzern auf 34,3 Mio. € (2017: 102,7 Mio. €). Die EBIT-Marge lag entsprechend bei 1,1 % (2017: 3,0 %). Der Aufwand für die Wachstumsinvestitionen und den Reorganisationsaufwand lag bei 48,7 Mio. €.

**Robotics** konnte im Geschäftsjahr 2018 das EBIT steigern und lag bei 134,4 Mio. € (2017: 133,1 Mio. €). Die EBIT-Marge lag entsprechend bei 11,4 % (2017: 11,1 %).

2018 lag das EBIT im Geschäftsbereich **Systems** bei -32,8 Mio. € (2017: 17,8 Mio. €). Die EBIT-Marge verringerte sich von 1,1 % im Jahr 2017 auf -2,5 % im Jahr 2018. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen negative Einflüsse im Zusammenhang mit einzelnen Projekten und das fehlende Ergebnis von KTPO.

Im Geschäftsjahr 2018 lag das EBIT im Bereich **Swisslog** bei -16,3 Mio. € nach 10,4 Mio. € im Vorjahr. Daraus resultierte eine EBIT-Marge von -2,0 % für 2018, nach 1,4 % für 2017. Dies lag unter anderem an den höheren Ausgaben für Forschung & Entwicklung, da Swisslog verstärkt Produkte und Lösungen für seine Fokusbereiche entwickelte. Außerdem sind im Jahr 2018 einmalige Integrations- und Reorganisationsaufwendungen angefallen und es kam zu Verzögerungen in der Abwicklung von Projekten, welche das operative Ergebnis zusätzlich belastet haben.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Gesamtaussage

Der KUKA Konzern konnte die starken Ergebnisse aus dem Vorjahr nicht übertreffen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die verstärkt spürbare allgemeine Konjunkturabkühlung seit dem vierten Quartal 2018 zurückzuführen, die sich vor allem auf zwei von KUKAs strategischen Fokusbereichen auswirkte: die Automobilindustrie und die Elektronikindustrie. Hier erwirtschaftet KUKA mehr als die Hälfte seines Umsatzes. Hinzu kommt das verlangsamte Wachstum in China, einem der wichtigsten Absatzmärkte. Dort sind die Wachstumsraten aktuell so gering wie seit der Finanzkrise nicht mehr. Ferner gab es unvorhersehbare negative Einflüsse im Projektgeschäft. KUKA passte daher seine Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr an und erwartete einen Umsatz von 3,2 Mrd. € sowie eine EBIT-Marge von 3,0 % vor Kaufpreisallokationen, vor Wachstumsinvestitionen und vor Reorganisationsaufwand. Der KUKA Konzern entschloss sich daher Maßnahmen auszuarbeiten, um dem einsetzenden Trend frühzeitig entgegenzuwirken. Hierzu zählen unter anderem ein Effizienzsteigerungsprogramm, eine stärkere Fokussierung innerhalb der Forschung und Entwicklung sowie weitere Optimierungen in China, um verstärkt auf die Bedürfnisse des lokalen Marktes einzugehen sowie Anpassungen der Organisationsstruktur. Der KUKA Konzern investiert weiter in die Zukunft und baute im Berichtsjahr seine weltweiten Standorte aus. Der Auftragsbestand lag mit 2,1 Mrd. € nur leicht unter dem Vorjahreswert, was auf eine gute Auslastung im Jahr 2019 hindeutet.

Verglichen mit dem Vorjahr konnte der Geschäftsbereich **Robotics** eine EBIT-Steigerung um 1,3 Mio. € auf 134,4 Mio. € (2017: 133,1 Mio. €) erzielen. Schwächer gegenüber dem Vorjahr zeigten sich die Segmente **Systems** und **Swisslog**, die ein EBIT von -32,8 Mio. € bzw. -16,3 Mio. € aufwiesen. Im Vorjahr lagen die EBIT der beiden Segmente bei 17,8 Mio. € bzw. 10,4 Mio. €. Das Konzern-EBIT lag bei 34,3 Mio. € (2017: 102,7 Mio. €). Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2018 Wachstumseffekte und Reorganisationsaufwendungen in Höhe von insgesamt 48,7 Mio. € verbucht. Um diese Effekte bereinigt betrug das EBIT 83,0 Mio. € (2017: 134,6 Mio. €) bei einer EBIT-Marge von 2,6 % (2017: 3,9 %).

## Ertragslage

Der KUKA Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 Auftrags-  
eingänge in Höhe von 3.305,3 Mio. €. Dies bedeutet einen Rückgang  
gegenüber 2017 – hier lagen die Auftrags-  
eingänge bei 3.614,3 Mio. €. Zwischen 2014 und 2018 lag die durchschnittliche jährliche Wach-  
stumsrate bei rund 10 %. Die Umsatzerlöse betrugen insgesamt  
3.242,1 Mio. € und lagen damit unter der ursprünglichen Zielmarke  
von 3,5 Mrd. €, unter dem Rekordjahr von 2017, jedoch deutlich über  
dem Jahr 2016.

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
Auftragseingänge	2.229,0	2.838,9	3.422,3	3.614,3	3.305,3
Auftragsbestand	1.702,5	1.639,0	2.048,9	2.157,9	2.055,7
Umsatzerlöse	2.095,7	2.965,9	2.948,9	3.479,1	3.242,1
EBIT	141,8	135,6	127,2	102,7	34,3
% vom Umsatz	6,8	4,6	4,3	3,0	1,1
% vom Capital Employed (ROCE)	28,8	20,0	16,2	10,9	2,9
Sondereffekte <sup>1</sup>	–	–	28,0	31,9	48,7
EBIT bereinigt <sup>1</sup>	141,8	135,6	155,2	134,6	83,0
EBIT bereinigt <sup>1</sup> in % vom Umsatz	6,8	4,6	5,3	3,9	2,6
EBIT bereinigt <sup>1</sup> in % vom Capital Employed (ROCE)	28,8	20,0	19,8	14,2	7,0
EBITDA	185,3	259,1	205,3	180,2	121,2
% vom Umsatz	8,9	8,7	7,0	5,2	3,7
Sondereffekte <sup>1</sup>	–	–	28,0	31,9	48,7
EBITDA bereinigt <sup>1</sup>	185,3	259,1	233,3	212,1	169,9
EBITDA bereinigt <sup>1</sup> in % vom Umsatz	8,9	8,7	7,9	6,1	5,2
(durchschnittliches) Capital Employed	492,0	676,8	783,0	950,4	1.185,0
Mitarbeiter (31.12.) <sup>2</sup>	12.102	12.300	13.188	14.256	14.235

<sup>1</sup> 2016: Sondereffekt im Rahmen des Übernahmeangebotes der Midea Gruppe  
2017: Sondereffekt im Rahmen von Wachstumsinvestitionen  
2018: Sondereffekte im Rahmen von Wachstumsinvestitionen und Reorganisationsaufwand

<sup>2</sup> Die Mitarbeiterzahlen basieren im gesamten Geschäftsbericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent).

Erstmals seit 2009 konnte im Segment Robotics im Geschäftsjahr  
2018 keine Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.  
Jedoch bewegen sich die Umsatzerlöse mit 1.182,4 Mio. € immer noch  
auf einem sehr hohen Niveau. Es konnte – wie auch schon 2017 – die  
Milliardengrenze überschritten werden. Die Umsatzerlöse sowie die  
Auftragseingänge gingen um 1,5 % bzw. 1,7 % zurück. Letztere lagen  
bei 1.202,9 Mio. €. Beim EBIT hingegen konnte eine Steigerung um  
1,0 % von 133,1 Mio. € in 2017 auf 134,4 Mio. € in 2018 erzielt werden.  
Dazu haben der Verkauf einer Beteiligung mit einem zweistelligen  
Millionenbetrag und die Optimierung von Prozessen beigetragen. Im  
Segment Robotics wird die Entwicklung neuer Produkte sowie die  
Optimierung von bestehenden Produkten vorangetrieben. Zum Bei-  
spiel wurde die Performance, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität der  
Produktserie KR QUANTEC optimiert.

Die Umsatzerlöse im Segment Systems reduzierten sich von  
1.579,2 Mio. € im Jahr 2017 auf 1.301,5 Mio. € im Jahr 2018. Dies bedeu-  
tet einen Rückgang von 277,7 Mio. € bzw. 17,6 %. Die Auftragseingänge  
sind immer noch – verglichen mit den anderen Geschäftsbereichen –  
am höchsten, jedoch gegenüber dem Vorjahr um 209,2 Mio. € auf  
1.313,7 Mio. € gesunken. Verantwortlich dafür waren unter anderem  
der Rückgang des starken Investitionszyklus bei US-Automobilkunden  
sowie die fehlenden Auftragseingänge und Umsätze von KTPO, deren

Anlage sich momentan im Umbau befindet. Zum Bilanzstichtag ver-  
fügt der Geschäftsbereich Systems über einen Auftragsbestand von  
1.001,9 Mio. €, was kalkulatorisch dem Anteil am Segmentjahres-  
umsatz von 77,0 % (2017: 68,0 %) entspricht. 2018 lag das EBIT im  
Geschäftsbereich Systems bei –32,8 Mio. € (2017: 17,8 Mio. €). Die  
EBIT-Marge verringerte sich von 1,1 % im Jahr 2017 auf –2,5 % im  
Jahr 2018. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen negative Ein-  
flüsse im Zusammenhang mit einzelnen Projekten und das fehlende  
Ergebnis von KTPO. Ohne Berücksichtigung der Reorganisationsauf-  
wendungen und Wachstumsinvestitionen lag das bereinigte EBIT im  
Geschäftsjahr 2018 bei –21,3 Mio. € (2017: EBIT: 25,2 Mio. €).

Die Umsätze im Geschäftsbereich Swisslog beliefen sich auf  
819,3 Mio. € und lagen damit deutlich über dem Wert des Vorjahres  
(2017: 763,7 Mio. €). Etwa drei Viertel entfallen auf den Bereich Ware-  
house & Distribution Solution und rund ein Viertel auf den Bereich  
Healthcare Solutions. Das EBIT lag bei –16,3 Mio. € (2017: 10,4 Mio. €).  
Dies lag unter anderem an den höheren Ausgaben für Forschung und  
Entwicklung, an einmaligen Integrations- und Reorganisationsauf-  
wendungen sowie an Verzögerungen in der Abwicklung von Projekten,  
welche das operative Ergebnis zusätzlich belastet haben. Der hohe  
Auftragsbestand in Höhe von 747,5 Mio. € deutet auf eine sehr gute  
Auslastung im Jahr 2019 hin.

Das Bruttoergebnis des KUKA Konzerns lag bei 725,9 Mio. € und damit leicht unter dem Vorjahreswert von 754,3 Mio. €. Die Bruttomarge hingegen lag mit 22,4 % über der des Vorjahres von 21,7 %. Die Umsatzkosten sanken stärker als die Umsatzerlöse, weshalb die Bruttomarge anstieg. Sowohl bei den Personal- als auch Materialaufwendungen konnten Einsparungen innerhalb der Umsatzkosten im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Die Bruttomarge von 35,7 % im Geschäftsbereich Robotics lag über der des Vorjahres von 34,7 %. Die Bruttomargen in den Geschäftsbereichen Systems und Swisslog lagen leicht unter denen des Vorjahres (Systems: 2018: 9,3 %; 2017: 9,8 %; Swisslog: 2018: 21,8 %; 2017: 23,8 %).

Die Kennzahlen der einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

### Kennzahlen Robotics

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
Auftragseingänge	805,5	891,2	1.088,8	1.223,3	1.202,9
Auftragsbestand	241,5	233,4	316,1	331,2	332,8
Umsatzerlöse	834,6	909,6	993,5	1.200,6	1.182,4
EBIT	88,9	100,2	100,7	133,1	134,4
% vom Umsatz	10,7	11,0	10,1	11,1	11,4
% vom Capital Employed (ROCE)	53,1	56,6	51,7	56,4	40,6
EBITDA	112,0	126,1	123,2	157,2	162,8
% vom Umsatz	13,4	13,9	12,4	13,1	13,8
Capital Employed	167,3	177,1	194,9	235,9	330,8
Mitarbeiter (31.12.)	3.644	4.232	4.726	5.010	5.399

### Kennzahlen Systems

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
Auftragseingänge	1.456,0	1.428,1	1.644,6	1.530,2	1.313,7
Auftragsbestand	955,4	923,2	1.139,3	1.073,4	1.001,9
Umsatzerlöse	1.285,6	1.471,7	1.395,5	1.579,2	1.301,5
EBIT	80,2	114,7	91,3	17,8	-32,8
% vom Umsatz	6,2	7,8	6,5	1,1	-2,5
% vom Capital Employed (ROCE)	67,9	87,9	42,8	6,3	-9,9
EBITDA	97,4	135,6	113,5	34,5	-17,0
% vom Umsatz	7,6	9,2	8,1	2,2	-1,3
Capital Employed	118,1	130,5	213,1	281,9	331,5
Mitarbeiter (31.12.)	5.810	5.146	5.189	5.459	4.811

### Kennzahlen Swisslog

in Mio. €	2014 <sup>1</sup>	2015	2016	2017	2018
Auftragseingänge	-	551,8	742,6	926,2	835,5
Auftragsbestand	517,2	491,0	624,7	768,3	747,5
Umsatzerlöse	-	620,8	593,5	763,7	819,3
EBIT	-	-45,9	4,8	10,4	-16,3
% vom Umsatz	-	-7,4	0,8	1,4	-2,0
% vom Capital Employed (ROCE)	-	-14,5	1,5	3,0	-4,3
EBITDA	-	24,5	28,2	36,8	9,2
% vom Umsatz	-	3,9	4,8	4,8	1,1
Capital Employed	154,6	315,9	317,4	346,8	383,5
Mitarbeiter (31.12.)	2.369	2.555	2.679	2.904	3.075

<sup>1</sup> Swisslog wurde zum 31. Dezember 2014 erstkonsolidiert

Die Funktionskosten, die sich aus den Kosten für Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung des KUKA Konzerns zusammensetzen, stiegen im Geschäftsjahr 2018 auf 718,5 Mio. € an (2017: 646,8 Mio. €). Das Verhältnis der Funktionskosten zum Umsatz stieg von 18,6 % in 2017 auf 22,2 % in 2018 an.

Die Vertriebskosten stiegen von 306,7 Mio. € im Jahr 2017 um 13,2 Mio. € auf 319,9 Mio. € im Jahr 2018 an. 2018 wurde die Anzahl der Vertriebsmitarbeiter von 1.690 zum 31. Dezember 2017 auf 1.712 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018 erhöht. Dieser planmäßige Aufbau zeigt die strategische Umsetzung in Richtung einer höheren Marktdurchdringung und der Erschließung neuer Märkte. KUKA investierte in ein konzernweites Customer-Relationship-Management-System und konnte damit eine enge Verzahnung von Kunden und Partnern mit Mitarbeitern aus dem Vertrieb, Service und Marketing entlang der kompletten Wertschöpfungskette erreichen. Diese Maßnahmen sollen sich in Zukunft auch in den Umsatzerlösen widerspiegeln. Die Vertriebskostenquote stieg von 8,8 % im Jahr 2017 auf 9,9 % im Jahr 2018 an.

Wie schon in den Vorjahren investierte der KUKA Konzern in laufende interne Projekte zur Harmonisierung, Standardisierung und Optimierung von Prozessen, sowie in globale IT-Plattformen. Die Verwaltungskosten stiegen um 35,3 Mio. € auf 246,7 Mio. € (2017: 211,4 Mio. €) an. Das lag vor allem an den höheren Miet- und Leasingaufwendungen – insbesondere bei Softwarelizenzen – sowie im Bereich der sonstigen Verwaltungsaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zudem höhere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen vorgenommen, da in den vorangegangenen Geschäftsjahren – wie auch im Geschäftsjahr 2018 – Aktivierungen durch Kauf und Eigenerwerb vorgenommen wurden. Unter anderem wurden Entwicklungskosten aus dem internen IT-Harmonisierungsprogramm aktiviert, die zu einem höheren Abschreibungsbetrag führten. Durch die Anbindung weiterer Konzerngesellschaften wird künftig mit einer Optimierung der Verwaltungskosten gerechnet. Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zum Umsatz stiegen von 6,1 % im Jahr 2017 auf 7,6 % im Jahr 2018 an.

KUKA investiert in innovative Produkte und Lösungen sowie zukunftsorientierte Technologien, um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern. So stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten von 128,7 Mio. € in 2017 auf 151,9 Mio. € in 2018. Einerseits wurde die Anzahl der Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich

planmäßig aufgestockt. Andererseits stiegen die Abschreibungen der langfristigen Vermögenswerte in diesem Bereich an. Wenn es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keiner Erhöhung der Umsätze kam, so ist es für ein Unternehmen im Bereich Industrie 4.0 dennoch unerlässlich, laufend an zukunftsorientierten Technologien zu forschen bzw. zu entwickeln. Es werden nicht nur Neuentwicklungen oder konzerninterne Projekte, sondern auch die Weiterentwicklung bereits bestehender Produkte und Lösungen vorangetrieben. Beispiele sind die neue Generation der KR QUANTEC-Serie, die Weiterentwicklung des Roboterkommissionier-Systems ItemPiQ, das modulare Lagerverwaltungssystem SynQ oder auch neue Anwendungsbereiche, die auf dem Leichtbauroboter LBR Med basieren.

Als einer der Treiber von Industrie 4.0 bietet KUKA seinen Kunden Produkte und Schlüsseltechnologien für die vierte digitale Revolution. Mensch-Roboter-Kollaboration ermöglicht gemeinsam mit Cloud Computing und der Auswertung von Big Data völlig neue Wege in der Automatisierung. Dank omniMove-Antriebstechnologie manövrieren mobile Roboter und Plattformen omnidirektional und autonom durch die Fabrik der Zukunft. Dies ist nur möglich, indem automatisierte Fertigungstechnologien mit klassischem Maschinenbau und intelligenten IT-Systemen vernetzt werden. So wird hochqualifizierte Einzelstückfertigung mit den Vorteilen der Serienproduktion verbunden werden. Komplexe Prozessschritte werden optimiert und mit Fokus auf Flexibilität und Kosteneffizienz aufeinander abgestimmt.

Die Ansätze, auf welche KUKA als Konzern für Industrie 4.0 setzt – und welche zu Aufwendungen und Wachstumsinvestitionen in den Bereichen F&E, Vertrieb und Verwaltung führen – sind dabei genauso breit gefächert wie die Innovationen in anderen Technologien. Beispielhaft können an dieser Stelle folgende Projekte genannt werden, welche im Geschäftsjahr 2018 umgesetzt wurden:

- › IT-Vernetzung in Industrie 4.0: Durch KUKA Connect, eine cloud-basierte Softwareplattform, wird es dem Kunden ermöglicht, die Daten der Roboter weltweit einzusehen und dadurch die Leistungsfähigkeit und Effektivität ihrer Produktion zu erhöhen. Diese Plattform wurde weiterentwickelt und bietet dem Kunden neue Features.
- › Weiterentwicklung der Mensch-Roboter-Kollaboration (MRK): Sensitive Systeme ermöglichen kleine bis vollständig wegfallende Schutzzäune zwischen Mensch und Roboter. Dies ermöglicht die Installation von Zellen auf bis zu einem Viertel weniger Fläche als mit Konstruktionen ohne MRK-Fähigkeit. Hierfür wurde der KUKA LBR iisy entwickelt, der sich schnell an neue Anforderungen anpassen lässt und damit vielfältige Einsatzmöglichkeiten bietet.
- › Ready2\_rivet heißt die neue ready2\_use-Lösung im KUKA Konzern. Hierbei handelt es sich um eine flexible Stanzniet-Lösung für Anwendungen im Karosserierohbau, die gemeinsam mit Böllhoff entwickelt wurde.
- › Kooperationen mit Partnern innerhalb sowie außerhalb der Branche: Zusammen mit Visual Components werden produktivitätssteigernde Elemente der Simulation sowie Prozesseigenschaften in die Engineering-Tool-Suiten integriert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung lag in der Weiterentwicklung einer bestehenden Roboterserie. Die neue Generation der KR QUANTEC-Serie wurde auf Grundlage der KUKA Erfahrungen in der dynamischen Welt der Automatisierung entwickelt. Es wurde eine zuverlässige, vielseitige und effiziente Qualitätslösung für die Produktionslandschaft der KUKA Kunden geschaffen.

Die Kunden profitieren vom breiten Anwendungsspektrum. Der KR QUANTEC-Roboter überzeugt durch Performance, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität. Das Ergebnis der neuen Generation geht weit über technische Details hinaus und schließt auch langfristige Aspekte wie die Vereinfachung der Inbetriebnahme, Wartungsaufwand und Prozessoptimierung des Systems mit ein. Als weltweit erster Industrieroboter wird die neue Generation der KR QUANTEC-Serie über digitale Plug-in Motion Modes verfügen. Hierbei handelt es sich um digitalisierte Bewegungsmodi, die den Ablauf des Roboters für spezifische Anwendungsfälle optimieren. So ermöglicht beispielsweise der „Path Mode“ hochpräzises Bahnfahren; der „Dynamic Mode“ erlaubt eine höhere Geschwindigkeit, um Taktzeiten zu minimieren.

Speziell im Segment Swisslog wurde die Weiterentwicklung des Roboterkommissionier-Systems ItemPiQ vorangetrieben. Es vereint deutlich schnellere Arbeitsprozesse und verbesserte Präzision. Durch die Vielseitigkeit von ItemPiQ kann auf die sich wandelnde Produktpalette des Kunden reagiert werden und können Anpassungen vorgenommen werden. Eine weitere Entwicklung von Swisslog betrifft SynQ, das für synchronisierte Intelligenz steht und eine modulare serviceorientierte Softwareplattform für die Lagerverwaltung darstellt. Die Plattform bringt Intelligenz in den Lagerbetrieb und synchronisiert die Leistung eines automatisierten Lagers. SynQ umfasst Funktionen für die Lagerverwaltung, den Materialfluss und die Automatisierungssteuerung sowie eine Reihe von Business Intelligence Tools zur Steigerung der Performance. Im Jahr 2018 konnte Swisslog Healthcare durch Investitionen im Bereich der Softwareentwicklung und Analytik Krankenhäuser durch integrierte Lösungssysteme für Materialtransport und Medikamentenmanagement zu besseren Marktpositionen verhelfen. Bereits jetzt setzt Swisslog erfolgreich Pharmacymanager ein und erzielt stetige Fortschritte in der Entwicklung des Delivery Manager und innerhalb der Pharmacy-Automation-Produktion, welche bereits als Pilotprojekte in Nordamerika und Europa eingesetzt werden. Dieses Streben nach Innovationen unterstützen zukunftsgerichtete Kliniken und helfen, Gesundheitssysteme effizienter zu gestalten, um den Patienten wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Das marktführende Translogic Rohrpostsystem (PTS) konnte mithilfe der Nexus-Station weiter verbessert werden, wodurch Pflegekräfte entlastet werden und diese somit mehr Zeit den Klinikpatienten widmen können. Der Therapick, ein automatisiertes Pack- und Kommissioniersystem, konnte bereits in drei Kliniken in Europa und Asien in Betrieb genommen werden, mit dem Ziel, Fehlbehandlungen durch fehlerhafte Medikation zu senken.

Für weitere Ausführungen und Details verweisen wir auf den Bereich Forschung und Entwicklung in diesem Lagebericht.

Nur mit ausreichend personellen Möglichkeiten können die sich bietenden Chancen in Bereichen der Industrie 4.0 genutzt und ausgebaut werden. Zum Bilanzstichtag beschäftigt der KUKA Konzern daher 1.251 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung (2017: 1.027 Mitarbeiter), was einem Anteil von 8,8 % entspricht (2017: 7,2 %).

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die aktivierten Kosten für Neuentwicklungen um 4,7 Mio. € (2018: 36,4 Mio. €; 2017: 31,7 Mio. €). Diese werden in den Folgeperioden über planmäßige Abschreibungen als Aufwand – hauptsächlich im Bereich Forschung und Entwicklung – erfasst. Die Aufwendungen für Abschreibungen stiegen von 11,3 Mio. € im Jahr 2017 auf 15,6 Mio. € im Jahr 2018 an. Dies bedeutet eine nach wie vor hohe Aktivierungsquote von 21,1 % (2017: 21,3 %).

Bei der Gegenüberstellung von sonstigen Aufwendungen und Erträgen ergab sich ein positiver Überhang von 29,2 Mio. € (2017: –2,6 Mio. €). Darin enthalten sind unter anderem Aufwendungen für sonstige Steuern (2018: 8,4 Mio. €; 2017: 5,6 Mio. €), Erträge aus Zuschüssen (2018: 1,6 Mio. €; 2017: 2,3 Mio. €) und Erträge aus dem Verkauf der Anteile an den Gesellschaften KBee AG, München, und conyun GmbH, Karlsruhe.

### EBIT-Marge bei 1,1 %

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug 34,3 Mio. € (2017: 102,7 Mio. €), was einer EBIT-Marge von 1,1 % (2017: 3,0 %) entspricht. Hierin sind Sondereffekte für Wachstumsinvestitionen und Reorganisationsaufwendungen in Höhe von 48,7 Mio. € berücksichtigt (2017: Wachstumsinvestitionen in Höhe von 31,9 Mio. €). Ohne diese Sondereffekte betrug das bereinigte EBIT im Geschäftsjahr 83,0 Mio. € (2017: 134,6 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge betrug 2,6 % (2017: 3,9 %). Der Rückgang des bereinigten EBITs um 51,6 Mio. € war zusätzlich auf Projektverschlechterungen und Maßnahmen zur Steigerung der Profitabilität zurückzuführen. Im Berichtsjahr tätigte der KUKA Konzern, wie auch schon im Vorjahr, Investitionen in künftige Wachstumsfelder. Schwerpunkte lagen hierbei auf Themen wie Industrie 4.0, mobile Robotik, Intralogistik, Mensch-Roboter-Kollaboration sowie auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der vollständigen Neuausrichtung der Gesamtorganisation auf eine durchgängige Kundensicht über alle KUKA Gesellschaften.

	2017	2018
EBIT (in Mio. €)	102,7	34,3
EBIT-Marge (in %)	3,0	1,1
EBIT bereinigt <sup>1</sup> (in Mio. €)	134,6	83,0
EBIT bereinigt <sup>1</sup> (in %)	3,9	2,6
EBITDA (in Mio. €)	180,2	121,2
EBITDA-Marge (in %)	5,2	3,7
EBITDA bereinigt <sup>1</sup> (in Mio. €)	212,1	169,9
EBITDA bereinigt <sup>1</sup> (in %)	6,1	5,2

<sup>1</sup> Sondereffekte 2018: Wachstumsinvestitionen und Reorganisationsaufwand (48,7 Mio. €)  
Sondereffekte 2017: Wachstumsinvestitionen (31,9 Mio. €)

Der Geschäftsbereich Robotics konnte das schon hohe EBIT des Vorjahres (2017: 133,1 Mio. €) nochmals um 1,3 Mio. € auf 134,4 Mio. € steigern. Dieser Anstieg konnte aufgrund von Effizienzsteigerungen und des Verkaufs der KBee AG, München, erreicht werden.

Im Geschäftsbereich Systems sank das EBIT auf –32,8 Mio. € nach 17,8 Mio. € im Vorjahr. Die EBIT-Marge sank von 1,1 % auf –2,5 %. Der Rückgang ist vor allem auf die Projektverschlechterungen im vierten Quartal zurückzuführen. Mit Berücksichtigung der Sondereffekte lag das EBIT bei –21,3 Mio. €.

Swisslog verzeichnete nach dem starken Jahr 2017 einen EBIT-Rückgang von 10,4 Mio. € auf –16,3 Mio. €, was einer EBIT-Marge von –2,0 % entspricht (2017: 1,4 %). Werden die Sondereffekte nicht mit in das EBIT einbezogen, dann lag die Marge bei –1,2 %.

Im Geschäftsjahr 2018 stiegen die Abschreibungen um 9,4 Mio. € auf 86,9 Mio. € (2017: 77,5 Mio. €) an. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sank von 180,2 Mio. € im Jahr 2017 auf 121,2 Mio. € im Jahr 2018. Von den Abschreibungen entfielen 28,3 Mio. € (2017: 24,0 Mio. €) auf Robotics, 15,8 Mio. € (2017:

16,7 Mio. €) auf Systems, 25,5 Mio. € (2017: 26,4 Mio. €) auf Swisslog sowie 17,3 Mio. € (2017: 10,3 Mio. €) auf den sonstigen Bereich.

Der Geschäftsbereich Robotics erzielte ein EBITDA von 162,8 Mio. € (2017: 157,2 Mio. €), Systems von –17,0 Mio. € (2017: 34,5 Mio. €) und Swisslog von 9,2 Mio. € (2017: 36,8 Mio. €). Die EBITDA-Marge von Robotics stieg von 13,1 % auf 13,8 %, die von Systems fiel von 2,2 % auf –1,3 % und die von Swisslog sank von 4,8 % auf 1,1 %. Das bereinigte EBITDA lag mit 169,9 Mio. € und einer EBITDA-Marge von 5,2 % deutlich unter den Vorjahreswerten von 212,1 Mio. € und einer Marge von 6,1 %.

### Finanzergebnis steigt im Vergleich zum Vorjahr an

Die saldierten Aufwendungen und Erträge im Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2018 zu einem Ertrag von 0,6 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg von 9,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (2017: Verlust: 9,2 Mio. €).

Die Zinserträge stiegen von 6,2 Mio. € im Jahr 2017 auf 14,1 Mio. € im Jahr 2018 an. Der wesentliche Grund für den Anstieg der Zinserträge steht im Zusammenhang mit dem im dritten Quartal neu gegründeten Joint Venture. Zusätzlich wurden Erträge aus dem Finanzierungsleasing generiert, wobei hier ein Rückgang zu beobachten ist, der auf den ruhenden Finanzierungsleasingvertrag der KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA, zurückzuführen ist.

Der Nettobetrag aus Fremdwährungsgewinnen und Fremdwährungsverlusten im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Fremdwährungsgewinn in Höhe von 3,0 Mio. € (2017: Verlust: 5,8 Mio. €), der den Zinserträgen zugerechnet wird. Der Zinsaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 13,4 Mio. € und liegt damit um 1,7 Mio. € unter dem des Vorjahres (2017: 15,2 Mio. €). Der wesentliche Anteil entfällt dabei auf das im Oktober 2015 platzierte Schuldscheindarlehen sowie das neue US-Schuldscheindarlehen mit Zinsaufwendungen in Höhe von 5,2 Mio. € (2017: 3,6 Mio. €) sowie auf den Nettozinsaufwand für Pensionen in Höhe von 1,7 Mio. € (2017: 1,9 Mio. €). Für Bürgschaften und Avale fielen Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. € an (2017: 1,3 Mio. €).

Somit betrug das Ergebnis vor Steuern (EBT) 34,9 Mio. € (2017: 93,5 Mio. €). Der Steueraufwand des KUKA Konzerns betrug 2018 insgesamt 18,3 Mio. € (2017: 5,3 Mio. €), was einer Steuerquote von 52,4 % entspricht, die damit deutlich über der des Vorjahres lag (2017: 5,7 %). Die sehr niedrige Steuerquote des Vorjahres gründete im Wesentlichen auf den deutlich verbesserten Nutzungsmöglichkeiten von US-Steuerunterstützungen sowie auf dem Rückgang der nominellen Steuersätze in den USA. Die aktuelle, sehr hohe Steuerquote für das Geschäftsjahr 2018 ist von Wertberichtigungen von steuerlichen Vermögenswerten aufgrund von Verlusthistorien und Neuverlusten beeinflusst. Diese gegenläufigen Effekte in zwei aufeinander folgenden Jahren bewirkten zwei sehr unterschiedliche Steuersätze. Für 2019 wird wieder von einer normalisierten Steuerquote von etwa 25 % ausgegangen.

### Dividendenvorschlag von 0,40 € je Aktie

Das Ergebnis nach Steuern des KUKA Konzerns war nunmehr im achten Jahr in Folge positiv, fiel jedoch im Vergleich zum Vorjahr mit 16,6 Mio. € deutlich niedriger aus (2017: 88,2 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie belief sich 2018 auf 0,32 € (2017: 2,22 €).

Für das Geschäftsjahr 2018 schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 0,40 € je Aktie zu zahlen.

**Konzern-GuV verkürzt**

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	2.095,7	2.965,9	2.948,9	3.479,1	3.242,1
EBIT	141,8	135,6	127,2	102,7	34,3
EBIT bereinigt <sup>1</sup>	141,8	135,6	155,2	134,6	83,0
EBITDA	185,3	259,1	205,3	180,2	121,2
EBITDA bereinigt <sup>1</sup>	185,3	259,1	233,3	212,1	169,9
Finanzergebnis	-25,3	-7,4	-4,9	-9,2	0,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-45,2	-39,3	-36,1	-5,3	-18,3
Ergebnis nach Steuern	68,1	86,3	86,2	88,2	16,6

<sup>1</sup> 2016: Sondereffekt im Rahmen des Übernahmeangebotes der Midea Gruppe  
2017: Sondereffekt im Rahmen von Wachstumsinvestitionen  
2018: Sondereffekte im Rahmen von Wachstumsinvestitionen und Reorganisationsaufwand

**Finanzlage****Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Im KUKA Konzern erfolgt das Finanzmanagement zentral durch die KUKA Aktiengesellschaft für alle Konzerngesellschaften. Akquirierte Gesellschaften werden sukzessive in das Finanzmanagement des Konzerns eingebunden. Die Konzernfinanzierung sowie das Management der Zins- und Währungsrisiken werden zentral durch die KUKA Aktiengesellschaft gesteuert. Finanzierungs- und Anlagebedarfe der Konzerngesellschaften sowie die Sicherungsgeschäfte im Zins- und Währungsmanagement werden bei der KUKA Aktiengesellschaft gebündelt, die dafür die erforderlichen internen und externen Finanzgeschäfte mit Konzerngesellschaften bzw. mit Banken abschließt. Grundlage für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ein einheitliches Planungs-, Berichts- und Meldesystem, in dem die konzernweiten Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken erfasst werden. Ziel des Zins- und Währungsmanagements ist es, die vorhandenen Risiken zu minimieren. Zur Absicherung von Risiken werden ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich grundgeschäftsbezogen bzw. auf Basis geplanter Geschäfte abgeschlossen. KUKA hat für alle Konzerngesellschaften einheitliche Richtlinien für die Handhabung von Risiken im Finanzbereich erlassen. Diese Richtlinien wurden auch im Geschäftsjahr fortlaufend auf ihre Aktualität hin überprüft, optimiert und auch auf akquirierte Unternehmen übertragen.

**Konzernfinanzierung und Liquiditätsausgleich**

Die Finanzierungspolitik verfolgt das Ziel, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von liquiden Mitteln und von nicht genutzten, langfristig zugesagten Kreditlinien sowie über ausreichende Avallinien zu verfügen, um die operativen und strategischen Finanzbedarfe der Konzerngesellschaften sicherstellen zu können und darüber hinaus eine ausreichende Reserve zur Abfederung unvorhergesehener Ereignisse zur Verfügung zu haben. Die Ermittlung der Finanzbedarfe der Konzerngesellschaften erfolgt auf der Grundlage einer mehrjährigen Budget- und Finanzplanung und einer zwölf Planmonate umfassenden, monatlich rollierenden Liquiditätsplanung, die jeweils alle relevanten konsolidierten Konzerngesellschaften einbezieht.

Die wichtigste Liquiditätsquelle des Konzerns stellen die Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften dar.

Das Cash Management der KUKA Aktiengesellschaft nutzt die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften, um den Liquiditätsbedarf anderer Konzerngesellschaften zu decken. Dieser zentrale konzerninterne Liquiditätsausgleich optimiert die Liquiditätsposition des Konzerns mit positivem Einfluss auf das Zinsergebnis.

**Bausteine der Finanzierungsstruktur****Schuldscheindarlehen**

Am 9. Oktober 2015 hatte die KUKA AG unbesicherte Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 250,0 Mio. € in zwei Tranchen platziert. Die Tranche 1 hat ein Volumen von 142,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren; die Tranche 2 hat ein Volumen von 107,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von sieben Jahren.

Das Schuldscheindarlehen ist mit einem Zinskupon von 1,15 % für die Tranche 1 bzw. 1,61 % für die Tranche 2 ausgestattet.

Zur Finanzierung des Baus einer neuen Fabrikationsanlage im Rahmen des Betreibermodells der KUKA Toledo Production Operations LLC, Toledo/Ohio, USA, hat diese unter Garantie der KUKA AG USD-Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 150,0 Mio. USD in mehreren Laufzeittranchen platziert: Tranche 1 mit einem Volumen von 10 Mio. USD hat eine Laufzeit von zwei Jahren, Tranche 2 mit einem Volumen von 90 Mio. USD eine Laufzeit von 3,5 Jahren und Tranche 3 mit einem Volumen von 50 Mio. USD hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Verzinsung der Tranchen ist an den 3-Monats-USD-LIBOR gebunden und damit variabel verzinst. Die Margen auf diesen Referenzzinssatz sind laufzeitabhängig und betragen 85,105 und 140 Basispunkte. Zum Stichtag betrug die Verzinsung der Tranchen 3,46 %, 3,66 % und 4,01 % p.a. Die Mittel aus diesem Schuldscheindarlehen sind am 10. August/10. September 2018 zugeflossen.

**Konsortialkreditvertrag**

Am 1. Februar 2018 hat die KUKA AG mit einem Bankenkonsortium einen neuen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 520,0 Mio. € abgeschlossen und damit die vorherige Kreditfazilität über 400,0 Mio. € ersetzt und refinanziert. Der neue Vertrag umfasst eine Bürgschafts- und Garantielinie (Avallinie) in Höhe von 260,0 Mio. € sowie eine Betriebsmittellinie (Barlinie) von ebenfalls 260,0 Mio. €, die auch für Bürgschaften und Garantien (Avale) genutzt werden kann.

Die initiale Laufzeit des Kreditvertrags betrug fünf Jahre bis 1. Februar 2023 und war durch zwei vertraglich vereinbarte Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr verlängerbar. Nach Zustimmung aller Banken zu der ersten vereinbarten Verlängerungsoption ist die Laufzeit um ein Jahr verlängert. Der nunmehr im Februar 2024 auslaufende Kreditvertrag kann Ende 2019 mit der noch ausstehenden Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Konsortialkreditvertrag wurde wie bisher auf unbesicherter Basis geschlossen und erhält lediglich die marktüblichen Gleichbehandlungsklauseln und Negativerklärungen. Unverändert wurden Financial Covenants bzgl. Grenzwerten zu Leverage (Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA) und Zinsdeckung (EBITDA/Nettozinsaufwand) vereinbart.

**Avallinien**

Neben den Avallinien und den für Avale nutzbaren Barlinien des Konsortialkredits bestanden auch 2018 weitere Rahmenverträge über Avallinien zur Unterstützung des operativen Geschäfts. Diese mit Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften bilateral vereinbarten Avallinien hatten zum 31. Dezember 2018 ein Zusagevolumen

von 118,0 Mio. € (2017: 118,0 Mio. €). Insgesamt verfügt KUKA damit zum 31. Dezember 2018 über für Bürgschaften und Garantien nutzbare Kreditlinien in Höhe von 638,0 Mio. € (2017: 620,0 Mio. €). Diese wurden in Höhe von 311,3 Mio. € (2017: 255,7 Mio. €) in Anspruch genommen.

### ABS-Programm

Daneben bestand zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr ein ABS-Programm mit einem Programmvolumen in Höhe von 25 Mio. €. Dieses Programm lief vertragsgemäß per Ende Januar 2019 aus.

Damit stehen dem KUKA Konzern zur Deckung der Finanzbedarfe im Wesentlichen folgende Bausteine zur Verfügung:

- 1) die im Oktober 2015 begebenen Schuldscheindarlehen über nominal 250,0 Mio. € mit Laufzeiten bis Oktober 2020 bzw. Oktober 2022;
- 2) die im August/September 2018 begebenen Schuldscheindarlehen über nominal 150,0 Mio. USD mit Laufzeiten bis August 2020, Februar 2022 bzw. August 2023.
- 3) der im Februar 2018 geschlossene Konsortialkreditvertrag über 520,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Februar 2024. Innerhalb dieses Vertrags sind Barinanspruchnahmen bis zu einem Volumen von 260,0 Mio. € möglich;
- 4) bilaterale Vereinbarungen mit Banken und Kautionsversicherern über Bürgschafts- und Garantielinien in Höhe von 118,0 Mio. €;

Aus Sicht des Vorstands ist die Finanzierung des KUKA Konzerns durch die getroffenen Maßnahmen angemessen und langfristig gewährleistet und gibt den notwendigen Spielraum, um wichtige unternehmerische Entscheidungen zeitnah umzusetzen.

### Bewertung durch Ratingagenturen

Die beiden Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's bewerten den KUKA Konzern unverändert im Investment Grade mit Baa3 bzw. BBB-. KUKA ist Ende 2018 auf Basis einer Analyse der Marktsituation zu der Bewertung gekommen, dass die angestrebte positive Unterstützung durch ein externes Rating auch bei Aufrechterhaltung nur eines Ratings erreicht werden kann. Daher wurden mit Moody's Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, deren Rating-Begleitung zu beenden. Moody's hat daraufhin im Januar 2019 das Rating von KUKA zurückgezogen.

### Konzern-Kapitalflussrechnung verkürzt

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
Cash Earnings	181,3	260,8	203,9	184,6	129,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	184,7	169,2	-9,6	92,0	-48,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-356,9	-73,5	-97,2	-227,7	-165,5
Free Cashflow	-172,2	95,7	-106,8	-135,7	-213,7

Durch das gegenüber dem Vorjahr niedrigere Ergebnis nach Steuern und den damit verbundenen niedrigeren zahlungsunwirksamen Erträgen lagen die Cash Earnings ebenfalls deutlich unter dem Vorjahr

(2018: 129,0 Mio. €; 2017: 184,6 Mio. €). Die Cash Earnings sind eine Kennzahl, welche sich aus dem Ergebnis nach Steuern, korrigiert um Ertragsteuern (ohne latente Steuern), Zinsergebnis, nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf Sachanlagen sowie zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (inklusive latente Steuern) ergibt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des KUKA Konzerns veränderte sich von 92,0 Mio. € im Jahr 2017 auf -48,2 Mio. € im Jahr 2018. Die Veränderung ist im Wesentlichen am niedrigeren Ergebnis nach Steuern (2018: 16,6 Mio. €; 2017: 88,2 Mio. €) an der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und an dem Anstieg der Vorräte festzumachen.

Das Trade Working Capital stieg von 453,9 Mio. € im Jahr 2017 auf 566,3 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 2018 an. Die Erhöhung musste finanziert werden und belastete dadurch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vertragsvermögenswerten bewegten sich verglichen mit dem Vorjahr auf einem hohen Niveau. Die Vorräte stiegen zum Vorjahr nochmals an (2017: 387,4 Mio. €; 2018: 466,8 Mio. €). Dies spiegelt einen hohen Auftragseingang und damit verbundene Beschaffungsmaßnahmen wider. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich von 549,2 Mio. € im Jahr 2017 auf 402,7 Mio. € im Jahr 2018.

Insgesamt hat sich das Trade Working Capital wie folgt entwickelt:

### Trade Working Capital

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
Vorräte <sup>1</sup>	272,4	297,8	318,8	387,4	466,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	612,9	658,3	888,9	923,8	909,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten <sup>1</sup>	600,5	691,5	778,6	857,3	809,5
<b>Trade Working Capital</b>	<b>284,8</b>	<b>264,6</b>	<b>429,1</b>	<b>453,9</b>	<b>566,3</b>

<sup>1</sup> Aufgrund besserer Vergleichbarkeit wurde die Kennzahl Trade Working Capital für die Vorjahreswerte angepasst und die erhaltenen Anzahlungen in den Vertragsverbindlichkeiten dargestellt.

### Investitionstätigkeit im KUKA Konzern

Auch im Geschäftsjahr 2018 lagen die Investitionen des KUKA Konzerns auf einem hohen Niveau. Insgesamt betrug das Investitionsvolumen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen 295,4 Mio. € (2017: 138,8 Mio. €). Darunter sind auch Anzahlungen für den Bau der Produktionsanlage für das Finanzierungsleasing (KTPO), das ab April 2019 startet, enthalten. Hier zeigen sich hohe Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie die verstärkte Investition in Sachanlagen. Der Buchwert von eigenen Entwicklungsleistungen bzw. selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten beträgt 94,2 Mio. € (2017: 72,1 Mio. €). (Zu den Entwicklungsschwerpunkten siehe Abschnitt Forschung und Entwicklung, Seite 27 ff.)

## Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
Konzern	94,3	107,0	99,6	138,8	295,4
davon Robotics	30,4	39,4	29,4	39,9	75,1
davon Systems	28,7	23,5	23,9	53,9	157,1
davon Swisslog	–	22,2	20,0	21,6	24,0
davon Sonstige	35,2	21,9	26,3	23,4	39,2

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2018 59,7 Mio. € (2017: 53,3 Mio. €), davon entfielen unter anderem 18,7 Mio. € (2017: 9,1 Mio. €) auf Rechte und Werte, 36,4 Mio. € (2017: 31,7 Mio. €) auf selbsterstellte Software und Entwicklungskosten sowie 3,9 Mio. € auf geleistete Anzahlungen (2017: 12,5 Mio. €).

Die Investitionen in Sachanlagen betragen im Berichtsjahr 235,7 Mio. € (2017: 85,5 Mio. €) und entfielen neben den Investitionen in Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (2018: 37,9 Mio. €; 2017: 3,2 Mio. €) auf technische Anlagen und Maschinen (2018: 17,5 Mio. €; 2017: 12,9 Mio. €), auf andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung (2018: 19,1 Mio. €; 2017: 18,4 Mio. €) sowie auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (2018: 161,2 Mio. €; 2017: 51,0 Mio. €). Der sehr hohe Anstieg der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft vornehmlich die beiden neuen Produktionsgebäude in Augsburg und in Shunde/China sowie den Aufbau der Anlage eines im April 2019 startenden Finanzierungsleasing (KTPO) in den USA. Der Anstieg in den Investitionen in Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, resultiert aus der Umbuchung eines Teilbetrages aus der Finanzierungsleasingforderung von KTPO (siehe hierzu Anhang Textziffer 11). Hierbei handelt es sich um zahlungsunwirksame Umbuchungen.

Nach Geschäftsbereichen teilten sich die Investitionen 2018 folgendermaßen auf: Im Geschäftsbereich Robotics betrug der entsprechende Wert 75,1 Mio. € (2017: 39,9 Mio. €). Neben den aktivierten Entwicklungsleistungen wurde überwiegend in technische Anlagen und Maschinen, insbesondere zur Optimierung der Produktion, aber auch in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Im Geschäftsbereich Systems waren Zugänge von 157,1 Mio. € (2017: 53,9 Mio. €) zu verzeichnen. Der überwiegende Anteil davon betrifft die im Bau befindliche Anlage für die Produktion des neuen JK-Modells, dem Nachfolger des Jeep Wrangler JT in Toledo/USA (weitere Details hierzu siehe Anhang Nr. 11 Finanzierungsleasing). Daneben wurde auch hier überwiegend in technische Anlagen und Maschinen investiert. Die Investitionen im Geschäftsbereich Swisslog mit 24,0 Mio. € (2017: 21,6 Mio. €) betreffen überwiegend Investitionen in selbsterstellte Software und Entwicklungskosten zur konstanten Verbesserung der Kundensoftware, jedoch vor allem in die Weiterentwicklung einzelner Produkte in den Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager- und Verteilzentren sowie Krankenhäuser. Die Investitionen im Bereich Sonstige betragen 39,2 Mio. € (2017: 24,0 Mio. €) und sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen. Diese wurden für laufende interne Projekte zur Harmonisierung, Standardisierung und Optimierung von Prozessen, zur Einführung von globalen IT-Plattformen, aber auch für die Errichtung eines neuen Produktionsgebäudes und eines Parkhauses am Standort Augsburg geleistet.

Die Auszahlungen für Erwerbe von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten des abgelaufenen Geschäftsjahres betragen insgesamt 23,0 Mio. € (2017: 97,0 Mio. €) und stellen sich wie folgt dar:

### Unternehmenserwerbe

in Mio. €	2017	2018
<b>Unternehmenserwerbe</b>		
Talyst Systems LLC, Delaware/USA	25,7	–
Visual Components	19,9	–
Device Insight GmbH	18,9	–
Reis Group Holding GmbH & Co. KG, Obernburg/Deutschland	9,1	–
UTICA Enterprises, Shelby Township, Michigan/USA	6,6	11,4
Mor-Tech Design Inc.; Mor-Tech Manufacturing Inc., Michigan/USA	–	9,4
Sonstige	1,9	2,2
<b>Summe</b>	<b>82,1</b>	<b>23,0</b>
<b>At Equity bilanzierte Beteiligungen</b>		
Pipeline Health Holdings LLC, San Francisco/USA	13,9	–
KBee AG, München/Deutschland	1,0	–
<b>Summe</b>	<b>14,9</b>	<b>–</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>97,0</b>	<b>23,0</b>

Die Einzahlungen für Investitionen in Finanzinvestitionen beinhalten im Wesentlichen die Kapitaleinzahlungen der Midea-Beteiligung an den Joint-Venture-Unternehmen.

### Negativer Free Cashflow

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit (2018: –165,5 Mio. €; 2017: –227,7 Mio. €) ergab zusammen mit dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit einen negativen Free Cashflow in Höhe von –213,7 Mio. €. Im Vorjahr lag der Free Cashflow noch bei –135,7 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen der starken Investitionstätigkeit sowie dem starken Anstieg des Trade Working Capitals geschuldet.

### Positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Zum Geschäftsjahresende wies die KUKA einen positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 89,6 Mio. € (2017: –10,7 Mio. €) aus. Darin enthalten sind die Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2017 an die Aktionäre in Höhe von 0,50 € je Aktie (2017: 0,50 € je Aktie) mit einem Gesamtbetrag von 19,9 Mio. € sowie das 2018 gebene Schulscheindarlehen über nominal 150,0 Mio. USD.

**Konzern-Nettoliiquidität/-verschuldung**

	2017	2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	223,6	478,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19,1	5,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	249,7	380,5
<b>Konzern-Nettoliiquidität (Vorjahr: Nettoverschuldung)</b>	<b>-45,2</b>	<b>92,9</b>
Bar- und Avallinien aus Konsortialkreditvertrag	520,0	520,0
Avallinie aus Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften	118,0	118,0
ABS-Programm-Linie	25,0	25,0

Die Nettoliiquidität zum Geschäftsjahresende betrug 92,9 Mio. € – ein Anstieg um 138,1 Mio. € gegen über dem Vorjahr (2017: Nettoverschuldung in Höhe von 45,2 Mio. €). Die Zahlungsströme setzen sich aus dem Saldo der flüssigen Mitteln sowie der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten zusammen. Zum Jahresende 2018 betragen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns 478,6 Mio. € (2017: 223,6 Mio. €), was im Zusammenhang mit dem von Midea in das Joint Venture eingelegten Tochterunternehmen im dritten Quartal steht, das zusätzliches Barvermögen besitzt.

**Vermögenslage**

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen von 977,4 Mio. € im Jahr 2017 auf 1.190,4 Mio. € zum 31. Dezember 2018 an, was an den getätigten Investitionen lag (siehe hierzu auch die Ausführungen in der Finanzlage). Gegenläufig wirkten sich mit 13,9 Mio. € (2017: 13,7 Mio. €) Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen von Akquisitionen aus. Für Geschäfts- und Firmenwerte wurde ein Wert von 308,7 Mio. € angesetzt (31. Dezember 2017: 300,1 Mio. €).

Die Sachanlagen stiegen von 296,0 Mio. € in 2017 auf 493,7 Mio. € im Jahr 2018 an.

Der Bilanzwert für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen betrug 13,9 Mio. € (2017: 15,7 Mio. €), welche in der Position „At Equity bilanzierte Beteiligungen“ ausgewiesen sind. Die Verringerung resultiert aus anteiligen Ergebnisentwicklungen der At-Equity-Beteiligungen.

Die aktiven latenten Steuern betragen 90,5 Mio. € (2017: 79,6 Mio. €). Davon entfielen 42,6 Mio. € auf Verlustvorräte (2017: 20,7 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2018 auf 2.028,1 Mio. € (2017: 1.662,7 Mio. €). Erhöhend wirkte sich vor allem der Anstieg der Vorräte (2018: 466,8 Mio. €; 2017: 387,4 Mio. €) sowie die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus. Diese entwickelten sich von 223,6 Mio. € im Jahr 2017 auf 478,6 Mio. € im Jahr 2018.

**Konzern-Vermögenslage**

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
Bilanzsumme	1.979,5	2.381,7	2.543,9	2.640,1	3.218,5
Eigenkapital	541,1	732,5	840,2	866,6	1.339,6
in % der Bilanzsumme	27,3	30,8	33,0	32,8	41,6
Nettoliiquidität/-verschuldung	32,6	199,9	113	-45,2	92,9

Die Bilanzsumme des KUKA Konzerns stieg um 578,4 Mio. € von 2.640,1 Mio. € zum 31. Dezember 2017 auf 3.218,5 Mio. € zum 31. Dezember 2018, was unter anderem am Anstieg des Eigenkapitals begründet lag.

**Eigenkapitalquote bei 41,6 %**

Aufgrund der höheren Gewinnrücklagen sowie des Anstiegs innerhalb des Ausgleichspostens für Anteile Dritter stieg das Eigenkapital von 866,6 Mio. € im Jahr 2017 auf 1.339,6 Mio. € im Jahr 2018 an. Dadurch wuchs die Eigenkapitalquote um knapp 9 Prozentpunkte auf 41,6 % (2017: 32,8 %). Der Ausgleichsposten für Anteile Dritter entwickelte sich von -0,5 Mio. € im Jahr 2017 auf 259,7 Mio. € im Jahr 2018 und steht im Zusammenhang mit dem gegründeten Joint Venture mit der Midea Group. Wie auch schon im Vorjahr wirkte sich die Zahlung der Dividende für 2017 an die Aktionäre der KUKA AG eigenkapitalreduzierend aus (2018: 19,9 Mio. €; 2017: 19,9 Mio. €). Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Bilanzierung von Pensionen (inkl. darauf entfallender latenter Steuern) betragen 5,2 Mio. € (2017: Verlust in Höhe von 0,6 Mio. €), was unter anderem auf die neuen Bewertungsannahmen zurückzuführen ist. Die verbuchten Währungseffekte von 25,4 Mio. € (2017: -41,0 Mio. €) wirkten sich ebenfalls positiv auf das Eigenkapital aus. Dies betraf neben dem US-Dollar auch den Schweizer Franken und den chinesischen Renminbi.

Die Finanzverbindlichkeiten betreffen überwiegend das im Oktober 2015 bzw. August 2018 platzierte Schulscheindarlehen über nominal 250,0 Mio. € bzw. 150 Mio. USD sowie die entsprechende Zinsabgrenzung und die kurzfristige Inanspruchnahme von Barlinien im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

Die passiven latenten Steuern stiegen von 27,5 Mio. € auf 42,4 Mio. € an und liegen hauptsächlich im langfristigen Vermögen begründet.

Die kurzfristigen Schulden sanken von 1.357,9 Mio. € auf 1.309,7 Mio. € zum Bilanzstichtag 2018. Sowohl die Finanzverbindlichkeiten als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr. Die sonstigen Rückstellungen stiegen auf 166,7 Mio. € (2017: 132,5 Mio. €) an; die übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen lagen nahezu unverändert zum Vorjahr bei 287,7 Mio. €, was zu einem Gesamtanstieg von 24,3 Mio. € (2018: 454,4 Mio. €; 2017: 430,1 Mio. €) führte.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind neben Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich in Höhe von 145,2 Mio. € (2017: 155,0 Mio. €) auch die bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 28,1 Mio. € (2017: 37,4 Mio. €) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Erwerbe aus vorhergehenden Geschäftsjahren.

**Konzern-Vermögens- und Finanzstruktur**

in Mio. €	2017	2018
Kurzfristige Vermögenswerte	1.662,7	2.028,1
Langfristige Vermögenswerte	977,4	1.190,4
<b>Aktiva</b>	<b>2.640,1</b>	<b>3.218,5</b>
Kurzfristige Schulden	1.357,9	1.309,7
Langfristige Schulden	415,6	569,2
Eigenkapital	866,6	1.339,6
<b>Passiva</b>	<b>2.640,1</b>	<b>3.218,5</b>

**Geschäftsverlaufsbedingter Anstieg des Working Capital und steigendes Capital Employed**

Das Working Capital ist im Geschäftsjahr von 158,9 Mio. € zu Jahresbeginn auf 293,2 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres angestiegen. Damit musste im aktuellen Geschäftsjahr der laufende Geschäftsbetrieb neben Kundenanzahlungen und Lieferantenverbindlichkeiten auch aus der vorhandenen Liquidität des Konzerns finanziert werden. Alle Geschäftsbereiche weisen – wie auch schon im Vorjahr – ein positives Working Capital auf (Robotics: 2018: 209,2 Mio. €; 2017: 129,4 Mio. €; Systems: 2018: 51,1 Mio. €; 2017: 18,0 Mio. €; Swisslog: 2018: 49,9 Mio. €; 2017: 54,2 Mio. €).

**Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed/ROCE)**

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed/ROCE) stellt im KUKA Konzern eine wichtige Kennzahl dar. Sie beschreibt, wie effektiv und profitabel ein Unternehmen mit dem eingesetzten Kapital umgeht.

Das eingesetzte Kapital wird dabei als Durchschnitt des Capital Employed zu Beginn und zum Ende eines Geschäftsjahres berechnet. Im Durchschnitt der Jahre 2018 und 2017 betrug das Capital Employed des KUKA Konzerns 1.185,0 Mio. € bzw. 950,4 Mio. €. 2018 betrug das ROCE 2,9 %, 2017 10,9 %.

Betrachtet man die einzelnen Geschäftsbereiche, so zeigen diese jeweils eine ganz unterschiedliche Entwicklung auf. Der Geschäftsbereich Robotics erwirtschaftete mit einem durchschnittlich eingesetzten Kapital von 330,8 Mio. € (2017: 235,9 Mio. €) eine Verzinsung von 40,6 %. Dies bedeutet einerseits einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2017: 56,4 %), andererseits den besten Wert der berichtspflichtigen Geschäftsbereiche. Die Ergebnisbelastungen in den Bereichen Systems und Swisslog bewirkten, dass für beide Geschäftsbereiche der ROCE negativ wurde. Der Geschäftsbereich Systems erzielte bei einem durchschnittlich eingesetzten Kapital von 331,5 Mio. € (2017: 281,9 Mio. €) einen ROCE von –9,9 % (2017: 6,3 %). Das ROCE im Geschäftsbereich Swisslog beträgt bei einem durchschnittlich eingesetzten Kapital in Höhe von 383,5 Mio. € (2017: 346,8 Mio. €) –4,3 % und liegt damit unter dem Wert von 2017 mit 3,0 %.

**Return on Capital Employed (ROCE)**

in % vom Capital Employed	2014	2015	2016	2017	2018
Konzern <sup>1</sup>	28,8	20,0	16,2	10,9	2,9
davon Robotics	53,1	56,6	51,7	56,4	40,6
davon Systems	67,9	87,9	42,8	6,3	–9,9
davon Swisslog	–	–14,5	1,5	3,0	–4,3

<sup>1</sup> inkl. Konsolidierungen

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag betreffen sowohl den KUKA Konzern als auch die KUKA Aktiengesellschaft. Die zum 1. Januar 2018 gestartete Customer Centric Organisation (CCO) wurde noch weiter verbessert. Zentrale Elemente, wie die konsequente Kundenzentrierung, wurden beibehalten und in die neue KUKA Business Organisation (KBO) überführt. Diese besteht aus fünf Business Segmenten – Systems, Robotics, Logistic Automation, Healthcare und China. Jedes Business Segment besitzt unterschiedliche Schwerpunkte, um die Markt- und Wettbewerbsposition des KUKA Konzerns zielgerichtet zu entwickeln. Die Fokussierung auf den Kunden steht nach wie vor im Mittelpunkt. Zudem wird eine stärkere unternehmerische Verantwortung in den Business Segmenten liegen.

Zum 3. Januar 2019 beteiligte sich die Midea Group zu je 50 % unmittelbar an zwei chinesischen Gesellschaften der KUKA Gruppe durch Bareinlage. Aufgrund der Control-Struktur wird die Beteiligung an der chinesischen Swisslog Healthcare Gesellschaft weiterhin im KUKA Konzern vollkonsolidiert, wohingegen die Beteiligung an der chinesischen Swisslog Logistics Gesellschaft künftig At Equity in den KUKA Konzern-Abschluss einbezogen wird. Insgesamt beteiligte sich die Midea Group in diesem Zusammenhang mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag an den Gesellschaften.

**Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft**

Innerhalb des Konzerns nimmt die KUKA Aktiengesellschaft die Rolle als Managementholding mit zentralen Leitungsfunktionen wie Rechnungswesen und Controlling, Finanzen, Personal, Recht, IT und Finanzkommunikation wahr. Die wirtschaftliche Lage wird hauptsächlich von den Aktivitäten der Tochtergesellschaften bestimmt. Dies zeigt sich durch die direkte Zuordnung der wesentlichen Gesellschaften der Geschäftsbereiche Robotics, Systems und der Swisslog.

Der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzbuches (AktG) aufgestellt.

Die Veröffentlichung des Abschlusses der KUKA Aktiengesellschaft erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite des KUKA Konzerns ([www.kuka.com](http://www.kuka.com)).

## Gewinn- und Verlustrechnung der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

in Mio. €	2017	2018
Umsatzerlöse	99,4	128,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,4	1,4
Sonstige betriebliche Erträge	36,2	52,4
Materialaufwand	-54,7	-69,5
Personalaufwand	-56,4	-61,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10,1	-14,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70,1	-59,2
Erträge aus Beteiligungen	20,9	86,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,3	13,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-9,0	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6,5	-10,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,1	-0,3
<b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-38,7</b>	<b>66,4</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	67,7	9,1
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-33,2
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>29,0</b>	<b>42,3</b>

## Bilanz der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

Aktiva in Mio. €	2017	2018
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	30,5	34,9
Sachanlagen	90,2	109,4
Finanzanlagen	493,9	484,8
	<b>614,6</b>	<b>629,1</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	481,3	557,6
Sonstige Vermögensgegenstände	17,3	4,3
	<b>498,6</b>	<b>561,9</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>7,8</b>	<b>5,6</b>
	<b>506,4</b>	<b>567,5</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1,7</b>	<b>2,6</b>
	<b>1.122,7</b>	<b>1.199,2</b>

Passiva in Mio. €	2017	2018
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	103,4	103,4
Kapitalrücklage	305,8	305,8
Andere Gewinnrücklagen	254,3	287,4
Bilanzgewinn	29,0	42,3
	<b>692,5</b>	<b>738,9</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen	11,5	11,6
Steuerrückstellungen	7,0	7,6
Sonstige Rückstellungen	31,5	34,8
	<b>50,0</b>	<b>54,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	269,1	255,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,5	6,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88,7	128,4
Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	2,7	2,4
Sonstige Verbindlichkeiten	1,2	13,9
	<b>380,2</b>	<b>406,3</b>
	<b>1.122,7</b>	<b>1.199,2</b>

## Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft wird maßgeblich von den Ergebnissen der (unmittelbaren) Tochtergesellschaften, der Finanzierungsfunktion und den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion beeinflusst.

Die Umsatzerlöse stiegen von 99,4 Mio. € im Jahr 2017 auf 128,6 Mio. € im Jahr 2018 an. Die KUKA Aktiengesellschaft generiert ihre Umsätze im Wesentlichen aus Kostenumlagen und Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften. Diese stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 28,0 % auf nunmehr 114,3 Mio. € (2017: 89,3 Mio. €) an. Mit der Vermietung von Gebäuden an Gesellschaften, die zum Konzernverbund gehören, erzielte die KUKA Aktiengesellschaft 14,2 Mio. € (2017: 10,0 Mio. €). Analog zu den Umsatzerlösen stiegen auch die damit verbundenen Aufwendungen, die als Materialaufwand und bezogene Leistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind, von 54,7 Mio. € im Jahr 2017 auf 69,5 Mio. € im Jahr 2018.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Währungsgewinnen, vor allem US-Dollar, Schweizer Franken und brasilianischer Real, und Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen (2018: 51,0 Mio. €; 2017: 33,9 Mio. €) zusammen. Im Vorjahr betrafen die Abschreibungen auf Finanzanlagen die vollständige Wertberichtigung der Beteiligung an der KBee AG, München. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 70,1 Mio. € auf 59,2 Mio. €. Die Währungsverluste, die im Vorjahr einen der wesentlichen Kostentreiber darstellten, sanken von 35,3 Mio. € in 2017 auf 17,6 Mio. €. Kostenerhöhend wirkten sich Fremdleistungen aus, die unter anderem im Zusammenhang mit einem globalen IT-Projekt stehen. Der Wechsel im Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft zum 6. Dezember 2018 hatte ebenfalls belastende Auswirkungen auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 % auf 61,5 Mio. € gestiegen (2017: 56,4 Mio. €). Die zusätzlichen Personalaufwendungen resultieren aus der gestiegenen Mitarbeiteranzahl. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter stieg auf 624 im Jahr 2018 (2017: 512). Der Anstieg liegt in der Zentralisierung weiterer Bereiche, wie unter anderem Marketing und Unternehmensstrategie, begründet. Darüber hinaus wurde planmäßig Personal im Bereich „Facility Management“ aufgebaut.

Das Beteiligungsergebnis stieg von 20,9 Mio. € auf 86,7 Mio. € im Jahr 2018 an. Im Vergleich zum Vorjahr sanken einerseits die Aufwendungen aus Verlustübernahmen für Gesellschaften, die einen bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der KUKA Aktiengesellschaft besitzen, andererseits stiegen im Gegenzug die Erträge aus Beteiligungen.

Das Zinsergebnis sank um 2,2 Mio. € auf 2,6 Mio. € (2017: 4,8 Mio. €). Sowohl die Zinserträge als auch die Zinsaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2018 an. Verglichen mit 2017 wurden mehr Aufwendungen für Bankkredite und Zinsaufwendungen an Kreditinstitute verzeichnet als dies noch im Vorjahr der Fall war. Dem gegenüber stehen höhere Zinserträge. Das Zinsergebnis mit verbundenen Unternehmen stieg gegenüber dem Vorjahr von 10,7 Mio. € auf nun 11,3 Mio. € an.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag enthaltenen 2,8 Mio. € Steuererstattungen aus dem Vorjahr sowie 3,1 Mio. € für nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern.

Der Jahresüberschuss der KUKA Aktiengesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2018 66,4 Mio. € (2017: Jahresfehlbetrag in Höhe von 38,7 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 9,1 Mio. € sowie der Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 33,2 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 42,3 Mio. €.

## Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft

Eine der wesentlichen Aufgaben der KUKA Aktiengesellschaft ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Avalen für die laufende Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften. Die zur externen Finanzierung genutzten Mittel, wie das Schuldscheindarlehen sowie der Konsortialkreditvertrag inklusive dessen Änderung nach Bilanzstichtag, sind im Abschnitt zu Finanzlage des KUKA Konzerns ausführlich beschrieben.

Die Finanzierungsfunktion der KUKA Aktiengesellschaft spiegelt sich in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Cash-Pooling-Konten mit Tochtergesellschaften sowie aus den zur Verfügung gestellten Darlehen. Per Saldo ergibt sich hier eine Forderung von 429,2 Mio. € (2017: 392,6 Mio. €), die auf einen erhöhten Finanzierungsbedarf der Tochtergesellschaften, hier hauptsächlich im Bereich Systems aufgrund von Investitionen sowie der Working-Capital-Finanzierung zurückzuführen ist.

Insgesamt reduzierten sich dadurch die flüssigen Mittel der KUKA Aktiengesellschaft von 7,8 Mio. € auf 5,6 Mio. €. Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,0 Mio. € auf 255,1 Mio. € (2017: 269,1 Mio. €) und bestehen fast ausschließlich aus dem Schuldscheindarlehen.

## Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft ist geprägt durch das Management der Beteiligungen und durch die Wahrnehmung der Leitungsfunktionen für die Gesellschaften des Konzerns. Bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der Finanzposten verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen stiegen von 10,1 Mio. € im Jahr 2017 auf 14,8 Mio. € im Jahr 2018 an. Dies ist dem erhöhten Investitionsvolumen sowohl bei den immateriellen Vermögenswerten als auch den Sachanlagen geschuldet. Es wurden Investitionen in Höhe von 38,0 Mio. € im Geschäftsjahr vorgenommen (2017: 22,8 Mio. €). Die Investitionen des Geschäftsjahres sind im Wesentlichen geprägt durch die in Vorjahren begonnenen IT-gestützten Projekte zur Harmonisierung, Standardisierung und Optimierung von Prozessen sowie durch die Bautätigkeit am Standort Augsburg. Das zusätzliche Parkhaus wurde Mitte des Geschäftsjahres fertiggestellt; der Bau des neuen Produktionsgebäudes dauert noch an.

Unter den Finanzanlagen werden die direkten Beteiligungen der KUKA Aktiengesellschaft an ihren Tochtergesellschaften ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Bilanzansatz von 493,9 Mio. € auf 484,8 Mio. €, was dem Verkauf der connyun GmbH, Karlsruhe geschuldet ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich im Jahr 2018 auf 4,3 Mio. € (2017: 17,3 Mio. €), was auf die deutlich geringeren Ertragssteuerforderungen zurückzuführen ist.

Die Veränderung des Eigenkapitals spiegelt das Ergebnis des Geschäftsjahres wider. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2018 die Dividende in Höhe von 19,9 Mio. € für das Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt. Die Eigenkapitalquote der KUKA Aktiengesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 61,6 % – eine kleine Verringerung gegenüber dem Vorjahr (2017: 61,7 %).

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 34,8 Mio. € (2017: 31,5 Mio. €) und liegen damit über dem Vorjahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen von 1,2 Mio. € im Jahr 2017 auf 13,9 Mio. € im Jahr 2018 an, was auf Steuerverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme der KUKA Aktiengesellschaft betrug zum 31. Dezember 2018 1.199,2 Mio. €, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 6,8 % bedeutet (2017: 1.122,7 Mio. €).

## Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum nach § 312 AktG erstellt und mit folgender Schlussklärung versehen:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei dem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen bzw. die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und ist dadurch, dass die Maßnahme getroffen wurde, nicht benachteiligt worden. Unterlassene Maßnahmen lagen nicht vor.“

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Nachhaltigkeit bei KUKA

Nachhaltigkeit ist bei KUKA in der Unternehmenskultur verankert und steht für verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln gegenüber der Umwelt, unseren Mitarbeitern, Kunden, Kapitalgebern und unserem sozialen Umfeld.

Um die eigene Strategie daran auszurichten, hat KUKA im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse folgende Themenfelder identifiziert:

- › Digitalisierung/Automatisierung
- › Aus- und Weiterbildung
- › Produktsicherheit
- › Führung und Werte
- › Diversity
- › Beschäftigung
- › Beschaffung
- › Anti-Korruption und fairer Wettbewerb
- › Menschenrechte
- › Nachhaltige/effiziente Produkte
- › Arbeitssicherheit
- › Ressourcenschonende Produktion
- › Gesellschaftliches Engagement

Diese Schwerpunkte werden im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 ausführlich behandelt.

### Ressourcenschonende Produktion und Umweltschutz

KUKA Produkte und Anlagen stehen für Innovation und Qualität. Deshalb haben wir hohe Ansprüche an unsere Produktionsprozesse. KUKA trägt außerdem zur Schonung der Umwelt bei, indem Rohstoffeinsätze und Schadstoffbelastungen minimiert werden. Es wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die Umweltbelastungen möglichst gering zu halten. Die meisten unserer Produktionsstandorte arbeiten nach international anerkannten Managementnormen in den Bereichen Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen. Konzernweit aber auch für unsere Lieferanten gelten die öffentlich zugänglichen „KUKA Leitlinien für Gesundheit, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Qualität“. Darüber hinaus arbeitet KUKA seit 2017 an der Implementierung eines standortübergreifenden Umweltmanagements im Rahmen eines integrierten Managementsystems. Der Fokus lag 2018 auf den Standorten in Deutschland und Tschechien.

### Energieverbrauch reduzieren

Energieeinsparungen können in erster Linie bei der Roboterproduktion erzielt werden. Die Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland, Ungarn sowie in China. An den deutschen Produktionsstandorten wertet KUKA den Stromverbrauch mithilfe eines Softwaretools aus. Detaillierte Analysen – beispielsweise der Lackieranlage, einzelner Montagebereiche oder Fertigungsmaschineneinheiten – helfen uns dabei, Verbesserungen bedarfsgerecht anzustoßen. Die Datensammlung erfolgt beispielsweise in Augsburg mithilfe von Zählerinstallationen mit über 550 Messpunkten, deren Zahl kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Zusätzlich werden an allen Standorten auch andere umweltschonende und energiesparende Einflüsse bewertet, die bei Neuanschaffungen von Komponenten eine Rolle spielen.

Die weltweiten strategischen Energie- und Umweltziele lauten:

- › Senkung des Energieverbrauchs
- › Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
- › Reduzierung der Abfallmengen
- › Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Technologien

### Emissionen und Wasserverbrauch im Fokus

Mit den zertifizierten Umweltmanagementsystemen sorgt KUKA dafür, dass Auswirkungen auf die Umwelt durch den Energieverbrauch oder durch die Folgen der Produktion so gering wie möglich sind. Als Bestandteile des Umweltmanagementsystems betrachtet KUKA auch die Entwicklung der Emissionen sowie des Abfall- und Abwasseraufkommens, auch wenn diese im Vergleich zum Energieverbrauch weniger wesentlich sind. Produktionsabfälle werden getrennt gesammelt und fachgerecht durch geschultes Personal entsorgt oder verwertet.

Bei KUKA kommt Wasser nur in begrenzten Mengen in der Lackiererei und bei Kühlungsprozessen zum Einsatz. An unseren größten Produktionsstandorten lag der Gesamtwasserverbrauch 2018 bei 112.872 m<sup>3</sup> (2017: 104.360 m<sup>3</sup>).

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen an unseren größten Produktionsstandorten lagen 2018 bei 35.353 Tonnen (2017: 35.209 Tonnen).

### Energieeffiziente Lösungen im Anlagenbau

KUKA bietet seinen Kunden intelligente, energieeffiziente Lösungen. Dazu gehören maßgeschneiderte Komplettlösungen zur Automatisierung von Fertigungsprozessen von Systems: angefangen mit der Planung über die Projektierung bis hin zur Errichtung einer automatisierten Produktionsanlage. Hier kann KUKA seinen Kunden alternative energieeffiziente Lösungen anbieten.

Zudem hat Swisslog das eigene Energieeffizienzlabel GreenLog geschaffen, das Auskunft über Einsparmöglichkeiten bietet. Beispiele für energieeffiziente Anlagenkomponenten bei Swisslog sind etwa der Palettenkran VECTURA und das Palettenfördersystem ProMove. VECTURA ist mit einer Energierückspeisung ausgestattet, bei der eine horizontale Bewegung des Krans zur Einspeisung von Energie für die Hebebewegung führt. Auch die Bremsbewegung führt Strom zurück in das Speichersystem. Bei ProMove erhöht der Einsatz von Frequenzumrichter zur Steuerung der Motoren die Energieeffizienz, reduziert den Verschleiß von Teilen, erhöht die Lebensdauer und verringert die Wartungsanforderungen.

## Beitrag zur Kreislaufwirtschaft – Recycling und Retooling

Unseren Kunden bieten wir einen Retooling-Service bei älteren Robotern an. Nicht länger verwendete Roboter werden von KUKA zurückgenommen und aufbereitet. Sie werden in vielen Fällen wieder als Gebrauchsmaschinen verkauft. Wo dies nicht mehr möglich ist, bietet KUKA die Entsorgung oder das Recycling gebrauchter Roboter an. So trägt KUKA gemeinsam mit seinen Kunden zur bestmöglichen Schließung des Materialkreislaufs bei.

## Verantwortung in der Gesellschaft

Die Mitarbeiter von KUKA in Augsburg haben Orange Care e.V. gegründet, einen gemeinnützigen Verein. Er setzt sich vor allem für die Förderung der Jugend- und Familienhilfe ein und unterstützt hilfsbedürftige Menschen. Seit 2014 ist Orange Care auch der Träger einer Kinderkrippe, deren Ziel es ist, für unsere Mitarbeiter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. 2018 unterstützte Orange Care zum Beispiel den KlinikClowns e.V. der Kinderstation der Fachklinik Josefinum in Augsburg. Die beiden Clowns gehen einmal in der Woche auf Visite in die Kinderstation und erleichtern den Kindern durch Spiel und Spaß den Alltag im Krankenhaus. Orange Care spendete außerdem an die Regens-Wagner-Stiftung in Holzhausen. Die Stiftung bietet Menschen mit Behinderungen ein breites Unterstützungsangebot für Schule, Ausbildung, Beschäftigung und Tagesbetreuung. Orange Care unterstützte mit seiner Spende die musikalische Förderung schwerbehinderter Menschen. Zudem spendete Orange Care für den Verein Kinderweihnachtswunsch und konnte damit hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen in sozialen Einrichtungen in Augsburg und Umgebung mehrere Gruppenwünsche zu Weihnachten erfüllen. Dazu zählten zum Beispiel Eintrittskarten für Kino- und Zoobesuche sowie für Freizeiteinrichtungen in der Umgebung. Auch die Familie eines verstorbenen Kollegen wurde in einer Notlage unterstützt.

In Augsburg unterhält KUKA eine Kooperation mit den Ulrichswerkstätten der CAB Caritas Augsburger Betriebsträger GmbH. Die Ulrichswerkstätten vermitteln Arbeitsplätze an Menschen, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können.

KUKA Mitarbeiter übernehmen weltweit gesellschaftliche Verantwortung und setzen sich für soziale Themen ein. Mitarbeiter in den USA engagieren sich zum Beispiel in der KUKA Cares Foundation, die KUKA Systems zusammen mit Partnerfirmen gegründet hat. Zu den Grundsätzen der Stiftung gehört die Unterstützung von Menschen in Notlagen und von hilfsbedürftigen Familien, zum Beispiel hinsichtlich ihrer Gesundheit, ihrer finanziellen Lage oder in Form von Bildungsprojekten.

## Robotik und Automatisierung der Öffentlichkeit näherbringen

Die Europäische Roboterwoche (ERW) findet jedes Jahr im November statt und wird vom europäischen Robotikverband euRobotics initiiert. KUKA beteiligte sich im November 2018 bereits zum achten Mal an der ERW, deren Zentralevent in Augsburg stattfand. KUKA Mitarbeiter engagieren sich während dieser Veranstaltungswoche, um das Thema Robotik und Automatisierung der allgemeinen Öffentlichkeit näherzubringen. Gleichzeitig soll das Interesse junger Menschen für Technik und naturwissenschaftliche Schulfächer geweckt werden. Im Berichtsjahr wurden Kindervorlesungen über Robotik in Schulen und Kindergärten aber auch Vorträge zum Thema „Menschen und Roboter“ angeboten. Zudem gab es Vorträge und Führungen durch die Produktion oder die „SmartFactory as a Service“, ein Gemeinschaftsprojekt von KUKA, MHP und Munich Re.

## Arbeitssicherheit im Fokus

Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sind in produzierenden Unternehmen wie KUKA eine wesentliche Voraussetzung für den sicheren und reibungslosen Geschäftsbetrieb. Entsprechende Managementsysteme und das allgemeine Bewusstsein für Arbeitssicherheit schützen die Gesundheit der Mitarbeiter. An den großen Standorten der KUKA Gruppe ist die Arbeitssicherheit daher in Managementsystemen und teilweise durch externe Zertifizierungen fest verankert.

Auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter wurde durch gezielte Aktionen verstärkt. So wurde am Standort Augsburg eine Aktion zur Vermeidung von Unfällen auf dem Weg zur Arbeit, speziell mit dem Fahrrad, durchgeführt. Mit der Kampagne „Für deine Sicherheit – Gib acht – FahrRad“ wurden Mitarbeiter auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht, um häufige Unfallursachen bestmöglich zu reduzieren. Auch an den wichtigen Standorten in China gibt es jährliche Schulungen zur Arbeitssicherheit sowie zusätzliche Einführungen für neue Mitarbeiter und Aktionen wie Sicherheits- und Brandschutzmonate.

## Mitarbeiter

### Mitarbeiter im KUKA Konzern

Als weltweiter Anbieter für intelligente Automatisierungslösungen ist KUKA in den letzten Jahren stark gewachsen, global aber auch an unserem Heimatstandort in Augsburg. Dabei sind unsere Mitarbeiter die Stütze unseres Erfolgs. KUKA legt daher großen Wert darauf, seine Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu stärken. Dazu gehören ein angenehmes Arbeitsumfeld, die Förderung von Vielfalt, eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung sowie ein breites Weiterbildungsangebot. Als globaler Lösungsanbieter arbeitet KUKA an neuen Konzepten, um die Arbeitswelt auch im eigenen Unternehmen weiterzuentwickeln.

### Stabile Mitarbeiterzahl

Im Berichtsjahr beschäftigte der KUKA Konzern 14.235 Mitarbeiter. Damit lag die Mitarbeiterzahl leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 14.256). Regional gesehen verzeichnete Asien einen leichten Anstieg. Der Geschäftsbereich Robotics erhöhte seine Mitarbeiterzahl um 7,8 % auf 5.399 Mitarbeiter (2017: 5.010). Die Mitarbeiterzahl bei Swisilog stieg um 5,9 % auf 3.075 (2017: 2.904). Im Vergleich dazu reduzierte sich bei Systems die Mitarbeiterzahl um 11,9 % und lag bei 4.811 (2017: 5.459).

### Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau

KUKA hat im Jahr 2018 in Deutschland insgesamt rund 200 Auszubildende und duale Verbundstudenten ausgebildet. Bei der Berufsausbildung vermittelt KUKA den Auszubildenden neben fachlichem Know-how auch die Möglichkeit, interkulturell zu lernen sowie unternehmensübergreifend zu denken und zu handeln. KUKA hält in der Ausbildungsqualität und beim Leistungsniveau einen hohen Standard. So schließen KUKA Absolventen immer wieder als Jahrgangsbester ihres Ausbildungsberufs ab. Die Möglichkeit zur Berufsausbildung wird an den Standorten Augsburg, Obernburg und Bremen angeboten. Das Ausbildungsangebot des Konzerns reicht von technischen Berufen wie Industrie- und Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker, Elektroniker für Automatisierungstechnik, Fachkraft für Lagerlogistik und Kaufmann für Speditions- und Logistikdienstleistungen bis in den kaufmännischen Bereich mit Berufen wie Industriekaufmann, Fachinformatiker und Technischer Produktdesigner.

Zusätzlich zu den klassischen Ausbildungsberufen bietet KUKA ein duales, ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule Augsburg an, das mit einem Bachelor abgeschlossen wird. Neben dem dualen Verbundstudium Maschinenbau, Mechatronik und Elektrotechnik stehen auch die Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Informatik, technische Informatik und Wirtschaftsinformatik zur Wahl.

Im Rahmen unserer Weiterbildungsprogramme an der KUKA Academy begleitet und fördert KUKA seine Mitarbeiter in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung. Hier bietet KUKA allen Mitarbeitern ein vielfältiges Angebot zur fachlich-methodischen und persönlichen Weiterbildung an. Dazu zählen Standardkurse wie Computer- und Sprachkurse, fachspezifische Kurse aus den Bereichen Vertrieb, Einkauf, Betriebswirtschaft, strategische Umsetzung oder Projektmanagement sowie Seminare zu Leadership, Kommunikation und Change Management.

### **Vielfalt und Toleranz werden großgeschrieben**

Bei KUKA steht Diversity für die Förderung und Nutzung der Vielfalt unserer Mitarbeiter als Quelle von Kreativität, Innovation und Geschäftserfolg. KUKA profitiert von unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen, denn es ist Teil der Firmenkultur, Vielfalt zu leben und zu fördern. KUKA bietet seinen Mitarbeitern an vielen seiner Standorte flexible Arbeitszeitmodelle, um Beruf und Privatleben besser zu vereinen. Es gehört bei KUKA zur Firmenkultur, Vielfalt zuzulassen und zu fördern, um so von unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen zu profitieren.

Unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und das von Akzeptanz und Toleranz geprägt wird. Alle Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von ihrer Herkunft, Religionszugehörigkeit, ihres Alters oder Geschlechts. Ende 2017 hat KUKA die „Charta der Vielfalt“ in Deutschland unterzeichnet und sich damit klar zur Vielfalt bekannt.

### **Netzwerke fördern**

KUKA unterstützt das interne Frauennetzwerk orangeWIN, das hilft, weibliche Talente zu identifizieren und zu fördern. Zudem beteiligt sich KUKA seit 2011 am Cross-Mentoring-Programm Augsburg, das sich für Chancengleichheit der Geschlechter im Beruf einsetzt, und arbeitet im MigraNet mit, das sich für die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagiert.

## **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

### **Risiko- und Chancenbericht**

#### **Grundsätze**

Der KUKA Konzern ist ein global aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber insbesondere in technologischer Hinsicht auch eine Vielzahl von Risiken. Ziel des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft ist es, diese Risiken zu minimieren und die potenziellen Chancen zu nutzen, um den Wert des Unternehmens systematisch und nachhaltig für alle Stakeholder und Shareholder zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand ergänzend zum bestehenden internen und externen Berichtswesen ein umfassendes Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns installiert, mit dem externe und interne Risiken für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften systematisch und kontinuierlich identifiziert, bewertet, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden.

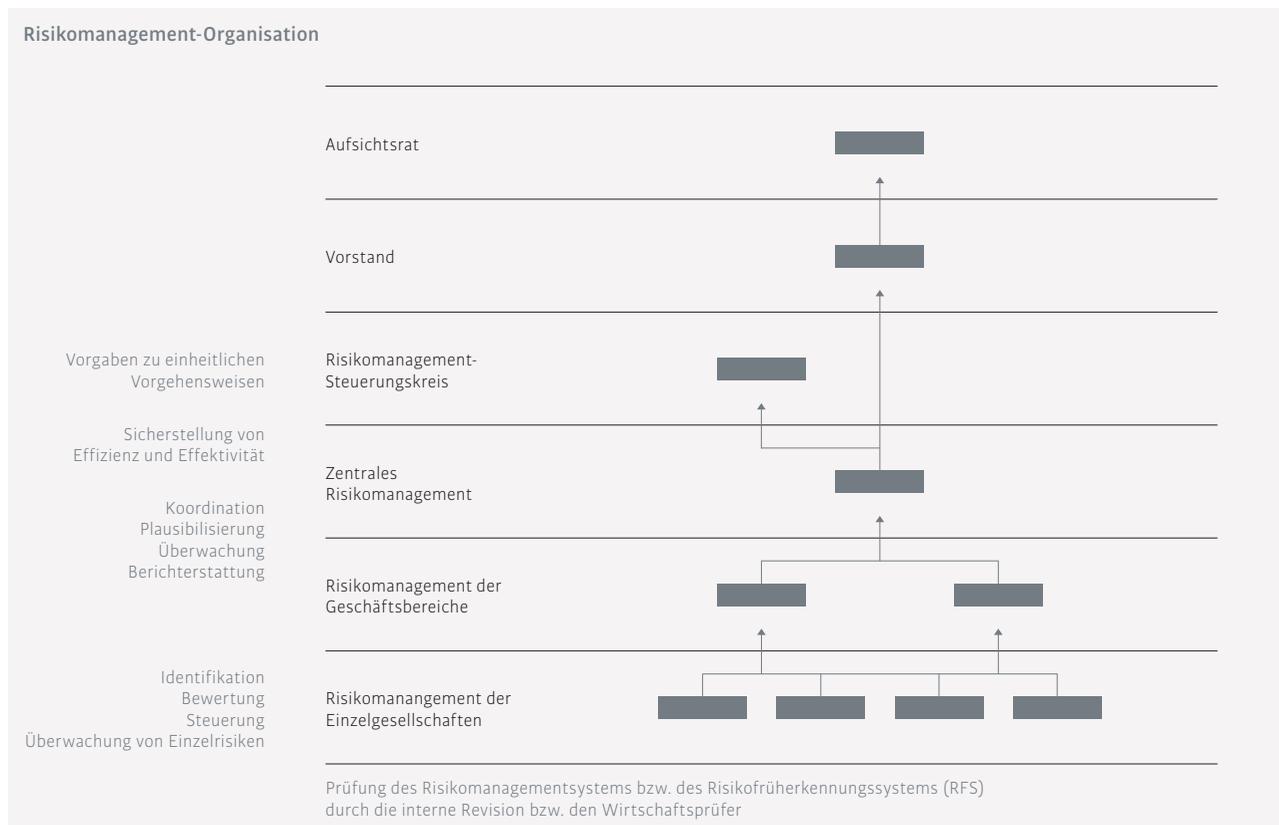
Identifizierte Risiken werden konzernweit nach ihrem potenziellen Einfluss auf den Ergebnisbeitrag (EBIT) unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten quantitativ beurteilt. Dabei werden Worst-, Medium- und Best-Case-Szenarien betrachtet, aus denen ein gewichteter Risikoerwartungswert ermittelt wird. Im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften erfolgt bei der Risikobewertung eine entsprechende Berücksichtigung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss. Somit werden als Risiken dann die ungesicherten Restrisiken, d.h. Risiken nach Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobewertung), dargestellt.

Dem Risikomanagementsystem liegt ein monatlicher Meldeprozess (Risikoinventur) zugrunde, der sowohl die Identifikation von neuen Risiken als auch die Folgebewertung bestehender Risiken umfasst. Die so zusammengetragenen Informationen werden in einem ebenfalls monatlich zu erstellenden und an den Vorstand des KUKA Konzerns adressierten Risikobericht zusammengefasst. Dieser beinhaltet unter anderem eine Top-10-Risikobetrachtung sowie eine Risiko-Exposure-Betrachtung (Risikogesamtsituation) für die Geschäftsbereiche, die KUKA Aktiengesellschaft als Holdinggesellschaft sowie den KUKA Konzern. Die Top-10-Risiken sind ferner fester Bestandteil des internen Management Reportings zum Monatsabschluss und werden monatlich im Rahmen von Ergebnisdurchsprachen zwischen dem Vorstand des KUKA Konzerns und dem Management der Geschäftsbereiche besprochen. Die gemeldeten Risiken werden dem Vorstand zusätzlich quartalsweise im Steuerungskreis Risikomanagement vorgebracht und erläutert. Hier wird außerdem festgelegt, ob die bereits getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung ausreichend sind oder ob weitere Schritte einzuleiten sind. Die Plausibilisierung von gemeldeten Risiken findet in diesem Steuerungskreis ebenso statt wie die Ableitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung von ähnlichen Risiken in der Zukunft. Darüber hinaus ist der Risikobericht Gegenstand von Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats, insbesondere des Prüfungsausschusses.

Die jeweils direkte Verantwortung für Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt beim Management der Geschäftsbereiche und der Tochtergesellschaften. Risikokoordinatoren in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sorgen für eine einheitliche Berichterstattung mit klar definierten Meldewegen und mit an die Gesellschaftsgröße angepassten Meldegrenzen. Für den Fall, dass konzernweit fest definierte Meldegrenzen überschritten werden, besteht ferner eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Durch konzernweit einheitliche Vorgehensweisen werden Effizienz und Effektivität im Risikomanagement sichergestellt. Die Koordination des Risikomanagements erfolgt durch den Leiter Risikomanagement. Von ihm werden die gemeldeten Einzelrisiken zu den genannten Top-10-Risikoübersichten bzw. Risiko-Exposure-Übersichten aggregiert, kommuniziert und überwacht. Diese Funktion ist im Konzerncontrolling der KUKA Aktiengesellschaft verankert, das Konzerncontrolling ist direkt dem Vorstand Finanzen und Controlling der KUKA Aktiengesellschaft unterstellt. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagement integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im KUKA Konzern ist.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns ermöglicht der Unternehmensleitung prinzipiell, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten und deren Umsetzung zu überwachen. Im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit überwacht die interne Revision die Einhaltung der Risikomanagementrichtlinie des KUKA Konzerns und damit die Effektivität der implementierten Verfahren und Instrumente; sie schließt, sofern relevant, die Risikoverantwortlichen in den Prüfungsumfang mit ein. Darüber hinaus gewährleisten regelmäßige Prüfungen des Risikomanagementprozesses durch die interne Revision dessen Effizienz und Weiterentwicklung. Daneben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem auf seine Eignung, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Neben dem Risikomanagementsystem besteht im KUKA Konzern ein internes Kontrollsystem (vgl. Lagebericht, Abschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“, Seite 55 f.), welches über das Risikomanagement hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse permanent überwacht und unterstützt.



## Risiken und Chancen im KUKA Konzern

Das chancen- und risikoorientierte Controlling im KUKA Konzern sorgt dafür, dass Chancen und Risiken in die Unternehmenssteuerung einfließen. Aus der Bewertung der operativen Risiken anhand der im Abschnitt „Grundsätze“ beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich folgendes Bild über die Risikogesamtsituation (Risiko-Exposure) des Konzerns. Betrachtet wird der aggregierte Risikoerwartungswert (REW), der sich aus den mit ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichteten Szenarien der Einzelrisiken errechnet.

Um die Komplexität der Darstellung in den Geschäftsberichten der Vorjahre zu reduzieren und darüber hinaus die Transparenz zu erhöhen, werden die aggregierten Risikoerwartungswerte aller im Konzern gesteuerten und quantifizierten Risiken ausgewiesen. Im Folgenden finden sich eine Quantifizierung der auf Konzernebene gesteuerten Risiken wie auch die der operativen Risiken der Geschäftsbereiche.

Eine Aggregation der Chancen auf Konzernebene wird nicht vorgenommen. Auf Chancen wird daher in den nachfolgenden Abschnitten zu den Geschäftsbereichen näher eingegangen.

### Risiko-Exposure Konzern

in Mio. €	2017	2018
Rechtliche Risiken	11,0	10,7
Wirtschaftliche Risiken	1,6	-0,7
Finanzwirtschaftliche Risiken	15,6	13,0
<b>Gesamtsumme Konzern</b>	<b>28,2</b>	<b>23,0</b>

Nähere Erläuterungen zu den aufgeführten Risikokategorien finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

## Operative Risiken und Chancen der Geschäftsbereiche

KUKA ist einem zyklischen Investitionsverhalten ihres Kundenkreises in relevanten Teilmärkten ausgesetzt. Dabei stellt die Automobilbranche mit ihren oligopolistischen Strukturen und dem steten Preisdruck einen wesentlichen Teil des Geschäftsvolumens in den Geschäftsbereichen dar. Schwankungen der Investitionstätigkeit werden auch unter Auswertung von Veröffentlichungen in den jeweiligen strategischen und operativen Planungen berücksichtigt. Bedingt durch das zyklische Geschäft wird stets darauf geachtet, hinreichende Flexibilität der eigenen Kapazitäten und der Kostenbasis zu gewährleisten.

KUKA hat besonders im zweiten Halbjahr 2018 die nachlassende Investitionsbereitschaft sowohl in der Automobilindustrie als auch im allgemeinen Maschinen- und Anlagenbau gespürt. Zu einer Abweichung von der Planung und damit auch zu einer Korrektur der Ertragsziele führten im Wesentlichen eine Konjunkturreintrübung in den Schlüsselbranchen Automobil und Elektronik, eine Wachstumsschwäche im wichtigen chinesischen Markt sowie Herausforderungen im Projektgeschäft. Grundsätzlich bietet der weiter anhaltende Trend zur Automatisierung Chancen auch in nichtindustriellen Bereichen, wie den langfristigen Perspektiven in der Betreuung einer älter werdenden Gesellschaft. Die Digitalisierungsstrategie wurde fortlaufend durch verschiedene Projekte umgesetzt.

Um eine für unsere Kunden bestmögliche Qualität der Produkte und eine zeitgerechte Auslieferung sicherzustellen, arbeitet KUKA mit Lieferanten zusammen, für die Qualität, Innovationsstärke, ständige Verbesserungen und Zuverlässigkeit im Fokus stehen. Im Allgemeinen bezieht KUKA Produktkomponenten von mehreren Anbietern, um das Risiko signifikanter Preissteigerungen bei wichtigen Rohstoffen zu minimieren, ist aber dennoch in wenigen Ausnahmefällen mangels verfügbarer Bezugsalternativen von einzelnen, marktbeherrschenden Lieferanten abhängig. Die Lieferantenrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses fortlaufend beobachtet.

### KUKA Robotics

Anhaltendes Kostenbewusstsein und die Forderung nach ständigen Produktinnovationen aller Kunden weltweit, insbesondere aus der Automobilindustrie und von deren Zulieferern, stellen die wesentlichen Herausforderungen für das Produktangebot dieses Geschäftsbereichs dar. Die Folge sind ein steter Preisdruck und potenziell längere Nutzungszyklen der eingesetzten Roboter bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an Qualität und längeren Garantiezeiten.

KUKA Robotics wirkt diesem Trend mit der kontinuierlichen Entwicklung neuer Produkte und Anwendungen entgegen, die den Kunden in bestehenden Märkten nachweisbare finanzielle Vorteile durch einen raschen Mittelrückfluss bieten. Bei der Einführung neuer Produkte bestehen Risiken hinsichtlich der Produkteigenschaften und der Qualitätszusagen, die im Falle von Nacharbeiten zu entsprechenden Kosten führen können. KUKA verfügt zur Erkennung, Vermeidung und Beherrschung solcher Risiken über ein umfassendes Risiko- und Qualitätsmanagementsystem, welches umfangreiche Analyse-, Test- und Prüfprozesse beinhaltet.

Eine Chance stellt die ständige Verbreiterung der Kundenbasis in der General Industry mit dem Schwerpunkt Electronics dar. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie zur Erschließung neuer Absatzmärkte neben der Automobilindustrie. Durch eine zunehmende Verteilung der Wertschöpfung auf verschiedene Währungszone soll die Ertragskraft des Unternehmens unabhängiger von Währungsschwankungen werden.

### Risiko-Exposure Robotics

in Mio. €	2017	2018
Rechtliche Risiken	0,0	0,3
Wirtschaftliche Risiken	0,0	0,0
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme Robotics</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>

Die Risikobilanz bei den meisten Risiken ist ausgeglichen (daher ist der REW in den wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken 0).

### KUKA Systems

Aufgrund der langen Durchlaufzeiten der Aufträge, der oft erforderlichen Spezifikationsanpassungen während der Abarbeitung der Aufträge, der geringen Frequenz der Auftragseingänge sowie des Preis- und Wettbewerbsdrucks besteht ein geschäftsimmanentes Risiko für den Umsatz und das Ergebnis bei diesen Aufträgen. Ergänzend können sich weitere Projektrisiken, z. B. aufgrund von Projektfehlkalkulationen oder Konventionalstrafen wegen Terminverzögerungen, ergeben. Der Geschäftsbereich setzt deshalb entsprechende Risikochecklisten für die einzelnen Aufträge ein, mit denen bereits vor Annahme der Angebote eine Prüfung insbesondere der rechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Risiken erfolgt. Während der

Projektentwicklung werden beispielsweise Solvenzrisiken überwacht und mittels eines stringenten Projekt- und Forderungsmanagements verfolgt und damit reduziert. Andere Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf durch Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen bilanziell berücksichtigt. Chancen bestehen insbesondere bei geringeren Einstandspreisen von Zukaufteilen im Vergleich zur Kalkulation sowie bei der Abrechnung von Änderungsaufträgen des Kunden im Projektverlauf. 2018 kam es bei mehreren Projekten in Europa zu Kapazitätsengpässen und Verzögerungen, die erhebliche Mehrkosten zur Folge hatten. Zur Behebung der Engpässe und Aufholung der Verzögerungen mussten deutlich mehr externe Ressourcen beschafft werden als vorgesehen. Diese Effekte sind in der angepassten Projektkalkulation berücksichtigt und durch Drohverlustrückstellungen bereits in das Ergebnis 2018 eingeflossen.

Der Automatisierungsbedarf bei der Ausweitung der weltweiten Produktionskapazitäten der großen Automobilhersteller insbesondere bei der Elektromobilität weist derzeit eine hohe Dynamik auf. KUKA arbeitet intern verstärkt in Verbundprojekten, wobei mehrere Landesgesellschaften des Geschäftsbereichs gemeinsam an einem Kundenprojekt tätig sind. In solchen Fällen ergeben sich Risiken hinsichtlich der Informationsbasis, der Wertschöpfungsprozesse und des IT-systemübergreifenden Projektmanagements. Darüber hinaus bestehen insbesondere in den Schwellenländern aufgrund des außerordentlich schnellen und starken Wachstums des Geschäftsvolumens Risiken hinsichtlich der organisatorischen Strukturen. KUKA begegnet diesen Risiken mit der weiteren Harmonisierung seiner global eingesetzten IT-Systeme und durch den Einsatz erfahrener interner und externer Mitarbeiter beim Auf- und Ausbau der jeweiligen lokalen Strukturen.

Die steigende Modellvielfalt in der Automobilindustrie wirkt sich positiv auf das adressierbare Marktvolumen aus, da steigende Anforderungen an flexible Produktionssysteme gestellt werden, die zum Neubau bzw. Umbau von Produktionslinien führen. Hieraus ergeben sich für Systemanbieter und Zulieferer neue Geschäftsmöglichkeiten. Knappe Ressourcen erfordern den Bau von kleineren oder ressourcenschonenden Fahrzeugen, die mit alternativen Energien angetrieben werden. Deshalb werden insbesondere die amerikanischen Automobilhersteller zukünftig Investitionen in den Neubau von Produktionslinien bzw. den Umbau von bestehenden Produktionsanlagen tätigen müssen.

Betreibermodelle wie die KUKA Toledo Production Operations (KTPO) bieten zusätzliche Chancen, aber auch Risiken. Die Marke Jeep weist im Vergleich zu anderen amerikanischen Fahrzeugmodellen nach wie vor überdurchschnittliche Entwicklungsmöglichkeiten auf, an denen KUKA weiterhin partizipieren wird. 2018 wurde in die Infrastruktur des Standortes investiert, um 2019 wieder in Produktion für ein neues Fahrzeug zu gehen. Risiken bestehen in diesem Zusammenhang in einer stärkeren Abhängigkeit von den produzierten Volumina für den Automobilmarkt.

Fundierte Marktanalysen haben ergeben, dass KUKA Systems auch langfristige Geschäftspotenziale neben der Automobilindustrie in der General Industry hat. Bei der Erschließung neuer Marktpotenziale sind die wesentlichen Risiken hier vor allem technisch bedingt, da die Kunden selbst in vielen Fällen über keine eigenen Erfahrungen in der Automatisierungstechnik verfügen. Deshalb ist insbesondere bei der Anwendung neuer Automatisierungstechniken die Prüfung der technischen Risiken im Rahmen der oben angesprochenen Risikochecklisten wesentliches Instrument zur Risikomitigation.

## Risiko-Exposure Systems

in Mio. €	2017	2018
Rechtliche Risiken	0,2	0,3
Wirtschaftliche Risiken	1,1	-0,2
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme Systems</b>	<b>1,3</b>	<b>0,1</b>

Verstärkte Risikomitigationsmaßnahmen führen in einzelnen Fällen zu einem rechnerisch negativen Risikoerwartungswert.

## Swisslog

Der Geschäftsbereich unterliegt langfristigen Investitionszyklen, welche sich auf verschiedene Industrien, wie Krankenhäuser sowie Pharma, Food und E-Commerce, verteilen. Der Wettbewerb und der damit einhergehende Preisdruck sind regional unterschiedlich. Aufgrund erhöhter Investitionen in eigene Produkte zur Ergänzung des Lösungsportfolios wird die eigene Wettbewerbsposition deutlich gestärkt. Das Segment Swisslog verbreitet das Produktportfolio von KUKA und trägt in hohem Maße zur Unabhängigkeit von der Automobilindustrie bei.

Die Projekte für die Automatisierung von Lager- und Verteilzentren unterliegen teilweise langen Durchlaufzeiten, während derer sich finanzielle Risiken aufgrund von Fehlkalkulationen, Nichterreichen von Abnahmevorgaben bzw. Terminverzögerungen ergeben können. Um dem entgegenzuwirken werden regelmäßig stufengerechte Projektrisikobeurteilungen von den Verantwortlichen für die Projektrealisierung der entsprechenden Länder durchgeführt. Dabei werden potenzielle Risiken regelmäßig überprüft, eliminiert oder neue hinzugefügt sowie Maßnahmen zur Risikominderung eingesteuert und deren Fortschritt nachgehalten. Diejenigen Projekte, welche besondere Aufmerksamkeit von den Führungsorganen erfordern, werden als Top-Attention-Projekte klassifiziert und deren Status monatlich an das höhere Management kommuniziert.

Gestützt auf Marktdaten bieten der steigende Kostendruck sowie erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Krankenhauslogistik ein hohes Wachstumspotenzial für Automatisierungen. Daneben ergibt sich durch Consolidated Service Centers, in denen Krankenhäuser ihre Logistikprozesse standardisieren und Kostenvorteile erzielen, eine erhöhte Nachfrage nach Automatisierungslösungen.

## Risiko-Exposure Swisslog

in Mio. €	2017	2018
Rechtliche Risiken	-0,7	0,0
Wirtschaftliche Risiken	0,5	-0,5
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,0	3,4
<b>Gesamtsumme Swisslog</b>	<b>-0,2</b>	<b>2,9</b>

Verstärkte Risikomitigationsmaßnahmen führen in einzelnen Fällen zu einem rechnerisch negativen Risikoerwartungswert.

## Auf Holdingebene gesteuerte Risiken und Chancen (KUKA AG)

Die Analyse und Steuerung geschäftsbereichsübergreifender Chancen und Risiken erfolgt auf Konzernebene in den Zentralfunktionen wie Recht, Steuern, Finanzierung, Personal oder IT und nicht in den einzelnen Geschäftsbereichen; daher wird hier im Chancen- und Risikobericht auf die jeweiligen Themen entsprechend nur aus Sicht des Gesamtkonzerns eingegangen. Ausführungen hierzu finden sich in den jeweils benannten Abschnitten.

## Risiko-Exposure KUKA AG

in Mio. €	2017	2018
Rechtliche Risiken	11,5	10,1
Wirtschaftliche Risiken	0,0	0,0
Finanzwirtschaftliche Risiken	15,6	9,6
<b>Gesamtsumme Konzern</b>	<b>27,1</b>	<b>19,7</b>

## Strategische Risiken und Chancen

Ziel der Geschäftsbereiche ist es, in ihren jeweiligen Märkten zu den Technologie- und Marktführern zu gehören. Die konsequente Weiterentwicklung ihrer technologischen Basis über koordinierte Innovationsprogramme hat deshalb zentrale Bedeutung. Hierbei besteht eine wesentliche Aufgabe darin, Chancen und Risiken technischer Innovationen rechtzeitig zu erkennen und diese auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. Möglichen Fehleinschätzungen des Marktes wird durch regelmäßige, teilweise dezentrale Markt- und Wettbewerbsanalysen entgegengewirkt. Anwendungsorientierte Entwicklungen, Systempartnerschaften und Kooperationen vermindern das Risiko nicht marktgerechter Entwicklungsleistungen. Eine Quantifizierung strategischer Risiken und Chancen findet nicht statt.

## Rechtliche Risiken und Versicherung

Da KUKA weltweit tätig ist, müssen eine Vielzahl internationaler und landesspezifischer Rechtsnormen und Anweisungen von beispielsweise Finanzverwaltungen beachtet werden. Hierfür werden fallweise Spezialisten für das jeweilige nationale Recht hinzugezogen. Aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen und Risiken. So können steuerliche Betriebsprüfungen zu einer Belastung für den Konzern aus Prüfungsfeststellungen mit daraus abgeleiteten Zinsen, Strafen und Steuernachzahlungen führen. Diese Veränderungen sowie die sich daraus ergebenden Risiken werden fortlaufend beobachtet, allerdings sind aus derzeitiger Sicht keine Steuer- und Gesetzesvorgaben absehbar, die zu erheblichen Nachteilen für den KUKA Konzern führen können. Für steuerliche Risiken wird eine nach Kenntnis angemessene Vorsorge getroffen.

Risiken aus Vertragsbeziehungen werden, wo möglich, durch standardisierte Rahmenverträge begrenzt. Die Rechtsabteilung des Konzerns unterstützt hierbei die operativen Gesellschaften und trägt so zur Risikobegrenzung bei. Dies betrifft Risiken aus laufenden Verträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und Garantien sowie spezifische Länderrisiken wie z.B. den mangelnden Patent- und Markenschutz in Asien. Zur Sicherstellung des geistigen Eigentums hat KUKA eine eigenständige Strategie formuliert, die vor allem durch Patente und Schutzrechte abgesichert wird.

Im Rahmen des Versicherungs-/Risiko-Managements werden zentral für den Konzern u. a. ausreichende Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherungen, sowie Versicherungen für Transport und Cyber vorgehalten. Des Weiteren besteht für die Organe eine D&O (Directors and Officer Liability Insurance)-Versicherung. Jährlich findet eine Überprüfung des vorhandenen Versicherungsschutzes statt, um die ausreichende Deckung zu gewährleisten und das Verhältnis aus Versicherungsschutz und Selbstbehalten versus Risikoprämie abzuwägen.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzielle Steuerung des KUKA Konzerns erfolgt durch die KUKA AG. Die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns und damit die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Ein effektives Risikomanagement bei der Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken reduziert zudem die Ergebnisvolatilität.

Die KUKA AG ermittelt, koordiniert und steuert die Finanzbedarfe der Konzerngesellschaften und optimiert die Konzernfinanzierung. Dazu setzt sie ein konzernweit einheitliches Treasury-Management- und Reporting-System ein. Finanzmittel werden in der Regel zentral durch die KUKA AG beschafft und konzernintern verteilt. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko für den KUKA Konzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung ihrer Zahlungsströme reduziert.

Die beiden Rating-Agenturen Moody's und Standard & Poor's bewerteten den KUKA Konzern unverändert im sogenannten Investment Grade Baa3 bzw. BBB-. Dieses Rating-Niveau gewährleistet den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung und unterstützt die Konzerngesellschaften in ihren Verhandlungen mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern. KUKA hat Ende 2018 auf Basis einer Analyse der Marktsituation entschieden, dass die angestrebte positive Unterstützung auch bei Aufrechterhaltung nur eines Ratings erreicht werden kann. Daher wurden mit Moody's Gespräche mit dem Ziel aufgenommen, deren Rating-Begleitung zu beenden. Moody's hat daraufhin im Januar 2019 das Rating von KUKA zurückgezogen.

KUKA verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit einem ausgewogen gestaltetem Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Wesentlichen auf den 2015 und 2018 emittierten Schuldscheindarlehen mit gestaffelten Laufzeiten bis 2023, sowie auf einem Anfang 2018 nochmals erweiterten und angepassten Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis 2024, der über eine noch ausstehende Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Für den Konsortialkredit sind zwei marktübliche Financial Covenants („Leverage“, „Zinsdeckungsgrad“) vereinbart. KUKA überwacht die Einhaltung dieser Covenants sowohl auf Basis der Ist-Zahlen als auch auf Basis der Planungen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Covenants jederzeit eingehalten. Zum 31. Dezember 2018 besteht bei beiden Covenants ein deutlicher Abstand zu den vertraglichen Grenzwerten. Über diese Finanzierungsvereinbarungen hinaus stehen KUKA weitere Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen eines Factoring-Programms zur Verfügung. Das zum 31. Dezember 2018 noch aktive ABS-Programm ist Ende Januar 2019 ausgelaufen. Ausführliche Angaben zu den Schuldscheindarlehen und zum Konsortialkredit, wie auch zur Inanspruchnahme der darin vereinbarten Kreditlinien finden sich in den Jahresabschluss erläuterungen Finanzverbindlichkeiten/ Finanzierung (Seite 98 ff.).

KUKA sichert Risiken aus dem operativen Geschäft, insbesondere Währungsrisiken, und Risiken aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden nur zu Sicherungszwecken eingegangen, d. h. ausschließlich unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrundeliegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wenn immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Interne Richtlinien regeln die Verwendung von Derivaten, die einer ständigen internen

Risikokontrolle unterliegen. Für eine genauere Darstellung unserer Risikomanagementziele und -methoden verweisen wir auf die Darstellung im Konzern-Anhang unter Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate ab Seite 101.

Translationsrisiken – also Bewertungsrisiken für Bilanz- und GuV-Positionen in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet. Das aus der Volatilität der Leitwährungen resultierende ökonomische Wechselkursrisiko (Wettbewerbsrisiko) wird durch die Verteilung der Produktionsstandorte auf mehrere Länder reduziert (natural hedging).

## Personalrisiken und -chancen

Der Erfolg des KUKA Konzerns, eines von Hochtechnologie geprägten Unternehmens, hängt maßgeblich von qualifizierten Fach- und Führungskräften ab. Personalrisiken erwachsen dem Konzern im Wesentlichen aus der Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen. Aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen besteht das Risiko einer höheren Fluktuation, was zu Kompetenzverschiebungen führen könnte. KUKA tritt diesem Risiko nicht zuletzt durch interne Weiterbildungsmöglichkeiten wie in der KUKA Academy oder dem Ideenmanagement entgegen, um die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter zu fördern und die Qualifikation der Mitarbeiter zu erhöhen. Daraus ergeben sich auch Chancen bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter.

## Informationstechnische Risiken und Chancen

IT-Risiken haben in den vergangenen Jahren nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse zugenommen. Dies betrifft sowohl die Häufigkeit von beispielsweise Virenangriffen oder Hacking als auch deren mögliches Schadenspotenzial. Die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen werden regelmäßig optimiert und überprüft, um mögliche informationstechnologische Risiken, wie z. B. den Ausfall von Rechenzentren oder sonstigen IT-Systemen, bereits im Vorfeld zu erkennen bzw. zu minimieren. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Investitionen in Hard- und Software. Darüber hinaus hat KUKA derzeit mehrere Transformationsprojekte mit der Zielsetzung einer konzernweit harmonisierten Prozesslandschaft bzw. unterstützenden IT-Anwendungssystemarchitektur angestoßen. Hierdurch lassen sich langfristig Kostensenkungspotenziale und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen realisieren. Durch die konsequente Überwachung der betreffenden Prozesse wird sichergestellt, dass Risiken sowohl aus zunehmenden externen Bedrohungen als auch aus der Abhängigkeit von der weiter fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse reduziert werden.

Risiken aus dem Bereich Informationssicherheit und Datenschutz werden fortlaufend beobachtet und analysiert, da daraus aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erhebliche Risiken für den Konzern entstehen können.

## Compliance-Risiken

Compliance-Verstöße können weitreichende Folgen haben, die das Unternehmen nachhaltig schädigen und den wirtschaftlichen Erfolg einschränken können. So sind neben hohen Bußgeldern und Schadensersatzzahlungen der Ausschluss von Ausschreibungen und Abschöpfung von Gewinnen sowie Konsequenzen strafrechtlicher Art möglich. Auch das Ansehen von KUKA als integrierter Geschäftspartner kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies kann sich nicht nur negativ auf Kundenbeziehungen, sondern auf Geschäftsbeziehungen sämtlicher Art auswirken. Folglich könnten strategische Projekte, Transaktionen sowie Kapitalmarktmaßnahmen darunter leiden.

Um diesen Risiken transparent und in angemessener Weise zu begegnen, wurde im Jahr 2008 das konzernweite Corporate-Compliance-Programm aufgelegt.

Der darin verankerte Compliance-Ausschuss hält in regelmäßigen Abständen ordentliche sowie bei Bedarf außerordentliche Sitzungen ab. Die Mitglieder verfügen über einen tiefen und breiten Erfahrungsschatz sowohl zum Unternehmen als auch zur Branche. Dieser ermöglicht ihnen, Risiken umsichtig und adäquat zu bewerten.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Chief Compliance Officer, der an den Vorstandsvorsitzenden der KUKA Aktiengesellschaft berichtet; dieser berichtet wiederum an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die Gesamtverantwortung für das Corporate-Compliance-Programm liegt beim Vorsitzenden des Vorstands. Es unterliegt einer strengen internen Kontrolle und wird anlassbezogen aktualisiert. Das Corporate-Compliance-Programm wird mithilfe der umfangreichen Prozesse und Maßnahmen des Compliance-Management-Systems in den Arbeitsalltag integriert.

Wesentliche Compliance-Risiken ergaben sich im Jahr 2018 nicht, da KUKA durch frühzeitige Risikomitigation und Ursachenbekämpfung, z. B. durch die Anpassung von Prozessen und zielgruppenorientierter Schulung, aktiv gegensteuern konnte.

## Sonstige Risiken

Der KUKA Konzern beobachtet permanent weitere Risiken und steuert diesen so weit wie möglich entgegen. Risiken für die Umwelt sind aus betrieblichen Aktivitäten nicht zu erkennen, da auf den Einsatz von Gefahrstoffen weitgehend verzichtet wird und die Standorte regelmäßig nach ISO 14001 zertifiziert werden. Der Konzern nutzt teilweise im Eigentum befindliche Grundstücke und Immobilien im Rahmen seines Geschäftsbetriebs. Dabei trägt das Unternehmen Risiken für den Fall, dass dieses Eigentum mit etwaigen Altlasten, Bodenverunreinigungen oder sonstigen schädlichen Substanzen belastet ist. Nach heutigem Erkenntnisstand liegen keine wertmindernden, bilanziell zu berücksichtigenden Tatsachen vor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich solche Tatsachen, die beispielsweise Kosten verursachende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen würden, zukünftig ergeben könnten. An den Standorten werden regelmäßig Risiken bezüglich Brandschutz, Wasser- und Medienversorgung, statischer und baurechtlicher Mängel untersucht. Diese werden durch Sachverständige eingeschätzt und Maßnahmen zur Risikoverbesserung werden getroffen.

Über wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, wird auf Seite 59 f. berichtet.

## Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtbetrachtung der Risiken ist der KUKA Konzern überwiegend (leistungs-)wirtschaftlichen Risiken aus den Geschäftsbereichen sowie auf Konzernebene gesteuerten rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Es sind für den Vorstand keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Strategisch und auch finanziell ist das Unternehmen so aufgestellt, dass die sich bietenden Geschäftschancen genutzt werden können.

## Prognosebericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet ein insgesamt langsames Wachstum der Weltwirtschaft und reduzierte seine Prognose für das Jahr 2018. Nach neuesten Schätzungen wird die Weltwirtschaft 2018 um 3,7 % wachsen und damit um 0,2 Prozentpunkte weniger als bisher angenommen. Gründe dafür liegen in der US-Handelspolitik sowie in den Schulden von privaten und öffentlichen Haushalten, die auf Rekordniveau gestiegen sind. Hinzu kommen die Unsicherheiten durch den Brexit und die schwächelnden Schwellenländer, die bei steigenden US-Zinsen in Schwierigkeiten kommen dürften. Auch für 2019 erwartet der IWF nur noch ein Wachstum von 3,7 %. Bisher wurden 3,9 % prognostiziert.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll auch das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum geringer ausfallen. Nach neuesten Prognosen wird die Euro-Zone 2018 um 2,0 % wachsen und damit um 0,2 Prozentpunkte weniger als noch zu Jahresbeginn prognostiziert. Für 2019 rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,9 %.

Auch für Deutschland hat der IWF seine Prognosen für die Jahre 2018 und 2019 herabgesetzt. Es wird nur noch mit einem Plus von 1,9 % gerechnet, nachdem die bisherigen Prognosen bei 2,2 % für 2018 und 2,1 % für 2019 lagen. Begründet wird der Rückgang mit den höheren Handelsschranken, die sich negativ auf die Exporte auswirken und die Industrieproduktion weiter schwächen. Ein großes Konjunkturrisiko für die deutsche Wirtschaft stellt außerdem die Sorge vor einem unregulierten Brexit dar.

Für die US-Wirtschaft wird ein Wachstum von 2,9 % für 2018 prognostiziert. Für 2019 rechnet der IWF mit einer Verlangsamung und einem Wachstum von 2,5 %. Die Wirtschaftspolitik und der Handelsstreit mit China werden als Hauptverursacher für den Rückgang gesehen.

Auch in China hat sich die Stimmung der heimischen Industrie weiter eingetrübt. Der Einkaufsmanagerindex (PMI) fiel im Dezember 2018 von 50 auf 49,4 Punkte. Es war das erste Mal seit zwei Jahren, dass der Wert unter die Marke von 50 Punkten fiel. Gründe dafür sahen Ökonomen in einer allgemein schwächeren Konjunktur sowie in dem Handelsstreit zwischen den USA und China. Für 2018 rechnet der IWF mit einem Wachstum von 6,6 %. Wegen des Handelskonflikts setzte der IWF seine Prognose für 2019 von 6,4 % auf 6,2 % herab.

Erwartungen des IWF für die wichtigsten globalen Märkte aus Sicht von KUKA:

### Wirtschaftswachstum

in %	2017	2018	2019
Deutschland	2,5	1,9	1,9
Euro-Zone	2,4	2,0	1,9
USA	2,2	2,9	2,5
China	6,9	6,6	6,2
Entwicklungs-/ Schwellenländer	4,7	4,7	4,7
Welt	3,7	3,7	3,7

Quelle: IWF, Oktober 2018

### Robotik und Automation

Die Prognose für das weltweite Wachstum von roboterbasierter Automation ist weltweit hoch, auch wenn sich das Wachstum im Vergleich zu früheren Prognosen leicht abgeschwächt hat. Der internationale Robotikverband „International Federation of Robotics“ (IFR) rechnet für 2018 mit einer weltweiten Wachstumsrate von 10 % für alle Robotertypen. Zuvor lag die Prognose noch bei 14 %. Der asiatische Markt wird nach neuesten Schätzungen nur noch um 14 % anstatt wie bisher angenommen um 19 % wachsen. Für Europa wird ein Wachstum von 7 % anstatt ehemals 16 % prognostiziert. Der für KUKA relevante Knickarmrobotermarkt hat sich noch schlechter entwickelt als vom IFR zu Jahresbeginn angenommen. Entgegen dem Trend verzeichnete der Knickarmrobotermarkt in Asien im ersten Halbjahr 2018 sogar einen Rückgang um 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Positiv werden sich technologische Entwicklungen auswirken. Sie treiben neue Roboteranwendungen und -märkte voran. Dazu gehören zum Beispiel die Mensch-Maschine-Kollaboration, intelligente IIoT-Lösungen mit cloudbasierten Systemen sowie Easy-to-use-Anwendungen. Wachstumspotenziale ergeben sich außerdem aufgrund der Herausforderungen zur Erreichung von Klimaschutzziele. Zum Beispiel werden neue Automodelle mit niedrigeren oder Null-Emissionen Wachstumspotenziale in der Automobilindustrie bieten.

### Wachstumschancen für KUKA

#### China

Der chinesische Markt ist der mit Abstand größte Markt weltweit. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate zwischen 2019 und 2021 von 21 % gehört China zu den Märkten, die am schnellsten wachsen. Laut IFR stiegen die jährlichen Roboter-Verkaufszahlen seit 2014 mit 57.100 auf ein neues Rekordhoch von 138.000 Einheiten im Jahr 2017.

Obwohl der Robotermarkt China 2018 langsamer gewachsen ist als vom IFR ursprünglich prognostiziert, bleibt die Nachfrage nach Automatisierungslösungen weiterhin hoch. Die Roboterdichte (Anzahl Roboter pro 10.000 Mitarbeiter) und damit der Grad der Automatisierung liegt noch immer deutlich unter der Dichte der Industrieländer. Laut IFR liegt die Roboterdichte in China bei 97. Im Vergleich dazu liegt die Dichte in Deutschland bei 322. Hohe Wachstumspotenziale liegen sowohl im Bereich Automotive als auch in der General Industry.

Der Grund für die hohen Wachstumsraten in China liegt vor allem in der demografischen Entwicklung. Sie stellt das Land vor neue Herausforderungen. Der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung stagniert bei gleichzeitig steigenden Löhnen. Automatisierungslösungen können helfen, den zunehmenden Kostendruck abzufedern und die wachsenden Qualitätsanforderungen an die Produkte zu erfüllen. Die chinesische Regierung forciert deshalb die Automatisierung ihrer Industrie. Der Modernisierungsplan „Made in China 2025“ wurde aufgesetzt mit dem Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Industrie zu verbessern.

Aufgrund seiner hohen Wachstumspotenziale ist der chinesische Roboter- und Automatisierungsmarkt ein Kernelement in KUKAs Wachstumsstrategie. Daher konzentrierte sich KUKA 2018 auf den Ausbau seiner Marktpräsenz vor Ort. Die Produktionskapazität des Roboter Montagewerks im Großraum Shanghai wurde 2018 verdoppelt. Zudem hat KUKA gemeinsam mit Midea Joint Ventures gegründet mit dem Ziel, im chinesischen Markt noch schneller zu wachsen. Das Robotics Joint Venture konzentrierte sich in 2018 auf den Bau einer neuen Roboterproduktion im Technologiepark in Shunde. Die ersten Roboter werden 2019 produziert. Bis 2024 soll die planmäßige Kapazität bei 75.000 Robotern liegen.

### General Industry

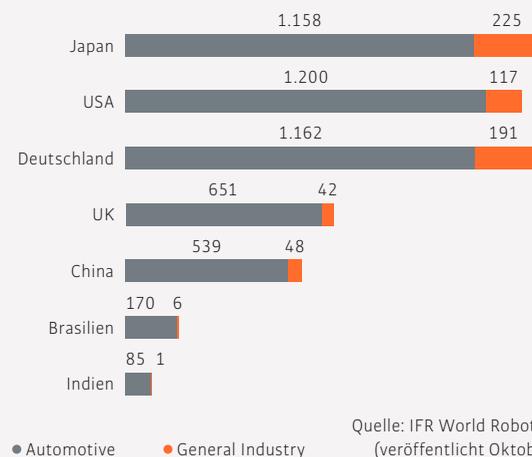
Die Roboterichte in der General Industry liegt noch immer auf einem relativ niedrigen Niveau. Selbst in Industrieländern ist das Potenzial hoch aufgrund von notwendigen Modernisierungsmaßnahmen und Umrüstungen in den Produktionsstätten. Wachstumspotenziale bestehen laut IFR vor allem in der Electronics-Industrie (Computer, Communications und Consumer Goods) und hier vor allem in Asien. Außerdem wird für die Branchen Logistik/E-Commerce, Werkzeugmaschinen und Nahrung eine hohe Nachfrage prognostiziert.

Dies liegt unter anderem daran, dass die produzierenden Unternehmen in der General Industry vor Herausforderungen stehen. Dazu gehören die immer kürzer werdenden Produktlebenszyklen, der Wunsch der Verbraucher nach individuelleren Produkten, ein höherer Wettbewerbsdruck, aber auch der Druck, die Emissionen weiter zu reduzieren. Die Automatisierung von Produktionsprozessen kann helfen, diese Herausforderungen zu meistern. Das Absatzpotenzial für die Automatisierungsbranche ist dementsprechend hoch. Generell wird der weltweit steigende Konsum den Ausbau der Produktionskapazitäten erfordern und sich damit positiv auf das Wachstum der General Industry auswirken.

Damit Unternehmen flexibel produzieren können, wird die Digitalisierung in den Fabriken eine immer wichtigere Rolle spielen. Dafür sind die richtigen Technologien gefragt, wie die Mensch-Roboter-Kooperation, Cloud-Technologien aber auch Ready-to-use und Plug-and-Play-Applikationen sowie Mobilität. Mit der digitalen Fabrik können Unternehmen ihre Produktion effizienter und flexibler gestalten.

KUKA rechnet daher in den nächsten Jahren mit einer deutlich höheren Nachfrage nach Automatisierungslösungen in der General Industry und verfolgt die Strategie, die Marktanteile in diesem Bereich weiter auszubauen.

**Roboterichte Automotive und General Industry**  
Roboter je 10.000 Mitarbeiter



### Automotive

Die Automobilindustrie zählt zu KUKAs Fokusmärkten. Die Branche bleibt laut IFR mit einem Anteil von 33 % am Gesamtmarkt weiterhin der größte Abnehmer von Industrierobotern im Jahr 2017. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) der Roboterverkäufe in der Automobilbranche lag zwischen 2012 und 2017 bei 14 %. Automobilhersteller haben ihre Werke bereits seit den 70er-Jahren automatisiert. Heute liegen sie mit ihren innovativen Lösungen und einem hohen Automatisierungsgrad technologisch an der Spitze. Die Investitionen der Automobilindustrie stiegen seit 2010 und wurden für den Aufbau weiterer Produktionskapazitäten und der Modernisierung bestehender Werke vorgenommen.

Trotz der hohen Roboterichte in der Automobilindustrie wird weiterhin eine hohe Nachfrage erwartet. Denn die aktuellen Marktbedingungen verlangen geeignete und konkurrenzfähige Produktionslösungen. KUKA hat dafür die Matrix-Produktion entwickelt, eine wandlungsfähige und flexible Produktionslösung. Bei zunehmender Typenvielfalt, häufigen Modellwechslern und Stückzahlenschwankungen kann die Anlage je nach Bedarf innerhalb kurzer Zeit umgerüstet werden. Ausgestattet ist die Anlage mit einer Software, die auf künstlicher Intelligenz basiert. Schnell anpassbare Fertigungszellen ersetzen damit starre Anlagen, deren Umbau viele Wochen und Monate dauern kann. In hart umkämpften Märkten können flexible Anlagen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden erhöhen.

Wachstumspotenziale werden in der Automobilindustrie auch für Applikationen der Mensch-Roboter-Kollaboration erwartet. Der Roboter kann hier direkt mit dem Menschen sicher zusammenarbeiten und ihn flexibel bei seinen Aufgaben unterstützen.

### Digitalisierung und Industrie 4.0

Megatrends wie Digitalisierung, Individualisierung, Überalterung der Gesellschaft und eine ressourcensparende Fertigung wird alle Branchen betreffen. Unternehmen werden sich daher verändern müssen. Intelligente Technologien und innovative Lösungen rücken dabei noch stärker in den Fokus. Mithilfe von Industrie 4.0 werden Produktionsmittel und Bauteile miteinander vernetzt und intelligente Fabriken entstehen. Diese SmartFactories sind wandlungsfähig, flexibel und ressourceneffizient. Damit lassen sich die Vorteile der Serienproduktion, wie niedrige Stückkosten und eine hochqualitative

Einzelstückfertigung, vereinen. Als Automatisierungsunternehmen gestaltet KUKA den Wandel der industriellen Fertigung mit und nimmt eine zentrale Rolle in der praktischen Umsetzung von Industrie 4.0 ein.

Die Produktion der Zukunft stellt zunehmend komplexe Anforderungen. Durch Industrie-4.0-Technologien lassen sich Daten aus den Produktionsprozessen sammeln, analysieren und ermöglichen Effizienzsteigerungen. Doch Digitalisierung ist mehr als ein Instrument zur Effizienzsteigerung. Mit Big Data können Unternehmen neue Geschäftsfelder und neue Geschäftsmodelle erschließen. Trends können frühzeitig erkannt, Produkte gezielt nach Kundenanforderungen optimiert und neue Servicemodelle kreiert werden. Durch das digitale Abbild der Produkte, Prozesse und Produktionsanlagen können Handlungsoptionen durchgespielt und bis zur Entscheidungsreife optimiert werden. Dadurch werden Ressourcen effizient gemanagt und das automatisierte, ressourcenoptimale Abarbeiten von Kunden- und Fertigungsaufträgen vorbereitet und angestoßen.

Zudem hilft die künstliche Intelligenz dabei, die ermittelten Daten effektiv zu nutzen und ermöglicht damit eine flexible und individuelle Produktion. Dafür werden Unmengen von Daten aus dem Produktionsprozess benötigt. Vernetzte Maschinen und Roboter leiten ihre Daten beispielsweise an eine Software oder Cloud-Anwendung weiter. Aus der Datenmenge identifizieren KI-Algorithmen bestimmte Muster und Auffälligkeiten. Dadurch werden allgemeine Informationen über den Produktionsprozess gewonnen, etwa über Abläufe in der täglichen Fertigung als auch über bevorstehende Wartungsarbeiten. Mit dieser „Predictive Maintenance“ ist es möglich, drohende Störungen im Vorfeld zu erkennen und deshalb gar nicht erst entstehen zu lassen. So erweitert KI das Potenzial der Automatisierung.

Um in Zukunft weiter profitabel wachsen zu können, hat KUKA seine Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung und Industrie 4.0 weiter ausgebaut. KUKA entwickelte zum Beispiel zusammen mit MHP und Munich Re die „SmartFactory as a Service“, eine Modellfabrik, in der die Kunden ihre digitale Fabrik planen können. In diesem Modell ist der Kunde nicht mehr unbedingt Betreiber seiner Produktion, sondern kann diese als Service in Auftrag geben und gegen Produktionsausfälle versichern.

### Gesamtaussage

Unter den gegenwärtigen Konjunkturprognosen und Rahmenbedingungen sowie unter Abwägung der aktuellen Risiko- und Chancenpotenziale rechnet KUKA im Geschäftsjahr 2019 mit einer leicht steigenden Nachfrage. Wachstum wird vor allem aus Asien und hier insbesondere aus China erwartet. Europa und Americas sollten sich leicht positiv entwickeln. Auf Branchenebene erwartet KUKA für die Absatzmärkte der General Industry eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. In der Automobilindustrie sollte die Nachfrage stabil verlaufen. Unsicherheiten ergeben sich vor allem aufgrund der aktuellen politischen und weltwirtschaftlichen Entwicklung. Davon betroffen sind auch die weltweit größten Robotik-Absatzmärkte wie die Automobilindustrie und Electronics, deren Entwicklungen wir im Blick behalten.

KUKA ist weltweit in verschiedenen Währungsräumen tätig. Seine Finanzkennzahlen sind daher dem Einfluss von Wechselkursveränderungen ausgesetzt (Transaktions- und Translationsrisiken). Der US-Markt zum Beispiel trägt rund ein Drittel zum weltweiten Konzernumsatz bei und gehört damit zu den wichtigsten Regionen. Diese US-Umsätze werden ganz überwiegend in US-Dollar erzielt. Ein stärkerer US-Dollar im Verhältnis zum Euro wirkt sich daher positiv

auf die Finanzkennzahlen des KUKA Konzerns aus. Ein schwächerer US-Dollar dagegen hätte negative Auswirkungen. Der Umgang mit Zins- und Währungsrisiken im KUKA Konzern wird ausführlich im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 46 und im Anhang ab Seite 101 beschrieben.

### Voraussichtliche Geschäftsentwicklung KUKA

Zusammenfassung	Ergebnis 2018	Erwartung 2019
Umsatz	3.242,1	~ 3,3 Mrd. €
EBIT-Marge	3,0 % <sup>1</sup>	~ 3,5 %
Jahresüberschuss	16,6	steigend
Investitionen <sup>2</sup>	295,4	unter Vorjahresniveau
Free Cashflow	-213,7	deutlich über Vorjahresniveau
Dividende pro Aktie	0,40 <sup>3</sup>	auf Vorjahresniveau

<sup>1</sup> vor Kaufpreisallokationen, vor Wachstumsinvestitionen und vor Reorganisationsaufwand

<sup>2</sup> vor Finanzinvestitionen

<sup>3</sup> Für die konkrete Ausgestaltung verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats.

#### Definitionen:

Steigend/fallend: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr > 10 %

### Umsatz und EBIT-Marge

KUKA erwartet auf Basis der gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Wechselkurse im Gesamtjahr 2019 einen leicht steigenden Umsatz von rund 3,3 Mrd. €. Unter Voraussetzung der aktuellen konjunkturellen Rahmenbedingungen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geht der KUKA Konzern davon aus, eine EBIT-Marge von rund 3,5 % zu erreichen.

Die KUKA AG nimmt im Konzern die Rolle als Managementholding mit zentralen Leitungsfunktionen wahr. Die Ertragslage der KUKA AG hängt von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften, ihrer Finanzierungsfunktion und den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Holding-Funktion ab. Dazu zählen zum Beispiel Mieteinnahmen aus der Vermietung von Gebäuden an die KUKA Gesellschaften am Standort Augsburg. Eine Prognose zu Umsatz und EBIT-Marge wird aufgrund der reinen Holding-Funktion der KUKA AG ausschließlich auf Konzernebene angegeben.

### Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete der KUKA Konzern einen Jahresüberschuss in Höhe von 16,6 Mio. €. Auf den Jahresüberschuss 2019 sollten sich die geplante Umsatzsteigerung, aber auch die Kostensenkung im Rahmen des Effizienzprogramms positiv auswirken. Daher rechnet KUKA auf Konzernebene mit einem Anstieg des Jahresüberschusses für 2019. Auch die KUKA Aktiengesellschaft rechnet, in Abhängigkeit von konzerninternen Ausschüttungen, mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Ergebnis.

Das Ergebnis im Einzelabschluss der KUKA AG hängt wesentlich von den Ergebnisabführungen der deutschen Tochtergesellschaften sowie von Ausschüttungen der Tochtergesellschaften ab.

## Forschung und Entwicklung/Investitionen

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, investiert KUKA in den Ausbau seiner weltweiten Standorte sowie in innovative Produkte und Lösungen. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung konzentrieren sich 2019 vor allem auf Software-Lösungen sowie auf die Optimierung von bestehenden Produkten hinsichtlich Leistung, Kosten und Kundennutzen. KUKA investiert außerdem in Digitalisierung/Industrie 4.0, Mobilität und in Cobots. 2019 plant KUKA, 5 % des erwarteten Umsatzvolumens (rund 150 Mio. € bis 180 Mio. €) in den Bereich Forschung und Entwicklung zu investieren (2018: 151,9 Mio. €).

## Free Cashflow

Der KUKA Konzern generiert seinen Free Cashflow im Wesentlichen aus den operativen Ergebnissen und der Entwicklung des Working Capitals. Unter Voraussetzung der aktuellen Rahmenbedingungen und der geplanten Umsatzentwicklung sowie der geplanten Investitionen erwartet der KUKA Konzern für 2019 einen deutlich verbesserten Free Cashflow gegenüber dem Vorjahr.

## Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 eine Ausschüttung in Höhe von 0,40 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2018 vorschlagen.<sup>1</sup>

Für das Geschäftsjahr 2019 plant KUKA, unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen, die Dividendenzahlung stabil zu halten.

<sup>1</sup> Für die konkrete Ausgestaltung verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats.

# Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

## Grundsätze

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB ist die KUKA Aktiengesellschaft als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, innerhalb des Lageberichts die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Dies umfasst auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung (siehe Risiko- und Chancenbericht auf Seite 46 ff.). Das interne Kontrollsystem stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die zu einem systematischen und transparenten Umgang mit Risiken führen. Im Mittelpunkt steht hierbei die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zielsetzung des IKS ist es, durch die implementierten Kontrollen eine hinreichende Sicherheit zu erhalten, Risiken überwachen und steuern zu können, sodass die Erreichung der Unternehmensziele gewährleistet werden kann. Unterschiedliche prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzern-Abschluss erstellt wird.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

## Strukturen und Prozesse

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im KUKA Konzern nachfolgende Strukturen und Prozesse implementiert. Die Gesamtverantwortung für den Umfang und die Ausgestaltung des IKS trägt der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern-Abschluss einbezogenen Tochterunternehmen eingebunden.

Tätigkeiten im Bereich Accounting und Human Resources werden für deutsche Gesellschaften zentral im Shared Service Center der KUKA Aktiengesellschaft erbracht.

Weiterhin werden konzernübergreifende Aufgaben, etwa Treasury, Legal Services oder Taxes, ebenfalls weitgehend zentral erbracht und sind auf Basis konzernerheitlicher Prozesse durch die KUKA Aktiengesellschaft definiert.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden in Richtlinien und Organisationsanweisungen festgehalten. Anpassungen aufgrund von externen und internen Entwicklungen werden fortlaufend integriert und allen involvierten Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

## Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzern- und Jahresabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Hierunter fallen im KUKA Konzern vor allem:

- › Identifikation der wesentlichen Risikofelder (siehe Risiko- und Chancenbericht auf Seite 46 ff.) und Kontrollbereiche mit Einfluss auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess;
- › Qualitätskontrollen zur Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses und der Ergebnisse der Rechnungslegung auf der Ebene des Konzernvorstands, der Führungsgesellschaften und einzelner in den Konzern-Abschluss einbezogener Meldeeinheiten;
- › präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzern- und Jahresabschlusses einschließlich zusammengefasstem Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- › prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, bei dem jeder wesentliche Geschäftsvorgang von mindestens zwei bevollmächtigten Personen unterschrieben oder anderweitig genehmigt werden muss;
- › Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen. Hierzu zählt zum Beispiel die zentrale Steuerung von Zugriffsrechten auf die Buchhaltungssysteme sowie die automatische Plausibilitätskontrolle bei der Datenerfassung im Reporting- und Konsolidierungssystem;
- › Definition und Überwachung der Umsetzung von Kontrollanforderungen an das rechnungslegungsbezogene IKS, die durch die prozessunabhängige zentrale IKS-Konzernabteilung erfolgt. In einer festgelegten Vorgehensweise werden die internen Kontrollen durch die verantwortlichen Stellen dokumentiert und durch unabhängige Stellen, in der Regel die IKS-Konzernabteilung, auf ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit hin geprüft. Aus den festgestellten Kontrollschwächen werden Maßnahmenpläne erarbeitet und deren Umsetzung überwacht. Über wesentliche Kontrollschwächen sowie die Umsetzung der Maßnahmenpläne wird an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die interne Revision stellt eine weitere prozessunabhängige Kontrollinstanz dar, die zusätzlich zu den definierten IKS-Anforderungen regelmäßig die Organisationsstrukturen, Prozesse und Ordnungsmäßigkeit überprüft und so zur Einhaltung des IKS und Risikomanagementsystems beiträgt.

Daneben haben die kaufmännischen Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften im Rahmen der externen Berichterstattung quartalsweise einen internen Bilanzzeit (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten) zu leisten. Erst im Anschluss daran legen die Vorstandsmitglieder der KUKA Aktiengesellschaft zum Gesamtjahr die Versicherung der gesetzlichen Vertreter ab und unterzeichnen diese. Damit bestätigen sie die Einhaltung der vorgeschriebenen Rechnungslegungs- und Bilanzierungsstandards des KUKA Konzerns, und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage vermitteln.

Die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS werden vom Abschlussprüfer im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Wirksamkeit geprüft.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sodass sich der Aufsichtsrat kontinuierlich ein angemessenes Bild über die Risikosituation des Konzerns verschafft und (die Wirksamkeit) überwacht. Dabei legt der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft mindestens einmal im Jahr die Risiken der Finanzberichterstattung dar und erläutert die implementierten Kontrollmaßnahmen sowie die Überprüfung der korrekten Durchführung der Kontrollen.

## Zusammenfassende Bewertung

Durch die dargestellten Strukturen, Prozesse und Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt.

Ferner wird gewährleistet, dass Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich und zutreffend erfasst und bewertet und den internen und externen Adressaten der Rechnungslegung dadurch zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden.

## Angaben nach den § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Nachfolgend sind die nach den § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2018 aufgeführt und erläutert.

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Grundkapital der KUKA Aktiengesellschaft 103.416.222,00 €, eingeteilt in 39.775.470 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,60 € je Aktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Alle Aktien sind mit identischen Rechten ausgestattet und jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es besteht kein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden (§ 4 Abs. 3 der Satzung).

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

### Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß § 21 WpHG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden der KUKA Aktiengesellschaft von den nachstehenden Personen und Gesellschaften folgende Beteiligungen mit mehr als 10 % der Stimmrechte wie folgt mitgeteilt:

#### Midea Gruppe – Mitteilung vom 21. Dezember 2018

1.	Midea Electric Netherlands (I) BV	81,04 %	direkt
2.	Midea Electric Netherlands (II) BV	13,51 %	direkt
3.	Guangdong Midea Electric Co., Ltd.	94,55 %	zugerechnet
4.	Midea Group Co., Ltd.	94,55 %	zugerechnet

Anlass für die zuvor genannte Mitteilung war eine konzerninterne Übertragung von KUKA Aktien innerhalb der Midea Gruppe.

### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Beteiligung von Arbeitnehmern im Sinne des § 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB und § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB besteht nicht.

### Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 und § 85 AktG sowie in § 31 MitbestG und § 6 der Satzung geregelt.

Gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. § 22 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist; letzteres ist insbesondere bei Beschlussfassungen betreffend eine Änderung des Unternehmensgegenstands, bei Kapitalherabsetzungen und bei einem Formwechsel der Fall.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Er wurde zudem durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ermächtigt, die Fassungen des § 4 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung nach (auch teilweiser) Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals nach Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2015 und, falls dieses bis zum 9. Juni 2020 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist, anzupassen.

In Bezug auf Veränderungen des Grundkapitals und des bedingten Kapitals 2010 sowie des bedingtes Kapitals 2013, war bzw. ist der Aufsichtsrat durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 5. Juni 2013 sowie vom 28. Mai 2014 ermächtigt, die Fassungen des § 4 Abs. 1 und Abs. 6 sowie Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

Weiterhin wurde der Aufsichtsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 8 der Satzung nach (auch teilweiser) Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals nach Ausnutzung des bedingten Kapitals 2014 und, falls dieses bis zum 27. Mai 2019 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollten, nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen bzw. der Fristen für die Ausübung von Wandlungsrechten, anzupassen.

## Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 und durch den aufgrund dieses Beschlusses in die Satzung der Gesellschaft eingefügten § 4 Abs. 5 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu 46.420.808,20 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) erfolgt. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei ein- oder mehrmaliger Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2015 gegen Bareinlagen bis zu einem Kapitalerhöhungsbetrag auszuschließen, der 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrag nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung veräußert werden oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente auszugeben sind, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben worden sind.

Von der vorstehend erteilten Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung, noch – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktinausgabe, festzulegen.

### Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 33.486.707,80 € eingeteilt in bis zu Stück 12.879.503 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2014). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus gegen Bareinlage ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der KUKA Aktiengesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der KUKA Aktiengesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Mai 2014 bis zum 27. Mai 2019 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen, oder, soweit sie zur Wandlung/Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen, oder soweit die KUKA Aktiengesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Daneben besteht noch ein bedingtes Kapital 2010 (§ 4 Abs. 6 der Satzung) sowie ein bedingtes Kapital 2013 (§ 4 Abs. 7 der Satzung) in Höhe von 2.958,80 € bzw. auf 25.789,40 €. Es handelt sich um die Restbeträge der ursprünglich bedingten Kapitalia 2010 und 2013 nach vollständiger Bedienung der am 12. Februar 2013 und am 26. Juli 2013 begebenen Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 150.000.000,00 €.

### Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 ermächtigt, bis zum 27. Mai 2019 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals über die Börse oder im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft zu erwerben. Dabei darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) grundsätzlich den in der Ermächtigung näher definierten Durchschnitts-Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen, und der Erwerb kann auch für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Aufgrund dieses Beschlusses ist der Vorstand außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die aufgrund dieser und früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre:

- (1) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) an Dritte zu veräußern;
- (2) auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- (a) die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. einer Kombination dieser Instrumente ausgegeben werden, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind;
  - (b) die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. in der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- (3) zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Die aufgrund dieser und früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern. Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene Aktien einzuziehen bzw. wieder zu veräußern. Sowohl die Erwerbsermächtigung als auch die Verwendungsermächtigung können auch in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

## Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

### Dienstverträge der Vorstandsmitglieder

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten regelmäßig sogenannte Change-of-Control-Klauseln. Danach haben Vorstandsmitglieder im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft (§§ 29 Abs. 2, 30 WpÜG) das Recht, den Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung steht den Vorstandsmitgliedern eine Abfindung zu, deren Höhe sich nach der Vergütung der Restlaufzeit ihres Vertrages bemisst, aber maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt ist.

### Syndizierter Bankkredit

Die KUKA Aktiengesellschaft und ihre wesentlichen Beteiligungsgesellschaften haben am 1. Februar 2018 mit einem Bankensyndikat, bestehend aus der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft, der Deutsche Bank Luxembourg S.A., der UniCredit Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Bayerische Landesbank, die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, der DZ Bank AG, Zentralgenossenschaftsbank (Frankfurt am Main) und der Credit Suisse AG einen syndizierten Kreditvertrag abgeschlossen. Nach dem Kreditvertrag stellen die Kreditgeber Betriebsmittel- und Garantielinien von bis zu 520.000.000 € zur Verfügung. Mit Abschluss dieses Kreditvertrages wurde der bis dahin bestehende Kreditvertrag über 400.000.000 € aufgehoben.

Durch den Kreditvertrag wird der wesentliche Working-Capital-Bedarf des KUKA Konzerns (einschließlich der Stellung von Bankgarantien) abgedeckt. Der Vertrag enthält eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change of Control“), unter der die Syndikatsbanken für den Fall, dass ein Aktionär (oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre) Kontrolle über wenigstens 30 % der Stimmrechte der KUKA Aktiengesellschaft erlangt oder sonst die Möglichkeit hat, die Geschäftspolitik des Unternehmens zu lenken, den Kreditvertrag zur Rückzahlung fällig stellen können. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Des Weiteren können die Kreditgeber den Kreditvertrag in den Fällen eines Delistings, eines Squeeze Outs oder des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages mit einem Unternehmen der Midea Gruppe zur Rückzahlung fällig stellen.

### Schuldscheindarlehen 2015

Die KUKA Aktiengesellschaft hat unter Führung der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG am 9. Oktober 2015 Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 250.000.000 € und gestaffelten Laufzeiten bis 2020 und 2022 begeben.

Die Bedingungen des Schuldscheindarlehen enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change of Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben danach das Recht, binnen 30 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung

über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zum nächsten Zinszahlungstermin nach Zugang des Rückzahlungsverlangens zusammen mit bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne der Darlehensbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der Gesellschaft zu lenken.

### US-Schuldscheindarlehen der KUKA Toledo Productions Operations LLC

Die KUKA Toledo Productions Operations LLC („KTPO“) als Darlehensnehmerin und die KUKA Aktiengesellschaft als Garantin haben am 7. August 2018 sowie am 6. September 2018 unter der Führung der Deutsche Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG insgesamt vier Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 150.000.000 USD und gestaffelten Laufzeiten bis 2020, 2022 und 2023 begeben. Die Schuldscheindarlehen dienen der Finanzierung eines Investments der KTPO im Zusammenhang mit einer neuen Produktionsanlage im Werk von Fiat Chrysler in Toledo (Ohio)/USA.

Die Bedingungen der Schuldscheindarlehen enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change of Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben in diesem Fall das Recht, binnen 15 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Schuldscheindarlehenverträge vorzeitig zu kündigen und die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zu verlangen. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne der Schuldscheindarlehenbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft zu lenken. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Ebenso ausgenommen ist eine Umstrukturierung innerhalb des KUKA Konzerns, d. h. ein Wechsel der Kontrolle bei der KTPO soweit die Kontrolle durch eine KUKA Konzerngesellschaft ausgeübt wird.

### Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht. Die in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder regelmäßig enthaltenen Change-of-Control-Klauseln stellen keine Entschädigungsklauseln im Sinne von §§ 289a Abs. 4 Satz 1 Nr. 9, 315 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 9 HGB dar.

### Erklärung zur Unternehmensführung

Für die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird auf die veröffentlichten Informationen auf der Internetseite der KUKA AG verwiesen: [www.kuka.com/de-de/investor-relations/corporate-governance/unternehmensführung](http://www.kuka.com/de-de/investor-relations/corporate-governance/unternehmensführung).

### Nichtfinanzielle Erklärung

Für die nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB wird auf den Nachhaltigkeitsbericht auf der Internetseite unter [www.kuka.com](http://www.kuka.com) verwiesen.

# Konzern-Abschluss

<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>62</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>62</b>
<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b>	<b>63</b>
<b>Konzern-Bilanz</b>	<b>64</b>
<b>Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals</b>	<b>66</b>
<b>Konzern-Anhang</b>	<b>68</b>
Konzern-Segmentberichterstattung	68
Allgemeine Angaben	70
Erläuterungen der Abschlussposten	82
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva	86
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva	93
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	108
Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung	108
Sonstige Erläuterungen	109
<b>Organe</b>	<b>112</b>
<b>Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft</b>	<b>114</b>
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>117</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>118</b>

# Konzern-Abschluss

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in Mio. €	Erläuterung	2017	2018
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1</b>	<b>3.479,1</b>	<b>3.242,1</b>
Umsatzkosten	2	-2.724,8	-2.516,2
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>754,3</b>	<b>725,9</b>
Vertriebskosten	2	-306,7	-319,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	-128,7	-151,9
Allgemeine Verwaltungskosten	2	-211,4	-246,7
Sonstige betriebliche Erträge	3	18,8	45,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	-21,4	-16,6
Ergebnis aus At Equity bewerteten Unternehmen	10	-2,2	-2,3
<b>Betriebsergebnis/Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>102,7</b>	<b>34,3</b>
Abschreibungen		77,5	86,9
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>		<b>180,2</b>	<b>121,2</b>
Abschreibungen auf Finanzinvestitionen		-0,2	-0,1
Zinserträge	4	6,2	14,1
Zinsaufwendungen	4	-15,2	-13,4
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-9,2</b>	<b>0,6</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>93,5</b>	<b>34,9</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-5,3	-18,3
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>88,2</b>	<b>16,6</b>
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(-0,3)	(3,9)
(davon auf Aktionäre der KUKA AG entfallend)		(88,5)	(12,7)
<b>Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert) in €</b>	<b>6</b>	<b>2,22</b>	<b>0,32</b>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in Mio. €	Erläuterung	2017	2018
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>88,2</b>	<b>16,6</b>
Positionen, die potenziell in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschiede aus Währungsumrechnung		-41,0	25,4
Unterschiede aus Währungsumrechnung Dritte		0,1	1,1
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	23	2,5	-5,8
Latente Steuern auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		-2,0	0,6
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen</b>		<b>-40,4</b>	<b>21,3</b>
<b>Gesamterfolg</b>		<b>47,9</b>	<b>37,9</b>
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(-0,2)	(4,9)
(davon auf Aktionäre der KUKA AG entfallend)		(48,1)	(33,0)

# Konzern-Kapitalflussrechnung<sup>1</sup>

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018

in Mio. €	2017	2018
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>88,2</b>	<b>16,6</b>
Ertragsteuern	58,2	14,7
Zinsergebnis	8,9	-0,9
Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte	36,8	44,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	40,7	42,0
Abschreibungen auf Finanzinvestitionen	0,2	0,1
Sonstige (zahlungsunwirksame) Erträge	-59,2	-6,3
Sonstige (zahlungsunwirksame) Aufwendungen	10,8	17,9
<b>Cash Earnings</b>	<b>184,6</b>	<b>129,0</b>
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	0,1	0,3
Veränderung der Rückstellungen	-28,1	29,3
Veränderung von Posten des Umlaufvermögens und der Schulden		
Veränderung der Vorräte	-81,4	-74,1
Veränderung der Forderungen und Abgrenzungsposten	-75,9	32,2
Veränderung Schulden und Abgrenzungsposten (ohne Finanzschulden)	144,1	-93,0
Gezahlte Ertragsteuern	-46,4	-32,8
Sachverhalte, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5,0	-39,1
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>92,0</b>	<b>-48,2</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	4,4	2,1
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-54,4	-55,2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-85,7	-208,4
Aus-/Einzahlungen für Investitionen in Finanzinvestitionen	-0,9	104,1
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	4,0
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-97,0	-23,0
Erhaltene Zinsen	5,9	10,9
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-227,7</b>	<b>-165,5</b>
<b>Free Cashflow</b>	<b>-135,7</b>	<b>-213,7</b>
Dividendenzahlungen	-19,9	-19,9
Einzahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen	11,4	115,8
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	5,0	5,0
Gezahlte Zinsen	-7,2	-11,3
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-10,7</b>	<b>89,6</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-146,4</b>	<b>-124,1</b>
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	5,3	379,4
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,5	-0,3
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-140,6</b>	<b>255,0</b>
(davon Zu-/Abnahme der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit)	(-0,7)	(0,1)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	364,2	223,6
(davon Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit)	(1,1)	(0,4)
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>223,6</b>	<b>478,6</b>
(davon Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit)	(0,4)	(0,5)

<sup>1</sup> Weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung siehe Anhang

## Konzern-Bilanz

der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018

### Aktiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2017	Adjustments	1.1.2018	31.12.2018	
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>						
	Immaterielle Vermögenswerte	7	520,4	520,4	563,9	
	Sachanlagen	8	296,0	296,0	493,7	
	Finanzinvestitionen	9	5,1	5,1	8,7	
	At Equity bilanzierte Beteiligungen	10	15,7	15,7	13,9	
			<b>837,2</b>	<b>837,2</b>	<b>1.080,2</b>	
	Forderungen aus Finanzierungsleasing	11	43,1	-1,0	42,1	1,0
	Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15	17,5		17,5	18,7
	Latente Steuern	5	79,6		79,6	90,5
			<b>977,4</b>	<b>-1,0</b>	<b>976,4</b>	<b>1.190,4</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>						
	Vorräte	12	387,4		387,4	466,8
	Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	408,1	-1,5	406,6	415,1
	Vertragsvermögenswerte	14	515,7	-2,0	513,7	493,9
	Forderungen aus Finanzierungsleasing	11	9,8		9,8	0,6
	Ertragsteuerforderungen		32,7		32,7	42,8
	Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen	15	85,4		85,4	130,3
			1.051,7	-3,5	1.048,2	1.082,7
	<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>16</b>	<b>223,6</b>	<b>-0,2</b>	<b>223,4</b>	<b>478,6</b>
			<b>1.662,7</b>	<b>-3,7</b>	<b>1.659,0</b>	<b>2.028,1</b>
			<b>2.640,1</b>	<b>-4,7</b>	<b>2.635,4</b>	<b>3.218,5</b>

## Passiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2017	Adjustments	1.1.2018	31.12.2018
<b>Eigenkapital</b>	<b>17</b>				
Gezeichnetes Kapital	18	103,4		103,4	103,4
Kapitalrücklage	19	306,6		306,6	306,6
Gewinnrücklage	20	457,1	-4,7	452,4	669,9
Ausgleichsposten für Anteile Dritter	21	-0,5		-0,5	259,7
		<b>866,6</b>	<b>-4,7</b>	<b>861,9</b>	<b>1.339,6</b>
<b>Langfristige Schulden</b>					
Finanzverbindlichkeiten	25+26	249,7		249,7	380,5
Übrige Verbindlichkeiten	27	29,5		29,5	35,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23	108,9		108,9	110,4
Latente Steuern	5	27,5		27,5	42,4
		<b>415,6</b>		<b>415,6</b>	<b>569,2</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>					
Finanzverbindlichkeiten	25+26	19,1		19,1	5,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		549,2		549,2	402,7
Erhaltene Anzahlungen		94,0	-94,0	0,0	-
Vertragsverbindlichkeiten	14	214,1	94,0	308,1	406,8
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen		0,1		0,1	0,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten		51,2		51,2	40,5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	27	297,7		297,7	287,7
Sonstige Rückstellungen	24	132,5		132,5	166,7
		<b>1.357,9</b>	<b>0,0</b>	<b>1.357,9</b>	<b>1.309,7</b>
		<b>2.640,1</b>	<b>-4,7</b>	<b>2.635,4</b>	<b>3.218,5</b>

## Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018

Erläuterung	18	18	19
	Aktienanzahl im Umlauf	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
in Mio. €			
<b>1.1.2017</b>	<b>39.775.470</b>	<b>103,4</b>	<b>306,6</b>
Ergebnis nach Steuern	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
<b>Gesamterfolg</b>	-	-	-
Dividende der KUKA AG	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstige Veränderungen	-	-	-
<b>31.12.2017</b>	<b>39.775.470</b>	<b>103,4</b>	<b>306,6</b>
Erstanwendungseffekt IFRS 9			
<b>1.1.2018</b>	<b>39.775.470</b>	<b>103,4</b>	<b>306,6</b>
Ergebnis nach Steuern	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
<b>Gesamterfolg</b>	-	-	-
Dividende der KUKA AG	-	-	-
Unterschied aus der erfolgsneutralen Bewertung assoziierter Unternehmen	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstige Veränderungen	-	-	-
<b>31.12.2018</b>	<b>39.775.470</b>	<b>103,4</b>	<b>306,6</b>

	20			21		
	Gewinnrücklagen					
	Währungs- umrechnung	Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste	Jahresüberschuss und sonstige Gewinnrücklagen	Anteilseignern zustehendes Eigenkapital	Minderheiten zustehendes Eigenkapital	Summe
	61,1	-23,7	393,1	840,5	-0,3	840,2
	-	-	88,5	88,5	-0,3	88,2
	-41,0	0,6	-	-40,4	0,1	-40,3
	-41,0	0,6	88,5	48,1	-0,2	47,9
	-	-	-19,9	-19,9	-	-19,9
	-	-	-1,6	-1,6	-	-1,6
	20,1	-23,1	460,1	867,1	-0,5	866,6
	-	-	-4,7	-4,7	-	-4,7
	20,1	-23,1	455,4	862,4	-0,5	861,9
	-	-	12,7	12,7	3,9	16,6
	25,4	-5,2	-	20,2	1,1	21,3
	25,4	-5,2	12,7	32,9	5,0	37,9
	-	-	-19,9	-19,9	-	-19,9
	-	-	-0,5	-0,5	-	-0,5
	-	-	205,0	205,0	255,2	460,2
	45,5	-28,3	652,7	1.079,9	259,7	1.339,6

# Konzern-Anhang

## Konzern-Segmentberichterstattung<sup>1</sup>

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018

in Mio. €	Robotics		Systems	
	2017	2018	2017	2018
Auftragseingang	1.223,3	1.202,9	1.530,2	1.313,7
Auftragsbestand	331,2	332,8	1.073,4	1.001,9
Konzernaußenumsatzerlöse	1.159,9	1.147,8	1.557,0	1.270,6
in % der Konzernumsatzerlöse	33,3 %	35,4 %	44,8 %	39,2 %
Konzerninnenumsatzerlöse	40,7	34,6	22,2	30,9
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.200,6</b>	<b>1.182,4</b>	<b>1.579,2</b>	<b>1.301,5</b>
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>417,0</b>	<b>422,0</b>	<b>154,4</b>	<b>120,7</b>
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	34,7 %	35,7 %	9,8 %	9,3 %
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>133,1</b>	<b>134,4</b>	<b>17,8</b>	<b>-32,8</b>
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	11,1 %	11,4 %	1,1 %	-2,5 %
in % des durchschnittlichen Capital Employed (ROCE)	56,4 %	40,6 %	6,3 %	-9,9 %
Sondereffekte <sup>2</sup>	9,2	16,3	7,4	11,5
EBIT bereinigt <sup>2</sup>	142,3	150,7	25,2	-21,3
EBIT bereinigt <sup>2</sup> in % der Umsatzerlöse des Bereichs	11,9 %	12,7 %	1,6 %	-1,6 %
EBIT bereinigt <sup>2</sup> in % des durchschnittlichen Capital Employed (ROCE)	60,3 %	45,6 %	8,9 %	-6,4 %
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation (EBITDA)</b>	<b>157,2</b>	<b>162,8</b>	<b>34,5</b>	<b>-17,0</b>
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	13,1 %	13,8 %	2,2 %	-1,3 %
Sondereffekte <sup>2</sup>	9,2	16,3	7,4	11,5
EBITDA bereinigt <sup>2</sup>	166,4	179,1	41,9	-5,5
EBITDA bereinigt <sup>2</sup> in % der Umsatzerlöse des Bereichs	13,9 %	15,1 %	2,7 %	-0,4 %
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	235,9	330,8	281,9	331,5
Capital Employed (Geschäftsjahresende)	260,0	401,6	262,2	400,9
Vermögen	575,3	703,4	877,2	976,0
Schulden	327,8	318,0	650,1	599,7
At Equity bilanzierte Beteiligungen	0,0	-	4,0	4,5
Ergebnis At Equity bilanzierte Beteiligungen	-1,0	-	-0,1	0,4
Investitionen	39,9	75,1	53,9	157,1
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	24,0	28,3	16,7	15,8
Planmäßige Abschreibungen auf unter immaterielle Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierte Zinsen	0,1	0,1	-	-
Anzahl der Mitarbeiter (31.12.)	5.010	5.399	5.459	4.811

<sup>1</sup> Weitere Informationen zur Konzern-Segmentberichterstattung siehe Anhang Seite 108

<sup>2</sup> Sondereffekte 2018 im Rahmen von Wachstumsinvestitionen und Reorganisationsaufwand  
Sondereffekt 2017 im Rahmen von Wachstumsinvestitionen

Swisslog		KUKA AG und sonstige Gesellschaften		Überleitung und Konsolidierung		Konzern	
2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
926,2	835,5	-	9,2	-65,4	-56,0	3.614,3	3.305,3
768,3	747,5	-	0,4	-15,0	-26,9	2.157,9	2.055,7
761,6	814,4	0,6	9,3	-	-	3.479,1	3.242,1
21,9 %	25,1 %	-	0,3 %	-	-	100,0 %	100,0 %
2,1	4,9	94,8	113,7	-159,8	-184,1	-	0,0
<b>763,7</b>	<b>819,3</b>	<b>95,4</b>	<b>123,0</b>	<b>-159,8</b>	<b>-184,1</b>	<b>3.479,1</b>	<b>3.242,1</b>
<b>181,8</b>	<b>178,3</b>	<b>95,7</b>	<b>115,1</b>	<b>-94,6</b>	<b>-110,2</b>	<b>754,3</b>	<b>725,9</b>
23,8 %	21,8 %	-	-	-	-	21,7 %	22,4 %
<b>10,4</b>	<b>-16,3</b>	<b>-57,1</b>	<b>-50,8</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,2</b>	<b>102,7</b>	<b>34,3</b>
1,4 %	-2,0 %	-	-	-	-	3,0 %	1,1 %
3,0 %	-4,3 %	-	-	-	-	10,9 %	2,9 %
1,8	6,3	13,5	14,6	-	-	31,9	48,7
12,2	-10,0	-43,6	-36,2	-1,5	-0,2	134,6	83,0
1,6 %	-1,2 %	-	-	-	-	3,9 %	2,6 %
3,5 %	-2,6 %	-	-	-	-	14,2 %	7,0 %
<b>36,8</b>	<b>9,2</b>	<b>-46,6</b>	<b>-33,5</b>	<b>-1,7</b>	<b>-0,3</b>	<b>180,2</b>	<b>121,2</b>
4,8 %	1,1 %	-	-	-	-	5,2 %	3,7 %
1,8	6,3	13,5	14,6	-	-	31,9	48,7
38,6	15,5	-33,1	-18,9	-1,7	-0,3	212,1	169,9
5,7 %	1,9 %	-	-	-	-	6,1 %	5,2 %
346,8	383,5	87,3	141,0	-1,5	-1,8	950,4	1.185,0
381,4	385,6	117,2	164,9	-2,4	-1,3	1.018,4	1.351,7
717,7	746,7	668,2	725,0	-501,4	-501,7	2.337,0	2.649,4
357,5	386,3	131,4	136,9	-44,3	-45,5	1.422,5	1.395,4
11,7	9,4	-	-	-	-	15,7	13,9
-1,1	-2,7	-	-	-	-	-2,2	-2,3
21,6	24,0	24,0	39,2	-0,6	0,0	138,8	295,4
26,4	25,5	10,5	17,3	-0,2	-0,1	77,4	86,8
-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
2.904	3.075	883	950	-	-	14.256	14.235

## Allgemeine Angaben

### Aufstellungsgrundsätze

Die KUKA Aktiengesellschaft, registriert am Amtsgericht Augsburg unter HRB 22709, mit Sitz in Augsburg stellt ihren Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2018 nach den zum Bilanzstichtag zur Anwendung in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) auf. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), ergänzt um die nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften, finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Ausgenommen sind die erstmals im Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen sowie die weiteren unter „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellten Ausweisänderungen. Der Konzern-Abschluss entspricht deutschem Recht und wird in Euro aufgestellt. Die Beträge im Anhang werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses erfolgt mit der Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ausgewiesen werden, auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Als der beizulegende Zeitwert wird dabei nach IFRS 13 derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden.

Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie bestimmter Markennamen bestehen im KUKA Konzern keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Gliederungsvorschriften des IAS 1 finden im Konzern-Abschluss Anwendung. Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden.

Die gleichlautenden Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG des Vorstandes vom 28. Januar 2019 und des Aufsichtsrates vom 15. Februar 2019 sind im Internet über die Website der Gesellschaft ([www.kuka.com](http://www.kuka.com)) allen Interessenten zugänglich. Der Vorstand hat den Konzern-Abschluss am 5. März 2019 aufgestellt.

Die KUKA Aktiengesellschaft ist eine 94,55 %ige mittelbare Tochtergesellschaft der Midea Group Co. Ltd., Foshan City, Guangdong Province/China und wird in deren Konzern-Abschluss einbezogen. Dieser ist über die Internetseite [www.cninfo.com.cn](http://www.cninfo.com.cn) oder direkt auf der Internetseite der Midea Group Co. Ltd. unter [www.midea.com/global/investors/financial\\_statements](http://www.midea.com/global/investors/financial_statements) abrufbar.

### Konsolidierungskreis

Im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn hat sich der Konsolidierungskreis durch Erst- und Entkonsolidierungen sowie durch Verschmelzungen verändert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Konsolidierungskreises für das Geschäftsjahr 2018:

Land	EMEA		Americas		APAC		Total	
	konsolidierte Unternehmen	At Equity Unternehmen						
<b>1.1.2018</b>	<b>59</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>104</b>	<b>4</b>
Erstkonsolidierung	2	–	–	–	3	–	5	–
Verschmelzung	–2	–	–	–	–	–	–2	–
Entkonsolidierung	–3	–1	–	–	–2	–	–5	–1
Summe Veränderung	–3	–1	–	–	1	–	–2	–1
<b>31.12.2018</b>	<b>56</b>	<b>–</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>102</b>	<b>3</b>

Im Bereich Robotics hat sich die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen von 27 im Jahr 2017 auf 29 im Jahr 2018 erhöht. Die KBee AG, München, die zum 31. Dezember 2017 at Equity konsolidiert war, wurde im Geschäftsjahr 2018 entkonsolidiert, sodass nun in Robotics keine Gesellschaft At Equity konsolidiert wird. Bei Systems reduzierte sich die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen von 39 auf 35 Einheiten. Die At Equity konsolidierten Gesellschaften blieben unverändert bei zwei Einheiten. Um eine Gesellschaft auf nun 34 erhöhte sich der Konsolidierungskreis im Bereich Swislog (2017: 33 Gesellschaften). Wie auch im Bereich Systems gab es bei den At Equity konsolidierten Gesellschaften keine Änderungen (2017 und 2018: eine Einheit). Der Bereich Sonstige besteht zum Ende des Geschäftsjahres aus vier vollkonsolidierten Unternehmen (2017: fünf

Gesellschaften). Insgesamt ergibt sich somit ein Rückgang der vollkonsolidierten und At Equity konsolidierten Gesellschaften von 108 im Jahr 2017 auf 105 im Jahr 2018.

## Zugänge von Unternehmen durch Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr wurden Vermögenswerte im Rahmen von „Asset Deals“ an folgenden Unternehmen erworben und in bereits bestehende legale Einheiten integriert:

- › Mor-Tech Design, Inc., Sterling Heights, Michigan/USA
- › Mor-Tech Manufacturing, Inc., Michigan/USA
- › IRT SA, Neuchatel/Schweiz

## Verschmelzungen

Während des Geschäftsjahres wurde die Reis Asia Pacific GmbH, Obernburg auf die die Reis Group Holding GmbH & Co. KG, Obernburg, verschmolzen. Die KUKA Industries GmbH, Augsburg, wurde im Geschäftsjahr auf die KUKA Deutschland GmbH, Augsburg verschmolzen.

Die durchgeführten Verschmelzungen wurden innerhalb eines Segmentes vollzogen und haben demnach keinen Einfluss auf die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr.

## Unternehmenserwerbe 2018

### Mor-Tech Design, Inc., Sterling Heights, Michigan/USA & Mor-Tech Manufacturing, Inc., Michigan/USA

Im Rahmen eines Asset Deals wurden im vierten Quartal 2018 das Geschäft der Mor-Tech Design, Inc., Sterling Heights, Michigan/USA und der Mor-Tech Manufacturing, Inc., Michigan/USA (nachfolgend „Mor-Tech“ genannt) von einer Tochtergesellschaft der KUKA AG übernommen.

Mor-Tech baut führerlose Fahrzeuge, die Material und Baugruppen zu den Produktionsanlagen transportieren. Ebenfalls ein Bestandteil des Business von Mor-Tech sind Entwürfe sowie die Realisierung von führerlosen Fahrzeugen, die unter anderem für die Montage von Montagewerkzeugen oder auch bei Ergo-Lifts verwendet werden. Bereits in 14 Ländern konnte Mor-Tech seine Produkte verkaufen, dennoch bilden die USA den Hauptabsatzmarkt. Durch den Asset Deal erweitert der KUKA Konzern sein Produkt-Portfolio, vergrößert seine Kundenbasis sowie die Marktbereiche in denen der KUKA Konzern tätig ist. Ebenfalls kann durch den Erwerb eine schnellere Marktdurchdringung im amerikanischen Automarkt erzielt werden. Die Gesellschaft ist dem Segment Systems zugeordnet. Der Kaufpreis von 11,1 Mio. USD wurde bei Übernahme beglichen.

Auf den Erwerb entfielen im Berichtszeitraum Umsätze von rund 3,8 Mio. € sowie ein Jahresüberschuss von rund 1,0 Mio. €. Wäre das Unternehmen bereits zu Jahresbeginn 2018 übernommen worden, so läge der Beitrag zum Umsatz bei ca. 15,2 Mio. € und zum Jahresüberschuss bei ca. 4 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte, die durch den Erwerb übernommen wurden, unmittelbar vor Akquisition sowie die Eröffnungsbilanz zu Zeitwerten:

in Mio. €	übernommene Buchwerte	Eröffnungsbilanz zu Zeitwerten
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	2,7
Sachanlagen	0,3	0,3
Vorräte	2,2	2,4
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2,9	2,9
<b>Summe</b>	<b>5,4</b>	<b>8,3</b>

Die übernommenen immateriellen Vermögenswerte setzten sich überwiegend aus Kundenbeziehungen und Technologien zusammen. Die übernommenen Forderungen sowie die Vorräte stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit den übernommenen Aufträgen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden nicht übernommen. Latente Steuern wurden in diesem Zusammenhang nicht gebildet. Somit ergibt sich aus der Transaktion ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 1,6 Mio. €. Dieser spiegelt insbesondere die künftigen, durch den Erwerb zu erzielenden Synergien sowie das Know-How der Mitarbeiter in der Cash Generating Unit wider.

## Sonstige Erwerbe

Zum 1. April 2018 wurden die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der IRT SA für einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag übernommen.

Die IRT SA ist spezialisiert auf die Entwicklung von Hardware und Software und auf die Produktion von Servo-Antrieben. Die Gesellschaft ist Zulieferer von KUKA für Servo-Antriebe und deren Ersatzteile für Roboter. Daher wird die Gesellschaft dem Segment Systems zugeordnet.

## Bildung von Gemeinschaftsunternehmen

Im ersten Quartal verkündete KUKA gemeinsam mit dem Mehrheitsaktionär Midea Joint Ventures in China zu gründen. Dabei werden sich KUKA und Midea mit gleichen Anteilen zu jeweils 50 % an den Unternehmen beteiligen und teilweise eigene Gesellschaften einbringen.

Zum 1. Juli 2018 wurden die ersten Joint-Venture-Gesellschaften unter der Kontrolle von KUKA errichtet und sind somit im KUKA Konzern voll konsolidiert. Die Erfüllung des Control-Prinzips ergibt sich aufgrund der Board-Zusammensetzung; der KUKA Konzern stellt von fünf Mitgliedern drei – darunter auch den Vorsitzenden. Hierfür leistete die Muttergesellschaft Midea eine Zahlung und legte eine Tochtergesellschaft mit in das Joint Venture ein, die zusätzliches Barvermögen besitzt. Insgesamt floss dem KUKA Konzern Barvermögen in einer dreistelligen Millionenhöhe zu.

In Zukunft werden in Shunde/China, wo momentan auch der Aufbau einer neuen Produktionsstätte stattfindet, neben 6-Achs-Robotern auch neue Roboter speziell für den chinesischen Markt entwickelt, produziert und vertrieben. Bis 2024 soll in mehreren Ausbaustufen eine Kapazität von bis zu 75.000 Robotereinheiten pro Jahr erreicht werden. Die Joint Ventures bilden eine sehr gute Grundlage die angestrebten Wachstumspläne, speziell im chinesischen

Raum, umzusetzen. Dabei soll die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Marktdurchdringung weiter gesteigert werden. Diese Ziele sollen auch durch weitere Joint Ventures in den anderen Segmenten des KUKA Konzerns realisiert werden. Zu den anderen Joint Ventures siehe Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

## Konsolidierungsgrundsätze

Nach Regeln der Vollkonsolidierung werden Tochterunternehmen in den KUKA Konzern-Abschluss einbezogen, wenn diese gemäß IFRS 10 dem Control-Konzept direkt oder indirekt beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn ein Anrecht auf die variablen Rückflüsse besteht sowie die Fähigkeit besitzt, die Beherrschung über das Unternehmen in dem Maße zu nutzen, dass die Rückflüsse aus dem Unternehmen beeinflusst werden können. Maßgeblich für den Einbezug eines Unternehmens in die Konsolidierung bzw. deren Entkonsolidierung ist das Datum, an dem effektiv die Beherrschung erlangt oder verloren geht.

Der Konzern-Abschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Abschlüssen der KUKA Aktiengesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt. Positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet und auftretende Zwischenergebnisse eliminiert. Die erforderlichen latenten Steuerabgrenzungen werden auf die Konsolidierungsvorgänge vorgenommen.

Übernimmt die KUKA AG zugunsten konsolidierter Tochtergesellschaften Bürgschaften oder Garantien, so werden diese eliminiert soweit sie keine Außenwirkung entfalten.

## Währungsumrechnung

Am Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem gültigen Mittelkurs umgerechnet.

Auftretende Kursgewinne oder Kursverluste werden ergebniswirksam erfasst. Die Zuordnung eines Kursgewinns oder Kursverlustes richtet sich nach dem Funktionsbereich in dem dieser entstanden ist. So erfolgt Ausweis unter den Umsatzkosten, wenn der Kursgewinn oder Kursverlust aus einem Fremdwährungsgeschäft im Liefer- und Leistungsverkehr entsteht. Treten beispielsweise bei konzerninternen Darlehensgeschäften Kursgewinne oder Kursverluste auf so sind diese den Finanzierungsgeschäften hinzuzurechnen weshalb deren Ausweis im Zinsergebnis erfolgt.

Gemäß IAS 21 werden die Jahresabschlüsse von Auslandsgesellschaften, die in den Konzern-Abschluss mit einbezogen werden, aus deren funktionaler Währung in Euro umgerechnet. Dies sind die jeweiligen Landeswährungen, da die Gesellschaften im Wesentlichen in ihrem Währungsbereich aktiv sind. Die einzige Ausnahme bildet die KUKA Robotics Hungária Ipari Kft., Taksony/Ungarn, deren funktionale Währung der Euro ist. Entstehen aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen neue derivative Firmenwerte, so behandelt der Konzern diese als Vermögenswerte des wirtschaftlich selbstständigen Tochterunternehmens und rechnet sie – wenn nötig – zum Stichtagskurs, gemäß IAS 21.47, um. Daraus entstehende Währungsdifferenzen sind in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnungen erfasst. Nicht realisierte Kursdifferenzen aus der Umrechnung von eigenkapitalersetzenden Darlehen an Tochtergesellschaften in fremder Währung werden direkt im Gesamtergebnis ausgewiesen und somit direkt im Eigenkapital erfasst. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Effekte findet bei Verlust der Beherrschung statt.

Vermögenswerte und Schulden werden am Bilanzstichtag zum Mittelkurs umgerechnet. Derivative Firmenwerte, die vor dem 1. Januar 2005 erfasst wurden, werden, wie das Eigenkapital, zu historischen Kursen umgerechnet. Zum Jahresdurchschnittskurs werden Aufwendungen und Erträge umgerechnet. Treten Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber dem Vorjahr auf, so werden diese ergebnisneutral im Eigenkapital unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Analog wird mit Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz verfahren. Bestehende Währungsdifferenzen werden bei Ausscheiden aus dem Konzern ergebniswirksam aufgelöst.

Nachfolgend sind die verwendeten Währungskurse für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr in der Tabelle dargestellt:

Land	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2017	31.12.2018	2017	2018
Arabische Emirate	AED	4,3743	4,1822	4,15003	4,30964
Australien	AUD	1,5346	1,6220	1,47258	1,58002
Brasilien	BRL	3,9729	4,4440	3,60273	4,30845
China	CNY	7,8044	7,8751	7,62497	7,80749
China, Hongkong	HKD	9,3720	8,9675	8,7992	9,26022
Indien	INR	76,6055	79,7298	73,50738	80,73165
Japan	JPY	135,0100	125,8500	126,68676	130,41846
Kanada	CAD	1,5039	1,5605	1,46398	1,53025
Korea	KRW	1.279,6100	1.277,9300	1.276,1977	1.299,29616
Malaysia	MYR	4,8536	4,7317	4,84949	4,76431
Mexiko	MXN	23,6612	22,4921	21,3363	22,71543

Land	Wahrung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2017	31.12.2018	2017	2018
Neuseeland	NZD	1,6850	1,7056	1,5891	1,70597
Norwegen	NOK	9,8403	9,9483	9,32509	9,60073
Rumanien	RON	4,6597	4,6639	4,56816	4,65345
Russland	RUB	69,3920	79,7153	65,90797	74,05934
Schweden	SEK	9,8438	10,2548	9,6359	10,25703
Schweiz	CHF	1,1702	1,1269	1,11153	1,15498
Singapur	SGD	1,6024	1,5591	1,55815	1,59292
Taiwan	TWD	34,1922	33,8434	34,00556	34,30734
Thailand	THB	39,1210	37,0520	38,28389	38,16428
Tschechische Republik	CZK	25,5350	25,7240	26,32757	25,64253
Ungarn	HUF	310,3300	320,9800	309,2782	318,81669
USA	USD	1,1993	1,1450	1,12903	1,18153
Vereinigtes Konigreich	GBP	0,8872	0,8945	0,87628	0,88475

## Bilanzierung und Bewertungsgrundsatze

### Auftragseingang

Erst bei verbindlicher Bestellung wird ein Auftrag als Auftragseingang ausgewiesen. Rahmenvertrage fur sich genommen fuhren noch zu keinem Auftragseingang. Erst bei Eingang rechtlich bindender Abrufe von Volumina werden diese als Auftragseingang gezeigt. Ebenfalls ausgenommen vom Auftragseingang sind Absichtserklarungen.

### Auftragsbestand

Ist eine verbindliche Kundenbestellung noch nicht in Rechnung gestellt bzw. im Falle langfristiger Auftragsfertigung noch nicht als Umsatz realisiert, wird ein Auftrag als Auftragsbestand ausgewiesen.

### Umsatzrealisierung

Die Umsatze im KUKA Konzern werden mit der Erbringung der Leistung bzw. mit dem ubergang der Verfugungsmacht, gem. der geltenden Incoterms, auf den Kunden realisiert. Somit werden Umsatzerlose demnach erfasst, wenn entweder die Erzeugnisse oder Waren geliefert werden oder die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht worden sind, d. h. die Performance Obligations erfullt wurden. Zudem mussen die mit dem Eigentum wesentlichen verbundenen Risiken und Verwertungschancen auf den Erwerber ubergangen sein, der Erlos zuverlassig bestimmbar sein und der aus dem Verkauf resultierende wirtschaftliche Nutzen hinreichend wahrscheinlich sein. Abschlieend mussen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten zuverlassig bestimmt werden um bspw. den Fertigstellungsgrad fur eine zeitraumbezogene Bilanzierung bestimmen zu konnen. Bei zeitpunktbezogener Leistungserbringung wird i. d. R. die Rechnung nach Erfullung der Performance Obligation gestellt, wohingegen bei zeitraumbezogener Leistungserfullung die Rechnungsstellung an Meilensteine geknupft ist. Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rucknahme, Erstattung, Garantien oder ahnliche Verpflichtungen sind im KUKA Konzern von nicht wesentlicher Bedeutung.

Die KUKA Aktiengesellschaft hat zum 1. Januar 2018 erstmalig den neuen Standard fur Umsatzlegung (IFRS 15) angewendet. Bei Auftragen, die die Kriterien des IFRS 15.35 erfullen, wird die

zeitraumbezogene Bilanzierung angewendet. Die Umsatzlegung findet anhand der Fertigstellungsgrades des Auftrages statt, der pro Projekt anhand der Cost-to-Cost-Methode separat ermittelt wird. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits fur das Projekt angefallenen Kosten, die anhand der Begutachtung der erbrachten Leistungen erfullt werden, ins Verhaltnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Der Gewinn eines Auftrages, der zeitraumbezogen („overtime“) bilanziert wird, wird auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrades realisiert. ubersteigen die Anzahlungen die bereits erbrachten Leistungen, so wird der resultierende negative Saldo unter den Vertragsverbindlichkeiten („Contract Liabilities“) ausgewiesen. Sind hingegen mehr Leistungen erbracht als Anzahlungen geleistet wurden, so wird der dann entstehende positive Saldo unter den Vertragsvermogenswerte („Contract Assets“) ausgewiesen. In ubereinstimmung mit dem IAS 23 werden Fremdkapitalzinsen vom Grunde her fur langfristige Auftrage berucksichtigt, die jedoch seit dem Geschaftsjahr 2016 aufgrund einer Kosten-Nutzen-uberlegung nicht mehr angesetzt werden. Fur Drohverluste wird auf den Absatz „Ruckstellungen“ innerhalb dieses Kapitels verwiesen.

### Umsatzkosten

Zu den Umsatzkosten zahlen die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse sowie die Anschaffungskosten von verkauften Handelswaren. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch Gemeinkosten einschlielich der Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und immateriellen Vermogenswerte, die Abwertungen auf Vorrate sowie die berucksichtigten Fremdkapitalkosten. Sind Ruckstellungen fur Produktgewahrleistungen zu berucksichtigen, wird dieser Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzlegung in den Umsatzkosten erfasst. ubersteigen die aktuell geschatzten Gesamtkosten die Umsatzerlose eines Auftrages, so werden daraus drohende Verluste in dem Berichtszeitraum des erstmaligen ubersteigens berucksichtigt.

### Unternehmenszusammenschlusse

Unternehmenszusammenschlusse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition werden nach den bezulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermogenswerte und der eingegangenen oder ubernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bemessen. Eine vereinbarte bedingte

Gegenleistung von KUKA als Erwerber wird zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) werden erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Dabei werden einheitliche Rechnungslegungsmethoden angewendet. Nach erstmaligem Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet, infolgedessen kann auch ein Negativsaldo bei nicht beherrschenden Anteilen entstehen. Die nicht beherrschenden Anteile sind am Erfolg während des Berichtszeitraums beteiligt.

### Investitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Investitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden erstmalig zu Anschaffungskosten angesetzt. Ein ggf. auftretender Unterschiedsbetrag zwischen Bareinlage und anteiligem Eigenkapital wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. In der Folgebewertung kommt die sogenannte Equity-Methode des IAS 28 zur Anwendung. Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen bzw. aus Gemeinschaftsunternehmen wird in einer gesonderten Position in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Unternehmen vorhandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich – in der Regel im vierten Quartal – einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Hierbei wird der Buchwert des Geschäfts- und Firmenwerts, der den definierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sogenannten Cash Generating Units, kurz CGUs) zugeordnet wird, mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Übersteigt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, muss ein Wertminderungsaufwand für den dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- und Firmenwert erfasst werden. Als erzielbarer Betrag wird der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger Verkaufskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit definiert. KUKA ermittelt den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis ihres Nutzungswertes. Zur Ermittlung des Nutzungswertes wurden die Daten für die Detailplanungsphase aus den Unternehmensplanungen für die nächsten drei Jahre zugrunde gelegt. Für die Folgezeit wird unterstellt, dass die jährlichen Cashflows grundsätzlich denen eines kalkulierten Übergangsjahres entsprechen.

Zu den verwendeten segmentspezifischen Diskontierungssätzen sowie zu den weiteren Parametern und deren Herleitung ebenso wie für die Nennung der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

### Selbst erstellte Software und andere Entwicklungskosten

Die entstandenen Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte oder selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (zum Beispiel Software) werden aktiviert, wenn die technische Realisierbarkeit und die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind, und dem Konzern daraus ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt. Des Weiteren müssen die Voraussetzungen des IAS 38.57 erfüllt sein. Es werden dabei die dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten aktiviert.

Die planmäßige lineare Abschreibung, die in der Regel drei bis fünf Jahre beträgt, beginnt mit der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts. Darüber hinaus wird die Werthaltigkeit von aktivierten, noch nicht abgeschlossenen Entwicklungsprojekten durch jährliche Werthaltigkeitstests überprüft.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten werden bei deren Entstehung ergebniswirksam erfasst.

### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Software und Patente stellen im KUKA Konzern im Wesentlichen die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte dar. Diese werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der Regel zwischen drei und fünf Jahren beträgt, abgeschrieben.

### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungsmethode, die fortlaufend überprüft wird, ist in der Regel linear.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nutzungsdauern, die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegen:

	Jahre
Gebäude	25 – 50
Grundstückseinrichtungen	2 – 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 – 15
Andere Anlagen	2 – 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 15

Eine Wertminderung gem. IAS 36 auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den in der Bilanz angesetzten Buchwert unterschreitet. Dafür kommen neben Veränderungen einzelner berechnungsrelevanter Parameter wie einer signifikanten Erhöhung der Marktrenditen vor allem Veränderungen mit nachteiligen Folgen für das Unternehmen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder gesetzlichen Umfeld in Betracht. Im KUKA Konzern wird fortlaufend überprüft ob ein sogenanntes Triggering Event vorliegt, der einen Wertminderungstest gemäß IAS 36 zur Folge hätte. Der erzielbare Betrag aus dem höheren Betrag des beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert des betroffenen Vermögensgegenstandes ermittelt. Entfallen die Gründe für eine vorausgegangene Wertminderung, so erfolgt eine Wertaufholung.

### Fremdkapitalkosten und Qualifying Assets

Für sogenannte Qualifying Assets sind gemäß IAS 23 Finanzierungsaufwendungen abzugrenzen. Sofern wesentlich, werden Fremdkapitalzinsen bei diesen „Qualifying Assets“ aktiviert. In Übereinstimmung mit dem IAS 23.5 definiert der KUKA Konzern ein „Qualifying Asset“ als einen Vermögensgegenstand, für den ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um diesen in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Grundsätzlich kommen im KUKA Konzern hierfür vor allem Fabrikationsanlagen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und langfristige Fertigungsaufträge in Betracht. Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat KUKA bei

langfristiger Auftragsfertigung vorerst keine Fremdkapitalzinsen mehr berücksichtigt.

## Zuwendungen der öffentlichen Hand

In Übereinstimmung mit dem IAS 20.7 findet eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand einschließlich nicht monetärer Zuwendungen zum beizulegenden Zeitwert nur dann statt, wenn eine hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte (beispielsweise Investitionszuschüsse und -zulagen) werden als passivischer Abgrenzungsposten dargestellt und über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst. Ertragsbezogene Zuwendungen werden sofort erfolgswirksam dargestellt.

## Finanzierungsleasing und operatives Leasing

Der KUKA Konzern tritt in den meisten Fällen als Leasingnehmer auf. Bei Finanzierungsleasingverträgen wird dem Leasingnehmer das wirtschaftliche Eigentum zugerechnet, wenn dieser im Wesentlichen alle mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken in Übereinstimmung mit dem IAS 17 trägt. Sind die Kriterien des Finanzierungsleasings erfüllt, so wird der Leasinggegenstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über den kürzeren Zeitraum aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Vertragslaufzeit. Die abgezinsten Zahlungsverpflichtungen, die aus den Leasingraten entstehen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Tritt der KUKA Konzern im Bereich des Finanzierungsleasings als Leasinggeber auf, so werden diese Verträge als Verkaufs- bzw. Finanzierungsgeschäft bilanziert. Es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis angesetzt und die Zinserträge erfolgswirksam erfasst.

Bei Operating-Leasing-Verträgen im Sinne des IAS 17 bei denen der KUKA Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden die Leasingraten respektive Mietzahlungen linear über die Vertragslaufzeit direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage spiegelt einen zeitlichen Nutzungsverlauf besser wider.

Der KUKA Konzern wird ab dem 1. Januar 2019 den neuen Standard für die Abbildung von Leasingverhältnissen (IFRS 16) anwenden. Nähere Ausführungen hierzu sind unter dem Punkt „Auswirkungen von ab dem Geschäftsjahr 2018 anzuwendenden neuen Rechnungslegungsstandards“ zu finden. Die Ziffer 30 gibt einen Überblick über die entsprechenden zukünftigen Aufwendungen, die sich im kommenden Geschäftsjahr mit der Einführung des IFRS 16 verändern werden.

## Finanzinstrumente

Der KUKA Konzern hält sowohl originäre Finanzinstrumente (zum Beispiel Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) als auch derivative Finanzinstrumente (zum Beispiel Geschäfte zur Absicherung gegen Wertänderungsrisiken).

Derivative Finanzinstrumente sind Finanzkontrakte, deren Wert sich vom Preis eines Vermögenswerts (wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Geldmarktinstrumente oder Commodities) oder eines Referenzsatzes (wie Währungskurse, Indizes und Zinsen) ableitet. Sie erfordern keine oder nur geringe Anfangsinvestitionen, und ihre Abwicklung erfolgt in der Zukunft. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinsswapgeschäfte. Derivative Finanzinstrumente werden im KUKA Konzern nur zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Im KUKA Konzern erfolgt seit 2009 kein Hedge Accounting.

Der KUKA Konzern wendet seit dem 1. Januar 2018 den IFRS 9 an, der die folgenden relevanten Kategorien innerhalb der Finanzinstrumente unterscheidet (siehe hierzu auch Ziffer 29):

- › Fremd-/Eigenkapitalinstrumente und Derivate mit erfolgswirksamer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)
- › Fremdkapitalinstrumente mit der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Nähere Ausführungen zum Umstellungseffekt und der Implementierung des IFRS 9 ist im Kapitel „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu finden.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich erstmalig mit dem Tag bilanziell erfasst, an dem der Vermögenswert an oder durch KUKA geliefert wird, somit findet eine Bilanzierung zum Erfüllungstag statt (siehe auch Ziffer 29).

## Derivative Finanzinstrumente

Im KUKA Konzern werden sämtliche derivativen Finanzinstrumente zum Erfüllungstag zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Zeitwerte werden mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurs und Bonität der Vertragspartner (Mark-to-Market-Methode) oder quotierter Preise ermittelt. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt zur Absicherung gegen Währungsschwankungen.

Derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Zeitwert werden als sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Derivative Finanzinstrumente mit einem negativen Zeitwert führen zu einem Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit.

## Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen und Finanzinvestitionen

Beteiligungen an fortgeführten Geschäftseinheiten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns qualitativ und quantitativ von untergeordneter Bedeutung sind, werden im KUKA Konzern den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zugeordnet. Sie werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für die von KUKA gehaltenen Anteile sind aktuelle Marktwerte nicht verfügbar, da die Gesellschaftsanteile nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden.

## Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die im KUKA Konzern vorhandenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zusätzlich werden angemessene Abschläge für alle erkennbare Einzelrisiken vorgenommen. Ist ein allgemeines Kreditrisiko nachweisbar, so werden entsprechende Wertkorrekturen durchgeführt. Hierbei wird eine Gruppierung gleichartiger Risikoausfallereigenschaften von finanziellen Vermögenswerten vorgenommen, diese gemeinsam auf Wertminderungen hin untersucht und wenn notwendig wertberichtigt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs berücksichtigt sowohl vertraglich vorgesehene Zahlungsströme als auch historische Ausfallerfahrungen.

Mithilfe von Wertberichtigungskonten werden die Buchwerte der abzuwertenden Vermögenswerte reduziert. Liegen konkrete Ausfälle vor, so führen diese zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, nach dem ab Zugangszeitpunkt grundsätzlich Zwölf-Monats-Verlusterwartungen sowie bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung die erwarteten Gesamtverluste zu erfassen sind. Eine Ausnahme vom allgemeinen Wertminderungsmodell stellt das sogenannte vereinfachte Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 dar. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden zu Anschaffungskosten bewertet und umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d.h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von höchstens drei Monaten. Wertpapiere mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden hingegen unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

## Verbindlichkeiten

In der Regel werden Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten passiviert; Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden jedoch mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden anhand von maßgeblichen Zinssätzen auf den Bilanzstichtag abgezinst, vorausgesetzt der Zinseffekt wird als wesentlich eingestuft.

Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzschulden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung wird zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Jede auftretende Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Erfüllungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleiher unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis erfasst. Fallen Gebühren für die Einrichtung von Kreditlinien an, so werden diese als Transaktionskosten des Kredits aktiviert und über die Laufzeit der entsprechenden Kreditzusage im Zinsaufwand erfasst.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen auch Verpflichtungen aus ausstehenden Lieferantenrechnungen. Um die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besser managen zu können, hat der KUKA Konzern ein Supplier-Finance-Programm

aufgesetzt. Hierbei wird basierend auf einem Rahmenvertrag mit Banken für jeden Lieferanten einzeln eine Vereinbarung getroffen, dass der Lieferant jederzeit berechnete, das bedeutet vom KUKA Konzern geprüfte, Forderungen bei der Bank diskontieren kann. Die Verbindlichkeit wird vom KUKA Konzern am Fälligkeitstag an die Bank bezahlt, unabhängig vom Diskontierungszeitpunkt des Lieferanten. Dies ermöglicht sowohl dem Lieferanten als auch dem KUKA Konzern Flexibilität und Sicherheit.

## Vorräte

In Übereinstimmung mit dem IAS 2 werden die im KUKA Konzern vorhandenen Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert aktiviert. Zur Bewertung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wird die Durchschnittsmethode herangezogen. In die Herstellungskosten werden nicht nur Einzelkosten, sondern auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten mit einbezogen. Soweit notwendig, wurden Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Diese Abschläge berücksichtigen neben der verlustfreien Bewertung auch alle sonstigen Bestandsrisiken. Fallen Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Abwertung der Vorräte geführt haben, weg, so wird eine Wertaufholung vorgenommen.

## Tatsächliche und latente Steuern

Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Bei der Ermittlung werden die jeweiligen lokalen Steuergesetze berücksichtigt.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden (sogenannte Liability-Methode) sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils führen. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird nicht vorgenommen. Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt nur, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht.

## Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit dem IAS 19 und umfassen Versorgungsverpflichtungen des KUKA Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen. Die Verpflichtungen der Gesellschaft aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden leistungsorientierten Plan separat und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Hierfür werden in einem ersten Schritt die in der laufenden Periode und die in früheren Perioden von den Arbeitnehmern – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen – erworbenen Versorgungsleistungen geschätzt. Im nächsten Schritt werden diese Versorgungsleistungen unter Anwendung des Schwabtschäftsbarwertverfahrens (sogenannte Project Unit Credit Method) diskontiert. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften,

sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehalt und Altersbezügen mit in Betracht gezogen. Die Berechnung beruht auf jährlich zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Ent stehen in einer Periode versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, so werden diese im sonstigen Ergebnis (sogenanntes Other Comprehensive Income) erfasst. Die Gesellschaft bestimmt den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz. Ergibt sich aus Planänderungen ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand so wird dieser Sachverhalt unmittelbar in der Periode der Änderung erfasst. Die typisierende Verzinsung des Planvermögens wird in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen vorgenommen. Verwaltungskosten, die für das Planvermögen anfallen, werden als Bestandteil der Neubewertungskomponente im sonstigen Ergebnis erfasst, wohingegen die sonstigen Verwaltungskosten im Zeitpunkt ihres Entstehens dem operativen Gewinn zugeordnet werden. Bei Versicherungsunternehmen hinterlegte Rückdeckungen liegen für Verpflichtungsüberhänge aus Altersteilzeit nach dem Blockmodell vor, die mit dem gleichen Zinssatz berücksichtigt werden, wie die entsprechende Verpflichtung. Der Aufstockungsbetrag aus der Altersteilzeitverpflichtung wird ratierlich, entsprechend den geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen angesammelt.

## Sonstige Rückstellungen

Besteht gegenüber Dritten eine gegenwertige Verpflichtung aus einem Ereignis aus der Vergangenheit, so wird eine sonstige Rückstellung gebildet. Die Höhe der Rückstellung muss zuverlässig geschätzt werden können und der Abfluss von Ressourcen muss als wahrscheinlich („more likely than not“) eingestuft werden. Es werden nur Rückstellungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Dementsprechend werden Aufwandsrückstellungen aufgrund fehlender Außenverpflichtung nicht gebildet.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nur dann gebildet, wenn die Voraussetzungen gemäß IAS 37.72 erfüllt sind. Hierzu zählt ein detaillierter, formeller Restrukturierungsplan, der erstellt werden muss, den betroffenen Parteien mitgeteilt werden muss und sich die Gesellschaft der Verpflichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr entziehen kann.

Urlaubslohne, Gleitzeitguthaben und auch Altersteilzeit, die unter die Verpflichtungen aus dem Personalbereich fallen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da weder der Eintrittszeitpunkt noch die Höhe einer Ungewissheit unterliegen.

Liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Rückstellung innerhalb eines gewöhnlichen Geschäftszyklus so werden diese als kurzfristig klassifiziert. Im Einzelfall kann diese Periode auch länger als ein Jahr betragen. Langfristige Rückstellungen, deren Laufzeit mehr als ein Jahr betragen, werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Zinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst, vorausgesetzt der Zinseffekt wird als wesentlich eingestuft.

## Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

In Übereinstimmung mit dem IFRS 5.6–9 werden langfristige Vermögensgegenstände (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Ausschüttung an Anteilseigner und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort zur Veräußerung verfügbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich sein. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder Veräußerungsgruppen) beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Darüber hinaus muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht. Außerdem muss die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen. Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet, es sei denn, die in der Veräußerungsgruppe dargestellten Posten fallen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 5.

## Aktienbasierte Vergütung

Seit 2012 verfügt die KUKA für die Mitglieder des oberen Führungskreises über ein jährliches Phantom-Share-Programm. Das letzte Phantom-Share-Programm wurde 2016 aufgelegt und betrifft die Jahre 2016 bis 2018. Damit besteht zum Bilanzstichtag noch ein Phantom-Share-Programm. Die Programme sind als aktienorientiertes Vergütungsinstrument mit Barausgleich mit dem jeweils beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Die bewertungsrelevanten Parameter entsprechen dabei dem Phantom-Share-Programm des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft.

Anstelle der bisherigen Phantom-Share-Programme wird den Mitgliedern des oberen Führungskreises seit 2017 die Teilnahme an sogenannten Long-Term-Incentive-Plänen (nachfolgend „LTIP“) mit jährlichen Zuteilungsvolumina gewährt. Die LTIP sind variable Vergütungsbestandteile mit langfristiger Target-basierter Anreizwirkung und umfassen einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren. Die bestehenden Programme umfassen damit den Zeitraum 2017 bis 2019 und 2018 bis 2020. Die Targets orientieren sich an Performance und Strategiefaktoren. Die bewertungsrelevanten Parameter entsprechen dabei dem LTIP des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft. Eine Orientierung am Aktienkurs besteht für das LTIP nicht.

Am Ende der vertraglich festgelegten Laufzeit werden die Ansprüche sowohl der Phantom-Share-Programme als auch der LTIPs ausbezahlt. Eine vorzeitige Auszahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen beim Ausscheiden aus dem Konzern möglich.

Zum 31. Dezember 2018 war für die künftigen Ansprüche aus dem Phantom-Share-Programm für den oberen Führungskreis ein Betrag von 1,7 Mio. € (2017: 9,2 Mio. €) und für das LTIP ein Betrag von 0,2 Mio. € (2017: 0,4 Mio. €) zurückgestellt.

Zu weiteren Details zur Ausgestaltung des Phantom-Share-Programms sowie des LTIPs verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

## Annahmen und Schätzungen

KUKA erstellt den Konzern-Abschluss im Einklang mit den in der EU anzuwendenden IFRS, jedoch ist es aufgrund der Ausgestaltung des Regelwerkes in bestimmten Fällen notwendig Schätzungen und Annahmen zu treffen. Die getroffenen Annahmen können sich im Zeitablauf ändern und von den tatsächlich eintretenden Werten abweichen. Der Ansatz der Schätzungen und Annahmen hätten im selben Berichtszeitraum von der Unternehmensleitung aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders getroffen werden können. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat das Unternehmen folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss teils erheblich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

Bei den nachfolgenden Sachverhalten wurden innerhalb des KUKA Konzerns Annahmen und Schätzungen herangezogen:

- › Abgrenzung Konsolidierungskreis
- › Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)
- › Entwicklungskosten
- › Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten
- › Wertminderung von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer
- › Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge
- › Forderungen aus Lieferung und Leistung
- › Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten
- › Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- › Rückstellungen

### Abgrenzung Konsolidierungskreis

Als Tochterunternehmen werden die Gesellschaften bezeichnet, bei denen der KUKA Konzern über bestehende Rechte verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Als maßgebliche Tätigkeiten werden die Tätigkeiten bezeichnet, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Ist der KUKA Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt und kann mittels ihrer Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten Einfluss auf die Rückflüsse ausüben, so kann von einer Beherrschung ausgegangen werden. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit des KUKA Konzerns. Meist sind weitere Parameter für die Annahme der Kontrolle eines Tochterunternehmens erforderlich. Hierzu zählen beispielsweise zusätzliche vertragliche Vereinbarungen, weshalb eine Beurteilung des Gesamtkonstrukts erfolgen muss. Erst nachdem alle Faktoren betrachtet sind, kann eine finale Einschätzung über die Art der Einbeziehung getroffen werden. Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen, die vorliegen, wenn der KUKA Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung, die zusammen mit einem Dritten geführten Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Eine gemeinschaftliche Führung liegt dann vor, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert. Ebenfalls nach

der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen der KUKA Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss ausübt. In beiden Fällen wird ebenfalls eine Würdigung aller Parameter der jeweiligen Beziehung für die Einbeziehungsart durchgeführt und die Einschätzung bzgl. der Einbeziehungsart getroffen.

### Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Measurement)

Der beizulegende Zeitwert stellt gem. IFRS 13 eine marktbasiertere Bewertung dar, keine unternehmensspezifische Bewertung. Der Standard regelt wie der beizulegende Zeitwert zu bestimmen ist und schreibt die Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vor. Es wird nicht explizit vorgegeben, in welchen Fällen der beizulegende Zeitwert als Maßgröße heranzuziehen ist. Als beizulegender Zeitwert wird der Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Gemäß IFRS 13 sind die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Dabei werden die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie wie folgt definiert:

#### Stufe 1

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Schulden

#### Stufe 2

Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind

#### Stufe 3

Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

### Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend den Angaben in den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows zu treffen. Für noch in der Entwicklung befindliche Projekte müssen darüber hinaus Annahmen über die noch anfallenden Kosten sowie den Zeitraum bis zur Fertigstellung getroffen werden.

### Geschäfts- oder Firmenwert

Mindestens einmal jährlich werden im KUKA Konzern die Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei muss für jede Zahlungsmittel generierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine Schätzung der Nutzungswerte vorgenommen werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei hängt beispielsweise der gewählte Abzinsungssatz von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung ab. Die erwarteten Cashflows sind auch durch

das Schwanken von Wechselkursen und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Darüber hinaus muss laufend überprüft werden, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dafür kommen neben Veränderungen einzelner berechnungsrelevanter Parameter wie einer signifikanten Erhöhung der Markttrenditen vor allem Veränderungen mit nachteiligen Folgen für das Unternehmen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder gesetzlichen Umfeld in Betracht. KUKA beobachtet anhand dieser Indikatoren regelmäßig, ob ein sogenanntes Triggering Event vorliegt, welches einen Wertminderungstest nach IAS 36 für Geschäfts- oder Firmenwerte, aber auch für andere langfristige Vermögenswerte, notwendig machen würde. Für Einzelheiten zu den Buchwerten der Geschäfts- oder Firmenwerte und zur Durchführung der Impairment-Tests verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

### Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer

Der KUKA Konzern überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dabei wird für jeden Markennamen eine Schätzung der voraussichtlichen künftigen Cashflows basierend auf möglichen fiktiven Lizenz-einnahmen vorgenommen und darüber hinaus ein angemessener Abzinsungssatz gewählt, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Auch hier hängt beispielsweise der gewählte Abzinsungssatz von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung ab. Die erwarteten Cashflows sind auch durch das Schwanken von Wechselkursen und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

### Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Einschätzung der Unternehmensleitung des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Für Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die unter Ziffer 5 gemachten Ausführungen.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunktorentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Soweit das Unternehmen die Wertberichtigung auf Portfoliobasis aus historischen Ausfallraten ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens solche Vorsorgen entsprechend und umgekehrt.

### Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Besonders in den Segmenten Systems und Swisslog besteht ein signifikanter Teil des Geschäfts aus langfristigen Projekten, die in Übereinstimmung mit dem IFRS 15.35 zeitraumbezogen bilanziert werden. Hierbei werden die Umsätze eines Projektes in Abhängigkeit des Fertigstellungsgrades ausgewiesen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sorgfältigen Schätzung des Leistungsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads, umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis

zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftrags-erlöse und -risiken sowie andere Beurteilungen. Alle Schätzungen werden auf monatlicher Basis durch das jeweilige für das Projekt verantwortliche Management überprüft und gegebenenfalls angepasst. In Abhängigkeit des Projektfortschrittes sowie der erhaltenen Gegenleistung ergibt sich pro Projekt ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit, die in der Bilanz ausgewiesen wird.

### Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zu weiteren Details verweisen wir auf Ziffer 23.

### Rückstellungen

Die Bestimmung und Bewertung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Rückstellungen für Gewährleistungen und von Rückstellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden.

Insbesondere langfristige Projekte werden auf Basis von Ausschreibungen vergeben. Der KUKA Konzern bildet dann eine Rückstellung für drohende Verluste, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die aus dem jeweiligen Vertrag erwarteten Gesamterlöse übersteigen. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Erkenntnisse im Projektfortschritt ändern. Verlustaufträge werden auf Basis der projektbegleitenden Kalkulation identifiziert. Hierbei ist eine Einschätzung der Leistungsanforderungen und Gewährleistungskosten nötig.

Darüber hinaus ist der KUKA Konzern mit unterschiedlichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert, deren Verfahren zu straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen oder Geldbußen führen können. Eine Rückstellung wird immer dann gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entstanden ist, die zu künftigen Mittelabflüssen führen wird und hinsichtlich ihrer Höhe verlässlich abschätzbar ist. Die zugrunde liegenden Fragestellungen sind häufig komplex und mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit vorliegt, ob ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich abschätzbar ist, ein erhebliches Ermessen durch das Management zugrunde. Der jeweilige Verfahrensstand wird durch die Gesellschaft, auch unter Einbeziehung externer Anwälte, regelmäßig beurteilt. Die Beurteilung kann sich durch neue Informationen ändern, und es kann notwendig sein, die Rückstellung entsprechend anzupassen. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Ziffer 24.

## Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2018 hat der KUKA Konzern erstmals den IFRS 9 – Finanzinstrumente sowie den IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden angewendet. Der IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien des IAS 39 zu Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten. Im IFRS 9 finden sich überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter auch ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie den neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Das unter IAS 39 geltende Wertminderungsmodell für eingetretene Verluste (Incurred Loss Model) wurde durch ein neues Wertminderungsmodell unter IFRS 9 abgelöst. Die Schwelle für eine Verlustfassung wird gesenkt und Wertminderungen müssen bereits bei zu erwartenden Verlusten (Expected Loss Model) erfasst werden.

Der IFRS 15, der die bestehenden Standards IAS 11 – Fertigungsaufträge und IAS 18 – Umsatzerlöse ablöst, regelt in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatzerlöse von IFRS-Bilanzierenden zu realisieren ist. Der Standard basiert auf einem prinzipienbasierten fünfstufigen Modell, das auf sämtliche Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Zusätzlich regelt der IFRS 15 den Umfang der qualitativen und quantitativen Anhangsangaben, die deutlich umfangreicher ausgestaltet sind (siehe hierzu unter 1. Umsatzerlöse sowie 14. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten). Die Erstanwendung des IFRS 15 ergab eine Umgliederung der Anzahlungen in Höhe von 94,0 Mio. € in die Vertragsverbindlichkeiten. Unter IAS 11 bzw. 18 wurden die Anzahlungen, die höher als die PoC-Forderung waren, als eine PoC-Verbindlichkeit ausgewiesen. Ebenso wurden die Bezeichnungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen zu Vertragsforderungen bzw. -verbindlichkeiten angepasst. Mit der Einführung des IFRS 15 werden Gegenleistungen eines Kunden, die vor Leistungserbringung erbracht werden, in einem passiven Vertragsposten (Vertragsverbindlichkeiten) ausgewiesen. Die Neuregelungen des IFRS 15 ergeben für KUKA keine wesentlichen ergebniswirksamen Umstellungseffekte, da die bislang angewendete Vorgehensweise (PoC-Methode zeitraumbezogen) im KUKA Konzern zu keinen wesentlichen Veränderungen führt. Für die Darstellung wendet KUKA die modifizierte retrospektivische Transitionsmethode an.

Die Erstanwendung der Standards hatte im Wesentlichen Ausweisanpassungen und Wertminderungen innerhalb der Eröffnungsbilanz zur Folge. Insgesamt verringerte sich die Bilanzsumme dadurch vom 31. Dezember 2017 zum 1. Januar 2018 um 4,7 Mio. € auf 2.635,4 Mio. €.

Das neue Modell für erwartete Kreditausfälle nach IFRS 9 zog Wertminderungen innerhalb der finanziellen Vermögenswerte nach sich. Dabei wurden die Forderungen aus Finanzierungsleasing um 1,0 Mio. €, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,5 Mio. € und die Vertragsvermögenswerte um 2,0 Mio. € verringert. Ebenso reduzierten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 0,2 Mio. €. Diese Umstellungseffekte wurden ergebnisneutral verbucht. Veränderungen aus der laufenden Bewertungen von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam erfasst. Der Konzern hat von der Befreiung Gebrauch gemacht, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderung der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich Wertminderung) nicht anzupassen. Insofern entsprechen die für 2017 dargestellten Informationen im Allgemeinen nicht den Anforderungen des IFRS 9, sondern denen

des IAS 39, das im Anhang auch an den betroffenen Stellen entsprechend gekennzeichnet ist. Die Beurteilungen sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorgenommen worden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestanden:

- › Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird.
- › Bestimmung und Widerruf früherer Bestimmungen in Bezug auf bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVtPL bewertet werden.
- › Bestimmung von bestimmten als Finanzanlagen gehaltenen Eigenkapitalinvestments, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVOCI.

Zusätzlich hat der KUKA Konzern im Geschäftsjahr 2018 nachfolgende überarbeitete Standards und Interpretationen erstmalig im Konzernabschluss berücksichtigt, die keine wesentlichen Auswirkungen hatten:

- › Änderungen zu IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 4 Versicherungsverträge
- › Änderungen zu IFRS 2 – Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen
- › Änderungen zu IAS 40 – Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
- › Änderungen zu IFRIC 22 – Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen
- › Annual Improvements 2014 – 2016 – Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28

Diese geänderten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen im Konzernabschluss.

### Änderungen zu IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 4 Versicherungsverträge

Die Änderungen zielen darauf ab, die Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten von IFRS 9 und dem Nachfolgestandard zu IFRS 4 vor allem bei Unternehmen mit umfangreichen Versicherungsaktivitäten zu verringern. Eingeführt werden zwei optionale Ansätze, die bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen von Versicherern genutzt werden können: Der Überlagerungsansatz und Aufschubansatz.

### Änderungen zu IFRS 2 – Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen

Die Änderungen beschäftigen sich mit einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die wesentlichste Änderung bzw. Ergänzung besteht darin, dass in IFRS 2 nun Vorschriften enthalten sind, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen.

### Änderungen zu IAS 40 – Übertragung von Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die Änderungen dienen der Klarstellung der Vorschriften in Bezug auf Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Insbesondere geht es darum, ob im Bau oder in der Erschließung befindliche Immobilien, die vorher als

Vorräte klassifiziert wurden, in die Kategorie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert werden können, wenn es eine offensichtliche Nutzungsänderung gegeben hat.

## Änderungen zu IFRIC 22 – Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen

Es wird die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen klargestellt, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistung in fremder Währung beinhalten.

## Annual Improvements 2014 – 2016 – Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28

Im IFRS 1 wurde die Streichung der befristeten Annahmen in den Paragraphen E3-E7 vorgenommen. Bei IAS 28 erfolgte eine Klarstellung, dass das Wahlrecht, eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die von einem Unternehmen gehalten wird, das eine Wagniskapitalgesellschaft oder ein anderes qualifizierendes Unternehmen ist, zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, bei erstmaligem Ansatz für jede Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture auf Einzelbeteiligungsgrundlage zur Verfügung steht.

Insgesamt sind die nachfolgenden Standards, Standardanpassungen und Interpretationen bis zum Bilanzstichtag verabschiedet worden und teilweise bereits in das EU-Recht übernommen:

Standard/Interpretation	Verpflichtende Anwendung	Geplante Anwendung durch die KUKA AG
IFRS 16 – Leasingverhältnisse	1.1.2019	Geschäftsjahr 2019
IFRIC 23 – Steuerrisikopositionen aus Ertragssteuern	1.1.2019	Geschäftsjahr 2019
Änderungen zu IFRS 9 – Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit einer negativen Vorfalligkeitsentschädigung	1.1.2019	Geschäftsjahr 2019
Änderungen zu IAS 28 – langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2019	Geschäftsjahr 2019 <sup>1</sup>
Annual Improvements 2015 – 2017 – Änderungen zu IFRS 3, 11 und IAS 12, 23	1.1.2019	Geschäftsjahr 2019 <sup>1</sup>
Änderungen zu IAS 19 – Planänderung, Kürzung oder Abgeltung	1.1.2019	Geschäftsjahr 2019 <sup>1</sup>
Änderungen an Referenzen im Conceptual Framework in den IFRS	1.1.2020	Geschäftsjahr 2019 <sup>1</sup>
Änderungen zu IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse	1.1.2020	Geschäftsjahr 2019 <sup>1</sup>
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – Definition Wesentlichkeit	1.1.2020	Geschäftsjahr 2019 <sup>1</sup>
IFRS 17 – Versicherungsverträge	1.1.2021	Geschäftsjahr 2021 <sup>1</sup>
Interim Standard IFRS 14 – Regulatorische Abgrenzungsposten	n.a. <sup>2</sup>	n.a. <sup>2</sup>

<sup>1</sup> vorbehaltlich der Übernahme (Endorsement) durch die Europäische Union

<sup>2</sup> Start des Endorsement-Prozesses erst nach dem finalen IFRS Standard

## Auswirkungen von ab dem Geschäftsjahr 2019 anzuwendenden neuen Rechnungslegungsstandards

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant KUKA keine frühzeitige Anwendung. Die Auswirkungen dieser neuen Standards befinden sich fortlaufend in der Evaluierung. Für ausgewählte Standards erfolgt nachfolgend eine nähere Beschreibung.

### IFRS 16 – Leasingverhältnisse

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (Right-Of-Use Asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit kleiner zwölf Monate) und Leasingverhältnisse hinsichtlich Wirtschaftsgüter, deren Neupreis kleiner 5.000 € beträgt. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Der KUKA Konzern hat mit der Beurteilung der möglichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf seinen Konzern-Abschluss begonnen, jedoch ist das Projekt zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Eine erste Analyse ergab, dass mit einer Bilanzverlängerung in Höhe eines niedrigeren dreistelligen Millionenbereiches zu rechnen ist. Der KUKA Konzern wird die modifizierte retrospektivische Übergangsmethode anwenden.

Insgesamt haben die anderen, ab 1. Januar 2019 anzuwendenden Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern-Abschluss.

## Erläuterungen der Abschlussposten

### Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind die Erlöse erfasst, die entstehen, sobald eine Leistungsverpflichtung durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer Dienstleistung auf einen Kunden erfüllt wird. Der KUKA Konzern erwirtschaftet seine Umsatzerlöse durch den Verkauf von Produkten wie bspw. Industrieroboter, von Fertigungsaufträgen und (im Wesentlichen nachgelagerten) Serviceleistungen. Die Leistungserbringung bei Produkten erfolgt zu einem bestimmten Zeitpunkt, wohingegen die Leistungserbringung bei Fertigungsaufträgen über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei Serviceleistungen kann die Leistungserbringung sowohl über einen Zeitraum als auch nach Zeitpunkt erfolgen.

Der KUKA Konzern erwirtschaftete Umsätze, bei denen die Leistungserbringungen bei den Produkten zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfindet in Höhe von 1.561,9 Mio. €. Bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum generierte der KUKA Konzern 1.680,2 Mio. € Umsatzerlöse. Die höchsten Umsatzerlöse wurden in EMEA gefolgt von Americas generiert.

	Konzern	Europa/ Nahe Osten/ Afrika	Americas	Asien/ Australien
in Mio. €				
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	1.680,2	593,4	799,6	287,2
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	1.561,9	984,6	225,3	352,0
<b>Summe</b>	<b>3.242,1</b>	<b>1.578,0</b>	<b>1.024,9</b>	<b>639,2</b>

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach den berichtspflichtigen Segmenten zeigt, dass das Segment Robotics hauptsächlich im Produktgeschäft tätig ist, wohingegen Systems und Swisslog überwiegend Projektgeschäft und damit eine zeitraumbezogene Leistungserbringung besitzen. Das umsatzstärkste Segment ist Systems gefolgt von Robotics. Näheres ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

	Konzern	Robotics	Systems	Swisslog	Sonstige/ Konsolidierungen
in Mio. €					
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	1.680,2	16,9	999,6	674,4	-14,2
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	1.561,9	1.165,5	301,9	144,9	-46,9
<b>Summe</b>	<b>3.242,1</b>	<b>1.182,4</b>	<b>1.301,5</b>	<b>819,3</b>	<b>-61,1</b>

Die erwarteten Umsatzerlöse aus den bestehenden Auftragsbeständen in Höhe von 2.055,7 Mio. € werden voraussichtlich in folgender Zeitschiene realisiert werden:

in Mio. €	2018
Erwartete Umsatzerlöse aus bestehenden Auftragsbeständen	2.055,7
(davon innerhalb eines Jahres)	(1.532,8)
(davon zwischen einem Jahr und fünf Jahren)	(516,4)
(davon nach fünf Jahren)	(6,5)

#### 2. Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie allgemeine Verwaltungskosten

Die Aufgliederung der Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie der allgemeinen Verwaltungskosten stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Umsatzkosten		Vertriebskosten		Forschungs- und Entwicklungskosten		Allgemeine Verwaltungskosten		Summe	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Materialaufwand	1.959,8	1.720,2	2,5	4,7	8,3	11,9	8,4	7,8	1.979,0	1.744,6
Personalaufwand	651,4	642,6	160,4	167,0	83,8	100,9	142,6	149,2	1.038,2	1.059,7
Abschreibungen	33,2	31,9	10,7	11,8	12,8	17,9	20,8	25,1	77,5	86,7
Übrige Aufwendungen und Erträge	80,4	121,5	133,1	136,4	23,8	21,2	39,6	64,6	276,9	343,7
<b>Summe</b>	<b>2.724,8</b>	<b>2.516,2</b>	<b>306,7</b>	<b>319,9</b>	<b>128,7</b>	<b>151,9</b>	<b>211,4</b>	<b>246,7</b>	<b>3.371,6</b>	<b>3.234,7</b>

Der Rückgang der Umsatzkosten liegt im geringeren Materialeinsatz begründet. Der Anstieg im Bereich der übrigen Aufwendungen und Erträge innerhalb der Umsatzkosten ist unter anderem auf Währungseffekte zurückzuführen. Die Summe aller Funktionskosten ist gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % gesunken. In den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind 0,1 Mio. € Abschreibungen auf in Vorjahren aktivierte Fremdkapitalzinsen (2017: 0,1 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus werden in den übrigen Aufwendungen und Erträgen der Umsatzkosten Fremdwährungsgewinne und -verluste aus operativen Fremdwährungstransaktionen in Höhe von 6,5 Mio. € (2017: -2,8 Mio. €) berücksichtigt. Der Anstieg des Personalaufwandes innerhalb des Funktionsbereiches Forschung und Entwicklung liegt im Aufbau der Mitarbeiterkapazität begründet. Diese stiegen im

Jahresdurchschnitt auf 1.124 Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr an (2017: 963 Mitarbeiter). Der Anstieg der Aufwendungen und Erträge in den allgemeinen Verwaltungskosten ist auf Kosten, die im Zusammenhang mit Personalveränderungen stehen, zurückzuführen.

Die Personalkosten sind den Funktionsbereichen direkt zugeordnet. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. €	2017	2018
Löhne und Gehälter	843,9	874,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	194,3	185,0
(davon für Altersversorgung)	(27,8)	(23,3)
<b>Personalkosten</b>	<b>1.038,2</b>	<b>1.059,7</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt sowie zum Bilanzstichtag im KUKA Konzern:

Mitarbeiter nach Funktionsbereichen	Jahresdurchschnitt		Stichtag			
	2017	2018	Gesamt 2017	Gesamt 2018	davon Inland	davon Ausland
Fertigung	9.602	9.549	9.830	9.436	3.017	6.419
Vertrieb	1.611	1.717	1.690	1.712	565	1.147
Verwaltung	1.242	1.396	1.314	1.461	599	862
Forschung und Entwicklung	963	1.124	1.027	1.251	676	575
	<b>13.418</b>	<b>13.786</b>	<b>13.861</b>	<b>13.860</b>	<b>4.857</b>	<b>9.003</b>
Auszubildende	277	265	296	295	231	64
Werkstudenten	98	97	99	80	59	21
<b>Gesamt</b>	<b>13.793</b>	<b>14.148</b>	<b>14.256</b>	<b>14.235</b>	<b>5.147</b>	<b>9.088</b>

### 3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Aufwendungen zählen Posten, die keinem der Funktionsbereiche – Umsatzkosten, Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie allgemeiner Verwaltung – zugeordnet oder an anderer Stelle gesondert ausgewiesen werden können. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 18,8 Mio. € im Jahr 2017 auf 45,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2018. Darin enthalten sind die Erträge aus dem Verkauf der Gesellschaften KBee AG, München, und connyun GmbH, Augsburg, die im zweiten Quartal stattfanden. Zusätzlich sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschüsse, spezielle Rabatte, Erträge aus Schadensersatzleistungen und der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich von 21,4 Mio. € im Jahr 2017 auf 16,6 Mio. € im Jahr 2018 reduzierten, enthalten unter anderem sonstige Steuern in Höhe von 8,4 Mio. € (2017: 5,6 Mio. €).

### 4. Finanzergebnis

Die Saldierung der Aufwendungen und Erträge im Finanzergebnis führt im Geschäftsjahr 2018 zu einem Überhang der Erträge in Höhe von 0,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um 9,8 Mio. € (2017: -9,2 Mio. €).

in Mio. €	2017	2018
<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	5,3	1,8
Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Finanzierung	-	3,0
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	9,3
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>6,2</b>	<b>14,1</b>
Nettozinskomponente Pensionsrückstellungen	1,9	1,7
Avalprovisionen	1,3	1,8
Zinsaufwand aus Schuldscheindarlehen	3,6	5,2
In das Betriebsergebnis umgegliederte und aktivierte Finanzierungskosten	-0,2	-0,4
Fremdwährungsgewinne und -verluste	5,8	-
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,8	5,1
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>15,2</b>	<b>13,4</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9,2</b>	<b>0,6</b>

Die Zinserträge stiegen von 6,2 Mio. € im Jahr 2017 auf 14,1 Mio. € im Jahr 2018 an. Der wesentliche Grund für den Anstieg sind Zinserträge, die mit dem im dritten Quartal neu gegründeten Joint Venture entstanden sind. Zusätzlich werden Erträge im Zusammenhang mit dem Finanzierungsleasing generiert, wobei hier ein Rückgang zu beobachten ist. Dies steht im Zusammenhang mit dem ruhenden Finanzierungsleasingvertrag der KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA. Näheres hierzu ist unter „11 Finanzierungsleasing“ zu entnehmen. Währungseffekte aus dem Finanzierungsbereich werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Nettobetrag aus Fremdwährungsgewinnen und Fremdwährungsverlusten führte im Geschäftsjahr 2018 zu einem Gewinn in Höhe von 3,0 Mio. € (2017: Verlust 5,8 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen sanken im Berichtszeitraum von 15,2 Mio. € auf 13,4 Mio. €. Davon entfielen 5,2 Mio. € auf das Schuldscheindarlehen sowie 1,7 Mio. € auf den Nettozinsaufwand für Pensionen. Die Aufwendungen für die Avalprovisionen stiegen von 1,3 Mio. € auf 1,8 Mio. € an. Nähere Informationen zum Schuldscheindarlehen sowie zu den Avalprovisionen finden sich unter Ziffer 26.

## 5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ Latente Steuern

### Steueraufwand

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

in Mio. €	2017	2018
Laufende Steueraufwendungen	58,2	14,7
(davon periodenfremd)	(-10,2)	(-15,0)
Latente Steueraufwendungen	-52,9	3,6
(davon aus zeitlichen Bewertungsunterschieden)	(-41,8)	(25,8)
(davon aus Verlustvorträgen)	(-11,1)	(-22,2)
<b>Steueraufwand</b>	<b>5,3</b>	<b>18,3</b>

Von den laufenden Ertragssteueraufwendungen entfallen Beträge in Höhe von 5,0 Mio. € (2017: -0,2 Mio. €) auf das Inland und in Höhe von 9,7 Mio. € (2017: 58,4 Mio. €) auf das Ausland.

Die in Summe latenten Steueraufwendungen betreffen das Inland in Höhe von -20,9 Mio. € latenter Steuererträge (2017: -19,3 Mio. €) und das Ausland in Höhe von 24,5 Mio. € latenter Steueraufwendungen (2017: -33,6 Mio. €).

Der erwartete Steueraufwand auf Basis des Ergebnisses vor Steuern und des für die KUKA Gesellschaften in Deutschland geltenden Steuersatzes von unverändert 32,0 % wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

in Mio. €	2017	2018
<b>Ergebnis vor Steueraufwand</b>	<b>93,5</b>	<b>34,9</b>
<b>Erwarteter Steueraufwand</b>	<b>29,9</b>	<b>11,2</b>
Steuersatzbedingte Abweichungen	3,4	-3,4
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-16,7	-13,3
Steuerermehrungen aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	3,8	10,1
Steuernachzahlungen (+)/ Steuererstattungen (-) für Vorjahre	-24,7	-4,8
Veränderung Wertberichtigung auf latente Steuer	12,3	15,6
Erstmaliger Ansatz bisher nicht angesetzter aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-2,2	-1,6
Veränderung der permanenten Differenzen	0,1	0,1
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,2	0,0
Auswirkungen aufgrund von Steuersatzänderungen	-0,9	0,0
Steuereffekt aufgrund von nicht anrechenbaren Quellensteuern	0,0	4,5
Sonstige Abweichungen	0,1	-0,1
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (tatsächlicher Steueraufwand)</b>	<b>5,3</b>	<b>18,3</b>

Der in Deutschland geltende Steuersatz umfasst für die Körperschaftsteuer unverändert 15,0 % sowie für den Solidaritätszuschlag 5,5 %, für die Gewerbesteuer auf der Basis eines einheitlichen Hebesatzes 16,2 % wie im Vorjahr.

Beim Ansatz latenter Steuern wurde grundsätzlich von dem für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersatz ausgegangen.

Es liegen keine Steuergutschriften vor, auf die latente Steuern zu bilanzieren wären.

Periodenfremde laufende Steueraufwendungen in Höhe von -15,0 Mio. € (2017: -10,2 Mio. €) sind im In- und Ausland entstanden.

### Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede und steuerliche Verlustvorträge im Konzern ist folgenden Posten zuzuordnen:

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Langfristiges Vermögen	21,3	47,3	70,6	115,8
Kurzfristiges Vermögen	98,8	83,1	78,9	64,5
Rückstellungen	52,7	67,8	4,0	9,6
Verbindlichkeiten	39,9	45,4	15,9	30,9
<b>Zwischensumme</b>	<b>212,7</b>	<b>243,6</b>	<b>169,4</b>	<b>220,8</b>
Saldierung	-141,9	-178,4	-141,9	-178,4
Wertberichtigungen	-11,9	-17,3	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>58,9</b>	<b>47,9</b>	<b>27,5</b>	<b>42,4</b>
<b>Latente Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede</b>	<b>58,9</b>	<b>47,9</b>	<b>27,5</b>	<b>42,4</b>
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	20,7	42,6	-	-
<b>Summe</b>	<b>79,6</b>	<b>90,5</b>	<b>27,5</b>	<b>42,4</b>
(davon resultierend aus Posten im Eigenkapital)	(2,4)	(3,3)	-	-

Wertberichtigungen auf den Buchwert aktiver latenter Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Auflösung der Wertberichtigung führen können.

Die dargestellten Bilanzansätze werden wertberichtigt, falls mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile nicht mehr gerechnet wurde.

Von den Verlustvorträgen in Höhe von 418,3 Mio. € (2017: 269,0 Mio. €) werden Beträge in Höhe von 285,1 Mio. € (2017: 200,5 Mio. €) nicht für die Bilanzierung von latenten Steuern herangezogen.

Die Vortragsfähigkeit der Verlustvorträge ist in Höhe von 43,9 Mio. € (2017: 61,6 Mio. €) zeitlich beschränkt und in Höhe von 374,4 Mio. € (2017: 207,4 Mio. €) zeitlich unbeschränkt.

Die Verlustvorträge, für die latente Steuern aktiviert wurden, sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Verlustvorträge wie folgt:

in Mio. €	Verlustvorträge, für die latente Steuern aktiviert wurden		Gesamtbetrag der bestehenden Verlustvorträge	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Swisslog (Deutschland) GmbH	2,2	-	24,5	35,3
KUKA Industries GmbH & Co. KG	0,3	-	34,5	65,7
KUKA Aktiengesellschaft	47,2	127,2	65,2	161,8
Sonstige	18,8	6,1	144,8	155,5
<b>Summe</b>	<b>68,5</b>	<b>133,3</b>	<b>269,0</b>	<b>418,3</b>

Aus dem Ansatz von latenten Steuerforderungen auf Verlustvorträge früherer Perioden, die bislang nicht in die Steuerabgrenzung einbezogen oder abgewertet waren, resultiert ein latenter Steuerertrag

in Höhe von 1,6 Mio. € (2017: 2,2 Mio. €). Bisher bilanzierte und im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene nicht bilanzierte latente Steueransprüche wurden in Höhe von insgesamt 15,6 Mio. € (2017: 12,3 Mio. €) nicht angesetzt. Gemäß IAS 12 sind im Konzern-Abschluss latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung dieses Unterschiedsbetrags gerechnet werden kann. Da es sich sowohl bei der KUKA Aktiengesellschaft als auch bei den betroffenen Tochtergesellschaften um Kapitalgesellschaften handelt, sind diese Differenzen bei ihrer Realisierung ganz überwiegend gemäß § 8b KStG steuerfrei und damit permanenter Natur. Auch für etwaige temporäre Differenzen (zum Beispiel resultierend aus der 5%igen Pauschalzurechnung des § 8b KStG) soll nach IAS 12.39 der Ansatz einer passivischen Steuerlatenz unterbleiben, wenn bei gegebener Kontrolle durch die Muttergesellschaft es nicht wahrscheinlich ist, dass diese Differenzen sich in der vorhersehbaren Zukunft umkehren. Da diese Umkehrung nicht erwartet wird, waren hieraus bilanziell keine Steuerlatenzen zu berücksichtigen. „Outside Basis Differences“ sind in Höhe von 25,7 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) vorhanden.

Insgesamt setzt sich die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von -4,0 Mio. € (2017: 52,9 Mio. €) aus ergebniswirksamen Beträgen in Höhe von -3,6 Mio. € (2017: 48,6 Mio. €) sowie im Wesentlichen erfolgsneutralen Veränderungen von latenten Steuern auf Pensionsverpflichtungen in Höhe von -0,9 Mio. € (2017: -2,6 Mio. €) zusammen. Aus der erstmaligen Bilanzierung von neu erworbenen Gesellschaften (2017: -2,9 Mio. €) ergibt sich keine Veränderung. Daneben ergeben sich relevante Währungseffekte in Höhe von 0,5 Mio. € (2017: 1,2 Mio. €).

Soweit Verlustvorträge nicht wertberichtigt wurden, wird im Planungszeitraum von fünf Jahren von einer Nutzung dieser Steuerminderungspotenziale durch versteuernde Einkünfte ausgegangen, die aufgrund der Erwartungen der Gesellschaften als wahrscheinlich gelten.

## 6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich wie folgt:

	2017	2018
Auf die Aktionäre der KUKA AG entfallender Jahresüberschuss (in Mio. €)	88,5	12,7
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	39.775.470	39.775.470
<b>Verwässertes/unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>	<b>2,22</b>	<b>0,32</b>

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem den Aktionären der KUKA Aktiengesellschaft zustehendem Ergebnis und der Zahl der im gewichteten Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien betrug zum Bilanzstichtag unverändert 39,8 Mio. Stück (31. Dezember 2017: 39,8 Mio. Stück).

## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

### 7. Immaterielle Vermögenswerte

#### Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens 2018

Die Aufgliederung der Posten des immateriellen Vermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Stand am 31.12.2018
	Stand am 1.1.2018	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Verände- rung durch Unterneh- menszusam- menschlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	
in Mio. €							
1. Rechte und Werte	246,2	5,5	18,7	10,2	17,0	13,8	291,0
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	92,9	2,1	36,4	3,0	–	0,0	128,4
3. Geschäfts- und Firmenwerte	308,5	7,3	0,7	1,0	1,6	–	317,1
4. Geleistete Anzahlungen	21,2	–	3,9	0,0	–	–13,8	11,3
	<b>668,8</b>	<b>14,9</b>	<b>59,7</b>	<b>14,2</b>	<b>18,6</b>	<b>0,0</b>	<b>747,8</b>

#### Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens 2017

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Stand am 31.12.2017
	Stand am 1.1.2017	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Verände- rung durch Unterneh- menszusam- menschlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	
in Mio. €							
1. Rechte und Werte	220,0	–12,0	9,1	2,7	25,5	6,3	246,2
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	69,2	–3,5	31,7	4,6	0,1	0,0	92,9
3. Geschäfts- und Firmenwerte	265,9	–16,5	0,0	–	59,1	–	308,5
4. Geleistete Anzahlungen	14,5	–	12,5	–	–	–5,8	21,2
	<b>569,6</b>	<b>–32,0</b>	<b>53,3</b>	<b>7,3</b>	<b>84,7</b>	<b>0,5</b>	<b>668,8</b>

Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen eines Impairment-Tests oder bei Vorhandensein eines Triggering Events die Werthaltigkeit der Marken überprüft. Die Werthaltigkeit des Restbuchwerts in Höhe von 22,2 Mio. € wurde auch im Geschäftsjahr 2018 überprüft und die Testergebnisse führten zu keinem Wertminderungsbedarf.

#### Geschäfts- oder Firmenwerte

Die ausgewiesenen Firmenwerte betragen 308,7 Mio. € (2017: 300,1 Mio. €). Diese entfallen auf die unten aufgeführten Zahlungsmittel generierenden Einheiten bzw. Cash Generating Units (CGUs):

in Mio. €	31.12.2017		31.12.2018	
	Goodwill	WACC (%)	Goodwill	WACC (%)
Robotics	19,6	11,3	18,9	13,0
Systems	65,9	14,0	68,3	15,1
Swisslog	184,1	12,3	191,0	11,3
Sonstige	30,5	12,0	30,5	12,5
<b>Summe</b>	<b>300,1</b>		<b>308,7</b>	

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 existieren nunmehr nur noch vier Cash Generating Units (CGUs) – Robotics, Systems, Swisslog und Sonstige. Aufgrund von Veränderungen der Prozessstrukturen liegen die Daten – im Gegensatz zum Vorjahr – nicht mehr auf Profit Center Basis vor, weshalb der Impairment-Test auf der Basis der berichtspflichtigen Segmente vorgenommen wird. Die Werte für das Geschäftsjahr 2017 wurden übergeleitet.

Der sich im Geschäftsjahr aus den Asset Deals von Mor-Tech Design Inc., Sterling Heights, Michigan/USA, Mor-Tech Manufacturing Inc., Sterling Heights, Michigan/USA, sowie IRT SA ergebende Goodwill in Höhe von 1,6 Mio. € wurde der CGU Systems zugeordnet. Der Goodwill der Visual Components Oy, Espoo/Finnland, sowie dazugehörige Tochtergesellschaften wurde, abweichend zum Geschäftsjahr 2017 (Zuordnung zu „Sonstige“), dem Segment Robotics zugeordnet. Im Segment Sonstige ist nur noch die Device Insight GmbH, München, enthalten.

Alle weiteren Änderungen der aufgeführten Goodwills je CGU sind durch Währungseffekte auf Goodwills in Fremdwährung bedingt.

Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen							Buchwert
Stand am 1.1.2018	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Verände- rung durch Unterneh- menszusam- menschlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018
119,2	2,2	29,3	9,5	0,0	0,0	141,2	149,8
20,8	0,9	15,6	3,0	-	-	34,3	94,1
8,4	-	-	-	-	-	8,4	308,7
-	-	-	-	-	-	-	11,3
<b>148,4</b>	<b>3,1</b>	<b>44,9</b>	<b>12,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>183,9</b>	<b>563,9</b>

Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert	
Stand am 1.1.2017	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Verände- rung durch Unterneh- menszusam- menschlüsse/ Sonstiges	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	
100,9	-4,9	25,5	2,4	0,1	119,2	127,0	
15,2	-1,2	11,3	4,5	-	20,8	72,1	
8,4	-	-	-	-	8,4	300,1	
-	-	-	-	-	-	21,2	
<b>124,5</b>	<b>-6,1</b>	<b>36,8</b>	<b>6,9</b>	<b>0,1</b>	<b>148,4</b>	<b>520,4</b>	

Der Impairment-Test basiert auf einem dreijährigen Planungszeitraum. Aus den drei Planungsjahren sowie einer marktspezifischen Wachstumsrate in Höhe von 2,0 % wird ein Übergangsjahr ermittelt, das zur Berechnung der ewigen Rente herangezogen wird. Aus der Tabelle auf Seite 86 unten sind die im Geschäftsjahr verwendeten Diskontierungssätze vor Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)) ersichtlich.

Auf Basis von segmentspezifischen Vergleichsgruppen (Peer Groups) wurden die Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt. Die Peer Group setzt sich zusammen aus den wichtigsten nationalen und internationalen Wettbewerbern von KUKA, folglich aus Unternehmen mit ähnlichen Tätigkeits- und Produktportfolios.

In die Ermittlung des WACC geht als wesentliche Komponente die Marktrisikoprämie für die CGUs ein. Diese beträgt bei Swislog 6,5 %, in allen anderen CGUs 6,75 % (2017: 6,75 %; Swislog 6,5 %). Der Betafaktor wurde als dreijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group ermittelt: Er beträgt für die CGU Systems 1,118 (2017: 1,064), für die CGU Robotics 1,076 (2017: 1,063), für Swislog 1,034 (2017: 1,012) und für den Bereich Sonstige 1,115 (2017: 1,115). Unter Wahrung der

möglichen Bandbreiten der Marktrisikoprämie beeinflusst ein um 1 % höherer WACC die Werthaltigkeit der Firmenwerte ebenso wenig wie eine Reduzierung der Umsatzerlöse über die gesamte Planungsdauer um 10 % mit entsprechender Reduzierung der Cashflows.

Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte je CGU auf Basis der durchschnittlichen Verschuldungsgrade der jeweiligen Peer Group der letzten drei Jahre. Der verwendete Steuersatz beträgt, wie im Vorjahr, mit Ausnahme von Swislog mit 17,9 % (2017: 17,9 %), jeweils 29,7 % (2017: 29,7 %).

#### Selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungskosten

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen von 128,7 Mio. € um 23,2 Mio. € auf 151,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 an. Gemäß IAS 38 sind Kosten für eine selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungen aktivierungspflichtig. Der KUKA Konzern setzt diese zu Herstellungskosten an, die direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Zuschläge für Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Fremdkapitalzinsen für „Qualifying Assets“ werden in die Herstellkosten auf Basis des Konzernfinanzierungskostensatzes von 1,7 % (2017: 1,3 %) einbezogen.

Die Aktivierung von Entwicklungskosten findet im KUKA Konzern in allen drei Berichtssegmenten – Robotics, Systems und Swisslog – statt.

Die Gesellschaften arbeiten an mehreren Projekten von Mechanik und Leistungs- und Steuerungssoftware für Roboter sowie an neuen Applikationen im Bereich der Medizintechnik und Automationslösungen. Fremdkapitalkosten wurden in Höhe von 0,4 Mio. € (2017: 0,1 Mio. €) berücksichtigt.

Die Entwicklungskosten sind mit einem Buchwert von 94,1 Mio. € (2017: 72,1 Mio. €) aktiviert. Im Geschäftsjahr 2018 waren Zugänge von 36,4 Mio. € (2017: 31,7 Mio. €) zu verzeichnen. Im Wesentlichen beinhalten die Zugänge Softwarelösungen für die Roboter KR C5 und LBR Iisy. Weiterführende Informationen können dem Forschungs- und Entwicklungsbericht entnommen werden.

Die Abschreibungsbeträge auf immaterielle Vermögenswerte ergeben sich aus dem Anlagespiegel für immaterielle Vermögenswerte.

## 8. Sachanlagen

### Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2018

Die Aufgliederung der Posten des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Investitionsschwerpunkte des Geschäftsjahrs werden im Lagebericht genannt.

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						
	Stand am 1.1.2018	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018
in Mio. €							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	218,3	1,9	37,9	2,4	-0,1	13,5	269,1
2. Technische Anlagen und Maschinen	140,1	0,8	17,5	3,6	-0,1	2,7	157,4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152,0	0,3	19,1	12,7	-0,2	2,5	161,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50,8	4,4	161,2	0,1	-	-18,7	197,6
	<b>561,2</b>	<b>7,4</b>	<b>235,7</b>	<b>18,8</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>785,1</b>
Infolge von Finanzierungsleasingverträgen, bei denen der KUKA Konzern als Leasingnehmer auftritt, sind unter „Sachanlagen“ Beträge in folgender Höhe aktiviert:	0,6	-	-	0,1	-	-	0,5

### Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2017

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						
	Stand am 1.1.2017	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2017
in Mio. €							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	224,2	-4,8	3,2	4,6	-	0,3	218,3
2. Technische Anlagen und Maschinen	136,9	-3,8	12,9	6,1	0,4	-0,2	140,1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139,1	-3,3	18,4	5,9	0,3	3,4	152,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4,7	-0,1	51,0	0,8	-	-4,0	50,8
	<b>504,9</b>	<b>-12,0</b>	<b>85,5</b>	<b>17,4</b>	<b>0,7</b>	<b>-0,5</b>	<b>561,2</b>
Infolge von Finanzierungsleasingverträgen, bei denen der KUKA Konzern als Leasingnehmer auftritt, sind unter „Sachanlagen“ Beträge in folgender Höhe aktiviert:	0,6	-	0,0	-	-	-	0,6

Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen							Buchwert
Stand am 1.1.2018	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Verände- rung durch Unterneh- menszusam- menschlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018
81,8	0,6	7,8	2,3	0,0	0,0	87,9	181,2
87,7	-0,1	14,7	2,7	0,0	0,0	99,6	57,8
95,7	0,5	19,5	11,7	-0,1	0,0	103,9	57,1
0,0	0,0	-	-	-	0,0	0,0	197,6
<b>265,2</b>	<b>1,0</b>	<b>42,0</b>	<b>16,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>291,4</b>	<b>493,7</b>
0,4	-	0,1	0,1	-	-	0,4	0,1

Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen							Buchwert
Stand am 1.1.2017	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Verände- rung durch Unterneh- menszusam- menschlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017
78,4	-1,3	8,0	3,3	-	0,0	81,8	136,5
81,0	-2,1	14,8	4,5	0,1	-1,6	87,7	52,4
83,5	-2,2	17,9	5,0	-0,2	1,7	95,7	56,3
0,8	-	-	0,8	-	0,0	0,0	50,8
<b>243,7</b>	<b>-5,6</b>	<b>40,7</b>	<b>13,6</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>265,2</b>	<b>296,0</b>
0,3	-	0,1	-	-	-	0,4	0,2

Die Abschreibungsbeträge ergeben sich aus dem oben dargestellten Anlagespiegel. Im aktuellen Jahr sowie im Vorjahr mussten keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich der Sachanlagen vorgenommen werden. Die Zugänge in Höhe von 161,2 Mio. € bei Anlagen im Bau sind den neuen Produktionsanlagen in Augsburg, Shunde/China und von KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA zuzuordnen.

### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden wie im Vorjahr keine bzw. nur unwesentliche Zuschüsse und Zulagen abgesetzt.

Unmittelbar ertragswirksam wurden öffentliche Zuwendungen in Höhe von 5,0 Mio. € (2017: 5,0 Mio. €) vereinnahmt. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## 9. Finanzinvestitionen

Die Finanzinvestitionen betreffen überwiegend Beteiligungen, bei denen KUKA in der Regel über nicht mehr als 10 % der Stimmrechtsanteile verfügt.

## 10. At Equity bilanzierte Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen drei (31. Dezember 2017: vier) At Equity bilanzierte Beteiligungen.

Die Beteiligungen, die zum Geschäftsjahresende bestehen, sind sowohl für sich genommen, als auch in Summe für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung, weshalb die Anhangangaben gem. IFRS 12.B12 und B13 unterbleiben. Im Geschäftsjahr 2018 wurde kein neues Unternehmen, das At Equity bilanziert wird, erworben.

Der nach IFRS 12.B16 anzugebende aggregierte Betrag der Anteile am Verlust aller At Equity bilanzierten Beteiligungen beträgt 2,3 Mio. € (2017: 2,2 Mio. € Verlust). Im Vorjahresbetrag, sowie bis zum Verkauf im zweiten Quartal, ist auch das anteilige Ergebnis der KBee AG, München, enthalten.

## 11. Finanzierungsleasing

### KUKA als Leasinggeber

#### KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA (KTPO)

Die KTPO produziert im Rahmen eines Betreibermodells für Chrysler den Jeep Wrangler.

Der Vertrag ist als Finanzierungsleasing ausgestaltet, bei dem der KUKA Konzern als Leasinggeber fungiert. Mit auslaufender Produktion des JK-Modells im April 2018 wurde der bestehende Vertrag an die ab April 2019 startende Produktion des JT-Nachfolgermodells von Jeep Wrangler angepasst. Dabei wurden bestehende Vertragsgestaltungen entsprechend der neuen Produkthanforderungen berücksichtigt und der Vertrag insgesamt bis März 2025 verlängert. Der neue Vertrag beinhaltet ebenfalls die Lieferung von Karossen. Durch Abschluss des neuen Vertrages ruht der bisherige Vertrag. Daraus resultierend wurde die bisherige Finanzierungsleasingforderung ausgebucht und 27,3 Mio. € aus dem bisherigen Vertrag im Anlagevermögen sowie 31,0 Mio. € im sonstigen kurzfristigen Vermögen aktiviert. Ferner wurde ein positiver Effekt im einstelligen Millionenbereich ertragswirksam im Betriebsergebnis erfasst. Die Aufwendungen für den Bau

der neuen Fabrikationsanlage werden bis zur Inbetriebnahme unter Anlagen im Bau aktiviert. Mit dem Start der Serienfertigung wird eine Finanzierungsleasingforderung gegenüber dem Kunden aktiviert und das Anlagevermögen ausgebucht.

#### Translogic Corporation, Denver/USA

Im Zuge des Erwerbs der Talyst Systems LLC, Delaware/USA im Geschäftsjahr 2017 wurden auch Finanzierungsleasingverträge für Portionierungsanlagen für Arzneimittel übernommen. Zum Bilanzstichtag besteht eine langfristige Leasingforderung in Höhe von 1,0 Mio. € und eine kurzfristige Leasingforderung in Höhe von 0,6 Mio. €.

Für die Bilanzierung ergibt sich somit eine Reduzierung der durch Translogic bilanzierten Umsatzerlöse um die fiktive Leasingrate. Der in der fiktiven Leasingrate enthaltene Zinsanteil wird dabei im Zinsergebnis gebucht, während der Tilgungsanteil dieser Zahlung die Forderung planmäßig zurückführt.

Aufgrund der Ausgestaltung der jeweiligen Leasingvereinbarungen liegen sowohl bei KTPO (zukünftig) als auch Translogic Vollamortisationsleasingverträge vor. Damit entsprechen sich zukünftige Mindestleasingzahlungen und Bruttoinvestition.

Zum Bilanzstichtag bestanden eine langfristige Leasingforderung in Höhe von 1,0 Mio. € (2017: 43,1 Mio. €) und eine kurzfristige Leasingforderung in Höhe von 0,6 Mio. € (2017: 9,8 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zum Gesamtbarwert der ausstehenden Gesamtmindestleasingzahlungen:

in Mio. €	2017	2018
Zukünftig zu erhaltende Mindestleasingzahlungen/Bruttoinvestition in Finanzierungsleasing	62,2	1,6
(davon innerhalb eines Jahres)	(14,1)	0,6
(davon zwischen einem Jahr und fünf Jahren)	(48,1)	1,0
Unrealisierter Finanzertrag	-9,3	0,0
<b>Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen</b>	<b>52,9</b>	<b>1,6</b>
(davon innerhalb eines Jahres)	(9,8)	0,6
(davon zwischen einem Jahr und fünf Jahren)	(43,1)	1,0

### KUKA als Leasingnehmer

Die Zinssätze für Finanzierungsleasingverträge für technische Anlagen und Maschinen befinden sich in einer Bandbreite von 1,38 % p. a. (2017: 1,00 %) und 8,99 % p. a. (2017: 8,99 % p. a.).

Die in Zukunft fälligen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie die Barwerte der zukünftigen Leasingzahlungen, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert sind, betragen 0,0 Mio. € (2017: 0,1 Mio. €).

Für Informationen zu Operating-Leasing-Verträgen verweisen wir auf Ziffer 30 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

## 12. Vorräte

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	162,2	178,9
Unfertige Erzeugnisse	128,1	131,4
Fertige Erzeugnisse, Waren	69,7	106,6
Geleistete Anzahlungen	27,4	49,9
<b>Vorräte</b>	<b>387,4</b>	<b>466,8</b>

Die Wertminderungen, bezogen auf den Bruttowert, betragen 61,0 Mio. € was ein Anstieg um 9,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2017: 51,3 Mio. €) darstellt. Wertaufholungen fanden in Höhe von 1,2 Mio. € statt.

## 13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 415,1 Mio. € (2017: 408,1 Mio. €) und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

In der folgenden Übersicht sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Alter und Werthaltigkeit gegliedert:

in Mio. €	Zum Abschlussstichtag Forderungen, die IFRS 9 unterliegen					Summe der Forderungen, die IFRS 9 unterliegen	Wertgeminderte Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert der wertgeminderten Forderungen	Summe der Forderungen, die IFRS 9 nicht unterliegen	Buchwert
	Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Mehr als 180 Tage						
Per 31.12.2017	79,2	18,3	10,5	7,8	16,4	132,2	15,6	13,2	2,4	273,5	408,1
Per 31.12.2018	84,8	27,9	8,8	13,2	13,2	147,9	33,7	26,5	7,2	260,0	415,1

Forderungen der KUKA Deutschland GmbH werden im Rahmen von ABS-Programmen regelmäßig verkauft. Weitere Details hierzu werden unter Ziffer 26 angegeben.

Mit der Einführung des IFRS 9 wurde auch ein neues Wertminderungsmodell verpflichtend eingeführt. Das Incurred Loss Model wurde durch das Expected Loss Model abgelöst. Damit wurde die Schwelle der Verlufterfassung von eingetretenen Verlusten auf bereits zu erwartete Verluste gesenkt. Es wurde in Abhängigkeit der Überfälligkeit eine Verlustrate bestimmt. Aufgrund von Erfahrungswerten hat jede Gesellschaft im Konzern die Möglichkeit zusätzliche Abwertungen vorzunehmen. So ist beispielsweise die Verlustrate für die Kategorie „keine“ höher, da eine Forderung in der Vergangenheit ausgefallen ist, obwohl keine Fälligkeit bestand. Nachfolgend ist die erwartete Verlufterfassung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

Überfälligkeit in Tagen	Verlustrate	Wertberichtigung in Mio. €
Keine	0,037 %	0,0
1 – 29	0,013 %	0,0
30 – 59	0,013 %	0,0
60 – 89	0,433 %	0,1
Über 90	10,580 %	2,7

Die gesamten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich mit der Einführung des IFRS 9 von 13,2 Mio. € zum 31. Dezember 2017 um 1,5 Mio. € auf 14,7 Mio. € zum 1. Januar 2018. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen:

in Mio. €	2017	2018
<b>Stand Wertberichtigungen am 1.1.</b>	<b>11,9</b>	<b>14,7</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0,2	–
Zuführungen	5,8	22,6
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	–2,4	–2,0
Auflösungen	–2,3	–8,8
<b>Stand Wertberichtigungen am 31.12.</b>	<b>13,2</b>	<b>26,5</b>

Der Gesamtbetrag der Zuführungen beträgt 22,6 Mio. € (2017: 5,8 Mio. €) und setzt sich zusammen aus Zuführungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 16,8 Mio. € (2017: 3,1 Mio. €) und pauschalierten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5,8 Mio. € (2017: 2,7 Mio. €).

## 14. Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Im Zuge der Einführung des IFRS 15 wurde die Kategorie „Forderungen aus Fertigungsaufträgen“ durch die vertraglichen Vermögenswerte abgelöst. Die vertraglichen Vermögenswerte zeigen den Anspruch auf eine Gegenleistung für an einen Kunden übertragene Güter oder Dienstleistungen, sofern dieser Anspruch nicht an einen Zeitablauf geknüpft ist. Der besseren Vergleichbarkeit werden in diesem Kapitel – obwohl es sich um die Erläuterung der Konzernbilanz: Aktiva handelt – auch die vertraglichen Verbindlichkeiten dargestellt. Vertragliche Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung dar, einem Kunden Güter oder Dienstleistungen zu übertragen, für die er bereits vom Kunden eine Gegenleistung empfangen hat. Nachfolgend ist die Entwicklung der vertraglichen Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten dargestellt. Aufgrund der Erstanwendung sowie der gewählten Umstellungsmethode sind die Zahlen in Übereinstimmung mit IAS 8 nur für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt:

in Mio. €	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
31.12.2017	515,7	308,1 <sup>1</sup>
Adjustments	-2,0	0,0
1.1.2018	513,7	308,1
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren		18,1
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde		34,9
Umgliederung aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-168,2	
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	136,2	24,7
Durch Unternehmenszusammenschlüsse bedingte Änderungen	0,0	11,3
Sonstige Veränderungen	12,2	9,7
<b>31.12.2018</b>	<b>493,9</b>	<b>406,8</b>

<sup>1</sup> Setzt sich aus erhaltenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen zusammen

Der Betrag der in der Berichtsperiode erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind beträgt 0,2 Mio. €. Die Zahlungen der Kunden basieren auf Zahlungsplänen, welche Bestandteil der Verträge mit den Kunden sind. Der wesentliche Teil der vertraglichen Vermögenswerte und vertraglichen Verbindlichkeiten entfällt auf Leistungen im Rahmen von langfristigen Fertigungsaufträgen, da hier die erbrachte Leistungserfüllung seitens KUKA und die Zahlungen vom Kunden während des Auftrages abweichen können. Entsprechend ist die wesentliche Änderung der vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erfüllung der Leistungsverpflichtung zurückzuführen. Im Geschäftsjahr wurden keine Vertragskosten aktiviert. Im Geschäftsjahr wurde ein erwarteter Verlust auf die vertraglichen Vermögenswerte in Höhe von 3,0 Mio. € gebildet.

## 15. Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen

in Mio. €	2017	2018
<b>Langfristige sonstige Vermögenswerte</b>		
Langfristige übrige Forderungen	13,2	14,5
Übrige	4,3	4,2
<b>Summe</b>	<b>17,5</b>	<b>18,7</b>
<b>Kurzfristige sonstige Vermögenswerte</b>		
Forderungen ggü. Finanzbehörden	37,8	41,3
Übrige	47,6	89,0
<b>Summe</b>	<b>85,4</b>	<b>130,3</b>
<b>Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>102,9</b>	<b>149,0</b>

Die dargestellten Forderungen gegenüber Finanzbehörden betreffen überwiegend Umsatzsteuerforderungen. Der Anstieg innerhalb der Kategorie „Übrige“ steht im Zusammenhang mit der vorübergehenden Aussetzung des Finanzierungsleasingvertrages der KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA. Hierfür wurde ein Teil der noch ausstehenden Finanzierungsleasingforderung in die sonstigen Vermögenswerte umgebucht.

In der folgenden Tabelle sind die unter sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 nach Alter und Werthaltigkeit gegliedert:

in Mio. €	Wertgeminderte Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert der wertgeminderten Forderungen	Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Buchwert
31.12.2017	1,6	-1,5	0,1	26,4	26,5
31.12.2018	1,5	-1,5	0,0	32,5	32,5

Bestände an sonstigen Vermögenswerten, die sich im Zahlungsverzug befinden, aber noch nicht wertberichtigt sind, bestehen weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017.

Die Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 betragen insgesamt 1,5 Mio. € (2017: 1,5 Mio. €).

## 16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d.h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben.

Im KUKA Konzern werden Bankguthaben ausschließlich bei Kreditinstituten einwandfreier Bonität gehalten. Außerdem werden anzulegende Gelder zur Risikodiversifikation über mehrere Kreditinstitute sowie die Muttergesellschaft verteilt.

Es unterliegen 0,5 Mio. € Zahlungsmittel einer Verfügungsbeschränkung (2017: 0,4 Mio. €). Der Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten

liegt im Cash-Bestand des neu gegründeten Joint Ventures im Segment Robotics begründet.

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Kassenbestände	0,1	0,2
Guthaben bei Kreditinstituten	223,1	477,9
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	0,4	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>223,6</b>	<b>478,6</b>

## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

### 17. Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals einschließlich der erfolgsneutralen Effekte ist in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sowie in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Für weitere Ausführungen das Eigenkapital betreffend verweisen wir auch auf die Erläuterungen im Lagebericht unter „Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht“.

### 18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 103.416.222,00 € (31. Dezember 2017: 103.416.222,00 €) und unterteilt sich in 39.775.470 Aktien (31. Dezember 2017: 39.775.470 Aktien) im Umlauf befindliche, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie entspricht einer Stimme. Die nennwertlosen Stückaktien haben einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 €.

### 19. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die KUKA Aktiengesellschaft.

### 20. Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen sind enthalten:

- › Die thesaurierten Gewinne der KUKA Aktiengesellschaft und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften
- › Konsolidierungs- und Wechselkurseffekte
- › Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von Pensionsrückstellungen sowie die darauf entfallenden latenten Steuern

Zudem sind in dem Posten sonstige Eigenkapitalbestandteile enthalten. Der Anstieg resultiert aus der Einlage der Midea Group in vollkonsolidierte Tochterunternehmen, an denen KUKA 50 % der Kapitalanteile hält.

Insgesamt sind im Eigenkapital aus erfolgsneutralen Transaktionen latente Steuern in Höhe von 3,7 Mio. € (2017: 2,4 Mio. €) enthalten. Diese betreffen überwiegend versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen.

Auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung für das Geschäftsjahres 2017 wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 0,50 € je Aktie ausgeschüttet.

### 21. Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Ausgleichsposten für Anteile Dritter betreffen die Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, und die Swisslog Middle East LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, die KUKA Robotics (China) Co. Ltd., Shanghai/China, sowie die KUKA Robotics Manufacturing China Co. Ltd., Shanghai City/China.

Unter Berücksichtigung von Währungseffekten und des anteiligen Minderheitenergebnisses ist der Buchwert der Minderheitenanteile im Eigenkapital von -0,5 Mio. € auf 259,7 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit der Neugründung von Joint Ventures im dritten Quartal.

### 22. Kapitalsteuerung

Vorrangige Ziele der Kapitalsteuerung des KUKA Konzerns sind die Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeit mit ausreichend finanziellen Mitteln und die Steigerung des Unternehmenswerts.

Dazu sind eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital (Kennziffer Eigenkapitalquote), mit Liquidität (Kennziffer Nettoverschuldung/-liquidität) und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Kennziffer ROCE) notwendig. Die Steuerung und das Controlling der Geschäftsbereiche erfolgt deshalb auch anhand dieser Kennzahlen.

		2017	2018
Eigenkapital	Mio. €	866,6	1.339,6
/Gesamtkapital	Mio. €	2.640,1	3.218,5
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>%</b>	<b>32,8</b>	<b>41,6</b>
EBIT	Mio. €	102,7	34,3
/Capital Employed	Mio. €	950,4	1.185,0
<b>ROCE</b>	<b>%</b>	<b>10,8</b>	<b>2,9</b>
Liquide Mittel	Mio. €	223,6	478,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio. €	-249,7	-380,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio. €	-19,1	-5,2
<b>Nettoverschuldung/-liquidität</b>	<b>Mio. €</b>	<b>-45,2</b>	<b>92,9</b>

Die Eigenkapitalquote stieg von 32,8 % im Jahr 2017 auf 41,6 % zum Ende des Geschäftsjahres 2018 an. Ebenfalls eine positive Entwicklung zeigt die Nettoverschuldung/-liquidität. Zum Ende des Jahres 2017 wies der Konzern noch eine Verschuldung in Höhe von -45,2 Mio. € auf wohingegen Ende 2018 eine Nettoliquidität von 92,9 Mio. € vorlag. Der Anstieg steht in Zusammenhang mit dem von Midea in das Joint Venture eingelegten Tochterunternehmen. Lediglich der ROCE sank, was sowohl im geringeren EBIT als auch dem höheren Capital Employed des Geschäftsjahres 2018 begründet liegt.

### 23. Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechtigte und ehemalige Mitarbeiter des KUKA Konzerns sowie deren Hinterbliebene wurden entsprechende Pensionsrückstellungen gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei

unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

### Leistungsorientierte Pläne

Im KUKA Konzern bestehen originär leistungsorientierte Pläne im Wesentlichen in Deutschland, in den USA, in der Schweiz, in Großbritannien und Schweden. Im Folgenden werden die länderspezifischen Merkmale und Gesetzesregelungen leistungsorientierter Versorgungspläne dargestellt.

#### Deutschland

In Deutschland bestehen Verpflichtungen aus betrieblichen Altersversorgungsvereinbarungen, die mit verschiedenen Versorgungseinrichtungen geschlossen wurden. Die Voraussetzungen für Art und Höhe des Anspruchs sind abhängig von Lebensalter und Betriebszugehörigkeit. Die Leistungen beinhalten Altersrente, Invaliditätsrente, Witwenrente, Sterbegeld und Notlagenunterstützung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden neue biometrische Rechnungsgrundlagen (RT 2018G) veröffentlicht. Die durchschnittliche Lebenserwartung stieg in Deutschland in den letzten Jahren weiter an, jedoch nicht so stark wie zuletzt. Es lässt sich daraus noch keine dauerhafte Trendabschwächung ableiten, jedoch wurde diesem Sachverhalt in den neuen Tabellen Rechnung getragen. Es wurden zudem erstmals durch einen pauschalen Abschlag Forschungsergebnisse hinsichtlich beobachteter Sterblichkeit berücksichtigt. Diese besagen, dass Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen auch eine höhere Lebenserwartung besitzen. Schlussendlich wurde in den neuen Tafeln der nachhaltige Rückgang der Invalidierungswahrscheinlichkeit im Altersbereich ab 58 Jahren berücksichtigt.

#### USA

Im Geschäftsbereich Systems werden Mitarbeitern Rentenzahlungen nach der Pensionierung gewährt. An dem Rentenplan dürfen Mitarbeiter teilnehmen, die vor dem 14. September 2004 in die Gewerkschaft aufgenommen wurden. Die Leistungen errechnen sich aus dem Satz, der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand gültig ist. Der Satz setzt sich aus den anrechenbaren Dienstjahren des Arbeitnehmers zusammen. Außerdem wird den anspruchsberechtigten Mitarbeitern eine medizinische Versorgung bereitgestellt. Wegen ihres Versorgungscharakters werden die Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand gemäß IAS 19 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen. Auf diese pensionsähnlichen Verpflichtungen entfallen 0,6 Mio. € (2017: 0,6 Mio. €) der Gesamtrückstellung. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf der US-Rechtsgrundlage ERISA (Employee Retirement Income Security Act).

Der leistungsorientierte Plan des Geschäftsbereichs Swisslog besteht sowohl für die angestellten Mitarbeiter als auch für die Fabrikarbeiter. Die beiden Pläne werden von einer Versicherungsgesellschaft verwaltet und sind rechtlich unabhängig. Beide Pläne sind für neue Teilnehmer geschlossen und werden vollständig durch den Arbeitgeber finanziert. Die Swisslog Gruppe kann die Vermögensaufteilung bestimmen. Die Pläne sind in dem Sinne ausgestaltet, dass kein Aufwand für zusätzliche Leistungen zurückgestellt werden muss. Jedes individuelle Sparkapital wird jedoch mit einem fixen Prozentsatz verzinst (garantierte Mindestverzinsung).

#### Schweiz

Der Plan ist einer größeren Sammelstiftung angeschlossen, welche rechtlich unabhängig ist und die gesetzlichen Mindestanforderungen in der Schweiz (BVG) übertrifft. Dabei sind alle Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität sowie Tod versichert. Die Beiträge an die Sammelstiftung werden vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern beglichen. Die Verantwortung für die Vermögensanlage trägt der Stiftungsrat der Sammelstiftung, während die Swisslog Gruppe lediglich den Anlagestil bestimmen kann. Zudem legt die Swisslog Gruppe jährlich die Verzinsung der individuellen Alterskapitalien – im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften – fest. Im Falle einer Unterdeckung des Swisslog Vorsorgewerks innerhalb der Sammelstiftung können verschiedene Massnahmen wie reduzierte Verzinsung oder zusätzliche Beiträge beschlossen werden. Der Deckungsgrad gemäß BVG beträgt zum Bilanzstichtag, wie auch schon zum Vorjahresstichtag über 100 %. Dem Schweizer Vorsorgeplan liegen die BVG-2015-Generationentafeln (ohne Risk Sharing) zugrunde.

#### Großbritannien

Der englische leistungsorientierte Plan ist ebenfalls unabhängig und seit dem Jahr 2001 für neue Teilnehmer geschlossen. Das Vermögen ist bei einer Versicherung angelegt. Der Plan wird durch den Arbeitgeber und die Teilnehmer finanziert. Basierend auf gesetzlichen Vorgaben ist alle drei Jahre eine Bewertung durch einen Aktuar vorzunehmen. Im Falle einer errechneten Unterdeckung muss ein Sanierungsplan erarbeitet werden, der auch die zukünftigen Amortisationszahlungen zur Deckung der Unterdeckung festlegt.

#### Schweden

Der schwedische leistungsorientierte Plan ist rechtlich obligatorisch und basiert auf einem Kollektivvertrag (Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft sowie den schwedischen Arbeitgebern). Der Plan kann vom Unternehmen nicht verändert werden. Der Plan besteht für alle Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1979 geboren sind. Er deckt die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Krankheit ab. Für Mitarbeiter, die nach dem Jahr 1979 geboren sind, besteht ein beitragsorientierter Plan. Die Finanzierung des leistungsorientierten Plans erfolgt durch den Arbeitgeber. Die Verpflichtung ist gedeckt durch Plan-Aktiva in einem Pensionsinstitut, welches durch eine externe Versicherung administriert wird.

### Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen in Höhe von 55,2 Mio. € (2017: 56,0 Mio. €) wird als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen.

### Angaben zu versicherungsmathematischen Annahmen

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. Defined Benefit Obligation) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind hierbei folgende Prämissen bedeutsam, die vom wirtschaftlichen Umfeld im jeweiligen Land abhängen:

31.12.2018	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2015 GT mod	PMA08/PFA08, using the CMI 2017 projection model with a long term rate of improvement of 1.25 %.	FFFS 2007:31	RP-2006/MP-2018 Blue Collar MP2018	diverse
Abzinsungsfaktor	1,75 %	0,85 %	2,80 %	2,31 %	4,10 – 4,14 %	1,75 – 9,60 %
Erwartete Vermögensrendite	n/a	0,85 %	2,80 %	2,31 %	4,10 – 4,14 %	1,75 – 9,60 %
Gehaltsdynamik	0,50 %	1,25 %	2,90 %	2,45 %	n/a	1,00 – 6,0 %
Rentendynamik	1,00 – 2,50 %	0,0 %	3,70 %	1,95 %	n/a	0,00 – 1,50 %
Kostensteigerung für medizinische Versorgung	n/a	n/a	n/a	n/a	6,75 %	n/a

31.12.2017	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2005G	BVG 2015 GT mod	MA08/PFA08, using the CMI 2016 projection model with a long term rate of improvement of 1.25 %	FFFS 2007:31	RP-2006/MP-2017 Blue Collar; RP2014 projected MP2017	diverse
Abzinsungsfaktor	1,55 %	0,60 – 0,65 %	2,50 %	2,54 %	3,50 – 3,68 %	1,55 – 7,60 %
Erwartete Vermögensrendite	n/a	0,60 – 0,65 %	2,50 %	2,54 %	3,50 – 3,68 %	1,55 – 7,60 %
Gehaltsdynamik	0,50 %	1,0 %	2,70 %	2,40 %	n/a	1,00 – 5,0 %
Rentendynamik	1,00 – 2,50 %	0,0 %	3,70 %	1,90 %	n/a	0,00 – 3,0 %
Kostensteigerung für medizinische Versorgung	n/a	n/a	n/a	n/a	6,75 %	n/a

Der Abzinsungsfaktor wird dabei auf Basis der Renditen von erst-rangigen, festverzinslichen Industrielanleihen ermittelt.

Die Gehaltsdynamik umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich geschätzt werden.

Den erwarteten Renditen liegen Konsensus-Prognosen der jeweiligen Asset-Klassen zugrunde. Die Prognosen basieren auf Erfahrungswerten, Wirtschaftsdaten, Zinsprognosen und Erwartungen am Aktienmarkt.

Die Pensionsverpflichtung wird bei einem fondsfinanzierten Versorgungssystem um die Höhe des Vermögens des Fonds gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird nach IAS 19 ein Aktivposten unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Soweit das Vermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus dem Fondsvermögen sein.

Die Sensitivitätsanalyse verdeutlicht, inwiefern die Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember 2018 haben würde:

### Sensitivitätsanalyse

Art und Höhe der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen		Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach der Veränderung	Veränderung <sup>1</sup>
in Mio. €			
Steigerung des Abzinsungsfaktors	um +0,25 %	274,4	-8,4
Verminderung des Abzinsungsfaktors	um -0,25 %	291,4	8,6
Rentensteigerung	um +0,25 %	288,9	6,1
Rentenverminderung	um -0,25 %	279,7	-3,1
Steigerung der Lebenserwartung	um +1 Jahr	292,4	9,6
Verminderung der Lebenserwartung	um -1 Jahr	273,1	-9,7
Steigerung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um +0,25 %	283,9	1,1
Verminderung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um -0,25 %	281,6	-1,2

<sup>1</sup> Die Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen haben keine linearen Auswirkungen auf die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund bestimmter Effekte, wie zum Beispiel Zinseszinsseffekt. Die Veränderung mehrerer Annahmen gleichzeitig entspricht nicht immer der kumulativen Wirkung, da wechselseitige Beziehungen zwischen den Faktoren bestehen. Für jeden einzelnen Fall bedarf es der neuen Berechnung der Defined Benefit Obligation.

## Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsansprüche	74,4	70,3	–	–	–	–
Barwert der mit Planvermögen unterlegten Versorgungsansprüche	–	–	137,7	141,0	21,5	20,0
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	74,4	70,3	137,7	141,0	21,5	20,0
Fondsvermögen zu Marktwerten	–	–	121,6	121,1	16,0	14,4
<b>Nettopflichtung zum 31.12.</b>	<b>74,4</b>	<b>70,3</b>	<b>16,1</b>	<b>19,9</b>	<b>5,5</b>	<b>5,6</b>

## Überleitungsrechnung/Entwicklung der Defined Benefit Obligation

Die Überleitung der Verpflichtung wesentlicher Posten vom Geschäftsjahresanfang zum Geschäftsjahresende stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
<b>1.1.</b>	<b>78,3</b>	<b>74,4</b>	<b>145,0</b>	<b>137,7</b>	<b>21,2</b>	<b>21,5</b>
Veränderung Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen	-0,3	–	–	–	–	–
Laufender Dienstzeitaufwand	0,5	0,5	3,5	3,6	0,2	0,1
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	1,1	1,1	0,8	0,9	0,5	0,5
Versicherungsmathematische Gewinne(-)/Verluste(+)	-0,4	-0,5	5,0	0,7	0,5	-0,7
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Abgeltung	–	-0,1	–	-1,4	–	–
Nachzuverrechner Dienstzeitaufwand	–	–	-3,6	–	–	–
Geleistete Zahlungen	-4,8	-5,1	-1,1	-5,8	-0,1	-1,5
Währungsumrechnung	–	–	-11,9	5,3	-0,8	0,1
<b>31.12.</b>	<b>74,4</b>	<b>70,3</b>	<b>137,7</b>	<b>141,0</b>	<b>21,5</b>	<b>20,0</b>
(davon rückstellungsfinanziert)	(74,4)	(70,3)	(–)	(–)	(–)	(–)
(davon mit Planvermögen unterlegt)	(–)	(–)	(137,7)	(141,0)	(21,5)	(20,0)

Laufender Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand in von Summe 9,0 Mio. € (2017: 9,2 Mio. €) stehen den vorgenommenen Auszahlungen im Geschäftsjahr von 15,2 Mio. € (2017: 7,7 Mio. €) gegenüber. Die im Vorjahr starken Wechselkurseffekte beim Schweizer Franken und beim US-Dollar schwächten sich im Geschäftsjahr 2018 ab bzw. hatten einen gegenläufigen Effekt; sie führten zu einer Erhöhung der Defined Benefit Obligation um 5,8 Mio. € (2017: Minderung um 17,1 Mio. €). Insgesamt sank der Defined Benefit Obligation nur leicht zum Vorjahr (2018: 282,8 Mio. €; 2017: 284,2 Mio. €).

## Überleitungsrechnung/Entwicklung des Planvermögens

Die Überleitung des Planvermögens und der Anlageklassen zum Geschäftsjahresende stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2017	2018
<b>1.1.</b>	<b>179,3</b>	<b>175,3</b>
Zinsaufwand (-)/Zinsertrag (+)	2,3	2,4
Veränderung Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen	–	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	4,7	-6,5
Zuwendungen durch den Arbeitgeber	8,4	8,4
Auszahlungen	-5,4	-12,1
Währungsumrechnung	-14,0	4,9
<b>Beizulegender Wert des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>175,3</b>	<b>172,3</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,6	3,6
Aktien	50,9	52,4
Anleihen	86,6	78,8
Immobilien	20,5	21,1
Sonstiges	13,7	16,4
<b>Summe</b>	<b>175,3</b>	<b>172,3</b>

Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
-	-	-	-	5,7	6,5	80,1	76,8
16,7	17,4	26,8	26,0	1,4	1,5	204,1	205,9
16,7	17,4	26,8	26,0	7,1	8,0	284,2	282,7
14,3	13,5	22,2	21,9	1,2	1,4	175,3	172,3
<b>2,4</b>	<b>3,9</b>	<b>4,6</b>	<b>4,1</b>	<b>5,9</b>	<b>6,6</b>	<b>108,9</b>	<b>110,4</b>

Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
<b>18,0</b>	<b>16,7</b>	<b>29,5</b>	<b>26,8</b>	<b>10,0</b>	<b>7,1</b>	<b>302,0</b>	<b>284,2</b>
-	-	-	-	-0,6	1,2	-0,9	1,2
0,4	0,3	-	-	0,5	0,4	5,1	4,9
0,4	0,4	1,2	1,0	0,2	0,1	4,2	4,0
-1,3	1,1	1,0	-1,4	-2,6	0,1	2,2	-0,7
-	-	-	-	-	0,1	0,0	-1,4
-	-	-	-	-	-0,2	-3,6	-0,2
-0,3	-0,4	-1,1	-1,6	-0,3	-0,8	-7,7	-15,2
-0,5	-0,7	-3,8	1,2	-0,1	-	-17,1	5,9
<b>16,7</b>	<b>17,4</b>	<b>26,8</b>	<b>26,0</b>	<b>7,1</b>	<b>8,0</b>	<b>284,2</b>	<b>282,7</b>
(-)	(-)	(-)	(-)	(5,7)	(6,5)	(80,1)	(76,8)
(16,7)	(17,4)	(26,8)	(26,0)	(1,4)	(1,5)	(204,1)	(205,9)

### Anlagen- und Risikostrategie

Die Allokation des Planvermögens auf die verschiedenen Anlageklassen wird unter Berücksichtigung der Renditechancen und Risiken bestimmt. Bei der Auswahl von erstrangigen Aktien/Anleihen werden Ratings und Prognosen zugrunde gelegt. Das optimale Portfolio wird durch das Verhältnis von risikobehafteten und risikolosen Anlagen erreicht. Hierzu wurde eigens ein entsprechendes Komitee eingerichtet, welches die Ergebnisse mindestens halbjährlich überwacht und gegebenenfalls Änderungen der Zusammensetzungen des Planvermögens vornimmt. Das Unternehmen hat als ein Risiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/oder der leistungsorientierten Verpflichtungen identifiziert. KUKA überwacht seine Vermögensanlagen und leistungsorientierten Verpflichtungen, um dieses Risiko zu erfassen. Bei den Pensionsplänen der Swisslog Gruppe wird das Planvermögen in der Regel durch eine unabhängige Instanz verwaltet. Durch diese wird regelmäßig Bericht erstattet, sodass die Risikosteuerung auf diesem Wege möglich ist.

### Fälligkeitsprofil der definierten Leistungsverpflichtung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die erwarteten Leistungszahlungen der nächsten zehn Jahre:

in Mio. €	2017	2018
Weniger als ein Jahr	13,2	17,9
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	48,7	51,9
Zwischen fünf Jahren und zehn Jahren	59,6	69,3

## 24. Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Stand 1.1.2018	Währungs- anpassung	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Garantiepflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften	51,8	0,0	-	32,9	3,4	52,0	67,5
Rückstellungen für Restrukturierungs- verpflichtungen	15,9	0,0	-	3,6	4,3	1,9	9,9
Übrige Rückstellungen	64,8	0,6	-	34,4	4,7	63,0	89,3
<b>Summe</b>	<b>132,5</b>	<b>0,6</b>	<b>-</b>	<b>70,9</b>	<b>12,4</b>	<b>116,9</b>	<b>166,7</b>

Die Rückstellungen für Garantiepflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften enthalten Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 20,6 Mio. € (2017: 3,8 Mio. €) und Gewährleistungsrisiken von 46,9 Mio. € (2017: 48,0 Mio. €).

Die Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen wurden in Höhe von 9,9 Mio. € im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Steigerung der Profitabilität im Bereich Systems gebildet.

Die übrigen Rückstellungen betreffen unter anderem mit 35,8 Mio. € (2017: 27,1 Mio. €) noch anfallende Kosten für bereits fakturierte Aufträge und Prozessrisiken von 2,0 Mio. € (2017: 2,3 Mio. €).

Die erwartete Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen beträgt bis zu einem Jahr.

## 25. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten vom Anfang des Geschäftsjahres zum Ende des Geschäftsjahres ist unter Ziffer 14. dargestellt.

in Mio. €	Restlaufzeit		31.12.2018 Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	5,2	380,5	385,7
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>5,2</b>	<b>380,5</b>	<b>385,7</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402,7	0,0	402,7
Vertragsverbindlichkeiten	406,8	0,0	406,8
Ertragsteuer- verbindlichkeiten	40,5	0,0	40,5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungs- abgrenzungen	287,7	35,9	323,6
(davon aus sonstigen Steuern)	(58,1)	(0,0)	(58,1)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(10,8)	(0,0)	(10,8)
(davon Verpflichtungen aus dem Personal- bereich)	(145,2)	(15,0)	(160,2)
(davon aus Leasing- verträgen)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon Devisen- termingeschäfte zur Währungssicherung)	(3,7)	(0,5)	(4,2)
<b>Summe</b>	<b>1.142,9</b>	<b>416,4</b>	<b>1.559,3</b>

in Mio. €	Restlaufzeit		31.12.2017 Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	19,1	249,7	268,8
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>19,1</b>	<b>249,7</b>	<b>268,8</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549,2	0,0	549,2
Erhaltene Anzahlungen	94,0	0,0	94,0
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	214,1	0,0	214,1
Verbindlichkeiten ver- bundene Unternehmen	0,1	0,0	0,1
Ertragsteuerverbind- lichkeiten	51,2	0,0	51,2
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgren- zungen	297,7	29,5	327,2
(davon aus sonstigen Steuern)	(58,7)	(-)	(58,7)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(10,7)	(-)	(10,7)
(davon Verpflichtungen aus dem Personal- bereich)	(155,0)	(11,7)	(166,7)
(davon aus Leasing- verträgen)	(0,1)	(-)	(0,1)
(davon Devisen- termingeschäfte zur Währungssicherung)	(6,1)	(-)	(6,1)
<b>Summe</b>	<b>1.225,4</b>	<b>279,2</b>	<b>1.504,6</b>

## 26. Finanzverbindlichkeiten/Finanzierung

Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die 2015 bzw. 2018 begebenen Schuldscheindarlehen.

## Festzinsvereinbarungen

in Mio. €	Nominalwert zum Bilanzstichtag		Nominalzinssatz	Ursprungslaufzeit	Buchwert	
	31.12.2017	31.12.2018			2017	2018
EUR – Schuldscheindarlehen						
Tranche 1	142,5	142,5	1,15 % p. a. (MS +80bps)	2015 – 2020	142,6	142,3
Tranche 2	107,5	107,5	1,61 % p. a. (MS +100bps)	2015 – 2022	107,1	107,3
<b>Summe Schuldscheindarlehen</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>	<b>Ø 1,35 % p. a.</b>	<b>5/7 Jahre</b>	<b>249,7</b>	<b>249,6</b>

## Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten

in Mio. €	Nominalwert zum Bilanzstichtag		Nominalzinssatz	Ursprungslaufzeit	Buchwert	
	31.12.2017	31.12.2018			2017	2018
USD – Schuldscheindarlehen						
Tranche 1	–	8,7	3,46 % p. a. (3M USD-LIBOR + 85bps)	2018 – 2020	–	8,7
Tranche 2	–	78,6	3,66 % p. a. (3M USD-LIBOR + 105bps)	2018 – 2022	–	78,3
Tranche 3	–	43,7	4,01 % p. a. (3M USD-LIBOR + 140bps)	2018 – 2023	–	43,5
<b>Summe Schuldscheindarlehen</b>	<b>–</b>	<b>131,0</b>	<b>Ø 3,76 % p. a.</b>	<b>2/3,5/5 Jahre</b>	<b>–</b>	<b>130,5</b>

in Mio. €	Buchwert	Ø Nominalzinssatz	Jahr des spätesten Laufzeitendes
Bankverbindlichkeiten zum 31.12.2018	4,3	0,85 % p. a.	2019
Bankverbindlichkeiten zum 31.12.2017	18,3	1,20 % p. a.	2018

## Schuldscheindarlehen 250 Mio. €

Am 9. Oktober 2015 hatte die KUKA AG unbesicherte Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 250,0 Mio. € platziert. Nach Abzug der Transaktionskosten waren KUKA daraus 248,9 Mio. € zugeflossen.

Das Gesamtvolumen wurde in zwei Tranchen platziert. Tranche 1 hat ein Volumen von 142,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren; Tranche 2 hat ein Volumen von 107,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von sieben Jahren. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 9. Oktober. Zum Bilanzstichtag waren Zinsen in Höhe von 0,8 Mio. € (2017: 0,8 Mio. €) abgezinst.

Die Bedingungen des Schuldscheindarlehen enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change of Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben danach das Recht, binnen 30 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zum nächsten Zinszahlungstermin nach Zugang des Rückzahlungsverlangens zusammen mit bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne der Darlehensbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar

(i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der Gesellschaft zu lenken.

## Schuldscheindarlehen 150 Mio. USD

Zur Finanzierung des Baus einer neuen Fabrikationsanlage im Rahmen des Betreibermodells der KUKA Toledo Production Operations LLC, Toledo, Ohio/USA (KTPO), hat diese unter Garantie der KUKA AG USD-Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 150,0 Mio. USD in mehreren Laufzeittranchen platziert: Tranche 1 mit einem Volumen von 10 Mio. USD hat eine Laufzeit von zwei Jahren, Tranche 2 mit einem Volumen von 90 Mio. USD eine Laufzeit von 3,5 Jahren und Tranche 3 mit einem Volumen von 50 Mio. USD hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Mittel sind am 10. August/10. September 2018 zugeflossen.

Die Verzinsung aller drei Tranchen ist variabel und basiert auf dem 3-Monats-USD-Libor jeweils zuzüglich einer laufzeitabhängigen Marge. Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich.

Die Bedingungen der Schuldscheindarlehen enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change of Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben in diesem Fall das Recht, binnen 15 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Schuldscheindarlehenverträge vorzeitig zu kündigen und die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zu verlangen. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Schuldscheindarlehenbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 %

der Stimmrechte an der KTPO oder der KUKA AG innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft zu lenken. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Ebenso ausgenommen ist eine Umstrukturierung innerhalb des KUKA Konzerns, d. h. ein Wechsel der Kontrolle bei der KTPO soweit die Kontrolle durch eine KUKA Konzerngesellschaft ausgeübt wird.

**Konsortialkredit der KUKA Aktiengesellschaft**

Am 1. Februar 2018 hat die KUKA AG mit einem Bankenkonsortium einen neuen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 520,0 Mio. € abgeschlossen und damit die vorherige Kreditfazilität über 400,0 Mio. € ersetzt und refinanziert. Der neue Vertrag umfasst eine Bürgschafts- und Garantielinie (Avallinie) in Höhe von 260,0 Mio. € sowie eine Betriebsmittellinie (Barlinie) von ebenfalls 260,0 Mio. €, die auch für Bürgschaften und Garantien (Avale) genutzt werden kann.

Die initiale Laufzeit des Kreditvertrags betrug fünf Jahre. Nach Zustimmung aller Banken zu einem ersten vereinbarten Verlängerungsantrag wurde die Fälligkeit um ein Jahr verlängert. Der nunmehr im Februar 2024 auslaufende Kreditvertrag kann mit einer noch ausstehenden Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Konsortialkreditvertrag wurde wie bisher auf unbesicherter Basis geschlossen und erhält lediglich die marktüblichen Gleichbehandlungsklauseln und Negativverklärungen. Unverändert wurden Financial Covenants bzgl. Grenzwerten zu Leverage (Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA) und Zinsdeckung (EBITDA/Nettozinsaufwand) vereinbart.

Die Inanspruchnahme der Aval- und Barmittelkreditlinien aus dem Konsortialkreditvertrag der KUKA AG belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 225,4 Mio. € (2017: 182,1 Mio. €).

Der Vertrag enthält eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change of Control“), unter der die Syndikatsbanken für den Fall, dass ein Aktionär (oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre) Kontrolle über wenigstens 30 % der Stimmrechte der KUKA Aktiengesellschaft erlangt oder sonst die Möglichkeit hat, die Geschäftspolitik des Unternehmens zu lenken, den Kreditvertrag zur Rückzahlung fällig stellen können. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Des Weiteren können die Kreditgeber den Kreditvertrag in den Fällen eines Delistings, eines Squeeze-outs oder des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages mit einem Unternehmen der Midea Gruppe zur Rückzahlung fällig stellen.

**Avallinien von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften**

Die von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften außerhalb des Konsortialkreditvertrags zugesagten Avallinien belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 118,0 Mio. € (2017: 118,0 Mio. €), die entsprechend den Regelungen des SFA bis zu einem Gesamtvolumen von 150,0 Mio. € genutzt werden können. Die Ausnutzung betrug zum Ende des Berichtsjahres 85,9 Mio. € (2017: 73,6 Mio. €). Keine dieser bilateral vereinbarten Avallinien beinhaltet eine Change-of-Control-Klausel.

**ABS-Programm**

Der KUKA Konzern hatte im Juni 2011 ein ABS-Programm (Asset Backed Securities) mit einem Finanzierungsvolumen von 25,0 Mio. € und einer Laufzeit von sieben Jahren aufgelegt. Im Juni 2018 wurde die Laufzeit des Programms um sieben Monate bis Ende Januar 2019 verlängert und läuft dann aus.

Im Rahmen des Programmes kann regelmäßig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der KUKA Deutschland GmbH an ein Special Purpose Vehicle der Landesbank Baden-Württemberg verkaufen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von 14,0 Mio. € verkauft. Das Special Purpose Vehicle finanziert den Kauf der Forderungen durch die Ausgabe von Wertpapieren am Kapitalmarkt oder durch Inanspruchnahme einer entsprechenden Kreditlinie. Für dieses Finanzierungsprogramm existieren Covenants für Gearing und Leverage.

Durch Ausfallbürgschaften von Kreditversicherungsunternehmen wird eine ausreichende Bonität der verkauften Forderungen sichergestellt. Die KUKA Deutschland GmbH trägt hierbei die ersten 1,15 % der Bonitätsrisiken aus dem Forderungsverkauf. Der Rückbehalt für diese Bonitätsrisiken (Continuing Involvement) betrug per 31. Dezember 2018 0,3 Mio. € (2017: 0,3 Mio. €) und wurde vollständig wertberichtigt. Die Verwaltung und Abwicklung der verkauften Forderungen erfolgt durch die KUKA Deutschland GmbH. Hieraus entstanden wie im Vorjahr keine erfolgswirksam zu vereinnahmenden Ansprüche.

**Finanzinstrumente die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**

Folgende Tabelle stellt die Aufteilung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar:

2018 in Mio. €	Stufe 1 <sup>1</sup>	Stufe 2 <sup>1</sup>	Stufe 3 <sup>1</sup>	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte	–	4,2	6,9	11,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	4,2	–	4,2
<b>2017 in Mio. €</b>	<b>Stufe 1<sup>1</sup></b>	<b>Stufe 2<sup>1</sup></b>	<b>Stufe 3<sup>1</sup></b>	<b>Gesamt</b>
Finanzielle Vermögenswerte	–	8,0	3,2	11,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	6,1	–	6,1

<sup>1</sup> bzgl. der Bedeutung der einzelnen Stufen vgl. Annahmen und Schätzungen/ Berechnung des beizulegenden Zeitwerts

Sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch im Vorjahr sind keine finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 vorhanden. Unter Stufe 2 werden im Wesentlichen die aktivierten und passivierten Devisentermingeschäfte ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Werte sowohl bei den finanziellen Vermögenswerten als auch bei den finanziellen Verbindlichkeiten. Die zweite Stufe beinhaltet die Sicherungen im Konzern sowie die Abdeckung von Kursschwankungen von wesentlichen Währungen wie zum Beispiel USD oder CNY. Die Werte werden mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurs und Bonität der Vertragspartner (Mark-to-Market-Methode) oder quotierter Preise ermittelt. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet.

Die dritte Stufe wird nur von finanziellen Vermögenswerten verwendet. Hierbei handelt es sich um Anteile von nicht am Markt gehandelten Beteiligungen. Sie werden anhand der diskontierten zukünftigen Geldflüsse aus dem Verkauf einer Minderheitenbeteiligung bewertet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Optionsausübung einer Wandelschuldverschreibung sowie der Erhöhung von Beteiligungen.

Alle anderen Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten.

## 27. Übrige langfristige/kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen

Die übrigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern resultieren überwiegend aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer.

Bei den übrigen Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (2018: 19,2 Mio. €; 2017: 23,4 Mio. €), Gleitzeitguthaben (2018: 25,1 Mio. €; 2017: 22,6 Mio. €), variable Vergütungsbestandteile (2018: 58,4 Mio. €; 2017: 78,8 Mio. €) und Altersteilzeit (2018: 15,1 Mio. €; 2017: 11,4 Mio. €). Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden um den beizulegenden Wert des korrespondierenden Deckungsvermögens (2018: 13,3 Mio. €; 2017: 10,5 Mio. €) gekürzt. Der Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen aus Altersteilzeit (Defined Benefit Obligation) belief sich vor Saldierung auf 28,4 Mio. € (2017: 21,9 Mio. €). Daneben werden unter der Position u.a. Sonderzahlungen, Erfindervergütungen, Jubiläumsaufwendungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingraten passiviert und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## 28. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Pläne (Teil-)Bereiche zu veräußern, sodass keine Sachverhalte im Sinne des IFRS 5 anzugeben sind.

## 29. Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate

### a) Grundsätze des Risikomanagements

Im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der KUKA Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen, Adressenausfallrisiken sowie Liquiditätsrisiken. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Ziel ist die Begrenzung von potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage.

KUKA sichert Risiken aus dem operativen Geschäft, insbesondere Währungsrisiken, und Risiken aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden nur zu Sicherungszwecken eingegangen, d. h. ausschließlich unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrunde liegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wenn immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos werden

Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit Finanzinstituten mit einwandfreier Bonität abgeschlossen.

Die Grundsätze der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und von der Konzern-Treasury in enger Zusammenarbeit mit den Konzern-Gesellschaften umgesetzt. Der Vorstand wird regelmäßig über die aktuellen Risiko-Positionen und deren Absicherung informiert.

### b) Währungsrisiken

Risiken aus Wechselkursschwankungen, die den Konzern-Cashflow beeinflussen können, zum Beispiel aus Finanzinvestitionen, Finanzierungsmaßnahmen und bereits feststehenden oder geplanten operativen Ein- und Auszahlungen in fremden Währungen, werden zum Zeitpunkt der Entstehung bzw. des Bekanntwerdens durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente mit Banken gesichert. Gegenstand der Absicherung können dabei auch zukünftige, geplante Transaktionen sein, wie zum Beispiel geplante Wareneinkäufe in fremder Währung. Aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten war KUKA zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Alle konzerninternen Darlehen in fremder Währung waren entsprechend gesichert. Daher war KUKA zum Abschlussstichtag auch keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Translationsrisiken – also Bewertungsrisiken für Bilanz- und GuV-Positionen in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen KUKA Finanzinstrumente einget.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche mögliche Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen (zum Beispiel Zinssätze, Wechselkurse) auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Jahresultimo repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- › Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominated oder werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten so weit wie möglich in die jeweilige funktionale Währung überführt.
- › Wesentliche Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in der funktionalen Währung erfasst oder mittels Einsatz von Derivaten in die entsprechende funktionale Währung transferiert. Somit können auch hieraus keine wesentlichen Effekte auf die betrachteten Größen entstehen.

Zur Berechnung der Währungssensitivitäten wurden die für KUKA wesentlichsten Währungspaare betrachtet. Hierbei wurde eine hypothetische Auf- beziehungsweise Abwertung der jeweiligen Landeswährung gegenüber der relevanten Fremdwährung angenommen.

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
<b>Landeswährung: EUR</b>		
<b>EUR/USD</b>		
EUR +10 %	3,9	-2,2
EUR -10 %	-4,7	2,6
<b>EUR/JPY</b>		
EUR +10 %	-2,8	-3,2
EUR -10 %	3,4	3,9
<b>EUR/CNY</b>		
EUR +10 %	0,7	0,7
EUR -10 %	-0,8	-0,9
<b>EUR/HUF</b>		
EUR +10 %	-1,0	-1,3
EUR -10 %	1,2	1,6
<b>EUR/GBP</b>		
EUR +10 %	-	0,2
EUR -10 %	-	-0,3
<b>EUR/CHF</b>		
EUR +10 %	-1,6	1,9
EUR -10 %	2,0	-2,3
<b>EUR/CZK</b>		
EUR +10 %	-0,5	-0,8
EUR -10 %	0,6	1,0
<b>EUR/TWD</b>		
EUR +10 %	-0,3	-0,5
EUR -10 %	0,4	0,6
<b>EUR/THB</b>		
EUR +10 %	-0,3	-0,4
EUR -10 %	0,3	0,5
<b>EUR/KRW</b>		
EUR +10 %	-	-0,4
EUR -10 %	-	0,5
<b>Landeswährung: CNY</b>		
<b>CNY/USD</b>		
CNY +10 %	0,7	0,5
CNY -10 %	-0,8	-0,6
<b>CNY/EUR</b>		
CNY +10 %	1,2	1,8
CNY -10 %	-1,5	-2,2
<b>CNY/JPY</b>		
CNY +10 %	-0,7	-1,5
CNY -10 %	0,9	1,9
<b>Landeswährung: CHF</b>		
<b>CHF/SEK</b>		
CHF +10 %	-1,0	-0,2
CHF -10 %	1,2	0,2

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
<b>CHF/USD</b>		
CHF +10 %	-8,5	-1,2
CHF -10 %	10,3	1,5
<b>CHF/EUR</b>		
CHF +10 %	-8,3	-9,7
CHF -10 %	10,2	11,8
<b>Landeswährung: USD</b>		
<b>USD/EUR</b>		
USD +10 %	-0,2	-0,2
USD -10 %	0,3	0,2

Eine zukunftsbezogene Aussage kann aus dieser Darstellung der Währungseffekte nicht abgeleitet werden.

### c) Zinsrisiken

Die Risiken aus Zinssatzänderungen resultieren bei KUKA im Wesentlichen aus den im Jahr 2018 emittierten, an einen variablen Zinssatz gebundenen USD-Schuldscheinen. Für den größten Teil des Emissionsvolumens wurden diese variablen zukünftigen Zinszahlungen durch den Abschluss von entsprechenden Zinssicherungsgeschäften in Festzinsvereinbarungen konvertiert.

Zinsrisiken aus kurzfristigen Geldanlagen/-aufnahmen sind zum Bilanzstichtag nicht gesichert.

Zinsänderungsrisiken werden im Sinne von IFRS 7 mithilfe von Sensitivitätsanalysen dargestellt. Sensitivitätsanalysen bilden die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, -erträge, -aufwendungen sowie andere Ergebnisteile und auf das Eigenkapital ab. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- › Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung (zum Beispiel das EUR-Schuldscheindarlehen) keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- › Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cash-flow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designed sind.

Eine Erhöhung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte auf Basis der Positionen zum 31. Dezember 2018 eine positive Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von +4,3 Mio. € (2017: +2,1 Mio. €). Eine Verringerung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte eine negative Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von -3,9 Mio. € (2017: -1,2 Mio. €). Für Geldanlagen wurde zum Stichtag die Annahme getroffen, dass die Untergrenze des relevanten Zinssatzes bei -50 Basispunkten liegt. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich ausschließlich aus kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 478,5 Mio. €, Geldaufnahmen in Höhe von 48,5 Mio. € (2017: 223,6 Mio. € Geldanlagen und 18,3 Mio. € Geldaufnahmen) zum Bilanzstichtag, sowie aus dem variabel verzinslichen, nicht gesicherten Teil der USD-Schuldscheine.

**d) Ausfallrisiken**

Der KUKA Konzern ist aus dem operativen Geschäft sowie aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Ein Ausfall kann eintreten, wenn einzelne Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen und dem KUKA Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände auf Gesellschaftsebene lokal gesteuert und fortlaufend überwacht. Die Geschäftsbeziehungen mit Großkunden bestehen regelmäßig bei mehreren Gesellschaften des KUKA Konzerns. Damit verbundene Ausfallrisiken unterliegen einer gesonderten quartalsweisen Bonitätsüberwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems auf Ebene des Konzernvorstands, um eine Kumulation von Einzelrisiken frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind zur Prüfung der Bonität potenzieller Geschäftspartner auch auf Segmentebene bereits im Prozess der Vertragsanbahnung (Abgabe von Angeboten sowie Annahme von Bestellungen) umfangreiche Prüfroutinen implementiert. Soweit nötig, wird Ausfallrisiken mittels Einzelwertberichtigungen entsprechend Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Es liegen zum Abschlussstichtag keine das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen vor.

**e) Liquiditätsrisiken**

Zu den zentralen Aufgaben der KUKA AG zählen die Koordination und Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb des Konzerns sowie die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit und der fristgerechten Zahlungsfähigkeit von KUKA. In diesem Zusammenhang optimiert der KUKA Konzern auch die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu wird das einheitliche und konzernweit eingesetzte Treasury-Management- und -Reporting-System genutzt, das ständig unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Konzernstruktur und Änderungen der Marktbedingungen und des regulatorischen Umfelds weiterentwickelt wird. Daneben wird das Liquiditätsrisiko für den Gesamtkonzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung der Zahlungsströme reduziert.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des KUKA Konzerns sicherzustellen, hält die KUKA Aktiengesellschaft eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Hierzu hat KUKA u.a. Schuldscheine platziert, einen Konsortialkreditvertrag mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen sowie Avallinien mit Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften vereinbart. Der Finanzierungs- und Avalbedarf der operativen Gesellschaften wird weitgehend konzernintern durch die Weitergabe von Barmitteln (Intercompany-Darlehen) und die Zurverfügungstellung von Bank- und Konzern-Avalen gewährleistet.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

<b>31.12.2018</b> in Mio. €	<b>Cashflows 2019</b>	<b>Cashflows 2020</b>	<b>Cashflows 2021 – 2023</b>	<b>Cashflows 2024 ff.</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8,9	159,6	242,0	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5,2	–	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	0,1	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402,7	–	–	–
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	–	–	0,5	–
(davon Verbindlichkeiten aus Leasing)	(0,0)	(0,0)	(0,5)	(0,0)
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	72,8	–	–	–
(davon Verbindlichkeiten aus Leasing)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
<b>31.12.2017</b> in Mio. €	<b>Cashflows 2018</b>	<b>Cashflows 2019</b>	<b>Cashflows 2020 – 2022</b>	<b>Cashflows 2023 ff.</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3,9	3,9	151,0	109,2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18,3	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549,2	–	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	0,1	–	–	–
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	–	0,1	0,1	–
(davon Verbindlichkeiten aus Leasing)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,0)
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	115,0	–	–	–
(davon Verbindlichkeiten aus Leasing)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2018 gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

**f) Sicherungsgeschäfte**

Sicherungsgeschäfte werden im KUKA Konzern ausschließlich in Form von Devisentermingeschäften und Zinsswaps zur Absicherung von bestehenden Bilanzpositionen und zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen abgeschlossen. Diese betreffen ausschließlich die Sicherung von Währungs- und Zinsrisiken.

**Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten**

Nachfolgend sind die Überleitung der Bewertungskategorien sowie Buchwerte des IAS 39 zum 31. Dezember 2017 und des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 dargestellt:

in Mio. €	Bewertungskategorien nach IAS 39	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwerte nach IAS 39 zum 31.12.2017	Buchwerte nach IFRS 9 zum 1.1.2018
Sonstige Beteiligungen	Als zur Veräußerung verfügbare Instrumente klassifiziert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3,2	3,2
Sonstige Ausleihungen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	1,8	1,8
Fair-Value-Finanzinstrumente aktiviert 1 – 5 Jahre	Zu Handelszwecken gehalten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,6	0,6
Fair-Value-Finanzinstrumente > 5 Jahre	Zu Handelszwecken gehalten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	0,0
Loans and Receivables – langfristige übrige sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0
Kurzfristige Forderungen aus LuL Dritte (inkl. Wertberichtigungen)	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	408,1	406,6
Kurzfristige Forderungen gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0
Kurzfristige Zinsforderungen	Bis zur Fälligkeit zu haltende Instrumente	Zu Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0
Kurzfristige Darlehen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	1,1	1,1
Fair Value von Finanzinstrumenten kurzfristig	Zu Handelszwecken gehalten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7,4	7,4
Loans and Receivables – kurzfristige übrige Forderungen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	15,4	15,4
Kassenbestand	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	0,1	0,1
Bankguthaben	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	223,5	223,3

Nachstehend sind die Buchwerte der Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2018 und des IAS 39 für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt:

	Abkürzung	31.12.2017	31.12.2018
Available-for-Sale Financial Assets	AfS	3,3	–
Held to Maturity	HtM	–	–
Loans and Receivables	LaR	1.167,8	–
Financial Assets Held for Trading	FAHfT	8,0	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	–	923,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	–	12,5
<b>Summe aktive Finanzinstrumente</b>		<b>1.179,1</b>	<b>936,3</b>
Financial Liabilities Measured at Amortized Cost	FLAC	927,0	873,0
Financial Liabilities Held for Trading	FLHfT	6,1	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	–	3,7
<b>Summe passive Finanzinstrumente</b>		<b>933,1</b>	<b>876,7</b>

### Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2018

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte nach IFRS 9 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

## Aktiva

in Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	davon nicht unter IFRS 7 fallende Ver- mögenswerte und Schulden	davon unter IAS 17 fallende Vermögens- werte und Schulden	Buchwert der Finanz- instrumente 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018
Finanzinvestitionen		8,7	-	-	8,7	8,7
(davon Ausleihungen)	AC	(1,8)	(0,0)	(0,0)	(1,8)	(1,8)
(davon Beteiligungen)	FVtPL	(6,9)	(0,0)	(0,0)	(6,9)	(6,9)
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n.a.	1,0	-	1,0	-	-
Übrige langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		18,7	15,4	-	3,3	3,3
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	(0,2)
(davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	AC	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon aus der Kategorie AC)	AC	(3,1)	(0,0)	(0,0)	(3,1)	(3,1)
(davon Übrige)	n.a.	(15,4)	(15,4)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	415,1	-	-	415,1	415,1
Vertragsvermögenswerte	n.a.	493,9	(493,9)	-	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n.a.	0,6	-	0,6	-	-
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen		130,4	(99,8)	-	(30,6)	(30,6)
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(4,0)	(0,0)	(0,0)	(4,0)	(4,0)
(davon Übrige der Kategorie AC)	AC	(25,2)	(0,0)	(0,0)	(25,2)	(25,2)
(davon Übrige der Kategorie FVtPL)	FVtPL	(1,4)	(0,0)	(0,0)	(1,4)	(1,4)
(davon Übrige)	n.a.	(99,8)	(99,8)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	478,6	-	-	478,6	478,6
<b>Summe aktive Finanzinstrumente IFRS 9</b>					<b>936,3</b>	<b>936,3</b>

## Passiva

in Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	davon nicht unter IFRS 7 fallende Ver- mögenswerte und Schulden	davon unter IAS 17 fallende Vermögens- werte und Schulden	Buchwert der Finanz- instrumente 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	380,4	-	-	380,4	380,4
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		35,4	35,4	-	-	-
(davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing)	n.a.	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon Übrige)	n.a.	(35,4)	(35,4)	-	(0,0)	(0,0)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	5,2	-	-	5,2	5,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	402,7	-	-	402,7	402,7
Vertragsverbindlichkeiten	n.a.	406,8	(406,8)	-	-	-
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	FLAC	-	-	-	-	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungs- abgrenzungen		287,5	199,1	-	88,4	88,4
(davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing)	n.a.	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(3,7)	-	-	(3,7)	(3,7)
(davon Übrige der Kategorie FLAC)	FLAC	(84,7)	-	-	(84,7)	(84,7)
(davon Übrige)	n.a.	(199,1)	(199,1)	-	(0,0)	(0,0)
<b>Summe passive Finanzinstrumente IFRS 9</b>					<b>876,7</b>	<b>876,7</b>

## Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2017

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte nach IAS 39 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

### Aktiva

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	davon nicht unter IFRS 7 fallende Vermögenswerte und Schulden	davon unter IAS 17 fallende Vermögenswerte und Schulden	Buchwert der Finanzinstrumente 31.12.2017	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
Finanzinvestitionen		5,1	–	–	5,1	5,1
(davon Ausleihungen)	LaR	(1,8)	(0,0)	(0,0)	(1,8)	(1,8)
(davon Beteiligungen)	AFS	(3,3)	(0,0)	(0,0)	(3,3)	(3,3)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	n.a.	15,7	15,7	–	–	–
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n.a.	43,1	–	43,1	–	–15,6
Übrige langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		17,6	13,9	–	3,7	3,7
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FAHfT	(0,6)	(0,0)	(0,0)	(0,6)	(0,6)
(davon aus der Kategorie LaR)	LaR	(3,1)	(0,0)	(0,0)	(3,1)	(3,1)
(davon Übrige)	n.a.	(13,9)	(13,9)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	408,1	–	–	408,1	408,1
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	LaR	515,7	–	–	515,7	515,7
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n.a.	9,8	–	9,8	–	–
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen		85,4	62,5	–	22,9	22,9
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FAHfT	(7,4)	(0,0)	(0,0)	(7,4)	(7,4)
(davon Übrige der Kategorie LaR)	LaR	(15,5)	(0,0)	(0,0)	(15,5)	(15,5)
(davon Übrige der Kategorie HtM)	HtM	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon Übrige)	n.a.	(62,5)	(62,5)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	223,6	–	–	223,6	223,6
<b>Summe aktive Finanzinstrumente</b>					<b>1.179,1</b>	<b>1.179,1</b>

### Passiva

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	davon nicht unter IFRS 7 fallende Vermögenswerte und Schulden	davon unter IAS 17 fallende Vermögenswerte und Schulden	Buchwert der Finanzinstrumente 31.12.2017	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	249,7	–	–	249,7	249,7
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		29,5	29,5	0,0	–	–
(davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing)	n.a.	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon Übrige)	n.a.	(29,5)	(29,5)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	19,1	–	–	19,1	19,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	549,2	–	–	549,2	549,2
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	n.a.	214,1	214,1	–	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	FLAC	–	–	–	–	–
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen		297,7	182,5	0,1	115,1	115,1
(davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing)	n.a.	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FLHfT	(6,1)	(0,0)	(0,0)	(6,1)	(6,1)
(davon Übrige der Kategorie FLAC)	FLAC	(109,0)	(0,0)	(0,0)	(109,0)	(109,0)
(davon Übrige)	n.a.	(182,5)	(182,5)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
<b>Summe passive Finanzinstrumente</b>					<b>933,1</b>	<b>933,1</b>

Mit Ausnahme der Finanzinvestitionen und Leasingforderungen weisen die Vermögenswerte zu meist kurze Restlaufzeiten auf. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass die Buchwerte zum Bilanzstichtag im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristig verzinsliche Forderungen, zu denen auch die Forderungen aus Finanzierungsleasing zählen, werden unter Berücksichtigung verschiedenster Parameter, zu denen unter anderem Zinssätze und die individuelle Bonität des Kunden zählt, bewertet und wenn notwendig wertberichtigt. Daher stimmen auch bei langfristig verzinslichen Forderungen die Buchwerte annähernd mit den Marktwerten überein.

Analog zu den Vermögenswerten stellt sich die Bewertung der Schulden dar. Hier haben bis auf die langfristigen Finanzverbindlichkeiten und die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten überwiegend alle Schulden kurze Restlaufzeiten, weshalb die bilanzierten Werte näherungsweise den beizulegenden Zeitwert widerspiegeln.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag angesetzt sind, handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken. Ihr Bilanzansatz erfolgt zum Marktwert, der mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren – unter anderem in Abhängigkeit von den Devisenterminkursen – ermittelt wird.

Die Nettoergebnisse gegliedert nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

#### Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2018

	Nettogewinne/ -verluste	Gesamtzins- erträge und -aufwendungen	Provisions- erträge und -aufwendungen
At Amortised Cost (AC)	24,6	9,4	-
Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-4,6	3,0	-
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	7,5	-5,2	-1,6
<b>Summe</b>	<b>27,5</b>	<b>7,2</b>	<b>-1,6</b>

#### Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien des IAS 39 für das Geschäftsjahr 2017

	Nettogewinne/ -verluste	Gesamtzins- erträge und -aufwendungen	Provisions- erträge und -aufwendungen
Loans and Receivables (LaR)	-12,6	-3,7	-
Available-for-Sale Financial Assets (AFS)	-1,5	-	-
Held-to-Maturity (HtM)	-	-1,0	-
Financial Instruments Held for Trading (FAHFT und FLHFT)	8,8	-	-
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	5,4	-2,8	-1,3
<b>Summe</b>	<b>0,1</b>	<b>-7,5</b>	<b>-1,3</b>

Die Nettogewinne aus dem Geschäftsjahr 2018 aus der Bewertungskategorie Amortised Cost (AC) beinhalten die Verkaufserlöse der KBee AG, München sowie der connyun GmbH, Karlsruhe, Währungskurseffekte sowie Ergebnisse aus Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen. Die Gesamtzinserträge beinhalten Zinseinkünfte von Banken sowie Fremdwährungseffekte auf Finanzierungsaktivitäten.

Die Kategorie Fair Value through Profit and Loss (FVtPL) beinhaltet im Bereich der Gesamtzinsaufwendungen wie auch Nettogewinne überwiegend Fremdwährungseffekte.

Im Bereich Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC) setzt sich der Nettogewinn aus der Auflösung von Verbindlichkeiten zusammen. Die Gesamtzinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Banken.

Als Provisionsaufwendungen sind Transaktionskosten für Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Gebühren für die Bereitstellung von Avalen ausgewiesen.

### 30. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Geschäftsjahresende bestanden im Konzern Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von 2,0 Mio. € (2017: 0,0 Mio. €) und Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen von 0,2 Mio. € (2017: 0,0 Mio. €).

in Mio. €	2017	2018
Bestellobligo	13,6	40,8
Miet- und Leasingverpflichtungen	144,0	160,7
Übrige finanzielle Verpflichtungen	6,7	14,5
<b>Summe</b>	<b>164,3</b>	<b>216,0</b>

Der Anstieg der Miet- und Leasingverpflichtungen resultiert überwiegend aus neu eingegangenen bzw. verlängerten Mietverhältnissen sowie Fremdwährungseffekten.

Die Erhöhung des Bestellobligo steht vor allem in Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Erweiterungen von Produktionsanlagen.

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im Rahmen des Operating Leasing beinhalten überwiegend Leasingvereinbarungen über Pkw, Büro- und Fabrikgebäude, technische Büroausstattung sowie Produktionseinrichtungen. Die Aufteilung der Leasingzahlungen und deren Fälligkeit stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	36,2	36,8
Fällig zwischen einem Jahr und fünf Jahren	80,8	90,9
Fällig nach fünf Jahren	27,0	33,0
<b>Summe</b>	<b>144,0</b>	<b>160,7</b>

Insgesamt standen im Geschäftsjahr Mietaufwendungen in Höhe von 53,8 Mio. € (2017: 42,6 Mio. €) Mieterträgen in Höhe von 0,0 Mio. € (2017: 0,0 Mio. €) gegenüber.

## Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung weist entsprechend IAS 7 die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Cashflows erfolgte nach der indirekten Methode aus dem Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d.h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Zahlungsmittel in Höhe von 0,5 Mio. € (2017: 0,4 Mio. €) unterliegen einer Verfügungsbeschränkung. Diese betreffen u. a. eine Verfügungsbeschränkung auf staatliche Fördermittel für förderfähige Entwicklungsprojekte bei einer deutschen Gesellschaft.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet.

Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und den Änderungen im Konsolidierungskreis bereinigt.

Die Ertragsteuern beinhalten die laufenden Steueraufwendungen, während die latenten Steueraufwendungen bei den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen mit berücksichtigt werden.

Bei den konsolidierungskreisbedingten Veränderungen des Finanzmittelfonds handelt es sich 2018 vor allem um Erhöhungen im Zuge der Errichtung der chinesischen Tochterunternehmen (China Joint Ventures mit 50 % Kapitalanteil Midea Group).

## Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung

Die einzelnen Jahresabschlussdaten sind nach Geschäftsfeldern und Regionen segmentiert. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Berichterstattung (Management Approach). Durch die Segmentierung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten sowie die Chancen und Risiken der verschiedenartigen Geschäftsfelder des Konzerns transparent gemacht werden.

Die Segmentberichterstattung trägt der Struktur des KUKA Konzerns Rechnung. Der KUKA Konzern war im Berichtsjahr sowie im Vorjahr in drei wesentlichen Geschäftsfeldern tätig.

### KUKA Robotics

In diesem Segment werden den Kunden aus Automotive, General Industry und übergreifendem Customer Service Industrieroboter – vom Kleinroboter bis hin zum Schwerlastroboter – angeboten. Daneben sind in diesem Segment die Aktivitäten der Medizinrobotik gebündelt.

### KUKA Systems

Das Segment bietet seinen Kunden in den Bereichen Automotive und General Industry innovative Lösungen und Dienstleistungen für die automatisierte Produktion. Dabei reicht das Spektrum der Anwendungen von Schweißen, Kleben, Dichten, Montieren, Testen bis hin zum Umformen nach individuell angepassten Kundenbedürfnissen und der Produktion von Gießteilen und Kunststoffteilen.

### Swisslog

Das Segment realisiert führende Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Krankenhäuser, Lager- und Verteilzentren mit einem Fokus auf den Segmenten Handel inklusive E-Commerce, Pharma und Nahrungsmittel im Kühl- und Tiefkühlbereich.

### KUKA AG und sonstige Gesellschaften

Die KUKA Aktiengesellschaft und weitere Beteiligungen, die das operative Geschäft des KUKA Konzerns ergänzen, sind als eigener Bereich zusammengefasst. Bereichsübergreifende Konsolidierungsposten werden in einer eigenen Spalte dargestellt. Die Zuordnung der Konzerngesellschaften zu den einzelnen Geschäftsfeldern ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes ersichtlich.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse auf Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden/Lieferort. Das langfristige Vermögen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) wird nach dem Standort der Gesellschaften ermittelt.

in Mio. €	Umsätze nach Sitz des Kunden		Langfristiges Vermögen nach Sitz der Gesellschaft	
	2017	2018	2017	2018
Deutschland	553,5	718,0	330,7	341,9
Restliches Europa	765,4	734,7	332,9	336,2
Nordamerika	1.351,7	1.108,1	123,4	303,6
Sonstige Regionen	808,5	681,3	29,4	75,9
<b>Gesamt</b>	<b>3.479,1</b>	<b>3.242,1</b>	<b>816,4</b>	<b>1.057,6</b>

Weder im Geschäftsjahr 2018 noch im Vorjahr erzielte der KUKA Konzern mit einem Kunden mehr als 10 % der Gesamtumsätze.

Für die Berechnung der Segmentinformationen gelten, wie im Vorjahr, folgende Grundsätze:

- Die Konzernaußenumsatzerlöse zeigen die Anteile der Geschäftsbereiche am konsolidierten Umsatz des Konzerns, wie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.
- Die Konzerninnenumsatzerlöse sind die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt werden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.
- Die Umsatzerlöse der Segmente beinhalten die Umsätze mit Konzernfremden sowie mit anderen Segmenten des Konzerns.
- Das EBIT stellt das Betriebsergebnis, also das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne das Finanzergebnis und den Steueraufwand, dar.
- Durch die Eliminierung der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte wird vom EBIT auf das EBITDA übergeleitet.

- › Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das EBIT im Verhältnis zum durchschnittlich betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed), das im Wesentlichen unverzinslich ist. Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Capital Employed zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden zeigt nachfolgende Tabelle:

in Mio. €	2017	2018
<b>Capital Employed</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	520,4	563,9
+ Sachanlagen	296,0	493,7
+ Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	43,1	1,0
<b>+ Aktives Working Capital</b>	<b>1.456,7</b>	<b>1.568,2</b>
Vorräte	387,4	466,8
Vertragsvermögenswerte	515,7	493,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	408,1	415,1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	145,5	192,4
<b>= Aktivposten des Capital Employed</b>	<b>2.316,2</b>	<b>2.626,8</b>
./. Sonstige Rückstellungen	116,6	156,8
./. Erhaltene Anzahlungen	94,0	-
./. Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	214,1	-
./. Vertragsverbindlichkeiten	-	406,8
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549,2	402,7
./. Sonstige Verbindlichkeiten mit Ausnahme anleiheähnlicher Verbindlichkeiten (inkl. PRAP)	323,9	308,8
<b>= Passives Working Capital</b>	<b>1.297,8</b>	<b>1.275,1</b>
<b>= Passivposten des Capital Employed</b>	<b>1.297,8</b>	<b>1.275,1</b>
= Capital Employed	1.018,4	1.351,7
Capital Employed im Durchschnitt	950,4	1.185,0
<b>Segmentvermögen</b>		
Aktivposten des Capital Employed	2.316,2	2.626,8
+ Sonstige Beteiligungen	5,1	8,7
+ At Equity bilanzierte Beteiligungen	15,7	13,9
<b>= Segmentvermögen</b>	<b>2.337,0</b>	<b>2.649,4</b>
<b>Segmentschulden</b>		
Passivposten des Capital Employed	1.297,8	1.275,1
+ Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108,9	110,4
+ Wesentliche Restrukturierungsrückstellungen	15,9	9,9
<b>= Segmentschulden</b>	<b>1.422,6</b>	<b>1.395,4</b>
<b>Working Capital</b>		
Aktives Working Capital	1.456,7	1.568,2
Passives Working Capital	1.297,8	1.275,1
<b>= Working Capital</b>	<b>158,9</b>	<b>293,1</b>

Weitere Elemente der Segmentberichterstattung sind im Lagebericht in der Berichterstattung über die operativen Geschäftsbereiche Robotics, Systems und Swisslog sowie tabellarisch zu Beginn des Konzern-Anhangs dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Sondereffekte auf die Segmente heruntergebrochen. Die Werte für das Geschäftsjahr 2017 wurden angepasst.

## Sonstige Erläuterungen

### Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Gemäß IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzern-Abschluss einbezogen wurden, anzugeben.

Als nahestehende Personen im KUKA Konzern kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die nicht konsolidierten Unternehmen, an denen die KUKA Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil hält, bzw. Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil an der KUKA Aktiengesellschaft halten, in Betracht.

Wie 2017 sind die assoziierten Unternehmen, die Freadix Fry-Tec GmbH, Augsburg, die IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe, die KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg als nicht konsolidierte Tochterunternehmen sowie das Gemeinschaftsunternehmen Chang'an Reis Robotic Intelligent Equipment (Chongqing) Co., Ltd, Chongqing/China, die Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City/China, und die Pipeline Health Holdings LLC., Delaware/USA, zu den nahestehenden Unternehmen zu zählen. Unternehmen die der Midea Group zuzurechnen sind, gehören ebenfalls zu den nahestehenden Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die KBee AG, München verkauft. Die angegebenen Werte beziehen sich nur auf den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen:

in Mio. €	Anteile der KUKA AG in %	Forderungen des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen		Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen	
		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Midea Group	–	0,3	1,1	0,2	0,1
Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd./China	50,0	0,5	0,3	0,4	0,4
Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City, Yangzhou City/China	49,0	0,2	0,3	0,9	1,1
KBee AG, München	–	0,4	–	–	–
Sonstige unter 1 Mio. €	–	–	–	0,1	0,1
<b>Summe</b>		<b>1,4</b>	<b>1,7</b>	<b>1,6</b>	<b>1,7</b>

Im Berichtsjahr wurden an nahe stehende Unternehmen folgende Leistungen erbracht bzw. wurden von diesen bezogen:

in Mio. €	Anteile der KUKA AG in %	Erbrachte Lieferungen und Leistungen des Konzerns an nahestehende Unternehmen		Empfangene Lieferungen und Leistungen des Konzerns von nahestehenden Unternehmen	
		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Midea Group	–	2,0	0,3	0,0	3,5
Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd./China	50,0	7,3	2,2	2,3	12,8
Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd./China	49,0	2,1	7,9	8,0	1,8
Nebbiolo Technologies Inc., Delaware/USA	16,0	–	0,2	–	–
KBee AG, München	–	0,2	–	–	–
RoboCeption GmbH, München	25,1	–	0,8	1,2	–
Sonstige	–	–	–	0,3	–
<b>Summe</b>		<b>11,6</b>	<b>11,4</b>	<b>11,8</b>	<b>18,1</b>

Die Geschäftsbeziehung mit allen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgt marktorientiert unter Beachtung des Dealing-at-Arm's-Length-Prinzips. Mit Ausnahme der im Vergütungsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte wurden mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft von keinem Unternehmen des KUKA Konzerns berichtspflichtige Geschäfte vorgenommen.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag betreffen sowohl den KUKA Konzern als auch die KUKA Aktiengesellschaft. Die zum 1. Januar 2018 gestartete Customer Centric Organisation (CCO) wurde noch weiter verbessert. Zentrale Elemente, wie die konsequente Kundenzentrierung, wurden beibehalten und in die neue KUKA Business Organisation (KBO) überführt. Diese besteht aus fünf Business Segmenten – Systems, Robotics, Logistic Automation, Healthcare und China. Jedes Business Segment besitzt unterschiedliche Schwerpunkte, um die Markt- und Wettbewerbsposition des KUKA Konzerns zielgerichtet zu entwickeln. Die Fokussierung auf den Kunden steht nach wie vor im Mittelpunkt. Zudem wird eine stärkere unternehmerische Verantwortung in den Business Segmenten liegen.

Zum 3. Januar 2019 beteiligte sich die Midea Group zu je 50 % unmittelbar an zwei chinesischen Gesellschaften der KUKA Gruppe durch Bareinlage. Aufgrund der Control-Struktur wird die Beteiligung an der chinesischen Swisslog Healthcare Gesellschaft weiterhin im KUKA Konzern vollkonsolidiert, wohingegen die Beteiligung an der chinesischen Swisslog Logistics Gesellschaft künftig At Equity in den

KUKA Konzern-Abschluss einbezogen wird. Insgesamt beteiligte sich die Midea Group in diesem Zusammenhang mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag an den Gesellschaften.

## Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Dem Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft sind insgesamt 10,8 Mio. € (2017: 6,7 Mio. €) zugeflossen. Der Gesamtbetrag beinhaltet auch Teile der Abfindung für Dr. Till Reuter in Höhe von 3,6 Mio. €. Der Gesamtvorstand erhielt im Geschäftsjahr ein Festgehalt inklusive Sachbezügen und sonstigen Vergütungen in Höhe von 2,1 Mio. € (2017: 1,9 Mio. €). Die erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung belief sich auf insgesamt 5,2 Mio. € (2017: 4,8 Mio. €). Davon wurden Vergütungen nach dem Phantom-Share-Programm in Höhe von 1,4 Mio. € (2017: 3,3 Mio. €) ausbezahlt.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind ehemaligen Vorstandsmitgliedern Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt, welche Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und Waisenrenten beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2018 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 9,9 Mio. € (HGB) (2017: 9,8 Mio. €). Die in diesem Zusammenhang gezahlten Pensionsbezüge betragen 0,8 Mio. € (2017: 0,9 Mio. €).

Entschädigungsvereinbarungen der KUKA Aktiengesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Organtätigkeit im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1,1 Mio. € (2017: 1,0 Mio. €).

Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu den Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im geprüften Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht ist Teil des Corporate Governance-Berichts und fasst auch die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft angewendet werden. Der Vergütungsbericht ist integraler Bestandteil des Konzern-Lageberichts.

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Das 2018 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers, der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, beträgt insgesamt 0,7 Mio. € (2017: 1,7 Mio. €) für im Inland erbrachte Leistungen. Für Abschlussprüfungsleistungen wurden 0,7 Mio. € (2017: 0,6 Mio. €) erfasst. Für Steuerberatungsleistungen des Abschlussprüfers wurden 0,0 Mio. € (2017: 0,7 Mio. €) als Aufwand erfasst und als sonstige Leistungen 0,0 Mio. € (2017: 0,4 Mio. €).

Für die Abschlussprüfungsleistungen der ausländischen Tochtergesellschaften wurden 1,2 Mio. € (2017: 1,1 Mio. €) aufwandswirksam berücksichtigt. Für Steuerberatungsleistungen sind im Ausland 0,0 Mio. € (2017: 0,1 Mio. €) und für sonstige Beratungsleistungen ebenfalls 0,0 Mio. € (2017: 0,1 Mio. €) angefallen.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Für die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird auf die veröffentlichten Informationen auf der Internetseite der KUKA AG verwiesen: [www.kuka.com/de-de/investor-relations/corporate-governance/unternehmensfuehrung](http://www.kuka.com/de-de/investor-relations/corporate-governance/unternehmensfuehrung).

## Organe

### Aufsichtsrat

#### **Wilfried Eberhardt**

Aichach/Deutschland  
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer  
Chief Marketing Officer der KUKA Aktiengesellschaft

#### **Hongbo (Paul) Fang**

Foshan/China  
Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft  
Chairman und CEO Midea Group

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- › Midea Investment Development Ltd., Tortola/British Virgin Island
- › Midea Investment Development Co., Ltd./British Virgin Island

#### **Siegfried Greulich**

Augsburg/Deutschland  
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer (bis 6. Juni 2018)  
Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg (bis 16. März 2018)

#### **Dr. Yanmin (Andy) Gu**

Guangzhou/China  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft  
Vice President Midea Group, Board Director

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- › Chongqing Midea General Refrigeration Equipment Co. Ltd., Chongqing/China
- › Midea Investment (Asia) Company Limited
- › Midea Electric Trading (Singapore) Co. Pte. Ltd.
- › Midea Electrics Netherlands B.V.
- › PT. Midea Heating and Ventilating Air Conditioner Indonesia
- › Midea Intelligent Technologies (Singapore) Pte. Ltd.
- › Frylands B.V.
- › Beutiland B.V.
- › South American HoldCo. II B.V.
- › South American Holdco. III B.V.
- › Midea Electric Espana S.R.L.
- › Midea Electric Trading (Thailand) Limited
- › Midea Heating & Ventilating Equipment Italia S.P.A

#### **Manfred Hüttenhofer**

Meitingen/Deutschland  
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer (seit 6. Juni 2018)  
Leiter Competence Center Motion Control KUKA Deutschland GmbH

#### **Prof. Dr. Henning Kagermann**

Königs Wusterhausen/Deutschland  
Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft  
Vorsitzender des acatech Kuratoriums – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, acatech Senator

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- › Deutsche Bank AG (bis 24. Mai 2018)
- › Deutsche Post AG
- › Münchener Rückversicherungsgesellschaft

#### **Armin Kolb**

Augsburg/Deutschland  
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer  
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der KUKA Aktiengesellschaft  
Vorsitzender des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg

#### **Michael Leppke**

Stadtbergen/Deutschland  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft  
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer  
Erster Bevollmächtigter der IG Metall Augsburg

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- › MAN Energy Solutions SE
- › SGL Carbon SE (bis 31. Mai 2018)
- › AIRBUS Helicopters Deutschland GmbH

#### **Carola Leitmeir**

Großaitingen/Deutschland  
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer  
Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg (ab 16. März 2018)

#### **Min (Francoise) Liu**

Shunde/China  
Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft  
HR Director Midea Group

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- › Midea Smart Home Technology Co. Ltd., Shenzhen/China
- › Guangdong Midea Smart Link Home Technology Co. Ltd., Foshan/China
- › Foshan Midea Zihui Real Estate Development Co., Ltd./Israel

**Dr. Myriam Meyer**

Birchwil/Schweiz

Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft (seit 6. Juni 2018)

Inhaberin von mmtec

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- › Lufthansa Technik AG, Hamburg/Deutschland

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- › Wienerberger AG, Wien/Österreich

**Prof. Dr. Michèle Morner**

Rosengarten/Deutschland

Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft (bis 6. Juni 2018)

Wissenschaftliche Leitung des Wissenschaftlichen Institutes für Unternehmensführung und Corporate Governance in Berlin

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- › Viscom AG (Aufsichtsratsvorsitzende)
- › Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (dpr)

**Tanja Smolenski**

Berlin/Deutschland

Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Politische Sekretärin beim Vorstand der IG Metall

Leiterin des Funktionsbereichs Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik beim Vorstand der IG Metall, Berliner Büro

**Alexander Tan**

Singapur/Singapur

Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft

Goodpack IBC (Singapore) Pte Ltd

**Vorstand****Dr. Till Reuter**

Pfäffikon/Schweiz

Vorsitzender des Vorstands (bis 5. Dezember 2018)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- › Rinvest AG, Pfäffikon/Schweiz

**Peter Mohnen**

München/Deutschland

Vorsitzender des Vorstands (seit 6. Dezember 2018)

Vorstand Finanzen und Controlling (bis 5. Dezember 2018)

**Andreas Pabst**

Bobingen/Deutschland

Vorstand Finanzen und Controlling (seit 6. Dezember 2018)

## Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft

Stand 31. Dezember 2018

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
<b>Deutschland</b>				
1	Bopp & Reuther Anlagen-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg	EUR	k	100,00
2	Device Insight GmbH, München	EUR	k	50,01
3	Faude Automatisierungstechnik GmbH, Gärtringen	EUR	k	100,00
4	KUKA Deutschland GmbH, Augsburg <sup>1</sup>	EUR	k	100,00
5	KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg	EUR	k	100,00
6	KUKA Systems GmbH, Augsburg <sup>1</sup>	EUR	k	100,00
7	Reis GmbH, Obernburg <sup>1</sup>	EUR	k	100,00
8	Reis Group Holding GmbH & Co. KG, Obernburg <sup>1</sup>	EUR	k	100,00
9	Reis Holding GmbH, Obernburg	EUR	k	100,00
10	Swisslog (Deutschland) GmbH, Puchheim	EUR	k	100,00
11	Swisslog Augsburg GmbH, Augsburg	EUR	k	100,00
12	Swisslog GmbH, Dortmund	EUR	k	100,00
13	Swisslog Healthcare GmbH, Westerstede	EUR	k	100,00
14	Verwaltungsgesellschaft Walter Reis GmbH, Obernburg	EUR	k	100,00
15	Visual Components GmbH, München	EUR	k	100,00
16	Walter Reis GmbH & Co KG, Obernburg <sup>1</sup>	EUR	k	100,00
17	WR Vermögensverwaltungs GmbH, Obernburg	EUR	k	100,00
18	RoboCeption GmbH, München	EUR	b	25,10
19	Freadix FryTec GmbH, Augsburg	EUR	nk	100,00
20	IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe	EUR	nk	100,00
21	KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg	EUR	nk	100,00
22	Schmidt Maschinenteknik GmbH (in Liquidation), Niederstotzingen	EUR	nk	100,00
<b>Sonstiges Europa</b>				
23	Easy Conveyors B.V. , Valkenswaard/Niederlande	EUR	k	100,00
24	KUKA Automation CR s.r.o., Chomutov/Tschechien	CZK	k	100,00
25	KUKA Automatisering + Robots N.V., Houthalen/Belgien	EUR	k	100,00
26	KUKA Automatisme + Robotique S.A.S., Villebon-sur-Yvette/Frankreich	EUR	k	100,00
27	KUKA Automatizare Romania S.R.L., Sibiu/Rumänien	RON	k	100,00
28	KUKA CEE GmbH, Linz/Österreich	EUR	k	100,00
29	KUKA Hungária Kft., Taksony/Ungarn	EUR	k	100,00
30	KUKA Iberia, S.A.U., Vilanova i la Geltrú/Spanien	EUR	k	100,00
31	KUKA Industries Italia srl, Bellusco/Italien	EUR	k	100,00
32	KUKA Nordic AB, Västra Frölunda/Schweden	SEK	k	100,00
33	KUKA Roboter Italia S.p.A., Rivoli/Italien	EUR	k	100,00
34	KUKA Roboter Schweiz AG (in Liquidation), Neuenhof/Schweiz	CHF	k	100,00
35	KUKA Robotics Ireland LTD, Dublin/Irland	GBP	k	100,00

Name und Sitz der Gesellschaften		Wahrung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
36	KUKA Robotics UK LTD, Wednesbury/Grobritannien	GBP	k	100,00
37	KUKA Russia OOO, Moskau/Russland	RUB	k	100,00
38	KUKA S-BASE s.ro. ( in Liquidation ), Roznov p.R. / Tschechien	CZK	k	100,00
39	KUKA Slovakia s.ro., Dubnica nad Vahom/Slowakei	EUR	k	100,00
40	KUKA Systems Aerospace SAS, Bordeaux-Merignac/Frankreich	EUR	k	100,00
41	KUKA Systems France S.A., Montigny/Frankreich	EUR	k	100,00
42	KUKA Systems UK Ltd., Halesowen/Grobritannien	GBP	k	100,00
43	Reis Espana S.L. (in Liquidation), Esplugues de Llobregat (Barcelona)/Spanien	EUR	k	100,00
44	Reis SCI, Pontault Combault/Frankreich	EUR	k	100,00
45	Swisslog (UK) Ltd., Redditch/Grobritannien	GBP	k	100,00
46	Swisslog AB, Partille/Schweden	SEK	k	100,00
47	Swisslog Accalon AB, Boxholm/Schweden	SEK	k	100,00
48	Swisslog AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100,00
49	Swisslog AS, Oslo/Norwegen	NOK	k	100,00
50	Swisslog B.V., Culemborg/Niederlande	EUR	k	100,00
51	Swisslog Evomatic GmbH, Sibbachzell/sterreich	EUR	k	100,00
52	Swisslog France SAS, Saint-Denis/Frankreich	EUR	k	100,00
53	Swisslog Healthcare AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100,00
54	Swisslog Healthcare Holding AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100,00
55	Swisslog Healthcare Italia S.p.A., Cuneo/Italien	EUR	k	100,00
56	Swisslog Healthcare Netherlands B.V., Apeldoorn/Niederlande	EUR	k	100,00
57	Swisslog Holding AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100,00
58	Swisslog Italia SpA, Mailand/Italien	EUR	k	100,00
59	Swisslog N.V., Wilrijk/Belgien	EUR	k	100,00
60	Visual Components Oy, Espoo/Finland	EUR	k	100,00
61	Metaalwarenfabriek's-Hertogenbosch B.V., s-Hertogenbosch/Niederlande	EUR	nk	100,00
<b>Nordamerika</b>				
62	KUKA Aerospace Holdings LLC, Michigan/USA	USD	k	100,00
63	KUKA Assembly and Test Corp., Saginaw, Michigan/USA	USD	k	100,00
64	KUKA de Mexico S. de R.L. de C.V., Mexico City/Mexiko	MXN	k	100,00
65	KUKA Recursos S. de R.L. de C.V., Mexico City/Mexiko	MXN	k	100,00
66	KUKA Robotics Canada Ltd., Saint John NB/Kanada	CAD	k	100,00
67	KUKA Robotics Corp., Sterling Heights, Michigan/USA	USD	k	100,00
68	KUKA Systems de Mexico S. de R.L. de C.V., Mexico City/Mexiko	MXN	k	100,00
69	KUKA Systems North America LLC., Sterling Heights, Michigan/USA	USD	k	100,00
70	KUKA Toledo Production Operations, LLC., Toledo, Ohio/USA <sup>2</sup>	USD	k	100,00
71	KUKA U.S. Holdings Company LLC., Shelby Township, Michigan/USA	USD	k	100,00
72	Reis Robotics USA, Inc., Elgin/Illinois/USA	USD	k	100,00
73	Swisslog Logistics, Inc., Newport News/USA	USD	k	100,00
74	Swisslog USA Inc., City of Dover/USA	USD	k	100,00
75	Translogic CORPORATION, Denver/USA	USD	k	100,00
76	Translogic Ltd. (Canada), Mississauga/Kanada	CAD	k	100,00
77	Visual Components North America Corporation, Michigan/USA	USD	k	100,00
78	Pipeline Health Holdings LLC., Delaware/USA	USD	at	25,00

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
<b>Süd- und Mittelamerika</b>				
79	KUKA Industries Brasil Sistemas de Automoção Ltda., São Paulo/Brasilien	BRL	k	100,00
80	KUKA Roboter do Brasil Ltda., São Paulo/Brasilien	BRL	k	100,00
81	KUKA Systems do Brasil Ltda., São Bernardo do Campo SP/Brasilien	BRL	k	100,00
82	Reis Robotics do Brasil Ltda., São Paulo/Brasilien	BRL	k	100,00
<b>Asien/Australien</b>				
83	KUKA (Thailand) Co., Ltd., Bangkok/Thailand	THB	k	100,00
84	KUKA Automation Equipment (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China	CNY	k	100,00
85	KUKA Automation Taiwan Co. Ltd., Chung-Li City/Taiwan	TWD	k	99,90
86	KUKA India Pvt. Ltd., Haryana/Indien	INR	k	100,00
87	KUKA Industries Automation (China) Co., Ltd., Kunshan/China	CNY	k	100,00
88	KUKA Industries Singapore PTE. Ltd., Singapur/Singapur	SGD	k	100,00
89	KUKA Japan K.K., Tokyo/Japan	JPY	k	100,00
90	KUKA Robot Automation Malaysia Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia	MYR	k	100,00
91	KUKA Robotics (China) Co. Ltd., Shanghai/China	CNY	k	50,00
92	KUKA Robotics Australia Pty. Ltd., Victoria/Australien	AUD	k	100,00
93	KUKA Robotics Guangdong Co., Ltd., Guangdong/China	CNY	k	50,00
94	KUKA Robotics Korea Co. Ltd., Kyunggi-Do/Südkorea	KRW	k	100,00
95	KUKA Robotics Manufacturing China Co. Ltd., Shanghai City/China	CNY	k	50,00
96	KUKA Systems (China) Co. Ltd., Shanghai/China	CNY	k	100,00
97	KUKA Systems (India) Pvt. Ltd., Pune/Indien	INR	k	100,00
98	KUKA Vietnam Company Limited, Hanoi/Vietnam	VND	k	100,00
99	Swisslog Healthcare Co., Ltd., Shanghai/China	CNY	k	100,00
100	Shanghai Swisslog Healthcare Technology Co., Ltd., Shanghai, FTZ/China	CNY	nk	100,00
101	Shanghai Swisslog Logistics Automation Co., Ltd., Shanghai, FTZ/China	CNY	nk	100,00
102	Swisslog Asia Ltd., Hongkong/China	HKD	k	100,00
103	Swisslog Australia Pty Ltd., Sydney/Australien	AUD	k	100,00
104	Swisslog Healthcare Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur/Singapur	SGD	k	100,00
105	Swisslog Healthcare Trading MEA LLC., Emirate of Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49,00
106	Swisslog Korea Co. Ltd, Bucheon si, Kyeonggi-do, Südkorea/Südkorea	KRW	k	100,00
107	Swisslog Malaysia Sdn Bhd, Selangor Darul Ehsan/Malaysia	MYR	k	100,00
108	Swisslog Middle East LLC., Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	51,00
109	Swisslog Shanghai Co. Ltd., Shanghai/China	CNY	k	100,00
110	Swisslog Singapore Pte Ltd., Singapur/Singapur	SGD	k	100,00
111	Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City/China	CNY	at	49,00
112	Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, Chongqing/China	CNY	at	50,00

<sup>1</sup> Gesellschaften, die von der Befreiungsregelung des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch gemacht haben

<sup>2</sup> Principle place of business

#### Art der Einbeziehung – per 31. Dezember 2018

k vollkonsolidierte Gesellschaften

nk nicht konsolidierte Gesellschaften

at nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlage

b Beteiligung

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, 5. März 2019

KUKA Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

Peter Mohnen      Andreas Pabst

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg

## Vermerk über die Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzern-Abschluss der KUKA AG, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der KUKA AG und des KUKA Konzerns (im Folgenden: „Konzern-Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzern-Abschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- › vermittelt der beigefügte Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzern-Lagebericht in Einklang mit dem Konzern-Abschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzern-Abschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung: nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzern-Abschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzern-Abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzern-Abschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Der Ansatz der aktiven latenten Steuern

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den angesetzten aktiven latenten Steuern verweisen wir auf den Konzern-Anhang „Allgemeine Angaben, Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze“ sowie Ziffer 5 im Konzern-Anhang.

#### Das Risiko für den Abschluss

Im Konzern-Abschluss der KUKA AG zum 31. Dezember 2018 werden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 90,5 Mio ausgewiesen.

Für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern schätzt die KUKA AG ein, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird. Bestehen begründete Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, werden aktive latente Steuern nicht angesetzt bzw. bereits gebildete aktive latente Steuern wertberichtigt.

Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die operative Entwicklung der Gesellschaften sowie der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren ist die Realisation vom jeweiligen steuerrechtlichen Umfeld abhängig.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Einschätzung der KUKA nicht angemessen ist und die angesetzten aktiven latenten Steuern nicht werthaltig sind.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Beurteilung der Steuersachverhalte haben wir unsere Steuerexperten in die Prüfung einbezogen. Zunächst haben wir uns kritisch mit den temporären Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten und den Buchwerten in der Steuerbilanz auseinandergesetzt. Außerdem haben wir die Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden und den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt sowie außerbilanzielle Korrekturen gewürdigt.

Wir haben die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der durch die Gesellschaft aufgestellten unternehmensinternen Prognosen der zukünftigen steuerlichen Einkommenssituation beurteilt und die zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt. Diesbezüglich haben wir insbesondere die Planung des zukünftigen steuerlichen Einkommens zu der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung abgestimmt und auf Konsistenz hin überprüft. Die Angemessenheit der herangezogenen Planung wurde anhand von steuerlichen Planungsrechnungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

#### Unsere Schlussfolgerungen

Die dem Ansatz der aktiven latenten Steuern zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

#### Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den Annahmen verweisen wir auf den Konzern-Anhang „Allgemeine Angaben, Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze“ sowie Ziffer 7 im Konzern-Anhang.

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2018 308,7 Mio. € (9,6 % der Bilanzsumme).

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene von Cash Generating Units überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen Cash Generating Unit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert der Cash Generating Unit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2018.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für die nächsten drei Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten (soweit vorliegend mit externen Prognosen) mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, mit externen Prognosen (soweit vorliegend) und der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis ausgewählter Elemente risikoorientiert nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen des Abzinsungssatzes auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

#### Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

## Periodengerechte Umsatzrealisierung langfristiger Fertigungsaufträge

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den jeweiligen Beträgen verweisen wir auf den Konzern-Anhang „Allgemeine Angaben, Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze“ sowie Ziffer 1 und 14 im Konzern-Anhang.

### Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 3.242,1 Mio. €, wovon 1.680,2 Mio. € zeitraumbezogen realisiert wurden und im Wesentlichen aus langfristigen Fertigungsaufträgen resultieren.

Die KUKA AG erfasst Umsätze, wenn sie durch Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den die KUKA AG erwartungsgemäß Anspruch hat.

Die KUKA AG hat auf Basis des Vorliegens der folgenden Kriterien bestimmt, dass die Leistungsverpflichtung für Fertigungsaufträge wie bisher über einen Zeitraum erfüllt wird und die Umsatzrealisation daher zeitraumbezogen erfolgt:

- › Durch die Leistung des Konzerns wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert und der Kunde erlangt die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird.
- › Durch die Leistung des Konzerns wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern aufweist und der Konzern hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive einer angemessenen Marge.

Die wesentlichen Märkte des Konzerns befinden sich in Europa, USA und Asien. Durch die weltweit tätigen Konzerngesellschaften werden unterschiedliche Vereinbarungen mit dem Kunden getroffen, die zum Teil komplexe vertragliche Regelungen enthalten.

Aufgrund der Nutzung von verschiedenen vertraglichen Vereinbarungen in den unterschiedlichen Märkten und den Ermessensspielräumen bei der Würdigung der Kriterien zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag falsch abgegrenzt werden.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Überwachung der Kosten, Risiken und Planumsätze der einzelnen Aufträge beurteilt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 haben wir einen Schwerpunkt unserer Prüfung auf die Würdigung der Anforderungen der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie gelegt. Anhand von risikoorientiert ausgewählten Verträgen haben wir die sachgerechte Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt. Außerdem haben wir für bereits abgeschlossene und noch laufende Aufträge die aufgelaufenen Istkosten mit der ursprünglichen Kalkulation verglichen, um die allgemeine Planungsgüte beurteilen zu können.

Die bedeutsamen Ermessensentscheidungen, wie das Vorliegen der alternativen Nutzungsmöglichkeit des Vermögenswerts für den Konzern, das Vorhandensein eines rechtlich durchsetzbaren Zahlungsanspruchs inklusive einer angemessenen Marge für bereits erbrachte Leistungen sowie die Auswahl des Fortschrittsmaßes und die Schätzung des Grads des erreichten Leistungsfortschritts, haben wir anhand von risikoorientiert ausgewählten Verträgen auf Angemessenheit beurteilt. Dazu haben wir die Fertigungsaufträge einschließlich bestehender Risiken (z. B. rechtlicher Risiken oder Gewährleistungsrisiken) mit der Geschäftsführung der Segmente sowie den Projektverantwortlichen erörtert und die Auftragskalkulation analysiert.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Grades der erreichten Fertigstellung sowie die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

### Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der KUKA zur zeitraumbezogenen Erfassung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzern-Abschlusses und Konzern-Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzern-Abschluss, zum Konzern-Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzern-Abschluss und den Konzern-Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Abschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzern-Abschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzern-Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzern-Abschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzern-Abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzern-Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzern-Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzern-Abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzern-Abschlusses und Konzern-Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzern-Abschluss und im Konzern-Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzern-Abschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzern-Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzern-Abschluss und im Konzern-Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzern-Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzern-Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzern-Abschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzern-Abschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzern-Lageberichts mit dem Konzern-Abschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzern-Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzern-Abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 als Konzern-Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzern-Abschlussprüfer der KUKA AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Jahresabschlusses der KUKA AG sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Zudem erfolgte eine prüfungsintegrierte prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hans Querfurth.

München, den 5. März 2019

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Querfurth  
Wirtschaftsprüfer

gez. Specht  
Wirtschaftsprüfer

# Glossar

## ABS

Asset Backed Securities: Darunter werden verzinsliche Wertpapiere verstanden, deren Rückzahlungsanspruch durch Vermögenswerte (meist Forderungen) besichert wird. Im Rahmen eines ABS-Programms werden Forderungen angekauft.

## AGV

Automated Guided Vehicle

## Bestellobligo

Zahlungsverpflichtung aus Einkäufen

## Bruttoergebnis

Als Bruttoergebnis vom Umsatz wird der Saldo aus Umsatz und Umsatzkosten bezeichnet. Als Umsatzkosten gelten dabei alle direkt zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten. Weitere Kosten, wie für Forschung und Entwicklung, Marketing oder Verwaltung gehen in den Wert nicht ein.

## Bruttomarge

Die Bruttomarge ermittelt sich durch Division von Bruttoergebnis und Umsätzen.

## Capital Employed

Das Capital Employed beinhaltet das Working Capital sowie die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen. Damit stellt das Capital Employed die Differenz aus betrieblichem Vermögen und nicht verzinslichem Fremdkapital dar.

## Cash Earnings

Die Cash Earnings sind ein Maßstab für den Cash-Zufluss bzw. -Abfluss aus dem operativen Ergebnis. Sie ergeben sich als Saldo aus dem Betriebsergebnis (EBIT), den Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

## Corporate Compliance

Die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen und interner Richtlinien zur Vermeidung von Rechtsverstößen sowie zur vorbeugenden Risikominimierung in einem Unternehmen wird als Compliance-Managementsystem bezeichnet.

## Corporate Governance

Im internationalen Sprachgebrauch übliche Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle

## DAX

Bluechip-Index der Deutschen Börse. Er enthält die nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz 30 größten deutschen Werte, die im Prime Standard zugelassen sind.

## DCGK

Deutscher Corporate Governance Kodex: Forderungskatalog der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gegenüber deutschen Unternehmen (seit 2002)

## Derivate

Finanzinstrumente, deren Wert sich im Wesentlichen vom Preis und den Preisschwankungen/-erwartungen eines zugrunde liegenden Basiswerts, zum Beispiel Wechselkurse, ableitet

## EBIT

Earnings Before Interest and Taxes: Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern

## EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen und Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

## Eigenkapitalquote

Verhältnis von bilanziellem Eigenkapital zur Bilanzsumme

## Entsprechenserklärung

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach §161 AktG – zur Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

## Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird aus dem Konzernergebnis nach Steuern und der Zahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

## Exposure

Zur Risikoeinschätzung verwendete Kennzahl. In dieser Kennzahl sind alle Zahlungseingänge in einem 90-Tage-Zeitraum vor dem Stichtag der Anzahlungen, Leistungsfortschrittszahlungen oder Werklohn nach Abnahme der Leistung enthalten. Zusätzlich werden alle Zahlungen des Kunden, die vor 90 Tagen geleistet wurden und noch nicht mit Lieferungen/Leistungen hinterlegt sind, inklusive der Summe der unbezahlten Rechnungen nach Lieferung oder Leistung an den Kunden, der PoC-Forderungen und eines eventuellen Bestellobligos, in dieser Kennzahl zusammengefasst.

## F&E

Forschung und Entwicklung

## F&E-Aufwendungen

Aufwendungen in den Forschungs- und Entwicklungsbereichen

## Free Cashflow

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zuzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow verdeutlicht, wie viel finanzielle Mittel das Unternehmen im Geschäftsjahr erwirtschaftet hat.

## FVtPL

Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

## FVOCI

Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

### General Industry

Absatzmärkte der allgemeinen Industrie außerhalb der Automobilindustrie

### HCS

Swisslog Healthcare

### HGB

Deutsches Handelsgesetzbuch

### IAS

International Accounting Standards

### IFRIC/SIC

Interpretationen der IAS und IFRS werden vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) entwickelt. IFRIC ist der neue Name für das Standing Interpretations Committee (SIC), der von den Treuhändern der IASC-Stiftung im März 2002 angenommen wurde. SIC wurde 1997 geschaffen, um die strenge Anwendung und weltweite Vergleichbarkeit von Abschlüssen, die auf der Grundlage von International Accounting Standards (IAS) erstellt werden, zu verbessern, indem möglicherweise umstrittene Bilanzierungssachverhalte ausgelegt werden.

### IFRS

International Financial Reporting Standards: international geltende Rechnungslegungsstandards zur Gewährleistung der internationalen Vergleichbarkeit von Konzern-Abschlüssen und zur Erreichung einer höheren Transparenz

### IIoT-Lösungen

Industrial Internet of Things: Vernetzung von Maschinen und Technologien im industriellen und produzierenden Umfeld. Durch die Verbindung der IT-Welt mit physischen Systemen können industrielle Prozesse und Abläufe effizienter und flexibler und neue Geschäftsmodelle erschlossen werden.

### Latente Steuern

Zeitlich begrenzte Differenzen zwischen errechneten Steuern auf nach Handels- und Steuerbilanz ausgewiesene Ergebnisse mit dem Ziel, den Steueraufwand entsprechend dem handelsrechtlichen Ergebnis auszuweisen

### Marktkapitalisierung

Marktwert eines börsennotierten Unternehmens. Dieser errechnet sich aus dem Kurswert der Aktie multipliziert mit der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

### MDAX

Dieser Aktienindex der Deutschen Börse umfasst die nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz 50 größten Unternehmen unterhalb des DAX.

### Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterzahlen im Geschäftsbericht basieren auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent).

### Nettoliiquidität/-verschuldung

Die Nettoliiquidität/-verschuldung ist eine finanzielle Steuerungsgröße und setzt sich aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten zusammen.

### Percentage-of-Completion-Methode (PoC)

Bilanzierungsmethode der Umsatz- und Gewinnrealisierung nach dem Leistungsfortschritt. Diese Methodik ist auf kundenspezifische Fertigungsaufträge anzuwenden.

### Rating

Einschätzung der Bonität (Zahlungsfähigkeit) eines Unternehmens, die von unabhängigen Ratingagenturen auf Basis von Unternehmensanalysen erstellt wird. Die einzelnen Ratingagenturen verwenden unterschiedliche Bewertungsstufen.

### Reis Gruppe

Reis Gruppe bezeichnet die Reis Group Holding GmbH & Co. KG mit ihren Tochtergesellschaften.

### ROCE

Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von Ergebnis vor Zinsen und Steuern zum betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed). Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt.

### Swisslog Gruppe

Swisslog Gruppe bezeichnet die Swisslog Holding AG mit ihren Tochtergesellschaften.

### Trade Working Capital

Das Trade Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten abzüglich erhaltener Anzahlungen, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Fertigungsaufträgen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Fertigungsaufträgen.

### Volatilität

Intensität der Kursschwankungen von Aktien und Devisen bzw. der Preisänderungen von Massengütern im Vergleich zur Marktentwicklung

### WDS

Warehouse & Distribution Solutions

### Working Capital

Das Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und dem Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, soweit nicht dem Finanzverkehr zuzuordnen, abzüglich der sonstigen Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der anleiheähnlichen Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

### WPHG

Deutsches Wertpapierhandelsgesetz

# Finanzkalender 2019

Zwischenbericht erstes Quartal	29. April 2019
Hauptversammlung, Augsburg	29. Mai 2019
Zwischenbericht zweites Quartal	6. August 2019
Zwischenbericht drittes Quartal	29. Oktober 2019

Dieser Geschäftsbericht wurde am 28. März 2019 veröffentlicht und ist bei der KUKA Aktiengesellschaft, Abteilung Corporate Communications/Investor Relations, in deutscher und englischer Sprache zu beziehen. In Zweifelsfällen ist die deutsche Version maßgeblich.

## Kontakt und Impressum

### **KUKA Aktiengesellschaft**

Zugspitzstr. 140  
86165 Augsburg  
Deutschland  
T +49 821 797-0  
F +49 821 797-5252  
kontakt@kuka.com

### **Corporate Communications**

T +49 821 797-3722  
F +49 821 797-5213  
press@kuka.com

### **Investor Relations**

T +49 821 797-5226  
F +49 821 797-5213  
ir@kuka.com

**Konzept, Design und Satz** sam waikiki, Hamburg, [www.samwaikiki.de](http://www.samwaikiki.de)

**Text** KUKA Aktiengesellschaft

**Fotos** Andreas Pohlmann (S. 5)  
KUKA Aktiengesellschaft (S. 7)

**Lektorat** candid communications GmbH, Augsburg

**Druck** Eberl Print GmbH, Immenstadt

[www.kuka.com](http://www.kuka.com)